DER OÖ. JÄGER

INFORMATIONSBLATT
NR. 61
21. JAHRGANG

DES OÖ.
LANDESJAGDVERBANDES
MÄRZ 1994

Jetzt ins Revier Amstetten! Zum Zwölfender der Jagdmode!

„Jagaschladminger"
in olivgrünem, grauem oder braunem Loden
S 1980.–

SCA – Shopping Center Amstetten

JAGD-, TRACHTEN-, WANDER- & FREIZEITBEKLEIDUNG

Preßl

Mode für draußen
Waidhofner Straße 1, Amstetten
im Obergeschoß, Tel.: 0 74 72/67 2 35, Tel. u. Fax: 0 74 71/25 76

Cumberland-Wildpark

Grünau/Almtal

...bietet inmitten von tausenden Hektar Wald gelegen das ganze Jahr Erholung und Einblick in die Tierwelt von einst und jetzt.

A-4645 GRÜNAU IM ALMTAL
Auskünfte: Telefon 0 76 16 / 82 05

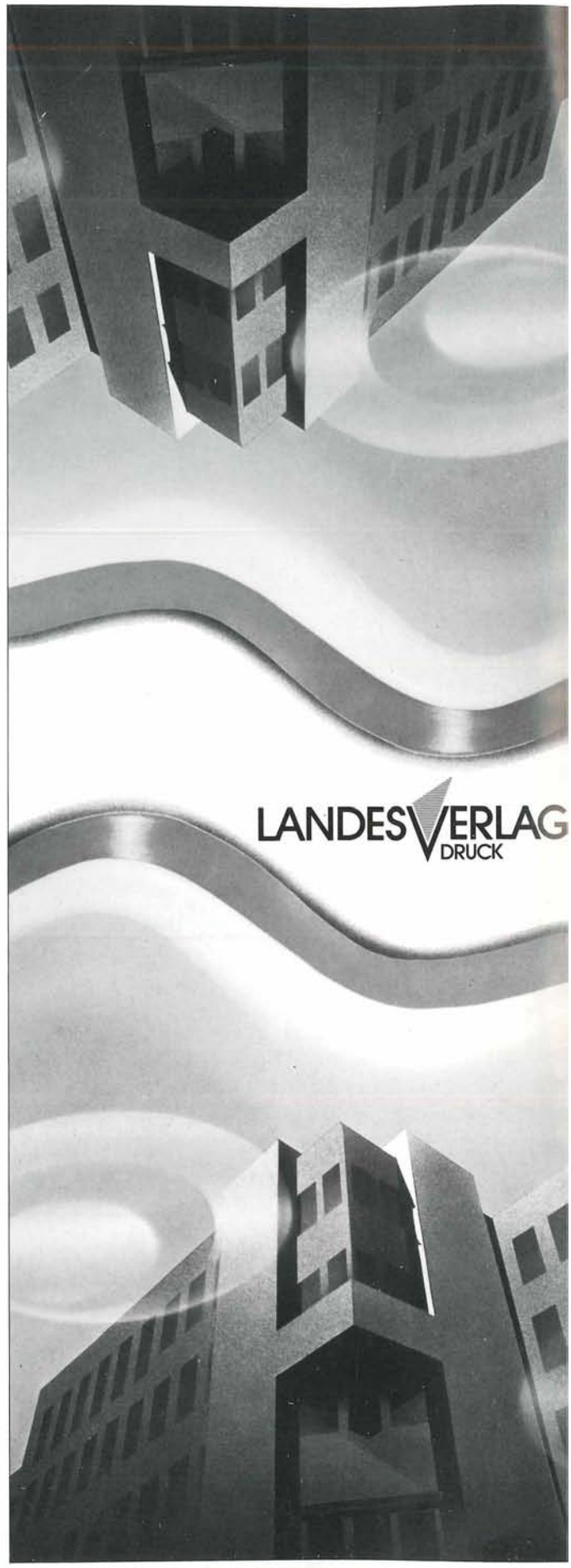

„Es sollte einmal gesagt werden“

Der hat einen Vogel

Ing. Peter Kraushofer, Hegemeister

Sie denken schon richtig, wenn Ihnen dazu der ausgestreckte Zeigefinger einfällt, der an die Stirn tippt. Man fordert damit jemanden ziemlich grob auf, sein Handeln besser zu überlegen. Darum geht es mir auch diesmal. Dazu eine kleine Erinnerung an eine vergangene „Hahnenzeit“. Ein deutscher Jagdgast hatte im Nachbarrevier einen Auerhahn „verschossen“. Die Nachsuche wurde nach Stunden abgebrochen. Zufällig traf ich die Jäger, ermunterte zu weiterer Suche und fand schließlich den Hahn. Hunderte Meter vom Anschuß entfernt war er in einer Fichtenkultur „abgestürzt“. Freudiger Abschluß, frohe Gesichter. So nebenbei sagte dann der Berufsjäger vertraulich zu mir: „Na ja, der hat jetzt einen Vogel – um 30.000 Schilling“. Die Zweideutigkeit dieser Bemerkung war nicht zu überhören und man merkte, wieviel der Jäger in seiner naturbelassenen, trockenen Art mit diesen wenigen Worten ausdrücken wollte.

Vordergründig spaßig erzählt, paßte das zur gelösten Stimmung. Tatsächlich aber dachte man an den „bergfremden“ Stadtjäger, den schlechten Schuß, vor allem aber an die „zeitgemäße“ Art, alles in Geld zu bewerten, alles haben zu müssen – auch einen „Vogel um 30.000.–“, damit man ihn dann abstauben kann, wenn er präpariert ist und starr von der Wand balzt.

Wir Jäger sind „Sammler“. Daraus ist es oft abzuleiten, daß von jeder „Sorte“ etwas gebraucht wird – zumindest ein Stück. Ganze Scharen pilgern nach Rußland zu den großen Hahnen. Reihenweise werden die Hahnen geschossen.

Noch vor wenigen Jahrzehnten hat ähnliches im Mühlviertel stattgefunden. Dazu sei vermerkt, daß trotz allem nicht die Jagd die große Gefahr für den Hahnenbestand ist, sondern stets die Zerstörung der Lebensräume. Jagen wir weiter auf unsere Hahnen, aber nur dann, wenn wir sicher sind, unser Möglichstes getan zu haben, um Bestand und Lebensräume dieser Wildart zu verstehen, zu erkennen und zu erhalten. Betrachten wir die Hahnen nicht als Ware, sondern als Verpflichtung.

Das wirklich Wertvolle, das tiefgreifende Erlebnis eines Hahnenfrühlings sollte jeder erfahren dürfen, wohl wissend, daß er eigentlich ein Fremder ist. Ganz gleich, ob es die zart perlenden Laute des Urhahnes im ersten Morgenschimmer sind oder das lustige ungestüme Rodeln und Blasen des Spielhahnes auf dem Schneefleck – man ist in einer anderen Welt – und ein Schuß stört eigentlich dabei nur. Ähnliche Gedanken befallen mich auch immer, wenn ich die großen, dunklen Augen beim Schnepf betrachte.

Manche werden jetzt denken: „Der spinnt, der hat einen Vogel“! Andere werden vielleicht überlegen, ob sie selbst unbedingt einen, oder noch einen (ausgestopften) Vogel haben müssen. Alle aber sollten bemüht sein, zu erkennen: Weidwerk verpflichtet – mehr denn je!

Titelbild:
Ing. Franz Kroiher

Schloß Hohenbrunn wieder geöffnet

(padua press linz): Das OÖ. Jagdmuseum Schloß Hohenbrunn, St. Florian bei Linz, hat heuer vom 1. April bis 30. Oktober seine Tore für die Besucher geöffnet. Ebenso ist es auch in der Saison 1994 wieder möglich, Schloß Hohenbrunn für Hochzeiten, Ausstellungen und Empfänge anzumieten.

Das OÖ. Jagdmuseum ist täglich von 10 bis 12 und 13 bis 17 Uhr geöffnet. Montag geschlossen (ausgenommen an Feiertagen).

Anmeldungen für Führungen und Auskünfte wegen Anmietungen: Kustos A. Hacker, A-4490 Schloß Hohenbrunn, Tel. 0 72 24/89 33.

Inhaltsverzeichnis

Die Abschußplanverordnung 1993 – ein Prüfstein für uns Jäger 4
Die neue Abschußplanverordnung aus forstlicher Sicht 6
Neuerungen im Abschußplanverfahren 9
Landesgesetzblatt für Oberösterreich 10
Die neue Abschußplanverordnung im Überblick 12
Jagd und Recht 14
Zurückschauen minimiert Fehler von morgen 17
Probleme in der Wildbewirtschaftung 20
Erfahrungen mit Abschußempfehlungen beim Rehwild 23
Das Geschlechterverhältnis beim Rehwild 27
Tiroler Jägerschießen Innsbruck 1994 28
Neue Zielfernrohre von Swarovski-Optik 30
Waldverjüngung und Rehwildverbiß 33
Markierungsecke 35
Wurmbefall beim Schalenwild 37
Die Verbreitung des Fischotters in Vergangenheit und Gegenwart in Oberösterreich 38
Selbstvertrauen durch Information 41
Baron von Wunschheim ein Neunziger 43
Hecken: wichtig für Rebhühner 44
Hundewesen 48
Aus den Bezirken 55
Jagdhornbläser 61
Neue Bücher 62
Südafrika – ein Paradies für Naturliebhaber und Jäger 64

Die Abschußplanverordnung 1993 – ein Prüfstein für uns Jäger

Landesjägermeister Ök.-Rat Hans Reisetbauer

Wildschäden im Wald sind so alt, wie die Jagd selbst. Daß sie auch in Oberösterreich seit dem zweiten Weltkrieg als Folge immer kleiner und schlechter werdender, permanent gestörter Lebensräume bei gleichzeitig teilweise stark angestiegenen Schalenwildbeständen ständig zugenommen haben und über den einzelnen Wildschadensfall hinaus in sensiblen Waldbereichen zum ökologischen Problem geworden sind, ist leider Tatsache.

Eine Tatsache, der die Jägerschaft nachweisbar seit Jahren, insbesonders unter dem Eindruck der schweren Sturmkatastrophen im oberösterreichischen Wald, durch mehrmaliges Anheben der Abschüsse mehr oder minder erfolgreich gerecht zu werden versuchte. Trotzdem ist das Rehwild, obwohl dessen Bestand durch Abschuß und Mäh- und Verkehrsverluste von rund 40.000 Stück 1980 stets ansteigend nun 1993 schon rd. 85.000 Stück entnommen wurden, **mehr** und nicht weniger geworden, wenn auch manche von uns glauben, das Gegenteil behaupten zu müssen. Demgegenüber bleiben die Abschüsse beim Hoch- und Gamswild in unseren Gebirgsrevieren vielfach unter den Vorgaben in den Abschußplänen. Beide Umstände zeigen auf, daß wir offenbar einerseits im Abschuß innerhalb der Altersklassen und des Geschlechterverhältnisses Fehler gemacht haben, anderseits aber beim Rehwild und beim Hoch- und Gamswild, bei letzteren Wildarten wohl nicht wir Jäger allein, von falschen Zahlen ausgegangen sind.

Ich glaube für mich und auch für die Bezirksjägermeister in Anspruch nehmen zu können, daß wir uns seit Jahren wirklich bemühen, ein ökologisches, auf die Erhaltung und den Schutz des Waldes ausgerichtetes Jagen herbeizuführen. In diesem Zusammenhang verweise ich auf unsere Aussagen bei den Bezirksjägertagen, auf unsere Öffentlichkeitsarbeit im Jagdverband und auf die waldbezogenen Fachaufsätze im „OÖ. Jäger".

Wir machen kein Hehl daraus, daß wir glauben, die anstehenden Wald-Wild-Probleme auf der Rechtsgrundlage des Jagdgesetzes in dessen derzeit geltender Fassung lösen zu können, also keiner Novellierung bedürfen. Wir bekennen uns daher zur neuen Abschußplanverordnung, die wir als maßgeblichen Schritt in der richtigen Richtung betrachten, und an der die Jägerschaft in zuvor nie dagewesener enger Zusammenarbeit mit der Agrar- und Forstrechtsabteilung der Landesregierung und dem Landesforstdienst mitwirken konnte. Dies im Bewußtsein der Verantwortung für das Wild und den Wald, für diesen nicht nur als Lebensraum des Wildes, sondern auch als unverzichtbaren Teil einer lebenswerten Umwelt.

Ich möchte unseren Gesprächspartnern in der Landesjagdbehörde und in der Landesforstdirektion sowie meinen Funktionären und Mitarbeitern im Verband für die sachliche und weitgehend emotionsfreie Erörterung der Probleme danken. Nach meiner Meinung wurde auf der Basis dieser sachlichen Zusammenarbeit mit der neuen Verordnung und den auf diese abgestimmten, nunmehr geänderten Abschußrichtlinien ein Instrumentarium geschaffen, welches künftig klare Ausgangslagen für ein ehrliches Handeln in der Bejagung unserer Wildstände ergibt.

Mein ganz besonderer Dank gebührt aber Landesrat Ökonomierat Leopold Hofinger als dem für Jagd und Land- und Forstwirtschaft zuständigen Ressortchef. Unter seiner Patronanz konnten wir die Phase der umwälzenden Erneuerung unserer Abschußplanung im sicheren Wissen bewältigen, daß keine einseitige Vorgabe der Jagdbehörde oder der forstlichen Seite, sondern nur eine von allen Beteiligten zu vertretende und daher mitzutragende Vorgangsweise ihren Niederschlag in der Verordnung der Landesregierung finden würde.

Nun werden wir also uns jeweils gemeinsam mit den Verpächtern und den Fachleuten der Forstbehörde an Hand der Vergleichs- und Weiserflächen objektiv vom Waldzustand überzeugen und daraus die notwendige Konsequenz in der Planung und im Vollzug des Abschusses ziehen. Dabei werden wir künftig im Nachweis des erlegten und auch des durch Krankheit, Verkehr und Maschineneinsatz in Verlust geratenen Wildes im höchsten Maße glaubhaft sein müssen, um ein für allemal vom Odium der „Hausnummern" befreit zu werden.

Wir dürfen aber auch von der Jagdbehörde erwarten, daß sie bei der Genehmigung und Überwachung des Abschusses nicht nur dem Grundsatz „Zahl vor Wahl" entspricht, der zur Wahrung der Interessen der Landeskultur wohl ausreichen würde. Vielmehr, daß sie, weil weidgerechtes Jagen zum Zwecke der Erhaltung und Entwicklung eines artenreichen und gesunden Wildstandes auch Gesetzesauftrag ist, **auch** der notwendigen Differenzierung des Abschusses nach Geschlecht und Klassen im Sinne der vom Waldzustand abgeleiteten Zielsetzung und wegen der jagdlichen Ordnung überhaupt, ihre Aufmerksamkeit schenkt.

An die Forstleute und Waldbesitzer appelliere ich, die seit geraumer Zeit in vielen Betrieben deutliche Intensivierung einer naturnahen Waldbewirtschaftung fortzusetzen, wohl wissend, daß wir Jäger durch die Reduktion des Wildstandes mancherorts erst die Voraussetzung schaffen müssen, um für Naturverjüngung und Mischwald Fortkommen und Bestand zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang vermerke ich aber dankbar, daß in der Verordnung bei der Zielvorgabe einer ohne Zaun möglichen Naturverjüngung oder Aufforstung die mir notwendig erscheinenden begleitenden forstlichen Pflegemaßnahmen nicht vergessen wurden.

Wir Jäger wollen uns jedenfalls der neuen, gewaltigen Aufgabe stellen. Ihre Erfüllung wird für die Jägerschaft, aber auch für die Forst- und Jagdbehörden und nicht zuletzt für die Vertreter des Grundeigentums zum Prüfstein werden. Die Verantwortung ruht ja auf allen, die am neuen Verfahren der Abschußregelung in Abhängigkeit vom gemeinsam beurteilten Waldzustand beteiligt sind.

Daß bei vielen von uns Jägern ab sofort ein gewaltiges Umdenken notwendig ist und daß wir alle in der Zukunft ein hohes Maß an Einsatz, aber noch mehr an jagdlicher Bescheidenheit werden aufbringen müssen, muß uns klar sein. Das darf uns aber die Freude an der Jagd nicht nehmen.

Zum Verkauf
Schonzeitwaffe
Voehre Bockbüchsflinte
Kaliber Hornet/Schrott
36 Kal., Helia 4

Auskunft: Geschäftsführer
Helmut Sieböck
Tel.-Nr. OÖ. LJV
0 73 2/66 34 45

EIN ZEICHEN VON LEBENSART

STILVOLL WOHNEN

Waffenschrank
in Nuß-Wurzelmaser:
Qualität
für Generationen

TISCHLEREI
PRAHER
Ideen in Holz

FREISTADT
E55
GALLNEUKIRCHEN
124
A7
PREGARTEN
LINZ

4210 Gallneukirchen
Wiesenweg 4
Tel.: 0 72 35 / 24 33
Fax: 0 72 35 / 36 54

Seit drei Generationen genießt unsere Firma eine sehr gute Reputation. Das überlieferte Wissen der Vorfahren, die Handfertigkeiten, die vom Vater zum Sohn weitergegeben wurden, begründen die hohe Wertschätzung von unseren Produkten.

Sorgfältige Materialauswahl, aufwendige Handarbeit und gewissenhafte Montage garantieren auch bei unseren Waffenschränken zufriedene Klientel.

PRAHER

Die neue Abschußplan-Verordnung aus forstlicher Sicht

Landesforstdirektor Dipl.-Ing. Dr. Otto Sedlak

Unnötige Schikane oder notwendige Reform?

Ich verwende diesen provokanten Untertitel nicht, damit dieser Beitrag eher gelesen wird, sondern um gegensätzliche Standpunkte aufzuzeigen. Es entspricht zwar unserer menschlichen Natur, Veränderungen abzulehnen, wenn wir mit den bisherigen Verhältnissen zufrieden sind. Ob dies allerdings im Bereich der Abschußplanung noch vertretbar ist, soll dieser Beitrag klären helfen.

Zunächst möchte ich drei **übergeordnete Ziele** formulieren, die eng verbunden sind und die Grundeigentümer, Jäger und Öffentlichkeit gemeinsam verteten können:

- Erhaltung eines gesunden und artenreichen Wildstandes, dessen Dichte ökologisch und wirtschaftlich den Interessen der Landeskultur angepaßt ist.
- Eine möglichst naturnahe Land- und Forstwirtschaft, die den Wildtieren genügend Lebensraum gewährt.
- Erhaltung ökologisch vielfältiger Biotope mit Rücksicht auf den Arten-, Natur- und Tierschutz.

Jeder Leser wird solchen Absichtserklärungen zwar zustimmen, jedoch manches „aber" bereit halten, wenn es um seine konkrete Situation und seine Probleme geht. So ähnlich ist es auch in der Diskussion um die neue Abschußplanverordnung, die im Bereich des Jagdrechts diesen Grundsätzen dienen soll.

Sind unsere Schalenwildbestände an ihre Lebensräume angepaßt?

Es liegt mir fern, an dieser Stelle die „unendliche Geschichte" von Wilddichten, Wald-Wild-Problematik, Fütterung, etc. fortzusetzen. Ich meine aber, daß wir allzu lange an fiktiven Wildstands- und Zuwachsmeldungen in Abschußplänen festgehalten haben, obwohl heute jeder Jungjäger weiß, daß unsere Schalenwildbestände kaum zählbar sind. Den einzig halbwegs verläßlichen Weiser der Wilddichte bilden die langjährigen **Abschußziffern und der Verbißzustand** an der Waldvegetation.

Die Abschußentwicklung zeigt in Oberösterreich vor allem beim Reh- und Gamswild steigende Tendenz, die trotz aller gegenteiligen Argumente auf steigende Wildstände hinweist. Die Abbildung 1 zeigt die Entwicklung der Rehwildabschüsse zwischen 1960 und 1992 und sagt mehr, als viele Worte. Ein Kommentar zu den extremen Unterschieden der Abschußzahlen in den 70er und 80er Jahren würde den Umfang dieses Beitrages sprengen, spielten dabei doch viele Faktoren eine Rolle. Allerdings werden wir den künftig festzulegenden Trend diskutieren müssen.

Um von den kaum zielführenden Debatten am grünen Tisch wegzukommen, haben moderne Jagdgesetze den in der Natur relativ einfach festzustellenden Verbiß an der Waldvegetation als Maßstab für die Bemessung des Schalenwildabschusses gewählt. Dieser Grundsatz wurde auch in die neue Verordnung übernommen.

Ich bin kein Freund von Generalisierung und kenne die Unterschiede zwischen den einzelnen Landesteilen, zwischen benachbarten Revieren und zwischen den Sonn- und Schattenseiten im Gebirge. Trotzdem ist festzuhalten, daß der selektive Verbiß des Reh- und Gamswildes auf dem überwiegenden Teil unserer Waldfläche eine natürliche Mischwaldverjüngung ohne Zaun verhindert. Die Abbildung 2 spricht eine deutliche Sprache. Besonders kritisch ist die Situation in den Schutzwäldern der Gebirgsbezirke.

Alle jene, die diese Tatsache immer noch bestreiten, bitte ich, die Waldvegetation ihrer Reviere genauer zu betrachten und vor allem die Unzahl von verbissenen, aber unscheinbaren Sämlingen zu registrieren, die auch bei günstigen Lichtverhältnissen nicht hoch kommen können. Auch wir Forstleute haben vielleicht zu lange dem unauffälligen Keimlingverbiß, der so verhängnisvolle Folgen für die Entwicklung unserer Waldbestände hat, zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt, obwohl viele Untersuchungen darauf hinwiesen.

Wenn künftig eine Tannen- und Laubholzverjüngung mit einfachen Einzelschutzmaßnahmen hochgebracht werden kann, ist die forstliche und jagdliche Welt schon fast in Ordnung. In den meisten Waldgebieten ist dies leider noch nicht der Fall.

Noch ein Wort zur **Weißtanne:** Obwohl heute ein geschmähter Baum des Holzmarktes, ist die tief wurzelnde Tanne in der Flyschzone für die Hangstabilisierung und Schutzfunktion der Steilhangwälder unverzichtbar. Aber auch im Alpenvorland und im Mühlviertel, wo sie immer heimisch war, würden wir sie als stabilisierendes

Element der Waldbestände brauchen, wie uns die Stürme fast jedes Jahr zeigen. Darüber hinaus ist es nicht nur aus rationalen Gründen zu bedauern, daß einer unserer schönsten Waldbäume fast zum Aussterben verurteilt ist, weil er ein bevorzugtes Verbißgehölz ist.

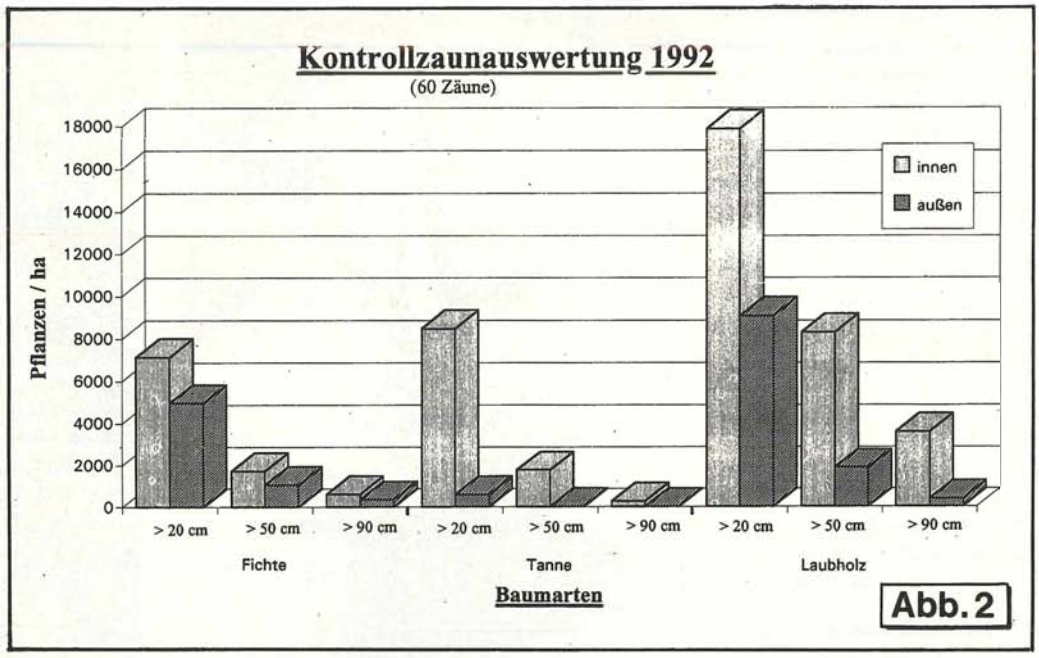

Wie steht es mit einer naturnahen Landbewirtschaftung?

Die Land- und Forstwirtschaft hat sich während der vergangenen Jahrzehnte so sehr verändert, daß es uns kaum voll bewußt wurde. Waren in Oberösterreich im Jahr 1960 noch etwa 30 % der Berufstätigen in der Urproduktion tätig, so waren es 1991 nur mehr 9 %. Von den ca. 55.000 noch bewirtschafteten bäuerlichen Betrieben sind 40 % Bergbauernbetriebe, für die das Einkommen aus dem Wald lebenswichtig ist.

Oberösterreich ist immer noch ein grünes Land, da mehr als 85 % seiner Fläche land- und forstwirtschaftlich genutzt werden. Allerdings nahm die Nutzfläche seit 1970 um rd. 26.000 ha ab, die vor allem für Bauland und Straßen benötigt wurden. Besonders nachteilig für die Revierverhältnisse wirkt sich der Verlust von etwa 55.000 ha Grünland aus, der kaum kompensiert werden kann. Der einzige Gewinner scheint die Forstwirtschaft mit einem Flächenzugang von über 10.000 ha zu sein, jedoch muß man auch hier differenzieren. Während wir in den waldarmen agrarischen Intensivgebieten des Alpenvorlandes aus ökologischen Gründen mehr Wald brauchen würden, wachsen im Mühlviertel und im Gebirge große Gebiete zu. Alles in allem wurde somit der Lebensraum unserer Wildtiere kleiner und verlor an Qualität.

Ähnlich und teilweise noch krasser verläuft die Entwicklung in anderen europäischen Ländern, wo die Land- und Forstwirtschaft rationalisieren mußte, um in der Industriegesellschaft zu überleben. Auch die Vorwürfe an die Forstwirtschaft wegen vieler Kahlschläge mit Fichtenmonokulturen, sowie der Erschließung und Mechanisierung sind in diesem Zusammenhang zu beurteilen.

Trotzdem ist heute der Trend zu einer mehr ökologisch orientierten Landnutzung unübersehbar und sollte von der Öffentlichkeit aber auch der Jägerschaft anerkannt und mit allen zu Gebote stehenden Mitteln unterstützt und gefördert werden. Sind es in der Landwirtschaft die teilweise Rückkehr zur Brache und zum biologischen Landbau, so versucht die Forstwirtschaft trotz ihrer schwierigen wirtschaftlichen Lage, die Wälder schonend zu nutzen und möglichst naturnahe Mischwaldbestände zu begründen. Nicht zuletzt die Sturmkatastrophen und Insektenkalamitäten haben uns gelehrt, wie wenig stabil standortswidrige Fichtenreinbestände sind. Das Jagdwesen ist gefordert, hiezu seinen Teil beizutragen.

Die Natur ist keine Fabrik, die Jagd kein Wohlstandssport!

Die Kulturgeschichte der Menschheit zeigt, daß sich die Natur lange mißbrauchen läßt, bevor sie zurückschlägt. Im Unterschied zu anderen Gebieten der Erde, die durch Raubbau versteppen und zu Wüsen werden, leben wir in einer feucht-kühlen Klimazone mit stabilen Ökosystemen, die bisher viele Nutzungsfehler ausgeglichen haben. Die Land- und Forstwirtschaft und das ihnen zugehörige Jagdwesen tragen die Mitverantwortung für unseren Lebensraum und haben wesentlich mehr **gemeinsame Ziele,** als die Auseinandersetzungen der letzten Zeit vermuten lassen.

Gelingt es uns in Zukunft, wieder Dauergrünland, Hekken und Feldgehölze in die landwirtschaftliche Flur zurückzubringen und artenreiche Mischwälder heranzuziehen, lassen sich nicht nur die Lebensbedingungen für un-

Waffen Ecker Wels

WAFFEN ECKER WELS

JAGDAUSRÜSTUNG - BEKLEIDUNG - OPTIK - FISCHEREI - BOGENSPORT

Inh. Klaus Ecker
4600 WELS
Karl - Loy - Straße 3
Tel. 0 72 42 / 46 737

GEBRAUCHTWAFFEN

Rep. Heym SR 20, Kal. 7 mm, Rem.-Mag. m. Schmidt & Bender 4 – 12 x 42, neuwertig S 23.000.–

Rep. Voere Titan II, Kal. 9,3 x 64 m. Habicht 3 – 12 x 56, leichte Gebrauchspuren mit EAW-Wechselmontage und Habicht 1,5 – 4,5 x 20, Reservemagazin S 32.000.–

Rep. FIAS Rover 87, Kal. 30 – 06 mit Tasco 3 – 9 x 40, neuwertig S 9800.–

Rep. Remington Mod. 700, Kal. 223 m. Tasco Titan 3 – 9 x 42, neuwertig S 9300.–

Rep. Anschütz 1740, Kal. 222 m. Schmidt & Bender 6 x 42, neuwertig S 12.000.–

BBFl. Voere Kal. 222/16 m. Kahles 4 x 32, Suhlermontage S 9900.–

Bfl. Browning GTI Jägertrap, Kal. 12 Invector, 75-cm-Läufe, neuwertig S 17.500.–

Bfl. Franchi, Kal. 12, Doppelabzug, Ejektor S 6800.–

sere Wildtiere, sondern der gesamte ländliche Lebensraum verbessern. Besonders der bäuerliche Jäger kann auf seinem eigenen Grund und Boden und in seiner Nachbarschaft mit einfachen Mitteln hier viel bewirken. Wenn die Schalenwildbestände wieder im Einklang mit den Revierverhältnissen sind, wird es auch möglich sein, viele nicht mehr benötigte Verbißschutz-Zäune – die wir nicht wollten, aber bisher brauchten – aus den Wäldern zu entfernen. Die Zaun-Förderungsmittel werden künftig zunehmend für wesentlich sinnvollere Biotopverbesserungen verwendet werden können.

Die Abschußplanung in der Praxis

Die neue Verordnung zielt auf eine ökologisch und wirtschaftlich tragbare Wilddichte, die dann erreicht ist, wenn in größeren Waldgebieten die Tanne und Edellaubhölzer in Naturverjüngungen oder Aufforstungen ohne Zaunschutz hochgebracht werden können. Wenn dies als unrealistische Utopie bezeichnet wird, zeigt dies nur, welches Ungleichgewicht – nicht nur in der Natur, sondern auch im Urteilsvermögen – bereits herrscht.

Landesforstdienst, Waldeigentümer und Jäger werden gemeinsam landesweit ein Vergleichs- und Weiserflächennetz festlegen, das künftig den örtlichen Verbißgrad beurteilen läßt. **Vergleichsflächen** sind Kleinzäune im Ausmaß von 6x6 m, so daß zwei Flächen mit dem Geflecht einer 50-m-Rolle gezäunt werden können.

Weiserflächen sind nicht eingezäunte Naturverjüngungen oder Kulturen, deren Verbißgrad einwandfrei beurteilt werden kann. Letztere werden vor allem in steilen Schutzwäldern festzulegen sein, da hier Zäune dem Schneeschub nicht standhalten. Selbstverständlich werden schon bestehende Kontrollzäune, aber auch geeignete Schutzzäune in das Netz einbezogen. Die Jagdausübungsberechtigten werden die Zäune der Vergleichsflächen errichten, wobei die Kosten von S 2000.– für rehwilddichte und S 3000.– für hochwildsichere Zäune zur Gänze über den Landesjagdverband aus Landesmitteln finanziert werden. Damit steht Jägern und Landesforstdienst eine gewaltige Aufgabe ins Haus, die wir jedoch bis 1997 gemeinsam bewältigen werden.

Für die Abschußplanung wird künftig der Vegetationszustand bzw. Verbißgrad im Bereich der Vergleichs- und Weiserflächen maßgebend sein. Drei Beurteilungsstufen, die im Abschußplan-Formular beschrieben sind, werden der Maßstab für die Abschußbemessung sein. Die geforderte gemeinsame Beurteilung der Situation in der Natur durch Grundeigentümer (Jagdausschuß), Jagdausübungsberechtigten und Landesforstdienst wird zu rascheren und besseren Ergebnissen führen, als es bisher bei Bürodiskussionen der Fall war.

Erhöhte Abschüsse werden so lange durchzuführen sein, bis eine sichtbare Entlastung der Waldvegetation eintritt. Si-

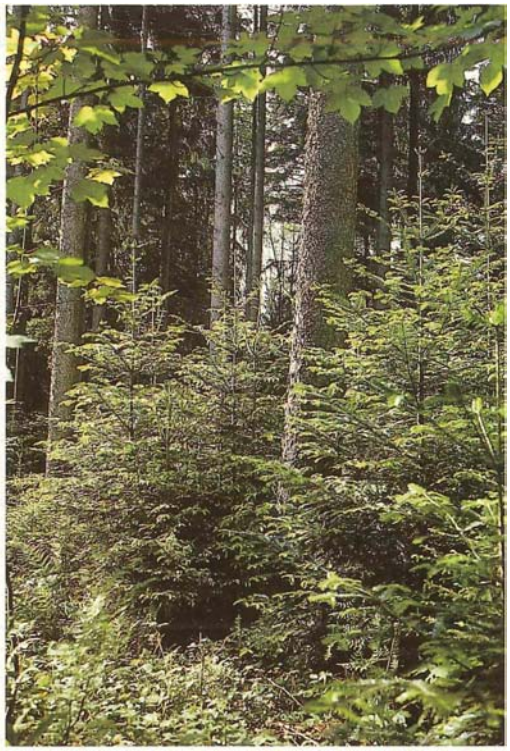

Waldverjüngung so oder so

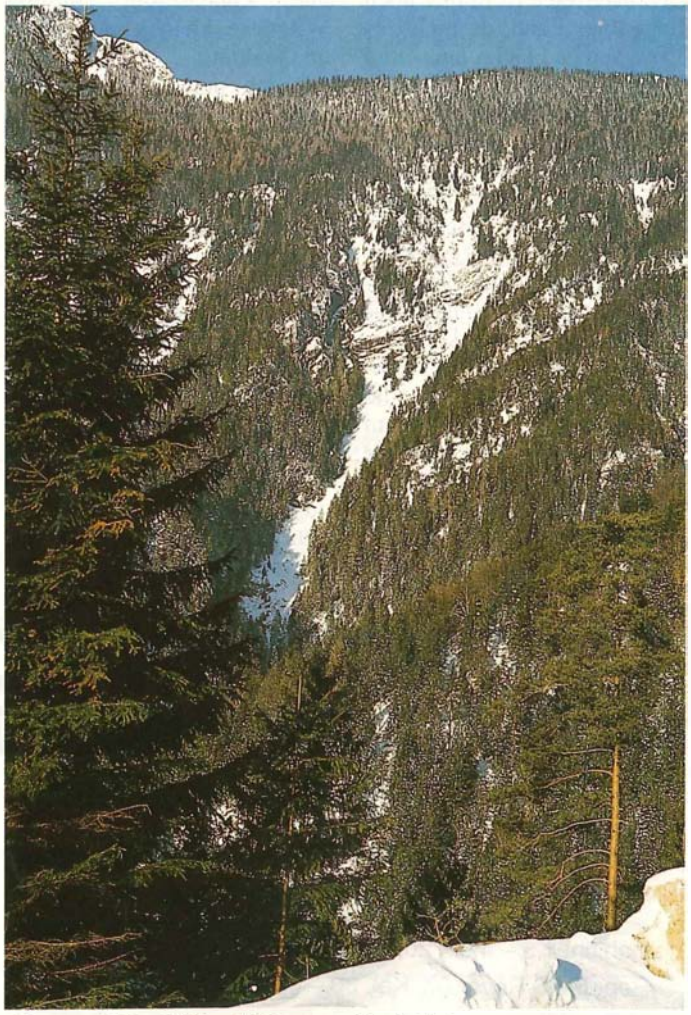

Schutzwald in Gefahr. Bilder von Dr. Sedlak

cherlich wird in vielen Waldgebieten auch künftig ein sinnvoller Einzelschutz durch die Jägerschaft nötig sein. Kleine, in der Feldflur isolierte Waldungen werden nicht zur Beurteilung herangezogen und werden als bevorzugte Einstände weiterhin Verjüngungszäune benötigen.
Noch ein **offenes Wort zum Schluß:** Niemand redet radikalen Lösungen das Wort und kein Forstmann will das Schalenwild „ausrotten". Wir alle sind an einem guten Einvernehmen zwischen Grundeigentümern und Jägern in den genossenschaftlichen Jagdgebieten interessiert und niemand an Streitereien und Querelen. Allerdings wurde das „gute Einvernehmen" von der Jagdseite manchmal allzu einseitig verstanden und hat überall dort als Regelprinzip versagt, wo berechtigte Beschwerden über Wildschäden im Wald immer mehr laut werden.
Der in den Gebirgsbezirken liegende Großwald ist aufgefordert, sich der Schutzwaldverjüngung noch mehr anzunehmen als bisher. In einer Zeit steigender Kosten und niedriger Holzpreise scheint dies undurchführbar, wenn aufwendige Schutzwaldprojekte angegangen werden sollen. Jedoch läßt sich mit geringem Aufwand die Gamspopulation reduzieren, die in vielen Gebieten die Naturverjüngung der Bergwälder verhindert.
Zweifelsohne wird die neue Abschußplanung dazu beitragen, daß vor allem beim weiblichen Wild noch stärker eingegriffen werden muß. Dies wird nicht nur unserem Wald, sondern auch überhegten und durch keine harten Winter mehr geregelten Wildständen mit viel zu geringem Durchschnittsgewicht gut tun. Somit gibt uns die neue Verordnung die Möglichkeit, aktiv und gemeinsam das Problem anzugehen, anstatt in der Öffentlichkeit in die Defensive abgedrängt zu werden.
Ein Lernprozeß mit Rückschlägen liegt vor uns, da wir Neuland betreten. Wenn jedoch die drei beteiligten Hauptgruppen, Grundeigentümer, Jägerschaft und Landesforstdienst, miteinander gehen, werden wir den rechten Weg nicht verfehlen.

Neuerungen im Abschußplanverfahren

Verordnung vom 13. Dezember 1993, LGBl. Nr. 116

von W. Hofrat Dr. Friedrich Reisinger

Innerhalb der vergangenen rund 30 Jahre seit dem Inkrafttreten des OÖ. Jagdgesetzes 1964 hat es insgesamt 5 Novellen zum Gesetz, aber gleichzeitig 10 Änderungen der Verordnung über den Abschußplan und die Abschußliste gegeben. Dies mag als Zeichen dafür gewertet werden, daß der Verordnungsgeber stets bemüht war, eine rasche Anpassung an die jeweiligen Gegebenheiten vorzunehmen. Darüber hinaus gab es eine Reihe von Erlässen der Landesjagdbehörde, die sich mit der steigenden Wald-Wild-Problematik auseinandersetzten und Lösungsansätze aufzeigten.
Trotzdem konnten damit – wie die Erfahrung gezeigt hat – nicht alle Probleme zufriedenstellend gelöst werden; vielmehr müssen wir uns eingestehen, daß es in manchen Bereichen nach wie vor zu hohe Wildstände und damit verbunden auch oft untragbare Wildschadenssituationen gibt.
Es war daher ein Gebot der Stunde, die Abschlußplanregelungen völlig neu zu treffen. An dieser Stelle möchte ich den Vertretern der Jägerschaft, voran Herrn Landesjägermeister Ök.-Rat Hans Reisetbauer, für die äußerst konstruktive und zielorientierte Zusammenarbeit danken.

Was sind nun die wesentlichen Neuerungen der Verordnung?

Es beginnt bereits bei den Grundsätzen. Stand bisher die Erhaltung eines artenreichen und gesunden Wildstandes im Vordergrund – auf die Interessen der Land- und Forstwirtschaft war allerdings Rücksicht zu nehmen – spricht § 1 Abs. 2 der neuen Verordnung ausdrücklich von der ökologisch und wirtschaftlich tragbaren Wilddichte, die es zu erreichen und zu erhalten gilt. Diese ist dann erreicht, wenn Waldbestände einschließlich der Weißtanne und der Laubhölzer auf für diese Baumarten geeigneten Standorten nach natürlicher Verjüngung oder Aufforstung ohne Flächenschutz, jedoch mit begleitenden forstlichen Pflegemaßnahmen, innerhalb der forstrechtlichen Frist gesichert aufwachsen können.
Der Abschuß eines dreijährigen vorangegangenen Zeitraumes und die Beurteilung der Wildschadenssituation im Wald bilden die Grundlage für die Abschußplanung. Hiefür bedurfte es in erster Linie einer Erleichterung der Beweisführung. Um die Probleme im Zusammenhang mit der Begutachtung der Abschußpläne zu verdeutlichen, genügt wohl das Zitat eines im Rahmen eines derartigen Verfahrens ergangenen Erkenntnisses des Verwaltungsgerichtshofes: „Wie hoch der Wildstand sein soll, um allen Interessen, die zu berücksichtigen sind, gleichermaßen entsprechend angesehen werden zu können, ist zweifellos eine regionale Gegebenheiten berücksichtigende Frage, die unter Beiziehung von jagd-, land- und forstwirtschaftlichen Sachverständigen beantwortet werden muß, soll die Frage der Gesetzmäßigkeit eines vom Antrag des Jagdinhabers abweichend von Amts wegen festgesetzten Abschußplanes beantwortet werden. Vermeint daher die Jagdbehörde z. B., daß ein vom Jagdinhaber beantragter Abschuß unrichtig sei, so hat sie sich Gewißheit darüber zu verschaffen, wie hoch für das betreffende Jagdgebiet einerseits die wünschenswerte Wilddichte und andererseits der tatsächliche Wildstand ist, und weiters ist zu prüfen, welches Wild unter Berücksichtigung der für das Schalenwild nach den Abschußrichtlinien festgelegten Klassen bzw. des dort genannten erstrebenswerten Geschlechterverhältnisses zum Abschluß bestimmt werden soll.
Durch die in der Verordnung vorgesehene Schaffung von Vergleichs- und Weiserflächen wird das Beweisproblem künftighin wesentlich erleichtert werden. Unter Vergleichsflächen versteht man schalenwilddicht eingezäunte Waldflächen, die der Beurteilung der natürlichen Waldverjüngung innerhalb und außerhalb des Zaunes dienen. Weiserflächen sind nicht gegen Wildverbiß geschützte Naturverjüngungs- oder Aufforstungsflächen, deren Verbißgrad einwandfrei beurteilt werden kann. Die Festlegung, wie auch die bei Bedarf stattfindende Besichtigung der Vergleichs- und Weiserflächen erfolgt unter der Leitung des Forsttechnischen Dienstes der Behörde gemeinsam mit den Waldeigentümern bzw. Verpächtern und den Jagdausübungsberechtigten. Durch diese gemeinsame Vorgangsweise soll verstärkt dem Grundsatz der Mitverantwortlichkeit sowohl der Jägerschaft als auch des Grundbesitzers Rechnung getragen werden.
Die Anzahl der Vergleichsflächen ist abhängig vom Ausmaß der Waldflächen des Jagdgebietes und zusätzlich nach oben wie nach unten begrenzt (je 100 ha Waldfläche eine Vergleichsfläche, mindestens jedoch 3, höchstens 20).
Die Verpflichtung zur Zäunung trifft den Jagdausübungsberechtigten, die Kosten werden je Zäunungs-

fläche pauschal vom Land Oberösterreich und vom OÖ. Landesjagdverband abgegolten. Bereits bestehende Zaunflächen können unter bestimmten Voraussetzungen als Vergleichsflächen anerkannt werden.

Vor der Abschußplanerstellung sind die Vergleichs- und Weiserflächen – wie bereits erwähnt – gemeinsam zu besichtigen. Die formalen Regelungen hinsichtlich der Einbringung des Abschußplanantrages – insbesondere die hiefür vorgesehenen Fristen – bleiben (da gesetzlich geregelt) unverändert. Neu ist das Antragsformular. Es sieht nähere Angaben zum Jagdgebiet vor, ferner die Aussage des Verpächters (Jagdausschußobmannes) hinsichtlich der Notwendigkeit einer gemeinsamen Begehung – diese Aussage muß selbstverständlich für die Behörde nicht bindend sein – und die Beurteilung der Verbißsituation.

Die bisher übliche Wildstandsangabe sowie die Klasseneinteilung entfallen im Antrag, die Behörde kann allerdings, sofern dies die jagdliche Ordnung erfordert, eine Abschußverteilung beim männlichen Wild in die Klassen I, II oder III vornehmen. Die Abschußrichtlinien beim Rehwild sind daher anzupassen.

Das Genehmigungsverfahren wurde insoweit vereinfacht, als der Abschußplan dann als bewilligt gilt, wenn die Behörde nicht innerhalb von 6 Wochen eine Entscheidung trifft.

Für 50 % des weiblichen Rehwildes und der Kitze wurde ein Erfüllungszeitpunkt (31. Oktober) festgelegt.

Neuerungen stellen die Möglichkeit der Vorschreibung bestimmter Bejagungsmethoden, die Nachweispflicht hinsichtlich der durchgeführten Abschüsse (es kann bis zur Anordnung der Grünvorlage gehen) und der Entfall der amtlichen Trophäenschau dar.

Die bereits aus dem Gesetz resultierenden Anzeigepflichten blieben unverändert. Eine Anrechnung des Fallwildes auf den Abschußplan erfolgt ebenfalls nur mehr bei Nachweis.

Das Abschußplanänderungsverfahren während des laufenden Jagdjahres wurde insofern erleichtert, als bei einer Totalerfüllung bis zum 30. November der zusätzliche Abschuß dieser Wildart in der Höhe bis zu 50 % der ursprünglichen Abschußzahlen ohne besonderes Verfahren bewilligt werden kann.

Als bedeutsam ist abschließend noch der 1. April 1997 hervorzuheben; dies ist jener Termin, bis zu dem alle Jagdgebiete über die erforderliche Mindestanzahl von Vergleichsflächen verfügen sollen. Das rechtliche Instrumentarium steht nunmehr zur Verfügung, es liegt an uns allen, es entsprechend zu nützen und die Wald-Wild-Problematik einer sowohl die Grundeigentümer wie auch die Jägerschaft zufriedenstellenden Lösung zuzuführen.

Im Revier Holzgraben der Forstverwaltung Weyer, Pächter Franz Haider, wurde dieser kapitale ungerade Zwölferhirsch verendet aufgefunden.

Landesgesetzblatt für Oberösterreich

Verordnung der oö. Landesregierung über den Abschußplan und die Abschußlisten

Nr. 116 Verordnung

der oö. Landesregierung vom 13. Dezember 1993 über den Abschußplan und die Abschußliste

Auf Grund der §§ 50 und 51 des OÖ. Jagdgesetzes, LGBl. Nr. 32/1964, zuletzt geändert durch das Landesgesetz LGBl. Nr. 2/1990, wird verordnet:

§ 1
Grundsätze der Abschußplanerstellung

(1) Der Abschuß von Schalenwild (mit Ausnahme des Schwarzwildes) sowie von Auer- und Birkwild ist nur auf Grund und im Rahmen eines von der Bezirksverwaltungsbehörde genehmigten oder von ihr festgesetzten Abschußplanes zulässig.

(2) Der Abschußplan für Schalenwild ist im Interesse der Landeskultur so zu erstellen, daß eine ökologisch und wirtschaftlich tragbare Wilddichte hergestellt und erhalten wird. Diese ist dann erreicht, wenn Waldbestände einschließlich der Weißtanne und der Laubhölzer auf für diese Baumarten geeigneten Standorten nach natürlicher Verjüngung oder Aufforstung ohne Flächenschutz, jedoch mit begleitenden forstlichen Pflegemaßnahmen, innerhalb der forstrechtlichen Fristen gesichert aufwachsen können. Vor allem sind der Verbißgrad und die Fegeschäden an forstlichen Gehölzen in größeren zusammenhängenden Waldflächen zu berücksichtigen.

(3) Für das weibliche Wild sind erhöhte Abschüsse so lange vorzusehen, bis die ökologisch und wirtschaftlich tragbare Wilddichte im Sinne des Abs. 2 und ein Geschlechterverhältnis von etwa 1:1 erreicht sind.

(4) Für die Abschußplanung sind jedenfalls das Verhältnis des Vegetationszustandes innerhalb und außerhalb von Vergleichsflächen sowie der Verbißgrad auf sonstigen Weiserflächen zu beurteilen.

§ 2
Vergleichs- und Weiserflächen

(1) Vergleichsflächen sind schalenwilddicht eingezäunte Waldflächen, die der Beurteilung der natürlichen Waldverjüngung innerhalb und außerhalb des Zaunes dienen. Weiserflächen sind nicht gegen Wildverbiß geschützte Naturverjüngungs- oder Auffor-

stungsflächen, deren Verbißgrad einwandfrei beurteilt werden kann.
(2) Die Vergleichs- und Weiserflächen müssen den naturräumlichen Verhältnissen im jeweiligen Teil des Jagdgebietes bestmöglich entsprechen und eine objektive Beurteilung des Wildeinflusses auf die natürliche und künstliche Waldverjüngung sowie die übrige Vegetation zulassen.
(3) Kleinere, isolierte Waldflächen unter zwei Hektar (z. B. Feldgehölze) sind für die Festlegung von Vergleichs- und Weiserflächen nicht heranzuziehen.

§ 3
Festlegung und Beurteilung von Vergleichs- und Weiserflächen

(1) Der forsttechnische Dienst der Behörde hat im Einvernehmen mit den Waldeigentümern und dem Jagdausübungsberechtigten die Vergleichs- und Weiserflächen örtlich festzulegen.
(2) Für jedes Jagdgebiet ist je angefangene 100 Hektar Waldfläche mindestens eine Vergleichsfläche anzulegen, wobei die Anzahl der Vergleichsflächen pro Jagdgebiet mindestens drei und höchstens zwanzig zu betragen hat. In genossenschaftlichen Jagdgebieten kann der forsttechnische Dienst der Behörde im Einvernehmen mit den Waldbesitzern und dem Jagdausübungsberechtigten bei Bedarf weitere Vergleichsflächen festlegen. Die Vergleichsflächen haben ein Mindestausmaß von sechs mal sechs Metern aufzuweisen. Die Mindesthöhe des Zaunes hat für Reh- und Gamswild 1,50 Meter, für Hochwild 1,90 Meter zu betragen.
(3) Der Jagdausübungsberechtigte hat die festgelegten Vergleichsflächen entsprechend Abs. 2 einzuzäunen und während der Verwendungsdauer schalenwilddicht und schalenwildfrei zu halten. Bestehende Zaunflächen können als Vergleichsflächen angerechnet werden, wenn sie den Grundsätzen der §§ 2 Abs. 2 und 3 Abs. 2 dritter und vierter Satz entsprechen.
(4) Die Vergleichs- und Weiserflächen sind nach Erfordernis gemeinsam vom Jagdausübungsberechtigten, dem Verpächter und dem forsttechnischen Dienst der Behörde zeitgerecht vor der Abschußplanung zu besichtigen. Dabei sind der Vegetationszustand sowie der Verbißgrad im Sinne des § 1 Abs. 4 zu beurteilen. In Arbeitsfeldern der Wildbach- und Lawinenverbauung ist die zuständige Gebietsbauleitung für Wildbach- und Lawinenverbauung anzuhören.

Versteckte Patronen
helfen Kinderleben schonen!
Sozialversicherungsanstalt
der Bauern Unfallverhütung

§ 4
Abschußplan

(1) Der Abschußplan ist nach dem Muster der Anlage 1 unter Berücksichtigung des Waldzustandes, insbesondere anhand der Vergleichs- und Weiserflächen, und der in den letzten drei Jahren getätigten Abschüsse in vierfacher Ausfertigung zu erstellen. Der Abschußplan für Rot- und Gamswild ist längstens bis zum 15. Mai, für das sonstige Schalenwild bis zum 15. April und für Auer- und Birkwild längstens bis zum 15. März jeden Jahres der Bezirksverwaltungsbehörde vorzulegen.
(2) Der Abschußplan für Schalenwild ist von der Bezirksverwaltungsbehörde nach Anhören des Jagdausschusses und des Bezirksjagdbeirates, der Abschußplan für Auer- und Birkwild nach Anhören des Bezirksjagdbeirates zu genehmigen, wenn dagegen vom Standpunkt der Interessen der Jagdwirtschaft und der Landeskultur keine Bedenken bestehen. Im anderen Falle hat die Bezirksverwaltungsbehörde den Abschußplan festzusetzen. Auf § 1 Abs. 2 bis 4 ist besonders Bedacht zu nehmen.
(3) Wird der Abschußplan nicht innerhalb einer Frist von sechs Wochen genehmigt oder abweichend festgesetzt, gilt er in der beantragten Höhe als genehmigt.
(4) Die Bezirksverwaltungsbehörde hat je eine Ausfertigung des genehmigten bzw. festgesetzten Abschußplanes dem Jagdausübungsberechtigten, dem Jagdausschuß und dem Bezirksjagdbeirat zuzustellen.

§ 5
Erfüllung des Abschußplanes

(1) Die im Abschußplan für Schalenwild festgesetzten Abschußzahlen dürfen weder unter- noch überschritten werden. Die im Abschußplan für Auer- und Birkwild festgesetzten Abschußzahlen dürfen unterschritten, aber nicht überschritten werden.
(2) Beim Rehwild sind bis 31. Oktober wenigstens 50 Prozent des Abschusses von weiblichem Wild und Kitzen durchzuführen.
(3) Zur Sicherung der Abschußplanerfüllung kann die Behörde in besonders begründeten Fällen im Abschußplanbescheid bestimmte Bejagungsmethoden, wie z. B. die Riegeljagd oder Schwerpunktbejagung, vorschreiben.
(4) Der Abschuß von Schalenwild (ausgenommen Schwarzwild) ist der Behörde nachzuweisen. Diese kann in besonders begründeten Fällen auch die Grünvorlage bei einer bestimmenden Stelle anordnen.
(5) Für den Fall, daß die Bezirksverwaltungsbehörde keine Anordnung gemäß § 52 Abs. 1 des Gesetzes trifft, hat der Jagdausübungsberechtigte alle in einem von der Bezirksverwaltungsbehörde bestimmten Zeitabschnitt innerhalb eines Jagdjahres in seinem Jagdgebiet erbeuteten Trophäen von Schalenwild samt den dazugehörigen linken Unterkiefern dem Bezirksjagdbeirat bzw. der von diesem bestimmten Bewertungskommission vorzulegen. Die Trophäen und Unterkiefer sind nach der Bewertung dauerhaft zu markieren.

§ 6
Anzeigepflichten

(1) Der Jagdausübungsberechtigte ist verpflichtet, jeden dem Abschußplan unterliegenden Abschuß binnen einer Woche mit Formular nach dem Muster der Anlage 2 der Bezirksverwaltungsbehörde anzuzeigen.
(2) Das Auffinden von Fallwild und der Abschuß von kümmerndem oder krankgeschossenem Wild ist gleichfalls mit Formular nach dem Muster der Anlage 2 unverzüglich der Bezirksverwaltungsbehörde anzuzeigen und in geeigneter Form nachzuweisen. Eine Anrechnung auf den Abschußplan erfolgt nur im Falle des Nachweises.
(3) Verantwortlich für die Einhaltung des Abschußplanes einschließlich der sonstigen Bestimmungen des § 5 ist der Jagdausübungsberechtigte.

§ 7
Änderung des Abschußplanes

(1) Die Bezirksverwaltungsbehörde hat nach Anhören des Bezirksjagdbeirates und des Jagdausschusses während des Jagdjahres Änderungen des Abschußplanes anzuordnen, wenn sich die für die Genehmigung maßgeblichen Verhältnisse geändert haben oder wenn sonst aus zwingenden Gründen die Einhaltung des Abschußplanes unmöglich ist (§ 50 Abs. 4 des Gesetzes).
(2) Werden die im Abschußplan für eine Schalenwildart festgelegten Abschußzahlen bis längstens 30. November erfüllt, so kann die Behörde über Antrag des Jagdausübungsberechtigten ohne weiteres Verfahren nach Anhören des Bezirksjägermeisters den zusätzlichen Abschuß dieser Wildart in der Höhe von bis zu 50 Prozent der usprünglich genehmigten bzw. festgesetzten Abschußzahlen bewilligen.

§ 8
Abschußliste

Der Jagdausübungsberechtigte ist verpflichtet, für Jagdgebiete mit überwiegendem Hochwildbestand bis 15. Mai, sonst bis 15. April eines jeden Jahres über das während des abgelaufenen Jagdjahres erlegte Wild aller Art einschließlich des nachgewiese-

nen Fallwildes und des gemäß § 50 Abs. 7 des Gesetzes erlegten Wildes der Bezirksverwaltungsbehörde eine Abschußliste nach dem Muster der Anlage 3 in zweifacher Ausfertigung vorzulegen.

§ 9
Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. April 1994 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung der oö. Landesregierung vom 24. Juni 1985, LGBl. Nr. 78/1985, in der Fassung LGBl. Nr. 46/1990 außer Kraft.
(2) Notwendige organisatorische Maßnahmen sind auf der Grundlage der Verordnung bereits von dem ihrer Kundmachung folgenden Tag an zu treffen. Dies gilt insbesonders auch für die Festlegung und Anlegung der Vergleichsflächen gemäß § 3.
(3) Spätestens bis zum 1. April 1997 hat jedes Jagdgebiet die gemäß § 3 Abs. 2 erforderliche Anzahl von Angleichsflächen aufzuweisen. Bis zu diesem Zeitpunkt hat die Abschußplanung unter Heranziehung der bereits vorhandenen Vergleichs- und Weiserflächen zu erfolgen.

Für die oö. Landesregierung:

Hofinger
Landesrat

Die neue Abschußplanverordnung im Überblick

Dr. Eckhard Pitzl, Rechtsanwalt in Linz

Die Verordnung der oö. Landesregierung vom 13. 12. 1993 über den Abschußplan und die Abschußliste (LGBl. Nr. 116/1993) tritt mit 1. April 1994 in Kraft. Notwendige organisatorische Maßnahmen sind auf der Grundlage der Verordnung bereits jetzt zu treffen.

Grundsätzliches

- Schalenwild (ausgenommen Schwarzwild), Auer- und Birkwild unterliegen dem Abschußplan.
- Über den Abschußplan ist die Wilddichte zu regulieren.
- Die angestrebte Wilddichte ist dann gegeben, wenn die natürliche Waldverjüngung oder die Aufforstung ohne Flächenschutz möglich ist.
- Das Geschlechterverhältnis von etwa 1:1 ist zu erreichen.
- Der Abschußplan hat sich an Vergleichsflächen und Weiserflächen zu orientieren.

Definitionen:

Vergleichsflächen sind schalenwilddicht eingezäunte Waldflächen, die der Beurteilung der natürlichen Waldverjüngung innerhalb und außerhalb des Zaunes dienen.
Weiserflächen sind nicht gegen Wildverbiß geschützte Naturverjüngungs- und Aufforstungsflächen, deren Verbißgrad einwandfrei beurteilt werden kann.

Wer legt diese Flächen fest?

Der forsttechnische Dienst der Bezirkshauptmannschaft (des Magistrates) gemeinsam mit dem Waldeigentümer und dem Jagdausübungsberechtigten.

Wieviele Vergleichsflächen?

- Mindestens pro angefangene 100 ha Waldfläche eine Vergleichsfläche.
- Pro Jagdgebiet mindestens drei, höchstens zwanzig. In genossenschaftlichen Jagdgebieten bei Bedarf mehr.
- Kleinere, isolierte Waldflächen unter 2 ha (z. B. Feldgehölze) sind für die Festlegung von Vergleichs- und Weiserflächen nicht heranzuziehen.
- Die erforderliche Anzahl muß bis 1. April 1997 geschaffen sein.

Größe der Vergleichsflächen und Zäunung

Mindestgröße 6 m x 6 m
Mindestzaunhöhe für Reh- und Gamswild 1,5 m, für Hochwild 1,9 m

Wer zäunt ein?

Der Jagdausübungsberechtigte.

Was geschieht mit schon bestehenden Zaunflächen?

Schon bestehende Zaunflächen können verwendet werden, wenn sie den Anforderungen entsprechen.

Wann und von wem werden die Flächen besichtigt?

Nach Erfordernis vor Abschußplanung; dann gemeinsam vom Jagdausübungsberechtigten, dem Verpächter und dem forsttechnischen Dienst. Dabei sind Vegetationszustand und Verbißgrad zu beurteilen. In Arbeitsfeldern der Wildbach- und Lawinenverbauung: Gebietsbauleitung anhören.

Wer erstellt den Abschußplan?

Der Jagdausübungsberechtigte; er ist auch für die Einhaltung verantwortlich.

Bis wann ist der Abschußplan bei der Bezirksverwaltungsbehörde vorzulegen?

Für Rot- und Gamswild bis 15. Mai.
Für sonstiges Schalenwild bis 15. April.
Für Auer- und Birkwild bis 15. März.

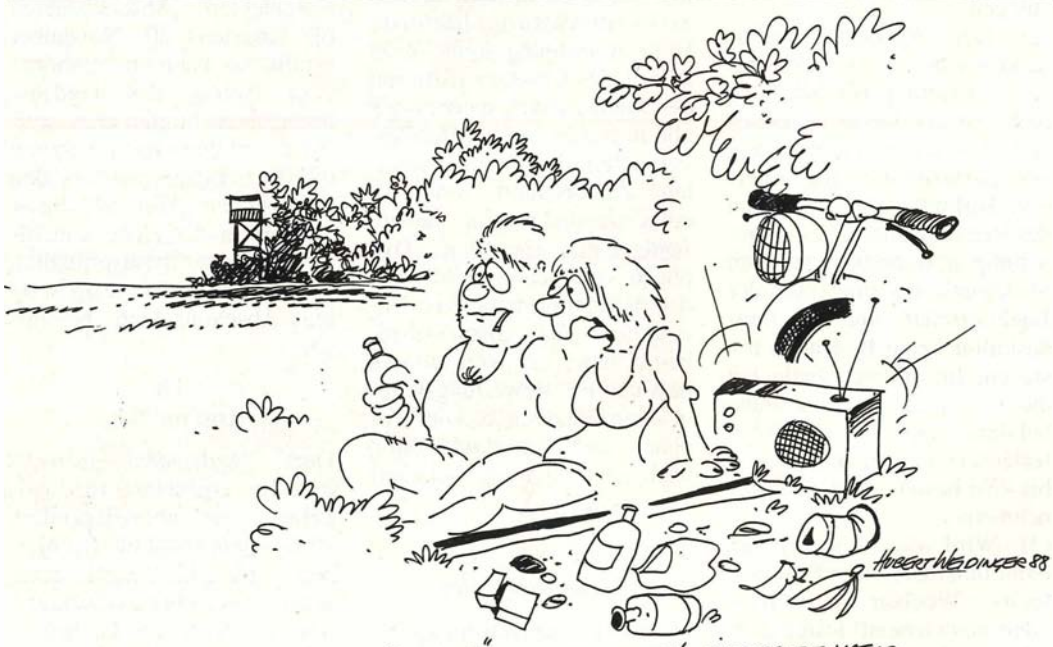

DIESE JÄGER VERSCHANDELN DIE GANZE NATUR MIT IHREN HOCHSITZEN!

Gelegenheit

BBF ita. 6,5 x 57 R/12/70, ZF Habicht 4fach

Tel. 0 76 64/27 86
ab 19 Uhr

Einzigartig

in ganz Oberösterreich
präsentiert die

Almtaler Waffenstube

ALMTALER WAFFENSTUBE Ges.m.b.H. & Co. KG
LICHTENWAGNER
A-4645 Grünau i. A. Nr. 68 · Tel. 07616/8254 · Fax 8883

direkt aus der

IWA 94

Internationale Fachmesse für Jagd- und Sportwaffen und Zubehör

unter zahlreichen anderen Spitzenprodukten eine völlig neue
Zielfernrohr-Generation
von SWAROVSKI OPTIK

Nichts bleibt beim „alten".
Neue Gehäuse, neue Absehen, neue Absehenverstellung, neue Steuerkurven und eine neue Optik bieten ein Optimum an Leistung, aber auch ein Optimum für die praktische Verwendung.

GARANTIERT höhere Transmission
größeres Sehfeld
höchste Bildqualität
Leuchtabsehen.

Anläßlich dieser erstmaligen Vorstellung haben wir für Sie am

Freitag, 8. April 8.00 bis 18.00 und Samstag, 9. April 8.00 bis 16.00 durchgehend geöffnet.

An diesen 2 Tagen steht Ihnen ein „Swarovski-"Berater zur Verfügung.

Blaser Repetierer Kal. 30.06 mit orig. Schwenkmontage und 6x42 Habicht, inkl. Gravur
statt 44.875,– nur **33.800,–**

Krieghoff Drilling Ultra Kal. 20/76 und 7x65R, mit Tierstückgravur
statt 48.000,– nur **39.800,–**

Steyr Mannlicher Kal. 6.5x57 mit orig. Montage und 2–8x42 Wetzlar
statt 37.070,– nur **29.650,–**

Blaser Repetierer Kal. 300 Win. Mag., mit Orig. Schwenkmontage und 2.2–9x42 Habicht
statt 43.220,– nur **36.700,–**

Heym Bockbüchsflinte Kal. 16/70 6.5x64R, mit Schwenkmontage und 6x42 Wetzlar
statt 43.980,– nur **34.800,–**

Steyr Luxus Repetierer Kal. 22.250 mit Orig. Schwenkmontage und 6x42 Wetzlar
statt 37.850,– nur **28.900,–**

Statt-Preise sind bisherige Verkaufspreise (bzw. Neupreise)

Wer ist vor Abschußplangenehmigung anzuhören?

Jagdausschuß und Bezirksjagdbeirat (für Birk- und Auerwild nur der Bezirksjagdausschuß).

Wie hat die Bezirksverwaltungsbehörde zu entscheiden?

Die Behörde muß den beantragten Abschußplan genehmigen, wenn vom Standpunkt der Jagdwirtschaft und der Landeskultur keine Bedenken bestehen.
Bestehen Bedenken, dann ist der Plan nach den eingangs angeführten Grundsätzen (Regulierung der Wilddichte, Waldverjüngung, Geschlechterverhältnis, Weiser- und Vergleichsflächen) festzusetzen.

Was gilt, wenn die Behörde nicht innerhalb von sechs Wochen ab Planvorlage entscheidet?

Der Abschußplan gilt als genehmigt.

Wem ist die Entscheidung der Behörde zuzustellen?

- Dem Jagdausübungsberechtigten;
- dem Jagdausschuß;
- dem Bezirksjagdbeirat.

Sind bei der Planerfüllung Abweichungen zulässig?

Nur bei Auer- und Birkwild; hier darf der Abschußplan unterschritten werden.

Bis wann ist der Abschußplan zu erfüllen?

Bis zum Ende der Schußzeit.
Ausnahme: Bei Rehwild sind bis 31. Oktober wenigstens 50 % des Abschusses von weiblichem Wild und Kitzen durchzuführen.

Bejagungsmethoden?

In besonderen Fällen darf die Behörde zur Sicherung der Abschußplanerfüllung bestimmte Bejagungsmethoden (z. B. Riegeljagd oder Schwerpunktbejagung) vorschreiben.

Abschußnachweis für Schalenwild?

In besonderen Fällen kann für Schalenwild die Grünvorlage angeordnet werden. Es ist aber beabsichtigt, grundsätzlich die Abschußmeldung als Nachweis genügen zu lassen. Bei Fallwild ist zumindest die Verwertungsart des Stückes (Tierkörperverwertung oder Name des Käufers), bei Mähverlusten ist der Grundeigentümer anzugeben.

Anzeigepflichten und Anzeigefristen?

Bei der Bezirksverwaltungsbehörde sind mit den dafür vorgesehenen Formularen anzuzeigen

- binnen einer Woche die dem Abschußplan unterliegenden Abschüsse;
- unverzüglich das Auffinden von Fallwild und der Abschuß von kümmerndem oder krankgeschossenem Wild (ACHTUNG: Anrechnung auf den Abschußplan nur im Falle des Nachweises, siehe oben).

Kann der Abschußplan nachträglich geändert werden?

Er muß geändert werden, wenn

- sich die Verhältnisse maßgeblich ändern, oder
- die Einhaltung aus zwingenden Gründen unmöglich ist.

Er kann geändert werden, wenn

- der ursprüngliche Abschußplan für Schalenwild bis 30. November schon erfüllt ist und
- der Jagdausübungsberechtigte dies beantragt. Die Behörde darf diesfalls eine Abschußzahlerhöhung bis 50 % zusätzlich bewilligen.

Abschußlisten

sind vom Jagdausübungsberechtigten der Bezirksverwaltungsbehörde (zweifach auf dem vorgesehenen Formular) für das erlegte und das nachgewiesene Fallwild vorzulegen bis

- 15. Mai in Jagdgebieten mit überwiegendem Hochwildstand;
- 15. April in sonstigen Jagdgebieten.

Zusammenfassung:

- Die Abschußplanung orientiert sich an der Wilddichte und dem Wald-Wild-Verhältnis im jeweiligen Revier.
- Die Wildstandsregulierung erfolgt richtigerweise besonders durch Entnahme weiblicher Stücke.
- Ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis und ein zeitgerechter Abschuß wird angestrebt.
- Zur Beurteilung dienen Vergleichs- und Weiserflächen. Damit ist ein guter Ansatz zur Objektivierung geschaffen. Den jeweiligen Revierverhältnissen wird Rechnung getragen.
- Zur Schaffung der verordnungsgemäßen Flächenanzahl steht eine Übergangsfrist bis 1. April 1997 zur Verfügung.
- Das Zusammenwirken zwischen Grundbesitzern und Jägern ist mehr denn je gefragt.

Jagd und Recht

ORR. Dr. Norbert Irndorfer, Jagdreferent der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung

Bezirksjagdgruppe Urfahr
Programm der Tagung „Die Jagd im Licht der Öffentlichkeit"
Arbeitsthema: Gemeinsames und Trennendes mit der Jagd aus der Sicht der verschiedenen Interessensgruppen
Kurzvorträge:
1. Jagd und Recht
(ORR. Dr. Norbert Irndorfer, Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung, 4041 Linz, Knabenseminarstraße 2)
2. WORD WILDLIFE FUND und Jagd
(Dir. Gernot Haslinger, WWF-Stützpunkt Oberösterreich, 4020 Linz, Holzstraße 50)
3. Ökologie und Jagd
(Dir. Franz Schützeneder, Florian-Gmeiner-Straße 10, 4240 Freistadt, Gruppe für Umweltschutz und Transparenz)
4. Naturschutz u. Jagd
(TOAR. Ing. Heinz-Peter Türk, 4020 Linz, Kärntnerstr. 12)
5. Grundbesitz u. Jagd
(BBKR. ÖR. Friedrich Koll, Obmann der Bezirksbauernkammer Urfahr, 4041 Linz, Gstöttnerhofstr. 12)
6. Medien und Jagd
(Redakteur Günther Hosner, Mühlviertler Rundschau, 4020 Linz, Hafenstraße 1–3)

Ich bin neben den anderen Referenten zu einem Kurzreferat mit dem Titel „Jagd und Recht" eingeladen. Da das Arbeitsthema das Gemeinsame und Trennende mit der Jagd aus der Sicht der verschiedenen Interessensgruppen herausarbeiten soll, können sich meine Ausführungen schon aus Zeitgründen natürlich nicht umfassend mit dem Jagdrecht und seinen Bezugspunkten zu anderen Rechtsnormen befaßen, sondern müssen sich möglichst beispielhafte Berührungspunkte der Jagd mit den Rechten bzw. Interessen anderer Interessensgruppen beschränken.
Einleitend ein kurzer **historischer Rückblick:**
Das Recht zur Jagd war im Wandel der Zeiten großen Änderungen unterworfen. Die absolute Jagdfreiheit der Vorzeit kannte keine Jagdgrenzen. Jedermann konnte sich das herrenlose Wild aneignen. Später aber nahmen die privilegierten Stände das Recht zu jagen für sich in Anspruch und der Grundherrschaft wurde allmählich das Jagdrecht sowohl auf eigenem als auch auf dem Grund der Untertanen vorbehalten. Dieser Rechtszustand dauerte vorerst bis zum Revolutionsjahr 1848, durch welches die Jagd des Charakters eines Regales und Privilegiums entkleidet und dem altdeutschen Grundsatz gemäß als ein mit dem Eigentum an Grund und Boden verknüpftes Recht erklärt wurde.
Dieser Grundsatz, wonach das Jagdrecht mit dem Recht an der Scholle, auf der das Wild lebt und die das nährt, verbunden bleibt, besteht auch heute noch.
Zusammenfassend ist in der österreichischen Rechtsordnung das **Jagdrecht** ein aus dem Eigentum an Grund und Boden fließendes Privatrecht. Gemäß Art. 10 des B-VG i. d. F. von 1929 ist das Jagdrecht eine dem Privatrecht zugehörige Rechtseinrichtung

und unterliegt daher der Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes. Dementsprechend reiht das ABGB in seinen §§ 292, 383 und 477 das „Recht zu jagen" unter das Sachenrecht ein, bezeichnet es als „unkörperliche Sache" und zählt es schließlich auch unter den „Feldservituten" auf; ein dingliches Recht also, das sogar nach der Grundlastenregulierung verbüchert werden konnte.

Die Landesgesetzgebung ist jedoch berechtigt, die **Ausübung des Jagdrechtes** zu regeln und einzuschränken. Die Jagdausübung im allgemeinen Interesse der Jagdwirtschaft und der Jagdpolizei fällt als Gegenstand staatlicher Regelung gemäß Art. 15 Abs. 1 B-VG in die Zuständigkeit der Länder zur Gesetzgebung und Vollziehung. Auf dieser verfassungsrechtlichen Grundlage beruht das OÖ. Jagdgesetz. Das derzeit geltende stammt aus dem Jahre 1964 und wurde mehrfach novelliert.

Das OÖ. Jagdgesetz wird zum Teil durch Verordnungen, z. B. die Schonzeitenverordnung oder die Verordnung betreffend den Abschußplan und die Abschußliste näher ausgeführt.

Also seit langem und nicht erst heute, da mancherorts und von nicht wenigen Mitbürgern, die Jagd, die Jäger, die Jägerei schlechthin, sehr kritisch bis völlig ablehnend beurteilt werden, hat der Staat die Notwendigkeit erkannt, daß das Jagdwesen und sein Verhältnis zu anderen Gebieten des öffentlichen und privaten Lebens einer gesetzlichen Regelung zu unterwerfen ist.

Es ist somit diesbezüglich ein Konfliktregelungsrecht und soll von vornherein klare Verhältnisse dafür schaffen, was der Jagdausübende darf und was er zu unterlassen hat. Es gibt aber auch letztlich darüber Aufschluß, was zu geschehen hat, wenn es zu Übergriffen, d. h. Verletzungen von Rechten Dritter oder zu Pflichtverletzungen durch die Jagdausübenden gekommen ist.

Eine klare Aussage trifft der § 1 Abs. 2 des OÖ. Jagdgesetzes schon dahingehend, daß die Jagd in Übereinstimmung mit den anerkannten Grundsätzen der Weidgerechtigkeit unter Bedachtnahme auf die Interessen der Landeskultur nach den Bestimmungen des OÖ. Jagdgesetzes auszuüben ist. Im Widerstreit mit den jagdlichen Interessen kommt im Zweifelsfall den Interessen der Landeskultur der Vorrang zu. Unter Landeskultur ist die Land- und Forstwirtschaft im weiteren Sinne zu verstehen. Neben dieser festgelegten Reihenfolge, also dem Vorrang der Landeskultur, ist daher zu betonen, daß nur die weidgerechte Jagdausübung statthaft ist. Diese Abgrenzung wird beispielsweise bedeutsam, wenn das OÖ. Tierschutzgesetz ausdrücklich in seinem § 2 lit. c festhält, daß Handlungen, die bei der weidgerechten Ausübung der Jagd oder der Fischerei herkömmlich sind, nicht als Tierquälerei anzusehen sind. Eine weitere Abgrenzung ist im Verhältnis zum OÖ. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 1982 bedeutsam. Das OÖ. NSchG. 1982 und die darauf beruhende Verordnung über den Schutz wildwachsender Pflanzen und freilebender Tiere, stellen klar, daß die jagdbaren Tiere nicht dem Naturschutzrecht unterliegen. Die Schutzbestimmungen für das Wild, das sind die jagdbaren Tiere, die in der Anlage zum OÖ. Jagdgesetz im einzelnen angeführt sind, werden vom OÖ. Jagdgesetz getroffen. Dies sind generell die Vorschriften über die Jagdregeln in den §§ 48 bis 63 OÖ. Jagdgesetz. Darunter fallen beispielsweise die Bestimmungen über die Schonzeiten, die wie erwähnt durch die Schonzeitenverordnung näher ausgeführt sind, den Abschußplan, die Wildfütterung, die Verbote sachlicher Art, beispielsweise der Schrotschuß auf Schalenwild, oder etwa die Jagd von Kraftfahrzeugen aus, oder die Beunruhigung des Weideviehs durch die Ausübung der Jagd mit Hunden, und dergleichen mehr. Als wesentliche rechtli-

HALLI HALLO
Die Austro-Jäger schießen scharf!
AKTION

ANTONIOZOLI Repetierer
Mod. 1900 Lux, „gravierte" Ausführung, Kaliber .243 Win, 6,5x57, 7x64, .30-06 Win., 7 mm Rem.Mag., .300 Win.Mag., inkl. 6fach Zielfernrohr Swarovski oder Kahles, inkl. Schwenkmontage
Exclusiv bei AUSTRO-JAGD
18480,-

ZOLI BBF
Bockbüchsflinte RT inkl. Swarovski oder Kahles 6fach Zielfernrohr, inkl. Schwenkmontage, Kaliber: .22 Hornet, .222 Rem., .243 Win., 6,5x57R, 7,65R, .30-06, Schrot: 12, 16 o. 20/76
SIE SPAREN 9000,-
27980,-
statt 36980,-

STEYR MANNLICHER
NEU
Modell M 3 Repetierer, Kaliber 7x64, .30-06, inkl. 6fach Swarovski o. Kahles Zielfernrohr, inkl. Schwenkmontage
Das neue Steyr-Mannlicher Modell
23980,-

BROWNING
Klassiker
B325 Das beliebteste Browning Modell für den anspruchsvollen Jäger u. Sportschützen.
Mod. SPORTING mit Invector, Kaliber .12/70
Das beliebteste Modell
17980,-

BRUNNSTEINER Spitzenpatronen
österr. Qualität
Exclusiv bei Austro-Jagd
TRAP &, SKEET, SUBSONIC (Light)
Kaliber .12, 24 und 28 g
Sportpatronen ab 1.000 Stück
2,-

Preisgünstig kaufen - beim Fachmann!
Jetzt zu
AUSTRO JAGD
BÜCHSEN MACHER MEISTER BETRIEB
Stattpreise waren unsere bisherigen Verkaufspreise.

Ihre AUSTRO-JAGD Partner

Waffen Ortner
4710 Grieskirchen, Tel. 07248/2502
4910 Ried, Tel. 07752/84648
Hans Daniel
5280 Braunau, Tel. 07722/2683
Hubert Messner
4020 Linz, Tel. 0732/779800
Herbert Wertgarner
4470 Enns, Tel. 07223/2264
4600 Wels, Tel. 07242/45650
Waffen Enengl
3910 Zwettl, Tel. 02822/52388
Waffen Sodia
5027 Salzburg, Tel. 0662/872123

che Differenzierung ist schließlich noch die zum Forstwesen zu nennen. Der Verfassungsgerichtshof hat diesbezüglich in einer Entscheidung klargestellt, daß der Wald in seiner natürlichen Beziehung zum Wild Gegenstand der Regelung des Jagdrechtes ist, mit der sich daraus ergebenden Folge, daß auch die Regelung der dem Wald aus dem Wildstand drohenden Gefahren unter das Jagdrecht fällt. Das heißt, daß die Frage der Wildschäden – wie auch der Jagdschäden – landesgesetzlich, d. h. in den Jagdgesetzen zu regeln sind, nicht aber im Forstgesetz, das der Bund erlassen hat. Allerdings hat sich der Bund wegen der steigenden Wald-Wild-Problematik in der letzten Forstgesetznovelle 1987 ein starkes Mitsprache- und sogar Antragsrecht des Forstaufsichtsdienstes im Verfahren nach dem OÖ. Jagdgesetz zum Schutze des Waldes gegen waldgefährdende Wildschäden gesichert.

Die Waldverwüstung, d. h. die durch jagdbare Tiere verursachte flächenhafte Gefährdung des Bewuchses, wurde in den Verfassungsrang erhoben. Daraus kann die Bedeutung der Wildschadensproblematik erkannt werden. Darüber wird heute sicher noch ausführlich diskutiert werden.

Das OÖ. Jagdgesetz kennt neben den Bestimmungen betreffend das Wild, seinen Schutz, seine Erhaltung, die Vorsorge gegenüber dessen Überhandnehmen, natürlich auch die Vorschriften betreffend das Verhältnis der Jägerschaft zueinander. Denken Sie an die Bestimmungen über die Jagdgesellschaft, über die einheitliche Ausübung, über die Jagdleiter, über die Wildfolge und dergleichen. Für das heutige Thema von Hauptinteresse erscheinen aber die Bestimmungen, die das Verhältnis des Jagdausübenden zum Nichtjäger, z. B. zum Grundeigentümer, zum Besitzer von Haustieren und dergleichen und zur öffentlichen Sicherheit betreffen.

Im OÖ. Jagdgesetz gibt es dazu zahlreiche klare Regelungen. Beispielhaft zählen dazu die Vorschriften über das Ruhen der Jagd, die örtlichen Verbote, die jagdlichen Einrichtungen und natürlich die Bestimmungen über die Jagd- und Wildschäden. Nicht zu vergessen sind schließlich die Bestimmungen betreffend das Töten von wildernden Hunden und Katzen.

Damit sind wir gewissermaßen bei den Angelpunkten des Problems. Der Jägerschaft werden doch vielfach in der Öffentlichkeit, unterstützt von manchen Journalisten, die unterschiedlichsten Vorwürfe gemacht; die Jäger würden nur das Rehwild durchfüttern, um es nachher in Huldigung eines Trophäenkults abzuknallen; sie hätten es mit Vorliebe auf harmlose Hunde und Katzen, auf das Auge erfreuende Habichte und Bussarde und überhaupt auf alles was sich am Boden oder in der Luft bewegt, abgesehen. Jeder Schuß der aus weiter Ferne vernehmbar ist, gefährdet allzuschnell die öffentliche Ordnung und Sicherheit oder gilt gar, auch das ist schon behauptet worden, mit Vorliebe erholungssuchenden Spaziergängern. Die Jäger scherten sich nicht um das Einvernehmen mit den Grundbesitzern. Sie würden ihren Ansitz, Hochstand und dgl. just dort aufbauen, wo sie dem Landwirt den größten Schaden zufügen und spielen sich überhaupt als die Herren der Schöpfung auf. Nun, wenn dem so wäre, dann würde ich als Leiter der Abteilung IV der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung, bei der das Jagdwesen nur eine, wenn auch nicht unbedeutsame, Teilrolle spielt, nichts anderes mehr zu tun haben, als Verwaltungstrafverfahren und Jagdkartenentzugsverfahren durchzuführen. Ich kann guten Gewissens und mit einer nun langjährigen Erfahrung als Jagdreferent das Gegenteil behaupten, wobei selbstverständlich Ausnahmen die Regel bestätigen.

Ich bin nämlich im Gegensatz zu manchen Jagdkritikern der Überzeugung, daß der Gesetzgeber das Jagdrecht nicht als Regelung einer privaten Spielerei auffaßt, sondern damit Rechtsverhältnisse für eine bei uns noch Gott sei Dank reale Gegebenheit ordnet oder zu ordnen versucht. Das Wild und die Jagd sind in unserer Landschaft, in unserem Kulturkreis, in unserer Tradition feste Bestandteile. Die Jagdausübenden, die schließlich ihr Recht ja nicht ohne Nachweis der jagdlichen und sachlichen Voraussetzungen in irgendeinem Waffengeschäft oder einer Jagdhandlung kaufen, sondern, vom Eigenjagdberechtigten abgesehen, dieses Recht vom Grundeigentümer mit allen privat- und öffentlich-rechtlichen Pflichten gepachtet haben, haben vom Gesetzgeber einen klaren jagdwirtschaftlichen und jagdpolizeilichen Auftrag übernommen. Wie ich einleitend ausgeführt habe, sind die Jäger verhalten – und zwar nachrangig gegenüber den Interessen der Landeskultur – die Jagd in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Grundsätzen der Weidgerechtigkeit auszuüben, und zwar nach den strengen Bestimmungen dieses Gesetzes. Da wir in einem demokratischen Rechtsstaat lebend, doch annehmen dürfen, daß das vom Volke ausgehende Recht möglichst auf alle Betroffenen gleichmäßig Bedacht nimmt, kann daher die gesetzeskonforme weidgerechte Jagdausübung nicht für sich allein schon zum Vorwurf gereichen. Das von den Grundeigentümern zur Aus-

Nicht der Ausrottung von Wildkräutern, sondern dem Aufbringen von umweltfreundlichem Wildverbißschutz dienen die Handdruckgeräte, die hier über Ersuchen der Güterverwaltung Domkapitel Linz von den Jägern von Mitterkirchen im Machland, Revier Langackern, unter ihrem rührigen Jagdleiter und Ortsbauernobmann Rudolf Burgstaller erfolgreich eingesetzt wurden.

übung gepachtete Jagdrecht berechtigt die Jagdausübungsberechtigten nicht nur, sondern verpflichtet sie gemäß § 1 Abs. 3 OÖ. Jagdgesetz ausdrücklich, das Wild zu hegen und zu erlegen. Der Zweck dieser Hege mit der Büchse und mit der Axt ist die im öffentlichen Interesse stehende Erhaltung und Entwicklung eines artenreichen und gesunden Wildstandes und dient dem Schutz des Wildes gegen Raubwild, Raubzeug, Futternot und Wilderer. Wie erwähnt, haben dabei die Interessen der Land- und Forstwirtschaft Vorrang. Ich kann daher den Jägern den vom weit überwiegenden Teil ohnehin beherzigten Rat geben: halten Sie sich an das Gesetz, erfüllen Sie möglichst zu 100 % die Abschußpläne im Interesse unserer Wälder, seien Sie streng zu sich selber, respektieren Sie das Eigentum und die Rechte der anderen, suchen Sie das Einvernehmen mit den Grundeigentümern. Nachgiebigkeit muß nicht immer Schwäche bedeuten, sondern zeugt meist von Taktgefühl, Diplomatie und Weitsicht. Von ausgesprochenen Jagdgegnern abgesehen, wird Ihnen z. B. ein zum Schutz des Wildes unter strenger Beachtung des Jagdgesetzes erfolgter Abschuß eines zweifelsfrei wildernden Hundes keinen Vorwurf durch eine objektiv urteilende Öffentlichkeit einbringen. Auch ein Polizist kann nicht mit dem Beifall eines von ihm angehaltenen Verkehrssünders rechnen; bei korrekter Amtsausübung hat er aber ohne Zweifel die Zustimmung der Bevölkerung, in deren Interesse er handelt.

Der hohen Verantwortung, die der Jagdbetrieb mit sich bringt, muß sich jeder Jäger bewußt sein. Er wird immer, wie alle, die in der Öffentlichkeit stehen, der Kritik ausgesetzt sein. Sein rechtliches Wohlverhalten erleichtert ihm aber ganz entscheidend das Leben mit und in dieser kritischen Umwelt und wird nicht unwesentlich zu seiner Jagdfreude beitragen.

Zurückschauen minimiert Fehler von morgen

Landesforstdirektor i. R. HR Dipl.-Ing. Friedrich Schwarz

Die Österreichische Forstzeitung hat Ende 1991 das seltene Phänomen, daß innerhalb weniger Jahre eine ganze Generation von an den Schalthebeln der österreichischen Forstwirtschaft sitzender Forstleute in Pension trat zum Anlaß genommen, diese aufzufordern, zum Generationswechsel in der Forstwirtschaft Beiträge über ihre beruflichen Lebenserfahrungen zu verfassen.
Mehrfachen Aufforderungen, meinen seinerzeitigen Beitrag auch dem Informationsblatt des OÖ. Landesjagdverbandes zur Verfügung zu stellen, komme ich gerne nach.

Im Verhältnis zur durchschnittlichen Lebenserwartung der Menschen unserer Generation ist die Lebenserwartung unserer Waldbäume, wenn wir Menschen – wie auch immer – diese nicht herabdrücken – eine mehrfache. Langfristiges Denken ist wegen des sehr langen Produktionszeitraumes in der Forstwirtschaft eine Grundvoraussetzung. Dabei ist der forstliche Produktionszeitraum aber wiederum nur ein Teil der „Lebenserwartung" eines Baumes.

Aus diesem Blickwinkel betrachtet ist auch ein nach (fraglichen) wirtschaftlichen Gesichtspunkten überalter (Gebirgs-)Wald von etwa 150 bis 200 Jahren erst nach mehreren nach uns kommenden Menschengenerationen am Ende seiner Lebenserwartung.

Zukunftsorientiertes Handeln verpflichtet zum Zurückschauen

Aus der Forstgeschichte wissen wir, daß der Übergang zu einer nachhaltigen Forstwirtschaft in Mitteleuropa – die Einführung des Nachhaltigkeitsbegriffes – ohne die Auswirkungen der seinerzeitigen, existenzvernichtenden Holznot nicht denkbar wäre.

Wir leben von der Vergangenheit

Die Holznot von damals ist also die Basis unserer heutigen Altholzbestände und wir verdanken ihr die über Jahrzehnte angewachsenen Holzvorräte im Wald. Während der Weltwirtschaftskrise zwischen den zwei Weltkriegen war nur das qualitativ hochwertigste Holz, am ehesten noch Fichte, kostendeckend verkaufbar. Viele der heute so verrufenen standortsfernen Fichten-Monokulturen auch auf „Laubholzzwangsstandorten" wurden begründet. So mancher lebt heute von diesem „Fehler" der Vergangenheit (noch) ganz gut. Diese Hypothek der standortswidrigen hohen Nadelbaumanteile muß ebenso wie die Einführung des Nachhaltigkeitsbegriffes in der Waldwirtschaft, aber auch andere Fakten wie z. B. die Großkahlschlagwirtschaft im Zusammenhang mit der (sozial-) geschichtlichen Entstehung betrachtet werden.

Vorsicht bei fremden Baumarten

Im Gegensatz zu Inhabern fichtenreicher, haubarer Bestände weniger gut leben aber oftmals diejenigen, die im vergangenen Jahrhundert auf fremde Baumarten setzten. Zum Beispiel auf die aus Amerika stammende Banksiefer (Pinus banksiana), die dort gut wächst, bei uns aber kaum über 10 bis 15 m hoch wurde und wieder weitestgehend verschwunden ist. Im „Waldbau" von KÖSTLER aus 1950 kann man im Kapitel über „Eingebürgerte und fremde Baumarten im europäischen Waldbau" nachlesen: „Zur Beurteilung der Lage ist es nötig, in erster Linie zu betonen, daß auch bei scheinbar bestbewährten Ausländern wie der Douglasie oder der Strobe heftige Rückschläge eingetreten sind." Nachdrücklich warnt er in diesem Zusammenhang auch vor der Verallgemeinerung lokaler Versuchsergebnisse und Erfahrungen. Wenn auch die „Wiedereinbürgerungswelle"

Der „OÖ. Jäger" ist die Zeitschrift des OÖ. Landesjagdverbandes.
Medieninhaber und Herausgeber: OÖ. Landesjagdverband.
Redaktion: OÖ. Landesjagdverband, 4020 Linz, Humboldtstraße 49, Tel. (0 73 2) 66 34 45. Dem Redaktionskomitee gehören an: Landesjägermeister Hans Reisetbauer, Thening: Ernst Schiefersteiner, Eferding; MF Gerhard Pömer, Freistadt; BJM FD Dr. Josef Traunmüller, Altenberg; Bezirksjägermeister Josef Fischer, Pasching; Ing. Franz Kroiher, Schlierbach; Prof. Dr. Ernst Moser, Bad Zell; Ing. Peter Kraushofer, Leonding; Dipl.-Ing. Robert Fischer, Molln.
Geschäftsführer des OÖ. Landesjagdverbandes Helmut Sieböck (Leiter).
Hersteller: LANDESVERLAG Druckservice, Linz; Verlags- und Herstellungsort: Linz.
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier
Druckauflage: 18.000 Exemplare
Alleininhaber des „OÖ. Jäger" ist der OÖ. Landesjagdverband. Der „OÖ. Jäger" dient der jagdlichen Bildung und Information der Jägerschaft. Der „OÖ. Jäger" gelangt an alle oberösterreichischen Jäger zur Verteilung. Er erscheint viermal jährlich. Beiträge, die die offizielle Meinung der OÖ. Landesjagdverbandes beinhalten, sind als solche ausdrücklich gekennzeichnet.

der Douglasie in den letzten Jahrzehnten sicherlich auf breiterer wissenschaftlicher Basis erfolgte wie vor einem Jahrhundert, so fürchte ich doch, daß auch jetzt wieder viele Fehlschläge eingesteckt werden müssen.

„Modewellen" auch im Wald?

Es ist auch noch gar nicht so lange her, da wurde dem Herbizideinsatz in besonders intensiver Weise das Wort geredet; manuelle Jungbestandspflege galt plötzlich als überholt. Mit Insektiziden wurde ähnlich großzügig verfahren. Allzu optimistisch angelegte Hochlagenaufforstungen auf Grenzstandorten haben die Grenzen des vernünftig Machbaren erkennen lassen. Auch der Forststraßenbau und der Einsatz von Großgeräten für die Holzernte im Gebirge hatten Folgen, die zu einem Umdenken und zu Weiterentwicklungen führten, die ein Wirtschaften im Wald unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte ermöglicht. Im Gebirgswald wird man künftig auf die Belassung des Schlagrücklasses an Ort und Stelle nicht verzichten können, da damit ein nicht unerheblicher Verlust an Nährstoffen für den Waldboden eintritt, was wiederum dem Prinzip der Nachhaltigkeit widerspricht. Unser heutiges Handeln – vor allem im sehr sensiblen Schutzwaldbereich – werden erst spätere Generationen beurteilen, so wie wir es heute mit dem Handeln am und im Wald unserer Altvordern tun.

Nicht einigeln, sondern aktiv mitgestalten

Unsere raschlebige Zeit verlangt ebenso rasche Ergebnisse und hat wenig Verständnis für langfristige, womöglich erst in Generationen wirksame Maßnahmen. Kein Wunder, erhält doch der Industriearbeiter Zeitvorgaben von Minuten und Sekunden für die von ihm zu erledigenden Arbeiten. In unserer Mediengesellschaft werden heute Probleme breitgetreten und morgen schon wieder vergessen, wenn „Neues" auftaucht. Die Behandlung des Problems Waldsterben ist ein typisches Beispiel dafür. Vor einem Jahrzehnt wurden wir Forstleute immer wieder gefragt, in wieviel Jahren der Wald bei uns gestorben sein wird. Die Antwort, daß das in den nächsten Jahren nicht zu erwarten sei, aber allein die Abnahme der Vitalität der Waldbestände in einem Gebirgsland ungeahnte Gefahren heraufbeschwöre, wurde als (verwerfliche) Beschwichtigungsaussage gewertet. Heute liest man über das Waldsterben kaum mehr etwas in der Zeitung, obwohl sich – zumindest in bestimmten Bereichen – der Waldzustand keinesfalls verbessert hat und nach wie vor zur größten Sorge Anlaß gibt.

Langzeitdenken der Forstwirtschaft beispielhaft

Die Stürme bzw. Orkane des Jahres 1990, die über Teile Europas hinwegfegten und unter anderem auch gewaltige Waldschäden verursachten, werden von vielen Klimaforschern in Zusammenhang mit den von Menschen verursachten Schadstoffemissionen gebracht. Sie befürchten eine globale Erwärmung der Atmosphäre durch den sogenannten Treibhauseffekt mit weltweiter Klimaänderung. In der Waldwirtschaft notwendiges Langzeitdenken ist auch die Basis für die Hoffnung, daß es gelingt, eine solche verhängnisvolle Entwicklung zu unterbinden. Diese Hoffnung ist auch die Grundlage für ein zukunftsorientiertes Weiterarbeiten am Wald.

Artenvielfalt sichern

Trotzdem gilt es heute, die Artenvielfalt im Ökosystem Wald nachhaltig zu sichern, um einen allfälligen, nicht vorhersehbaren Ausfall einer Baumart kompensieren zu können. So gesehen gibt es auch keine Alternative zur naturnahen Waldwirtschaft, getragen von allen unseren über Jahrtausende am besten angepaßten heimischen Baumarten. Damit werden auch, nach derzeitigem Wissensstand, langfristig am besten alle vom Wald erwarteten Funktionen gesichert. Dabei wird in Wäldern mit hoher Schutzfunktion eine Förderung der schutzbietenden Baumarten im Vordergrund stehen, während im Wirtschaftswald ein angemessener Vorrang den Wirtschaftsbaumarten einzuräumen sein wird. Es bedarf aber der kundigen Hand zur Erreichung eines den Bedürfnissen der Gesellschaft und der Waldbesitzer angepaßten Waldzustandes, denn die Komplexität des Ökosystems Wald kann nicht durch einfache Lösungsmuster beantwortet werden. Differenzierte, evolutionär angelegte Veränderungen werden den komplizierten Gegebenheiten des Waldes eher gerecht als pauschalisierende Vorschläge.

Konfliktpotential erkennen

Grundbesitzer und Bewohner des ländlichen Raumes lebten und leben heute noch in einer Art Symbiose. Probleme ergeben sich meist erst dann, wenn urbanisierte Erholungssuchende irritiert feststellen, daß auch im ländlichen Raum gewirtschaftet wird, ja gewirtschaftet werden muß, um den Erholungsraum als solchen zu erhalten. Mit Recht erwartet aber unsere Gesellschaft, daß wir, die wir am und mit dem Wald arbeiten, die berechtigten Ansprüche der Gesellschaft bei unserem Handeln mitberücksichtigen. Freizeit- und Erholungsbedürfnis werden weiter steigende Belastungen für den Wald bringen. Die Suche nach dem Naturerlebnis als Ausgleich für die verstädterte Welt begegnet die Forstwirtschaft allzu oft mit Abschotten. Wer sonst als wir sollte aber darauf hinweisen, daß Sportarten, die sich in der freien Natur abspielen, heute zum Problem geworden sind und der sogenannte „sanfte Tourismus" für den Naturraum Wald oft mehr negative Auswirkungen hat als ein kanalisierter Massentourismus. Nicht „Abschotten", sondern aktiv mitgestalten kann also nur die Devise für die Zukunft heißen. Das gilt aber nicht mehr gegenüber dem Touris-

Gelegenheitskäufe

Sauer 90 Kal. 300 Weatherby Mag. mit Orig. 30 mm Schwenkmontage S 19.500.–
Sauer & Sohn Kipplaufstutzen 5.6 x 50 R mit ZF Helia 4 S 18.500.–
Ferlacher Bockbüchsflinte 7 x 57 R/16/70, Schrotwechsellauf 16/70 mit Ejektor, ZF Helia 6 Super S 59.000.–
Orig. FN Schrotbock Kal. 12 S 44.000.–
Orig. Mannlicher Schönauer mit Ganzschaft 7 x 64 mit ZF Helia 6, Ia Zustand, wie neu S 42.000.–

Neu eingetroffen:

Blaser Repetierer Mod. 93
Steyr Mannlicher 7 x 64 od. 30.06 mit 6fachem Tasco S 19.500.–
mit 6fachem Habicht S 25.500.–
Bockbüchsflinte Kal. 22 Hornet oder 222 Rem. 5.6 x 50 R oder 6.5 x 57 R / 20/76, leichte Ausführung montiert
mit 6fachem Tasco ab S 18.500.–
mit 6fachem Habicht S 23.300.–

Sonderpreise bei Jagdbekleidung und Fischereiartikel!
Unser Geschäft in Linz wird ab Anfang April umgebaut.
Am 16. April ist Neueröffnung.
Tolle Eröffnungsangebote!
Trotz Umbau ungestörter Verkauf.

Waffen Carl Goluch, 4020 Linz, Herrenstraße 50, Tel. 0 73 2/77 62 81
Büchsenmachermeisterbetrieb, 4150 Rohrbach, Stadtplatz 11, Tel. 0 72 89/63 50

Abschußvertrag

Gebirgsjagd im Salzkammergut ab 1. 4. 1994
1500 ha – Attraktive Jagdhütte – Teilung des Reviere möglich.
Abschuß: 40 Rotwild, 20 Gams, 20 Rehe
Auch 1 Rehwildjagd – Waldrevier – rd. 370 ha wird ab 1. 4. 1994 verpachtet.

Forstverwaltung 4810 Gmunden, Klosterplatz 1
Tel. 0 76 12/45 29

mus und der Fremdenverkehrswirtschaft, sondern genauso gegenüber Naturschutz und so manchen anderen Berührungsbereichen, besonders auch der Jagd.

Praxisnähere Ausbildung des forstlichen Nachwuchses

In unserer sich immer noch mehr urbanisierenden Welt leben nur mehr wenige Prozente der Gesamtbevölkerung im ländlichen Raum und von der Urproduktion. Immer mehr Menschen, auch junge Forstleute, kommen aus Bereichen, denen keine Traditionen mehr sagen, was sie tun sollen. Die heutige forstliche Ausbildung fördert keinesfalls das Kennenlernen derartiger „Traditionen". Nach Abschluß des Studiums entscheidet meist nicht die Neigung, sondern die sich gerade bietende Möglichkeit der Berufsausübung über die spätere Berufslaufbahn. Nur verhältnismäßig wenigen Forstakademikern und Förstern ist es vergönnt, die Waldwirtschaft als das kennenzulernen, was sie primär ist, nämlich ein Arbeiten im Wald und Wirtschaften nicht nur im Sinne von Erwirtschaften finanzieller Erträge, sondern hautnahes Kennenlernen der Sensibilität des Ökosystems Wald. Es ist daher dringend notwendig zu überlegen, wie jungen Forstakademikern und Förstern dieses praktische Kennenlernen ermöglicht werden kann, was sicherlich viel sinnvoller wäre, als ein Lernen aus Büchern für die Staatsprüfung nach einer „mindestens drei- bzw. zweijährigen praktischen Tätigkeit" nach derzeitigem Muster.

Forstpolitik muß die Existenz sichern

Der Wald sichert in einem Gebirgsland den Lebens- und Wirtschaftsraum. Ferner ist er als Rohstoff- und Einkommensquelle für die Menschen im ländlichen Raum unersetzlich. Unsere Gesellschaft verlangt immer mehr Begrenzungen oder Änderungen der Bewirtschaftung des Waldes bzw. Steigerung seiner außerwirtschaftlichen Leistungen. Erträge oder nicht – der Wald wird auch künftig zu erhalten und zu pflegen sein. Die sich aus den Forderungen der Gesellschaft ergebenden Belastungen für die Waldbesitzer müssen abgegolten werden, um sicherzustellen, daß die Freude am Eigentum und damit auch die Freude an der Bewirtschaftung des Waldes nicht nur erhalten bleibt, sondern sogar gesteigert wird. Für viele Bergbauern ist der Wald unersetzliche Einkommensquelle und damit auch Fundament der Bewirtschaftung ihrer landwirtschaftlich genutzten Flächen. Es kann daher auch nicht Ziel der Forstpolitik sein, dem Waldbesitzer durch Subventionen die Verantwortung für das Eigentum abzukaufen. Die Forstpolitik muß durch gezielte Förderung dazu verhelfen, daß der Eigentümer durch seine Bewirtschaftung alle Waldfunktionen nachhaltig gewährleistet. Eine Abgeltung der außerwirtschaftlichen Leistungen der Waldwirtschaft könnte sich an der erreichten Zielvorgabe orientieren. Da, wie bereits früher angemerkt, immer weniger Prozente der Gesamtbevölkerung in der land- und forstwirtschaftlichen Urproduktion arbeiten, kann die Forstpolitik auch nie populistisch sein. Sie muß aber so „verkauft" werden, daß sie von den Waldbesitzern und von einem Großteil der Bevölkerung verstanden wird. An einer effizienten Öffentlichkeitsarbeit kann nicht vorbeigegangen werden!

Österreichische Forstzeitung 12/1991

Tobias Altzinger
Perg
Tel. 0 72 62/22 61/Kl. 81

JAGD UND FISCHEREI

Stets gut sortiert und preisgünstig: Neuwaffen sowie Gebrauchtwaffen, Munition, Optik, Jagdbekleidung und vieles mehr in großer Auswahl vorhanden.

NEUWAFFEN

Suhler Drilling Mod. 95/K, Kal. 7 x 65 R/16.70, ohne Glas S 49.000.–
Sabatti BBF, Kal. 20/76 / 222 Rem., Mod. Master Light, mit Habicht Nova 6fach S 23.500.–
mit Habicht 2.2 – 9 x42 S 26.300.–
Merkel BDF Mod. 200 E, Kal. 12/70 engl. Schäftung S 26.990.–
Remington Rep. Büchse Mod. 700, Kal. 243, kompl. mit Tasco 6 x 40/ Schwenkmontage S 13.000.–

GEBRAUCHTWAFFEN

Steyr Mannlicher Mod. SL, Kal. 222 Rem. Mag., kompl. mit Habicht 6fach S 13.000.–
Ferl. Hahnbüchsflinte, Kal. 16 8 x 57 IRS mit 4fachem Glas (Suhler Montage) IA-Zustand S 25.000.–
Winchester BDF Mod. 101 Jagd Trap, Kal. 12/70 S 13.000.–
Steyr Mannlicher Luxus Kal. 243, komplett mit Habicht Nova 6fach S 21.000.–
Beretta BDF Mod. 687, Kal. 12/70 S 14.400.–

Neuwertig!

PERAZZI BDF Mx8, Kal. 12/70 mit Koffer S 55.000.–

SUPERANGEBOT!

Protector Gewehrkoffer aus schlagfestem Kunststoff, 127 x 30 x 10 cm, anstatt S 980.– S 599.–

GELEGENHEITSKAUF!

OPTIK

Habicht Feldstecher SL 7 x 50 S 5500.–

Preise incl. MwSt. – Zwischenverkauf vorbehalten.

BERGSTEIGER
MIT 6,7 L
AUF 100 KM.

DISCOVERY

2,5-l-Turbodiesel mit Ladeluftkühlung.
113 PS, ab öS 375.900.–
ECE-Werte: 6,7/9,8/9,3 l

Autohaus Lindinger

4810 Gmunden, Scharnsteiner Straße 29
☎ 0 76 12/33 10

Probleme in der Wildbewirtschaftung

Oberforstrat Dipl.-Ing. Herbert Glöckler, Molln

In Zeiten wie diesen, in denen die Jägerschaft mit dem Rücken zur Wand steht und in denen es „in" ist, örtlich massierte und sicher nicht vertretbare Wildschäden als Ursache überall festzustellender Waldschäden anzuprangern, ist es fast verwegen geworden, überhaupt noch von Wildbewirtschaftung zu sprechen. Wenn vor Jahren darunter noch zu verstehen war, wie und mit welchen Mitteln ein für den Jagdbetrieb nach Zahl und Qualität optimaler Wildbestand zu bewirtschaften ist, muß heute davon ausgegangen werden, daß sich eine **ordentliche Wildbewirtschaftung nur im Zusammenhang mit einer gesunden und artengerechten Mischwaldgesellschaft** verstehen kann. Sicher ist dies keine neu erfundene Zielsetzung, und verantwortungsbewußte Vertreter der Jägerschaft sowie der Land- und Forstwirtschaft haben sich darum immer schon bemüht. Die Gewichtung dieser Ziele ist jedoch eine andere geworden. Bedauerlich ist nur, daß sich nun auch Vertreter verschiedenster Interessensgruppen, die selbst nicht den dafür notwendigen Bezug zur Sache haben, berufen fühlen, in dieser Materie mitzubestimmen.

Betrachtet man die Abschußplanverordnung vom 23. 12. 1993 mit dem neuen Abschußplanformular, dann ist die Abschußplanung nach einem gezählten oder geschätzten Wildstand bereits Schnee von gestern. Wildstandsangaben als Basis für einen erwünschten, möglichst hohen Abschuß einerseits, oder Wildstandszahlen, um einen Abschuß in Grenzen zu halten, sollten nun der Vergangenheit angehören. **Einzig der Waldzustand** und **insbesondere der Verjüngungszustand der Mischwaldbaumarten soll die Höhe des Abschusses** bestimmen.

Gut gemeinte Zielvorgaben sind nun vorhanden, die Erhebung derselben beeinhaltet aber genügend emotionell geladenen Zündstoff. Die Frage der Tragbarkeit wird je nach Geschick der Argumentation sowohl auf dem Rücken des Waldes, als auch zunehmend auf dem Rücken unseres Schalenwildes ausgetragen werden. Sicher ist, daß es vielerorts Abschied nehmen heißen wird von überhöhten Wildständen. Wie immer die Entwicklung laufen wird, die Höhe eines Wildstandes wird nicht mehr gefragt sein. Der Waldzustand allein wird das Maß für die Angemessenheit eines Abschußplanes sein. Zu hoffen bleibt, daß dies alles mit Augenmaß geschieht und daß bei der erforderlichen Schadenminimierung eine naturgemäße Geschlechterverteilung und Sozialstruktur, wie sie für das Wohlbefinden unseres Schalenwildes erforderlich ist, erhalten bleibt. Die Absicht und die Vorgaben in dieser Richtung sind vorhanden, es bleibt nun nur zu hoffen, daß Behörden und die Jägerschaft dem Wald und Wild gegenüber verantwortungsbewußt handeln. Daß dem Wald mit all seinen Wohlfahrtswirkungen immer der Vorrang einzuräumen sein wird, wird manchem Jäger schwer verständlich sein. Eine Jagd zur Wildstandsverminderung darf aber nicht parallel mit der Aufgabe wildökologischer Erkenntnisse und der Jagdethik laufen. Um die Wildschäden in tragbaren Grenzen zu halten, wird es auch in Zukunft Aufgabe des verantwortungsbewußten Jägers sein, dem Wild ein Dasein ohne Streßfaktoren zu vermitteln.

Schwierigkeiten bei der Gamswildbewirtschaftung

Die Wildstandserhebung und die Abschußplanung nach den Abgängen der vergangenen Jahre ist nicht neu, hat sich aber wegen verschiedener Schwierigkeiten nie richtig durchsetzen können. Der allzu früh von uns gegangene Weidkamerad OFR. Dipl.-Ing. Rottler hat sich besonders um die Gamswildbewirtschaftung in Tirol bemüht und versuchte die Abschußplanung nach „Regelzahlen" einzuführen. Die Regelzahl orientiert sich nach dem getätigten Abschuß plus Fallwild, also nach dem Abgang des letzten Jahres. Eine ordentliche Planung kann sich an diesen vorgegebenen Tatsachen orientieren. Auch Rottler war klar, daß die **Struktur einer Wildpopulation maßgebend für Wohlbefinden, Zuwachs und damit Jagdertrag** ist. Daß dabei den setzfähigen weiblichen Tieren besondere Bedeutung zukommt, liegt auf der Hand. Es sei hier Rottler zitiert: „In der Praxis erfolgt der stärkste und unregelmäßigste Abgang (einschließlich Fehlgeburten) im Geburtsjahr. Im ersten vollendeten Lebensjahr ist daher die gewünschte Einregulierung möglich und zweckmäßig. Der hier durch Abschuß korrigierte **Restbestand weiblicher Tiere** regelt den zukünftigen Bestandsaufbau und wird deshalb als **„Regelzahl"** bezeichnet. Die Zahlenerhebung in der Natur kann sich daher auf die einwandfrei erkennbaren **einjährigen Stücke beschränken,** um eine **brauchbare Kontrollzahl für die Bejagung** zu erhalten."

Problematisch war und wird immer die Ermittlung des tatsächlichen Wildbestandes bzw. der Jugendklasse sein. Die neue Abschußplanverordnung berücksichtigt diese Schwierigkeit und geht von den getätigten Abschüssen der letzten Jahre und von der tragbaren Biotopbelastung aus.

Das große Problem für eine biotopgerechte Waldgamspopulation stellt der Schutzwald

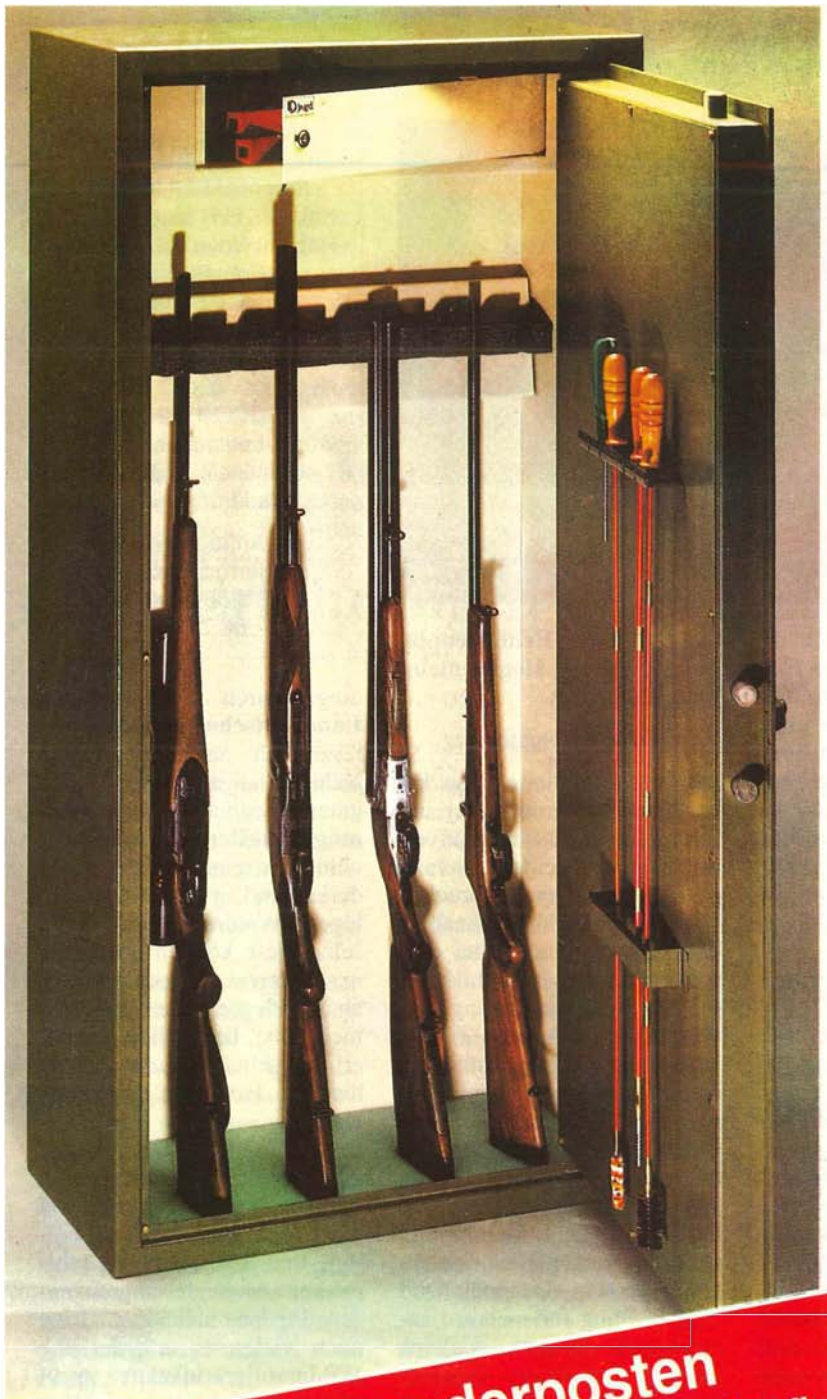

Die absolute LD Spitzenleistung!

LD-Waffenschränke der Sicherheitsstufe A nach VDMA 24992 zum Superpreis aus eigener Produktion!

Waffenschrank für bis zu 10 Langwaffen, auch mit Zielfernrohr. Geräumiges, abschließbares Fach im oberen Teil, dicke Schaumstoffeinlage. An der Tür-Innenseite Aufhängevorrichtung für Putzstock oder anderen Utensilien.
Sicherheitsschloß: Dreiseitiger Verschluß mit oben und unten jeweils einem und seitlich zwei Basküler-Riegeln.
Sicherheits-Stufe A nach VDMA 24 992
Höhe: 139,5 cm
Breite. 67 cm
Tiefe: 35 cm
Art.-Nr. 15 108
Gewicht ca. 130 kg

5.995,-

Stabiler Waffenschrank in solider Stahlkonstruktion für 5 Langwaffen. Separates, abschließbares Fach, sowie Schaumstoffbodeneinlage. Sicherheitsschloß mit dreiseitigem Verschluß mit oben und unten jeweils einem und seitlich zwei Basküler-Riegeln. An der Tür-Innseite Vorrichtungen zum Aufbewahren von Putzzeug und anderen Utensilien. Vorrichtung zur Rückwandbefestigung, auch zum Einbau geeignet.
Sicherheitsstufe A nach VDMA 24 992
Höhe: 139,5 cm
Breite: 35 cm
Tiefe. 35 cm
Art.-Nr. 15 109
Gewicht ca. 80 kg

4.480,-

mit DIN-Prüfungszertifikat!

Sonderposten
aus storniertem Exportauftrag -
SOFORT LIEFERBAR!

...sofort bestellen!

Stabiler Waffenschrank für 9 Langwaffen „FEUERFEST" (ohne Abb.)
nach Sicherheitsstufe B, geprüft und genehmigt nach DIN-NORM
Ausführung wie 15108
Höhe: 139,5 cm
Breite: 67 cm
Tiefe: 35 cm
Gewicht ca. 205 kg
Tür und Wände jedoch 6 cm stark.

Lieferung: FREI HAUS österreichweit, begrenzte Stückzahl

Art.-Nr. 15103 **13.900,-**

LD-Jagd und Freizeitversand Stranzinger GmbH
A-4950 Altheim, Postfach 52
Tel. 07723/2963 · Fax 07723/3142

Achtung:
Wird mit DIN-Zertifikat geliefert!
Entspricht neuer EU-Vorschrift

dar. Dieses Biotop verträgt während der Vegetationszeit überhaupt keinen Gamsbestand. Wo sollen aber die aus den waldfreien Hochregionen durch den Menschen vertriebenen Gemsen sonst schon hin? Die Erfassung der Zahl der setzfähigen weiblichen Tiere bzw. die Jagd, insbesondere auf die Jugendklasse innerhalb eines womöglich kleinräumigen Revieres, wird immer problematisch bleiben. **Die Jagd in Richtung einer geordneten Populationsstruktur mit ausgewogenem Geschlechterverhältnis kann demnach nur großräumig zu einer Waldgamsregulierung geführt werden.** Ein gravierender Unterschied einer Waldgamspopulation zu jener oberhalb der Baumgrenze scheint optisch in der unterschiedlichen Geschlechterverteilung zu liegen. Während oberhalb der Waldgrenze oft ein Überhang an weiblichen und jungen Stücken beobachtbar ist, ist der optische Eindruck bei der Waldgamspopulation anders. Unterschiedlich allein deshalb, weil die Jagd auf den Bock im Wald einfacher als die Jagd auf Geiß und Kitz ist. Soll nun aber im Sinne einer artenreichen Waldverjüngung der Bestand an Waldgams ernsthaft reduziert werden, darf sich die Jagd nicht auf bloßes **Erreichen einer Stückzahl ohne Berücksichtigung der Geschlechterverteilung beschränken.** Die Jagd auf abgebrunftete Böcke, die auf Grund ihrer Schwäche ihren Einstand in Talnähe gefunden haben, sollte sich ausschließlich auf **überalterte Stücke beschränken.** Würde die Jagd auf den reifen Bock unmittelbar nach der Brunft enden, könnten sich die jagdlichen Bemühungen mehr auf die Erfüllung des Abschusses von weiblichem Wild und der Jugendklasse konzentrieren. Wenn nun wirklich der Waldgamsbestand ernsthaft reduziert werden soll, sollten alle Bemühungen einem geordneten Geschlechterverhältnis gelten. **Der Abschuß der weiblichen Stücke und Kitze ist im Wald schwierig,** der

Abschuß der Böcke aber ergibt sich auf Grund der Einfachheit von selbst. Notfalls sollte es auch Aufgabe einer verantwortungsbewußten Behörde sein, dieses Ziel über entsprechende Abschußplanung, Kontrolle und Ahndung zu erreichen. Das Gamswild würde es verdienen, einigermaßen geordnet bejagt zu werden.

Rotwildbewirtschaftung

Bei der Schalenwildart Rotwild ist eine Regulierung ungleich einfacher, soferne eine entsprechend große Reviereinheit vorgegeben ist, da einigermaßen exakte Zählungen bei den Fütterungen möglich sind. Wichtig ist demnach eine entsprechende Reviergröße, damit der Winterwildstand mit dem Sommerstand vergleichbar ist. Da die Zeit großer Reviereinheiten ausläuft, wird es besonders bei dieser edlen Wildart erforderlich sein, daß die **Abschußplanung über die einzelnen Reviergrenzen hinweg,** über **ordentliche Behördenplanung oder Hegegemeinschaften** erfolgt.

Rehwildbewirtschaftung

Im gewissen Sinne kann bei konstruktiver Anwendung unserer neuen Abschußplanverordnung von einer Planung nach Regelzahlen gesprochen werden. Die Abschußzahlen der Vorjahre sind sicher eine solidere Orientierungshilfe als die Zuwachsberechnung auf womöglich kleinen Eigenjagdflächen. Am ehesten anwendbar wird die neue Abschußplanverordnung beim Rehwild sein. Dieses Wild mit seiner Reviertreue und seinem geringen Wandertrieb wird sicher auch kleinräumig nach den neuen Kriterien regulierbar sein. Dennoch wird eine Planung für mehrere angrenzende Reviere zugleich bessere Ergebnisse bringen. Problematisch war immer und wird der Umstand bleiben, daß der Mensch dem Rehwild unterschiedliche Einstandsgewohnheiten aufzwingt. Bedingt durch die **moderne Landwirtschaft,** mit dem jahreszeitlich unterschiedlichen Nahrungsangebot und den unterschiedlichen **Deckungsmöglichkeiten,** wird das Rehwild gezwungen, jährlich wiederkehrend in oft entfernt gelegene Waldreviere zu wechseln. Diese können aber auch in anderen Eigenjagdbereichen gelegen sein. Eine gemeinsame, behördlich gesteuerte Abschußplanung wird in diesen Fällen erforderlich werden.

Die Brauchbarkeit der neuen Abschußplanverordnung in der Praxis wird demnach von einer übergeordneten Steuerung und Selbstdisziplin zahlreicher aneinander angrenzender Jagden abhängen. Eine noch vielerorts erforderliche **Wildstandsreduktion muß und darf nicht einher gehen mit dem Verzicht bisheriger jagdwirtschaftlicher Erkenntnisse und Aufgabe jagdlichen Brauchtums.** Es wird von uns Jägern selbst abhängen, ob wir uns für die Jagd als Kulturgut unserer Väter einsetzen oder nicht. Weidgerechtigkeit, oder für Außenstehende besser verständlich „menschenwürdiges" Jagen – wird mehr denn je gefragt sein. **Eine Wildstandsreduktion darf nicht gleichbedeutend mit einer Zerstörung der Wildstandsstruktur sein.** Sie soll rasch, aber auch **behutsam** und mit **viel Fachwissen** erfolgen, damit sich auch der reduzierte Wildstand, nicht zuletzt auch

TOPZUSTAND

Steyr-MANNLICHER
Kal. 375 H/H Magnum mit
Habicht Nova 2,2 – 9 x 42
Ia Schußleistung,
schönes Schaftholz

MAUSER
Kal. 8 x 57 IS
TASCO 1 x 20 mit
Leuchtpunkt
Die ideale Waffe für
Saudrückjagden

Anfragen an
Herrn Sieböck
0 73 2/66 34 45 od.
66 77 05

zum Vorteil des Waldes in diesem wohl fühlt. Die unvermeidbare Ausdehnung des alpenländischen Siedlungsraumes und das Streben der Menschen, ihre Freizeit über verschiedenste Sportarten im Wald und Bergland auszuüben, läßt die Zukunft der Jagd, für einen geregelten Wildstand mit geordneter Sozialstruktur düster erscheinen. Was für viele Reviere bereits zutrifft, wird für die meisten Regionen zur Realität werden und zwar, daß nach einmal biotopgerechter Wildstandsreduktion die Strecken geringer werden. Mit der zunehmenden Erlangensmühe wird sich jedoch der Wert, auch einer geringen Strecke, erhöhen. Zu hoffen bleibt jedoch, daß die vielerorts erforderliche Wildstandsreduktion „menschenwürdig", zum **Wohle des Wildes** und damit auch für einen krisenfesten und **standortgerechten Mischwald,** erfolgt.

Arbeitsgemeinschaft Falkner

Die FAG tritt nun in ihr 5. Gründungsjahr. Wie wichtig der damalige Schritt der Falkner- und Greifvogelschutz-Vereine war, zeigen die Ergebnisse. Novellierungen einzelner Landesjagdgesetze, Bestimmungen über Vogelschutz und Ausfuhrgenehmigungen sowie Regelungen bezüglich Zucht und Auswilderungen verlangten eine einheitliche Stellungnahme aller am Greifvogelschutz und Falknerei Interessierten.
Es konnten Anregungen und Vorschläge, sachliche Begründungen durch Vertreter, bzw. Sprecher der FAG an die befaßten Stellen herangetragen werden.

Erfahrungen mit Abschußempfehlungen beim Rehwild

BJM Dr. Josef Traunmüller, Bezirk Urfahr

Der angestrebten naturnahen Waldwirtschaft muß die naturnahe Jagd zur Seite stehen. Das bedeutet Beachtung der naturgesetzlichen Zusammenhänge in der Wildstandsentwicklung:

- Der Stand **steigt,** wenn **mehr nachwächst** als **erlegt** wird und **eingeht.**
- Der **Stand** wird durch das **Abschußalter** bestimmt und ergibt sich aus **Alter x Zahl.**

Beispiel: beim nachhaltigen Abschuß eines dreijährigen Bockes müssen drei Böcke im Stand sein, der dreijährige wird erlegt und je ein zwei- und einjähriger Bock können im nächsten und übernächsten Jahr erlegt werden.
Nach SCHRÖDER ist für den **Rückgang eines Rehwildstandes nicht die Höhe der Strecke, sondern die Verteilung der Abschüsse auf die einzelnen Altersklassen beim weiblichen Wild verantwortlich. Winterbedingte Bestandeseinbrüche gleichen** sich langfristig **von selbst aus.** Erfahrungsgemäß ist die mehrjährige Zurücknahme des Abschusses nach strengen Wintern neben dem **Abschuß unter dem Zuwachs** und dem zu **geringen Jungwildabschuß** eine der **Hauptursachen steigender Wildstände.**
In der Praxis wird die Wildstandsentwicklung oft nur gefühlsmäßig und nicht nach wildbiologischen und wildökologischen Erkenntnissen beurteilt. Nach WÖLFEL ist das Reh ein Meister im Versteckenspiel, man sieht nur einen Teil, der für die Einschätzung der Bestandeshöhe und des Geschlechterverhältnisses ungeeignet ist. Schon 1966 schrieb GADENZ im Holkurier die jägerische **Befürchtung „Die Reh sterben kloaweis aus"** und diese Angst ist bei vielen Jägern geblieben. Sie ist nach dem schlechten Rehwildauszug im vergangenen Herbst wieder angestiegen. Auf die Frage „Habt ihr mehr Böcke als Geißen im Stand?" kommt die Antwort „nein". Auf die Feststellung, wenn die Böcke geschossen wurden, müssen auch die Geißen da sein, kommt die Beobachtung „die Futterbarren sind über Nacht immer leer". Die gefühlsmäßige Befürchtung wird durch die verstandesmäßige Überlegung aufgehoben.
Neben der „papiermäßigen" Bearbeitung des Wald-Wildproblems muß die gründliche Information der Jäger die Voraussetzung für Fortschritte in der Wald-Wildfrage schaffen.

Bild 1: Im Frühjahr hat der Jäger guten Anblick, im Herbst ist der „Auszug" sehr schlecht. Bild von Rudolf Leeb, Perg.

Bisherige Abschußplanung

Die meisten Abschußpläne wurden wie in den meisten österreichischen Bundesländern nach erwünschten Abschußmöglichkeiten und nicht nach ökologischen Notwendigkeiten erstellt: **möglichst viele Böcke, wenig Bockkitze und gleichviel weibliches Wild.**
Der Bockabschuß (Stand: Abschußalter) und der geringe Bockkitzabschuß blieben weit unter dem Zuwachs männlichen Wildes und der Gesamtabschuß weit unter dem Kitzzuwachs. Der um 20 % zu geringe Zuwachs bewirkt etwa 10 % Bestandeserhöhung und in etwa sieben Jahren den doppelt so hohen Bestand. Beim Anstieg des oö. Rehwildabschusses zwischen **1981 und 1993 von 45.000 auf 91.000 Rehe** zählt der zu **geringe Bockkitzabschuß** neben dem zu **geringen Abschuß weiblichen Wildes** zu den **Hauptursachen.**
Die Wildstandsermittlung verliert außer der Unmöglichkeit einer genaueren Zählung weiter an Wert, weil der daraus abgeleitete Bockabschuß zwischen 30 und 65 % des Bockstandes liegt, statt etwa 35 bis 40 %. **Der beantragte Gesamtabschuß liegt meist weit unter dem Zuwachs** und ist **ungeeignet** für die **Anpassung des Wildstandes an das Äsungsangebot.** Dagegen bildet der Rehbockabschuß mit seiner großen Nachfrage in den meisten Revieren eine geeignete Grundlage für die Berechnung von Gesamtabschuß und Bestandesgliederung.

Abschußempfehlung

Die Abschußempfehlung wird von den Jagdleitern nach anfänglichem Mißtrauen (Angst vor starkem Rückgang des Rehstandes) gut angenom-

men, weil sie mit dem beantragten Bockabschuß die Grundlage der Abschußziffern liefern. Beim Abschußantrag, der meist nur bei größeren Abweichungen vom Revierzustand berichtigt wird, empfinden die Jagdleiter das als „Besserwisserei" über örtliche Kenntnisse und als Bevormundung ohne Anregung zur Mitarbeit.

Die Abschußempfehlung wurde im Bezirk Urfahr zwischen 1974 und 1981 und ab 1987 den Jagdleitern als Abschußplanhilfe zur Verfügung gestellt.

Die Abschußempfehlung beruht auf folgenden Grundlagen:

1. Hoffmann, H. 1928 – Über die Zusammensetzung der Rotwildbestände und deren graphische Darstellung, Wild und Hund 16, 17, 18 (Bestandespyramide).
2. Wagenknecht E. – Rehwildhege mit der Büchse, Seite 55 (Stand = Alter x Abschuß: „Jedenfalls dürfte dies für die Praxis der einfachste und sicherste Weg sein, um zu Bestandeszahlen zu kommen, die einigermaßen Hand und Fuß haben" mit der Anregung auch beim weiblichen Wild das Alter zu ermitteln).
3. Linzer Kepler-Universität – Wildinformation (Rückrechnung).
4. Jelinek R. – Hege und Bewirtschaftung des Rehwildes in der Kulturlandschaft, Seite 110 (Die weitverbreitete Meinung, daß der Rehbockabschuß dann in Ordnung ist, wenn 50 % Jährlinge geschossen werden, ist grundfalsch).
5. Schröder W., Wildbiologische Gesellschaft München e. V. – Rehwildjagd im Bezirk Urfahr, Teil II, Bestandesanalyse, Seite 13 und 14 (Feststellung nach mehr als 200 Simulationsläufen mit 66.000 zwischen 1965 und 1961 erlegten Rehen: „Der von der Jagdbehörde zugrundegelegte Bestand zeigt grundsätzlich einen ähnlichen, zeitlich allerdings leicht verzögerten Verlauf").

Nach den strengeren Wintern um 1980 wurden im Bezirksjagdbeirat die von den Jagdleitern beantragten Gesamtabschüsse übernommen, die zu einer raschen Bestandszunahme führten. Nach Ausarbeitung einer Abschußempfehlung stieg der Jagesabschuß in vier Jahren um etwa 2000 Rehe von 3500 auf 5500 Rehe. Eine ähnliche starke Vermehrung des Rehwildes ist aus der Zeit vor 1938 bekannt, als sich nach der Versteigerung durch Schonung des weibliches Wildes das Rehwild im „ausgeschossenen Revier" in drei bis vier Jahren zu einem „Normalstand" entwickelte. Der Rehstand stieg nach 1985 so rasch, obwohl jährlich bis zu 18 % mehr weibliches als männliches Wild zur Strecke kam.

Berechnung des Abschusses beim Abschuß von 100 Böcken, Durchschnittsalter 2,5 Jahre, Geschlechterverhältnis 1:1,1 (nach Schröder) und Altgeißen-Schmalgeißenverhältnis 3:1, Abgang = Zuwachs:

1. Stand Böcke = 100 x 2,5 = 250

Bild 2: Die Vermehrungsfähigkeit des Rehwildes wird meist unterschätzt. Bild von Rudolf Leeb, Perg.

2. Stand Geißen = 250 x 1,1 = 275, davon 3/4 Alt- und 1/4 Schmalgeißen = 206 + 69
3. Kitzzuwachs = 206 Altgeißen x 1,5 Kitze/Altgeiß = 310 Kitze, 155 Bock- und 155 Geißkitze
4. Bockkitzabschuß = Bockkitzzuwachs 155 – Bockabschuß 100 = 55 Bockkitze
5. Geißenabschuß = Schmalgeißenstand (= Zuwachs Geißen) = 69, davon etwa 3:1 = 52 Alt- und 17 Schmalgeißen
6. Geißkitzabschuß = Geißkitzzuwachs 155 – Geißenabschuß 69 = 86 Geißkitze

Durch Verwendung revierbezogener Werte, besonders beim weiblichen Wild, könnte das Ergebnis mit genauerem Geschlechterverhältnis und Altgeißen-Schmalgeißenverhältnis weiter verbessert werden. Es ist aber in der Regel

Übersicht: Abschußalter der Böcke – Gesamtabschuß – Abschußgliederung

Abschußalter der Böcke Jahre	Abschuß beim Altgeißen-Schmalgeißenverhältnis 3:1 und Geschlechterverhältnis 1:1,1							Altgeißen-Schmalgeißenverhältnis 2:1	
	Böcke	Bockkitze	Altgeißen	Schmalgeißen	Geißkitze	Summe Rehwild	davon Böcke%	Gesamtabschuß	davon Böcke%
2,0	100	24	41	14	69	248	40	220	45
2,1	100	30	43	15	72	260	38	231	43
2,2	100	36	45	15	76	273	37	242	41
2,3	100	42	47	16	79	285	35	253	40
2,4	100	48	49	17	82	297	34	264	38
2,5	100	55	52	17	86	310	32	275	36
2,6	100	61	53	18	90	322	31	286	35
2,7	100	67	55	19	93	335	30	297	34
2,8	100	73	58	19	96	346	29	308	32
2,9	100	80	60	20	100	359	28	319	31
3,0	100	88	62	21	105	376	27	330	30
3,1	100	92	64	21	107	384	26	342	29
3,2	100	98	66	22	110	396	25	352	28

Erfahrungswerte im Bezirk Urfahr 1989–1992:

Jahr	Bockabschuß	Abschußalter	Gesamtabschuß			Differenz	Anmerkung
			je 100 Böcke	gerechnet	durchgeführt	%	
1989	1622	2,8	346	5612	5648	+ 0,6	
1990	1664	2,7	335	5574	5702	+ 2,3	
1991	1821	2,7	335	6100	5941	– 2,6	
1992	1772	2,6	322	5706	6150	+ 7,8	Reduktion

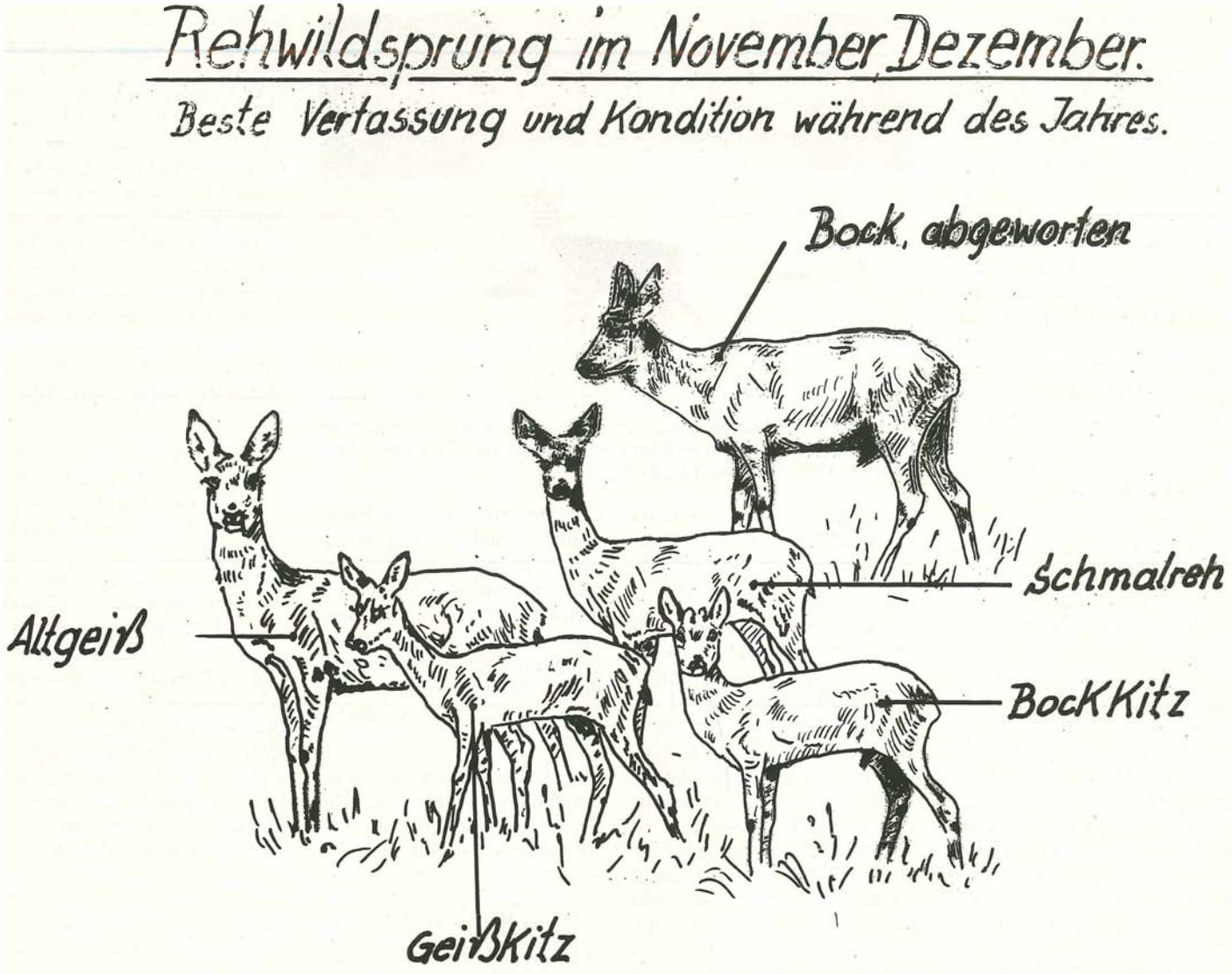

Verschieden starker Eingriff in die einzelnen Klassen, bezogen auf den Abschuß von 100 Böcken beim Abschußalter. 2,0 bis 3,2 Jahre: Bockkitze 24 bis 98, Altgeißen 41 bis 66, Schmalgeißen 14 bis 22 und Geißkitze 69 bis 110. Zeichnung von OFM Dipl.-Ing. Kurt Teml, Schörfling.

nicht aktuell, weil in den meisten Revieren nach **15 milden Wintern eine Anpassung des Wildstandes** an die **Umwelt notwendig ist.**

Die Anwendung von Einheitswerten für einen ganzen Bezirk ist nicht zielführend:

1. Die Aufforderung in Gutachten, überall die Wilddichte 6 auf 100 ha am 1. April anzustreben, ist bei den sehr verschiedenen Klima- und Waldverhältnissen nicht standortsgerecht.
2. Eine generelle Abschußerhöhung von z. B. 20 % führt in Revieren, die schon bisher eine tragbare Wilddichte angestrebt haben, zu einer Bestandesminderung um etwa 10 %. Reviere, die sich um Reduktionsempfehlungen nicht gekümmert haben und mit dem Abschuß um z. B. 30 % unter dem Zuwachs liegen, zeigen nach 20%iger generelller Abschußerhöhung weiterhin steigende Wildstände. Bei Schlußfolgerungen aus dem Wildverbiß ist nur eine Reduktion möglich, wenn beachtet wird, ob der bisherige Abschuß weit unter dem Zuwachs liegt. Die Tabelle, das Revier-Bewertungsblatt und die Bewertungsübersicht liefern dafür Anhaltspunkte.
3. Statt Anrechnung der Mähverluste die Zuwachsrate generell um 0,2 auf 1,3 zu senken führt in Revieren, die bisher kaum Mähverluste gemeldet haben, zu einem starken Wildanstieg.
4. Ein einheitlicher Jährlingsanteil von z. B. 50 % führt ohne Beachtung des Bockkitzabschusses zu geringerem Bock- und höherem Bockkitzabschuß. *Beispiel:* beim Stand von 50 Böcken können 8 vierjährige Böcke und 17 Jährlinge (8 x 4 = 32 + 17 = 49 oder 8 fünfjährige Böcke und 9 Jährlinge (8 x 5 = 40 + 9 = 49) nachhaltig erlegt werden. Beim Abschuß von 17 Jährlingen brauchen nur 5, bei 9 Jährlingen 13 Bockkitze erlegt werden, um den Bockkitzzuwachs von 30 zu erreichen. Die Senkung des Alters mehrjähriger Böcke von 5,0 auf 4,0 Jahre ist möglich, weil in der „Altersklasse" (5 Jahre und älter) noch viele Böcke stehen, die bei strengerem Wahlabschuß schon viel früher zur Strecke kommen sollten. Das geht oft auf den zu zögernden Jährlingsabschuß zurück, obwohl nur unter 30 bis 40 Jährlingen einer die Erntebockqualität erreicht.
5. Ein einheitlicher Bockkitzabschuß ohne Rücksicht auf den Altersaufbau der Böcke und das Geschlechterverhältnis führt auch bei gleichhohem Gesamtabschuß und gleichhohem Anteil weiblichen Wildes zu starkem Wildanstieg, weil bei sehr geringem Bockkitzabschuß der Abschuß männlichen Wildes weit unter dem Bockkitzzuwachs liegt. Wo die naturgesetzliche Beziehung „Bockkitzzuwachs = (Stand Böcke: Abschußalter) + Bockkitzabschuß nicht erreicht wird und durch einen höheren Abschuß weiblichen Wildes bis zum gesamten Kitzzuwachs ausgeglichen wird, steigt der Stand

stetig an. Der Jäger jagt, weil er die Freude sucht, und der Jährlingsabschuß bei schönem Frühjahrswetter macht mehr Freude als der Bockkitzabschuß. Jäger, die nur jagen, damit der Waldbesitzer weniger Verbißschäden hat, haben Seltenheitswert und sind meist nur unter Forstleuten und Berufsjägern zu finden. Aus jagdlicher Freude und wegen der leichteren Abschußerfüllung wären die Jagdleiter gut beraten, den Jährlingsanteil etwas zu erhöhen und den Bockkitzanteil zu senken.

Vorgang bei der Abschußempfehlung:

1. Der Jagdleiter beantragt den Bockabschuß nach Erfahrungen in den letzten Jahren, vielleicht etwas mehr Jährlinge und weniger Bockkitze. Da er statt einem Fünfjährigen bei gleichem Stand 5 Jährlinge und entsprechend weniger Bockkitze erlegen kann, wird der Abschuß mehrjähriger Böcke kaum vermindert.
2. Beirat und Behörde berechnen nach dem Abschußalter mehrerer Jahre und der Tabelle den Abschuß. z. B. Alter 2,5, Abschußantrag 50 Böcke, alle Werte in den Klassen x 0,5 = zu 50 Böcken, 27 Bockkitze, 26 Altgeißen, 8 Schmalgeißen und 44 Geißkitze, zusammen 155 Rehe. Als Rahmen würde der Bock- und der Gesamtabschuß genügen für die weitere Aufteilung der Klassen durch den Jagdleiter.

Bild 3: An die Jährlinge müssen höhere Ansprüche gestellt werden. Von 30 Jährlingen reift im Durchschnitt nur einer zum „Erntebock". Bild von Rudolf Leeb, Perg.

Über allgemeinen Wunsch soll vom Beirat auch die Klassenaufteilung in die Empfehlung aufgenommen werden.

3. Diese vom Jagdleiter leicht abgeänderte Empfehlung wird vom Beirat und der Bezirksforstinspektion auf Grund der Wildschäden und der Notwendigkeit, den Stand zu senken, oft erhöht und der Mehrabschuß meist auf das weibliche Jungwild aufgeteilt.
4. Der Jagdleiter bekommt die „Empfehlung", begründet Abänderungen und versucht mit dem Jagdausschuß eine Einigung.
5. Der bis zum 15. April der Jagdbehörde vorgelegte Abschußplan wird vom Beirat begutachtet und der Behörde zur Genehmigung oder Festsetzung der Abschußziffern vorgeschlagen. Auf dem Abschußplanformular werden Gebiete für den „Schwerpunktabschuß" vorgeschlagen. In enger Zusammenarbeit mit der Bezirksforstinspektion werden seit 1964 Schadensgebiete zur Schwerpunktbejagung aufgezeigt. (Siehe Brief der Bezirksforstinspektion Urfahr vom 23. November 1964.)

Die Arbeit mit der Abschußempfehlung lohnt sich. Die auf das Revier abgestimmte Berechnung ist mit den Erhöhungen nach den Wildschäden am ehesten geeignet, nach einigen Jahren die wirtschaftlich tragbare Wilddichte zu erreichen. Dieses Ziel hätte man zum Großteil erreicht, wenn man nicht in den Jahren 1982–1986 statt der Rechnung die weit unter dem Zuwachs liegenden Abschüsse der Jagdleiter übernommen hätte. Schröder warnt vor der Zurücknahme der Abschüsse nach einem strengen Winter, die zu starkem Wildanstieg führt (OÖ. Jäger Nr. 33/März 1987, Seiten 7–8).

Da die Ziffern für die Errechnung des „gleichbleibenden Standes" (Abgang = Zuwachs) vom Jagdleiter stammen, gibt es dagegen keine Einwände, im Gegensatz zur Abschußerhöhung auf Grund der Wildschäden. Auffassungsunterschiede werden im Gespräch oder bei „Schadensbesichtigungen" mit der Bezirksforstinspektion geklärt. Der Jagdleiter „verteidigt" seine Ansicht und die Behörde braucht fast nie Bescheide, deren Begründung sehr arbeitsaufwendig ist.

Diese aufhabende Rehgeiß, die mit ihrem starken Träger und einem Gewicht von aufgebr. 16 kg einem Bock glich, wurde im Revier Gutau v. Jagdleiter Rudolf Freudenthaler erlegt.

Beispiel für einen Schwerpunktsabschuß im Jahre 1965

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT
Urfahr-Umgebung

Urfahr, am 23. Nov. 1964

Forst 907 - 1964

Rehwildverbiß in den Forstkulturen

An den
o.ö. Landesjagdverband
Bezirksgruppe Urfahr

Karl Fiedlerstraße 4
L i n z - Urfahr

Bezugnehmend auf die Bestimmungen des neuen o.ö. Jagdgesetzes sieht sich die Bezirksforstinspektion Urfahr verpflichtet, auf jene Jagdreviere des Bezirkes hinzuweisen, bei denen in den Forstkulturen ein starker Rehwildverbiß zu beobachten ist:

Gen. Jagd	Alberndorf	Südwestteil des Revieres
Gen. Jagd	Altenberg	Umgebung der Ortschaft Niederwinkl und Kat. Gem. Katzgraben
- " -	Eidenberg	Geng und Felsleiten
- " -	Engerwitzdorf	Schweinbach, Holzwiesen, Steinreith und Aigen
- " -	Gramastetten I	Süd- und Westteil
- " -	Gramastetten II	Anger, Wieshof, Limberg
- " -	Hellmonsödt	Umgebung von Oberaigen
- " -	Herzogsdorf I	Umgebung von Bogendorf
- " -	Herzogsdorf II	Buchholz und Stammering
- " -	Kirchschlag	Westteil
- " -	Leonfelden II	Stiftung, Hagau und Dietrichschlag
- " -	Ottenschlag	Umgebung von Wintersdorf
- " -	Ottensheim	Abhänge zur Donauniederung
- " -	Puchenau	Abhänge zur Donauniederung
- " -	Reichenthal	Umgebung von Alhut (ehtlang der Staatsgrenz
- " -	St. Gotthard	Abhänge zur Donauniederung
- " -	Schenkenfelden I	gegen Grenze von Leonfelden
- " -	Vorderweißenbach III	untere Sternsteinhänge
- " -	Walding	Mursberg
Eigenjagd	Brunnwald	Waldrand gegen Bernhardschlag.

Es wird gebeten, bei der Überwachung des heurigen Rehwildabschusses bezw. bei der Erstellung des neuen Abschußplanes auf die angeführten Reviere Rücksicht zu nehmen.

Für den Bezirkshauptmann:

Wildbiologische Grundbegriffe:

Das Geschlechterverhältnis beim Rehwild

Bei der Einführung der Abschußplanverordnung 1993 erscheinen zur „jagdlich ungünstigsten Zeit" Meinungen und Feststellungen über ein Geschlechterverhältnis beim Rehwild von 1:2 bis 1:4, die wildbiologische Kenntnisse vermissen lassen. Einzelne Jagdausschüsse fordern nach diesen Aussagen einen entsprechend höheren Abschuß und die Reduktion der Geißen, bis statt drei oder vier Geißen auf einen Bock nur mehr eine Geiß kommt. Um die Kenntnisse solcher „Experten" beurteilen zu können, bringen wir einen Auszug aus dem Buch „Rehwildhege mit der Büchse", Seiten 71 bis 73 des bekannten Jagdwissenschaftlers Wagenknecht, der feststellt, daß ein **GV von 1:1,5 das Extremste ist, das in der freien Wildbahn vorkommen kann.**

Die Redaktion

Man hört und liest immer wieder, daß in einem bestimmten Gebiet ein GV von 1:2 oder gar 1:3 bestehen soll. Das ist jedoch gar nicht möglich, wie folgende Rechnung beweist. Wir gehen dabei von einem Zuwachs von 100 % der am 1. April vorhandenen weiblichen Stücke aus; männliche und weibliche Kitze werden im großen Durchschnitt im Verhältnis 1:1 gesetzt.

GV im Frühjahr	1:1	1:2	1:3
Bestand im Frühjahr	50:50/100	33:67/100	25:75/100
Zuwachs	25:25/50	34:33/67	38:37/75
Sommerbestand	75:75/150	67:100/167	63:112/175
GV im Sommer	1:1	1:1,5	1:1,8
erforderlicher Abschuß	25:25/50	34:33/67	38:37/75

Bei dem GV 1:1 ändert sich durch den Zuwachs nichts. Das GV 1:2 sinkt durch den Zuwachs, der ja im Verhältnis 1:1 erfolgt, auf 1:1,5. Das GV 1:3 sinkt auf 1:1,8; es würde sogar auch dann noch etwas unter 1:3 sinken, wenn bereits vor dem Setzen sämtliche vorhandenen männlichen Stücken geschossen worden wären, was zwar theoretisch denkbar, jedoch praktisch nicht möglich ist.

Wir unterstellen nun, daß normalerweise nicht mehr als 1/3 sämtlicher Bockkitze geschossen wird. Wenn nun bis zum nächsten Frühjahr wieder ein GV von 1:2 hergestellt werden soll, dann müssen außer 11 Bockkitzen (= 1/3 aller Bockkitze) von den vorhandenen 33 Böcken (einschließlich Jährlingen) 22 geschossen werden, d. h. über die Hälfte aller Jährlinge und alle über einjährigen Böcke. Das bedeutet aber, daß niemals ein Bock älter als 2 Jahre werden kann. Die Abb. 8 veranschaulicht dieses theoretisch gerade noch denkbare, praktisch aber unmögliche Beispiel. Ein GV von 1:2 wäre nur dann für ein oder wenige Jahre denkbar, wenn ein Bestand sehr schnell aufgestockt werden soll. Wenn wir für diesen Fall unterstellen, daß überhaupt kein weibliches Wild geschossen wird, dann müßten von den 67 männlichen Stücken nur 17 geschossen werden, was natürlich ohne weiteres möglich wäre. Der Frühjahrsbestand beliefe sich dann auf 150 Stück im GV 50:100. Sobald jedoch der Bestand nicht weiter anwachsen soll, ist das GV von 1:2 nicht mehr realisierbar.

Noch unsinniger ist ein GV von 1:3. Hier müßten außer 1/3 aller Bockkitze sämtliche Böcke bereits als Jährlinge geschossen werden (Abb. 9).

Wer sich diese Konsequenzen einmal klargemacht hat, dürfte wohl ein für alle Mal von der unmöglichen Behauptung geheilt sein, es gäbe irgendwo ein GV von 1:2 oder gar 1:3. Dieses Beispiel zeigt aber auch, wie wichtig es ist, sich alle Zusammenhänge und Konsequenzen an Hand solcher Alterspyramiden zu veranschaulichen, weil sie jeden Trugschluß sofort mit aller Deutlichkeit offenbaren. Dabei ist ohne weiteres zuzugeben, daß in der freien Wildbahn häufig der Eindruck entsteht, als ob sich das GV auf 1:2 oder 1:3 beliefe, ganz einfach deshalb, weil man von den Böcken nur einen geringeren Teil zu sehen bekommt (Bild 1 und 2).

Zumindest im Frühjahr und ganz besonders nach der Brunft bis zum Winteranfang sieht man im Verhältnis zum weiblichen Rehwild wesentlich weniger Böcke, als ihrem Anteil am Gesamtbestand entspricht, woraus zwangsläufig der Eindruck eines ungünstigen GV entsteht. Umgekehrt sind während der Brunft die Böcke mehr auf den Läufen, so daß man sie auch mehr zu sehen bekommt als die Ricken, wodurch ein Überhang an Böcken vorgetäuscht werden kann. Lediglich im Winter bekommt man männliches und weibliches Rehwild etwa ihrem Anteil am Ge-

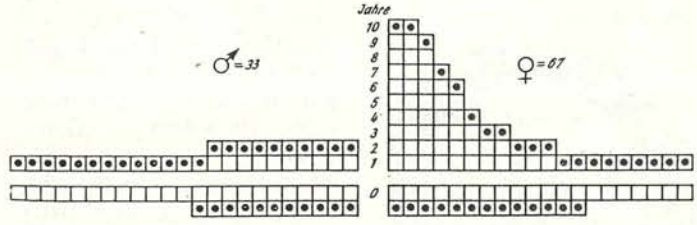

Abb. 8: Altersgliederung und Abschußverteilung bei einem Frühjahrsbestand von 100 Stück Rehwild im Geschlechterverhältnis 1:2.

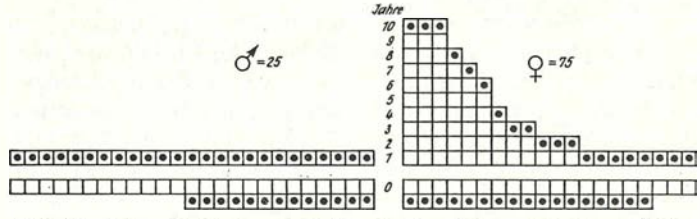

Abb. 9: Altersgliederung und Abschußverteilung bei einem Frühjahrsbestand von 100 Stück Rehwild im Geschlechterverhältnis 1:3.

TIERPRÄPARATE

Topqualität ● preiswert
● ausgezeichnet mit dem goldenen Gütesiegel ● seriöse Lieferzeiten
● Farbprospekte und Preisliste bitte anfordern bei
Tierpräparation
Hofinger

● Postexpreß: tiefgekühlt, in Zeitungspapier einwickeln

A-4662 Steyrermühl, Ehrenfeld
Tel. 0 76 13/34 11, Geschäftszeiten: Mo-Fr 7-12 Uhr, 13-17 Uhr

Bild 1 und 2: Beobachtungen im Revier sind nicht geeignet, Rückschlüsse auf das Geschlechterverhältnis zu ziehen. Auf Bild 1 bilden 2 bilden 2 Geißen und ein Bock den Sprung, auf Bild 2 umgekehrt (Bilder von Rudolf Leeb, Perg).

samtbestand entsprechend in Anblick.
Auf Grund der vorstehenden theoretischen – aber nützlichen – Zahlenspielerei gehen wir bei unseren weiteren Überlegungen davon aus, daß bei Überwiegen weiblichen Wildes **ein GV von 1:1,5 das Extremste ist, das in der freien Wildbahn überhaupt vorkommen kann.**

Tiroler Jägerschießen Innsbruck 1994

Der Tiroler Landesjagdschutzverein 1875 veranstaltet heuer vom **22.–24. April und vom 28. Apri bis 1. Mai** am Landeshauptschießstand in Innsbruck-Arzl, Eggenwaldweg das **VIII. Tiroler Jägerschießen Innsbruck 1994.**
Den Ehrenschutz über diese Veranstaltung haben der Alt-Landeshauptmann von Tirol, Dipl.-Ing. Dr. Alois Partl, der Bürgermeister der Landeshauptstadt Innsbruck, Romuald Niescher und die Landesjägermeister von Nordtirol, Dr. Rudolf Wieser und von Südtirol, Klaus Stocker übernommen.

Die Festscheibe, gemalt von OFR. Dipl.-Ing. Walther Niedl aus Steinebach (D) und das Schieß-Leistungsabzeichen wird heuer ein Murmel zieren.
Traditionsgemäß werden wieder folgende Wettbewerbe ausgeschrieben:

Schuß auf die Festscheibe mit dem eigenen Jagdgewehr (Tiefschuß-Scheibe)
Schießen auf den Gamsbock (3 Schuß mit dem Jagdgewehr)
Jagdliche Kombination (25 Wurftauben und bestes Ergebnis bei Jagdgewehrbewerb)
Kleinkaliberschießwettbewerb (10 Schuß auf Gamsscheibe)
Alle Einzelheiten und Bedingungen gehen aus dem offiziellen Ladschreiben hervor, das auf Wunsch beim Tiroler Jägerheim, Ing.-Etzel-Straße 63–65, Tel. 0 51 2/57 53 27 angefordert werden kann.
Neben der Erlangung des prachtvollen Schießleistungsabzeichens werden wiederum Wildabschüsse, Waffen und viele wertvolle Sachpreise zu gewinnen sein.
Neben den schießsportlichen Wettbewerben werden im Tiroler Jägerheim, das auch auswärtigen Weidkameraden als Übernachtungsgelegenheit dienen wird, Veranstaltungen verschiedenster Art stattfinden.
Der abschließende Höhepunkt wird dann die für Sonntag, den 1. Mai, um 20 Uhr vorgesehene Preisverteilung sein.
Mit einem gemütlichen Beisammensein bei volkstümlicher Musik soll das VIII. Tiroler Jägerschießen Innsbruck 1994 seinen Ausklang finden.
So wird unser Schießen im Frühjahr vor Aufgang der Schußzeit vor allem dazu dienen, mit dem eigenen Gewehr die persönliche Treffsicherheit und das Vertrauen in die eigene Jagdwaffe im Wettbewerb mit Weidkameraden aus allen Teilen Tirols und den benachbarten Ländern zu erproben und zu verbessern.
Die Gelegenheit, im freundschaftlichen Beisammensein Meinungen auszutauschen, sich gegenwärtig zu verstehen und besser kennenzulernen, ist dabei bestens gegeben.
Wir wünschen allen Schützen viel Erfolg und Weidmannsheil für 1994!

Diesen kapitalen Keiler mit 22 cm Waffenlänge erlegte d. Jagdaufsichtsorgan Erich Lerchbacher sen. im Jagdgebiet Tarsdorf, Bezirk Braunau.

Die neue Präzision.

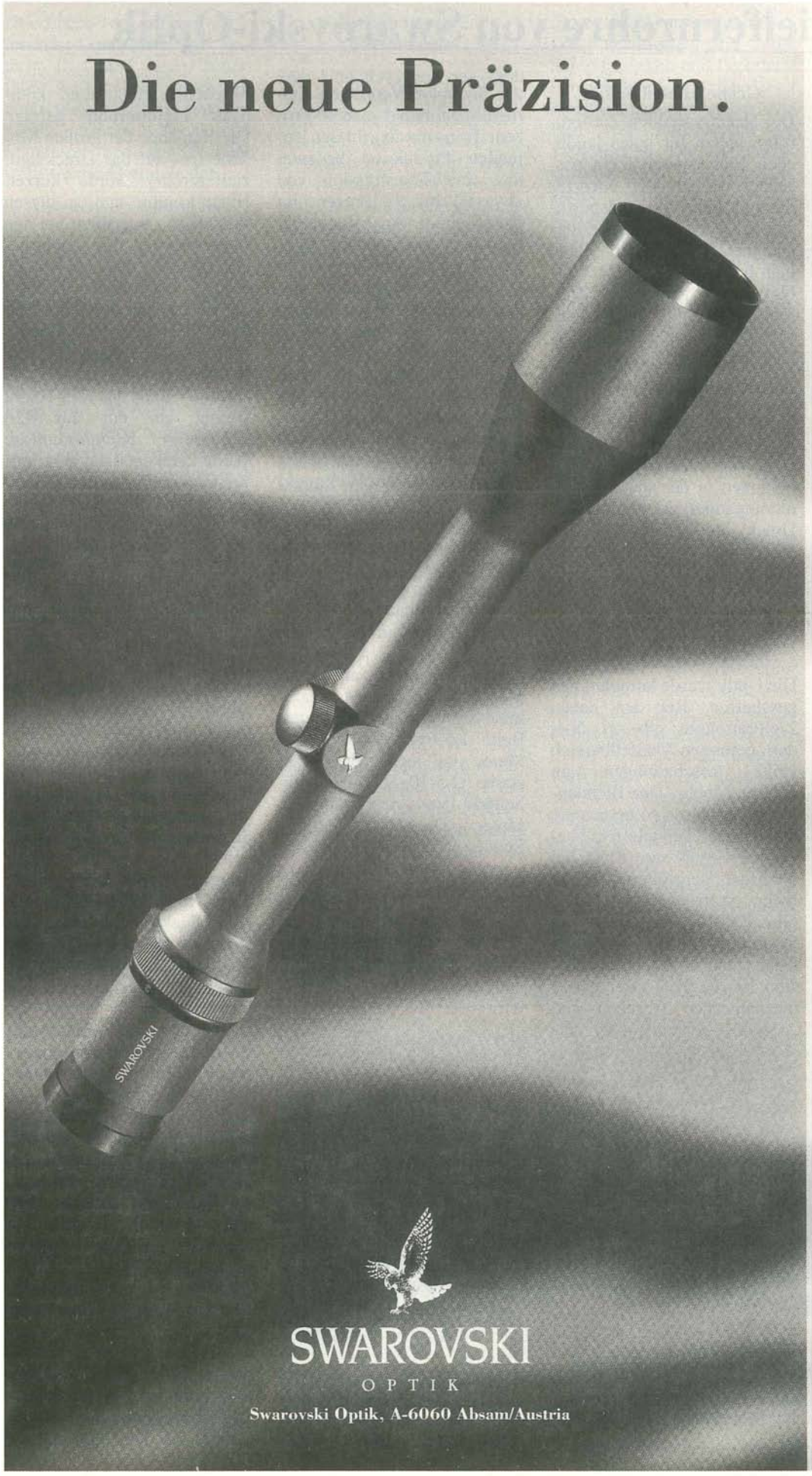

Swarovski Optik, A-6060 Absam/Austria

ABSEHENVIELFALT:
Verschiedene Absehen, aus hochfester Metallfolie in einem Stück gefertigt, stehen für Ihre jagdlichen Erfordernisse zur Verfügung. Neuartige quadratische Absehenverstellung. Bedienungsfreundliche Treffpunktjustierung.

HOHE STABILITÄT BEI GERINGEM GEWICHT:
Aus einem Stück gefertigtes Hauptrohr mit integrierten Verstelltürmen. Verwendung von gewichtsparenden Aluminiumteilen. Auf Dichtheit geprüft, wasserdicht, stickstoffgefüllt.

FÜNF MODELLE:
Neu berechnete, brillante Optik; höchstmögliche Lichttransmission durch Swarotop®-Vergütung und Absehengestaltung; kratzfest anodisierte Oberfläche; Ausführung in Stahl oder Leichtmetall mit oder ohne Schiene.

3-12x50 2,5-10x42 1,25-4x24
2,5-10x56 1,5-6x42

Weitere Produktinformation erhalten Sie im weltweiten Fachhandel.

Neue Zielfernrohre von Swarovski-Optik

Swarovski stellt eine neue Generation von Zielfernrohren mit variabler Vergrößerung vor.

Nach 13 Jahren bringt Swarovski-Optik eine neue Generation von Zielfernrohren mit variabler Vergößerung auf den Markt. Die neuen Zielfernrohre werden ab Mai 1994 im Handel erhältlich sein.

Es wurden nicht nur neue Modelle geschaffen, sondern in mehrjähriger Entwicklungs- und Forschungsarbeit eine ganz neue Generation von Zielfernrohren entwickelt. Die Physiker, Ingenieure und Praktiker setzten sich zum Ziel, praxisorientierte Zielfernrohre mit kompromißloser Optik und Technik zu schaffen. So blieb nichts beim „alten". Neue Gehäuse, neue Absehen, neue Absehenverstellung, neue Steuerkurven und eine neue Optik bieten ein Optimum an Leistung, aber auch ein Optimum für die praktische Verwendung.

Große Modellvielfalt

Die bald im Handel erhältliche erste Gruppe umfaßt folgende Zielfernrohre mit variabler Vergrößerung:

2,5-10x56
3-12x50
2,5-10x42
1,5-6x42
1,25-4x24

Diese Zielfernrohre gibt es mit Stahlhauptrohren ohne Schiene und mit Leichtmetallgehäuse mit und ohne Schiene.

Bei den neuen Zielfernrohren handelt es sich um die in Mitteleuropa üblichen Konstruktionen mit Absehen in der ersten Bildebene. Das heißt, bei Vergrößerungsverstellung vergrößert sich das Absehen mit. Somit können die bekannten Absehen zum einfachen Entfernungsschätzen herangezogen werden. Ein weiterer Vorteil liegt im besseren Erkennen der Absehen bei schwindendem Licht oder gar bei Nachtansitz.

Große Modellvielfalt

Die neuen variablen Zielfernrohre bieten für jeden jagdlichen Einsatzbereich ein passendes Modell. Aber auch für das sportliche und jagdsportliche Schießen sind sie bestens geeignet. Schließlich kann man bestimmt für jeden Waffentyp ein geeignetes Zielfernrohr darunter finden. Universell für nahezu alle Jagdarten und Waffentypen verwendbar sind die Modelle 3-12x50, 2,5-10x42 und 1,5-6x42. Das Modell 2,5-10x56 ist ein lichtstarkes „Nachtglas" für schwierige Lichtsituationen in der späten Dämmerung oder gar nachts. Für Drück- und Großwildjagden eignet sich das Modell 1,25-4x24 bestens.

Neue Generation – neue Technik
Kompromißlose Optik

Die Optik wurde komplett neu geschaffen. Bei den neuen Zielfernrohren gibt es über dem gesamten Verstellbereich keine Abschattungen am Bildrand mehr. Der Blendenübergang wurde so berechnet, daß der als „Tunneleffekt" bezeichnete schwarze Rand bei niedriger Vergrößerung nicht mehr vorhanden ist. Alle Glas-/Luftflächen sind mit Swarotop optimal vergütet. Eine höhere Lichttransmission ist die Folge der neuen mechanischen Absehen und der Swarotop-Vergütung. Immerhin garantiert man 90 Prozent Transmission. In der laufenden Produktion bedeutet das eine Transmission von etwa 92 bis 93 Prozent im Durchschnitt. An Bildqualität wird höchster Standard geboten. Der Verfasser hatte Gelegenheit, die Bildqualität mit den Spitzenprodukten anderer renommierter Hersteller zu vergleichen. Ohne zu übertreiben kann man sagen, daß Swarovski hier der große Wurf gelungen ist. Kontrast, Farbtreue, Bildhelligkeit und Schärfe stellen einfach gesagt einsame Spitze am Weltmarkt dar.

Die Konstrukteure legten Wert auf praxisgerechte Zielfernrohre. Dazu gehört einfach auch ein großes Sehfeld. Es ist fast immer größer als bei den direkten Mitbewerbern.

Beim Drückjagdzielfernrohr 1,25-4x24 beträgt das maximale Sehfeld 32,8 Meter. Beim 1,5-6x42 sind es 21,8 Meter und selbst das lichtstarke 2,5-10x56 bietet ein Sehfeld von maximal 13,2 Meter. Das ist ebenfalls Spitze.

Leicht und kompakt

Eine weitere Anforderung, die Praktiker an ein Zielfernrohr stellen, betrifft das Gewicht und die Baulänge der Zielfernrohre. Es werden heute möglichst leichte und kompakte Zielfernrohre gefragt. Die Baulänge der großen Modelle (bis auf das Drückjagdzielfernrohr) wurde kürzer. Hinzu kommt, daß bei diesen Modellen – vor allem bei den Zielfernrohren mit Leichtmetallgehäuse – das Gewicht erheblich geringer ausfällt. Selbst das große 2,5-10x56 wiegt nur noch 520 Gramm (mit Stahlgehäuse 690 Gramm, mit Schiene 560 Gramm) und das 2,5-10x42 kommt gar nur auf 420 Gramm. Kompromißlose Werte kann auch das sehr universelle Zielfernrohr 3-12x50 aufweisen. Bei einer Länge von 36,4 Zentimeter wiegt es nur 470 Gramm (mit Stahlgehäuse 625 Gramm, mit Schiene 510 Gramm).

Neue Hauptrohre (Gehäuse)

Alle Zielfernrohre kommen mit einem Mittelrohrdurchmesser von 30 Millimeter. Es gibt die Hauptrohre in Leichtmetall- oder Stahlausführung. Das Hauptrohr besteht nunmehr aus einem Stück, wobei die Stelltürme integriert wurden. Das gewährleistet höhere Stabilität und absolute Dichtheit. Bei der Leichtmetallausführung mit Schiene verläuft diese vom Okularkonus bis zum Objektivkonus. Das verleiht dem Gehäuse zusätzliche Stabilität. Diese Zielfernrohre lassen sich gleichermaßen gut sowohl mit sehr langen, als auch sehr kurzen Montageabständen auf der Waffe montieren. Es gibt die Leichtmetallausführung sowohl mit als auch ohne Schiene. Die Stahlgehäuse haben keine Schiene. Sie werden fein glasperlengestrahlt, und mittels verbesserten Verfahrens samtmatt brüniert. Zusätzlich werden sie durch ein spezielles Verfahren rostgeschützt. Die Leichtmetallgehäuse werden mit einer Harteloxalschicht überzogen. Auch sie haben eine feine, samtmatt erscheinende Oberfläche. Die alte, lackierte und anfällige Oberflächenbeschichtung gehört der Vergangenheit an. Die harteloxierte

Das neue Habicht „X"-Zielfernrohr 1,5-6x42 auf einem Steyr-Repetierer Kal. .375 H & H Magnum. Mit dieser Waffe wurden über 500 Schuß abgefeuert. Das Zielfernrohr überstand das anstandslos.

Oberfläche der neuen Zielfernrohr-Generation ist extrem hart und widerstandsfähig. Selbst das Kratzen mit einer Messerspitze konnte ihr nichts anhaben. Nach dem Stand der heutigen Technik stellt sie das Optimale dar.

Absehenverstellung mit Pfiff

Sehr gefällig fällt die Integration der Stelltürme im Hauptrohr aus. Zunächst einmal fällt die übersichtliche Beschriftung auf dem Verstellrad auf. Bei allen Typen entspricht ein Click einem Zentimeter in 100 Meter Entfernung. Lediglich beim kleinen Drückjagdzielfernrohr 1,25-4x25 sind es 1,5 Zentimeter je Click. Sehr ergonomisch ist das Bedienen der Absehenverstellung mittels Rändelknopfes. Die seitliche Skala kann einfach genullt werden. Das heißt, durch einfaches Hochziehen des Rändelknopfes kann die Skala auf Null gestellt werden, ohne daß das Absehen dabei verstellt wird. Bei Laborierungswechsel kann man also sehr schnell wieder das Absehen auf die ursprüngliche Einstellung zurückstellen. Die Absehenverstellung arbeitet übrigens auf hundertstel Millimeter genau.

Neues Innenleben

Auch bei der Mechanik im Zielfernrohrinnern hat sich einiges verändert. Es wurde eine quadratische Absehenverstellung geschaffen, die einen uneingeschränkten Stellweg auch in Randpositionen ermöglicht. Das heißt, wenn der höhenmäßige oder seitliche Verstellweg des Absehens voll ausgeschöpft wurde, dann kann trotzdem in anderer Richtung exakt verstellt werden. Dies war bei den bisherigen Modellen nicht gegeben. Bei der quadratischen Absehenverstellung wird dies durch eine Spindel ermöglicht, die oben und unten einen Anschlag hat. Die optimalen Steuerkurven sind sehr verschleißfest und ermöglichen eine bequeme, leichtgängige Vergrößerungsverstellung.

Absehen neuester Technologie

Das Umkehrsystem mit dem Absehen wird spielfrei in einer Kugelgelenk-Lagerung gehalten. Das Innenrohr des Umkehrsystems wird dabei von verschleißfreien Federn in die Kugellagerung gedrückt und liegt damit spielfrei im Hauptrohr. Höchste Genauigkeit und extreme Haltbarkeit und Robustheit sowie absolute Schußfestigkeit von Schuß zu Schuß werden damit garantiert. Bisher verwendete man Glasabsehen, da diese haltbarer waren als die bisherigen Drahtabsehen. Einen Verlust in der Transmission nahm man in Kauf. Nunmehr kommt eine neue Generation von Metallabsehen zur Anwendung. Es handelt sich aber nicht um geklebte Absehen oder um Drahtabsehen, bei denen mehrere Drähte übereinander liegen und so nicht einmal die Parallaxe einheitlich justiert werden kann. Die neuen Swarovski-Absehen werden galvanisch aus Nickel hergestellt. Sie werden auf einer Trägerplatte aus Glas galvanisch aufgebaut und die dünne Nickelschicht als Folie abgezogen. Diese Folienabsehen werden durch ein neues Verfahren in eine Stahlfassung geklebt. Das anfällige Löten entfällt damit. Die neuen Absehen zeichnen sich äußerst scharf ab und sind extrem haltbar und haben den stärksten Belastungstests standgehalten.

Keine Angst vor starken Kalibern

Der neue Schockabsorber besteht aus einer teleskopischen Augenmuschel, die sich ins Okular schieben läßt.

Härtetests

Die neuen Zielfernrohre wurden auf Herz und Nieren getestet. Das umfaßt eine Prüfung im Klimalabor. Das heißt, sie wurden arktischer Kälte ausgesetzt und unmittelbar danach „heiß geglüht". Genauso setzte man sie natürlich tropisch-feuchtheißem Klima aus. Salziger Handschweiß darf keinesfalls der hochwertigen Optik etwas anhaben. Das wichtigste sind aber Schußfestigkeit und Dichtheit. Hinsichtlich der Dichtheit brachte man eine zusätzliche Prüf- bzw. Füllschraube am Stellturm an. Die Dichtheitsprüfung und Stickstoffüllung wurde verbessert. Absolut dichte Zielfernrohre waren bei Swarovski aber schon immer eine Selbstverständlichkeit. Die Schußfestigkeit wurde mit 3000 Schocks geprüft, die der Belastung wie beim Schuß mit einer Büchse Kal. .375 H & H Mag. entsprechen. Selbst die Belastung mit dem Kaliber .460 Weatherby Magnum (Eo 11000 Joule) konnte die neuen Zielfernrohre nicht beeindrucken.

Erste Eindrücke

Die neuen Zielfernrohre konnten durch ihre Leichtheit und Kompaktheit überzeugen. Dadurch harmonieren sie perfekt mit der Waffe und belasten in der harten Jagdpraxis nicht mehr als unbedingt nötig. Die elegante Form wird durch das feine, samtmatte Finish unterstrichen. Die extreme Widerstandsfähigkeit wird in der Praxis nur vorteilhaft sein. Die Absehenverstellung kann spielend einfach bedient werden. Übersichtlichkeit und Skalennullung ohne Werkzeug zeugen von hohem Bedienungskomfort. Geschmeidig leicht kann die Vergrößerung am gummiarmierten Verstellrad justiert werden. Beim kleinen Drückjagdzielfernrohr fiel auf, daß der gesamte Verstellbereich bereits mit einer 180-Grad-Drehung bewältigt werden kann. Die Offenbarung kam beim Blick durch die Zieloptik. Höchste Bildqualität stellt selbst sehr anspruchsvolle Jäger und Schützen voll zufrieden. Der Verfasser kann das gestochen scharfe, farbtreue Bild nur mit brillant beschreiben. Das Schießen mit einem Repetierer Kal. .375 H & H Magnum, auf dem ein 1,5-x42 Zielfernrohr aus Leichtmetall ohne Schiene montiert war, machte einfach Spaß. Müßig zu sagen, daß nach einer hohen Schußzahl am Kollimator nicht die geringste Veränderung feststellbar war.

Resümee

Als Resultat bleibt festzustellen, daß die neuen Swarovski-Zielfernrohre keinen Vergleich mit anderen Zielfernrohren auf dem Weltmarkt zu scheuen brauchen. In der Summe ihrer Eigenschaften sind es technische Spitzenprodukte mit hohem Praxisbezug. Sie stellen eine neue, kompromißlose Zielfernrohrgeneration dar. Nur die Jäger und Schützen können in Zukunft entscheiden, ob es die Spitzenprodukte am Weltmarkt sind.

Die Zielfernrohre werden ein äußerst gutes Preis/Leistungsverhältnis aufweisen. Für den zukünftigen Preis wird sehr viel Leistung geboten. Man darf gespannt sein.

Landcruiser. Für 97% Steigfähigkeit oder für entschlossene Aufsteiger.

Modellübersicht:
FRP-Top 2,4 Turbo-Diesel: 64 kW/87 DIN-PS, 3 Türen, Nutzlast: 382 kg
FRP-Top 2,4 Turbo-Diesel LKW 64 kW/87 DIN-PS, 3 Türen, Nutzlast: 392 kg

Ihr Toyota-Vertragspartner:

Autohaus Lindinger
4810 Gmunden, Scharnsteiner Straße 29, Tel. 0 76 12/33 10

Ausstattung:
Glasfiberdach und Fenstersteher abnehmbar. Elektr. zuschaltbarer Allradantrieb, elektr. schaltbare Freilaufnaben vorne, begrenztes Sperrdifferential hinten, Servolenkung, elektr. Zentralverriegelung, Schwebesitze für Fahrer und Beifahrer, Drehzahlmesser.

TOYOTA

THALHAMMER WILDFUTTER

Ab 500 kg liefern wir frei Haus.
Ein Anruf genügt.

6020 INNSBRUCK
BRIXNERSTRASSE 4

TEL. 0512/575154
" 584191
42353
FAX 0512/585489 •

Gezielte und artgerechte Ernährung legt den Grundstein zu einem gesunden Wild- und Waldbestand.

Werner Thalhammer

Kaum neigt sich der Winter dem Ende zu, stellen bereits die meisten Jäger die Fütterung in ihren Revieren ein. Aber: Gerade jetzt ist eine intensive Fütterung besonders wichtig, denn für die gesunde Entwicklung des Rehbestandes werden genau in diesen Wochen die wichtigsten Grundsteine gelegt.

Urgroßvaters Fütterungsgewohnheiten gehören zum alten Eisen. Rehfachleute, allen voran der Vater aller Rehwildforscher, Franz Vogt, gefolgt von Herzog Albrecht von Bayern über Franz Rieger haben dies durch jahrelange Beobachtungen in Studien belegt: Ein gutes Futter zum richtigen Zeitpunkt legt den Grundstein für einen widerstandsfähigen Wildbestand.

Im Februar/März durchläuft das Wild eine seiner wichtigsten Entwicklungsphasen:

- Der Fötus im Mutterleib wächst, die Gaisen brauchen hochwertiges Futter, um ein gesundes und kräftiges Kitz zu setzen.
- Die Kitzböcke schieben ihr erstes Gehörn und sind noch mitten im Wachstum.
- Die mehrjährigen Böcke bilden die Masse am Gehörn und die Trophäe erfährt ihre Vollendung.

Zur Zeit gibt die Vegetation noch nicht genügend Nahrung her, um den erhöhten Nahrungsbedarf ausreichend zu decken.

Viele meinen, daß es früher doch auch ohne Zufütterung guten Wildbestand gab. Das ist sicher richtig. Doch man sollte nicht vergessen, daß sich die Zeiten verändert haben.

Die „Reh-Umwelt" – so wie sie einmal war – gehört der Vergangenheit an:

- Auf Feldern und Wiesen gibt es fast nur noch Monokulturen (Mais, Gemüse, einjährige Gräser).
- Sämtliches Unkraut wird durch Spritzmittel vernichtet.
- Kleinflächen mit artenreicher Äsung sind verschwunden.

Wo sollen die Rehe noch artgerechte Sommeräsung finden? Rebhühner und Fasane sind unter anderem aus diesem Grund verschwunden. Nur die Rehe flüchten sich von Nische zu Nische. Ein verantwortungsvoller Jäger muß sich auf diese Veränderungen einstellen.

Auch ein anderer Fehler wird oft begangen:

Rehwildfütterung darf sich nicht an der Nutztierhaltung

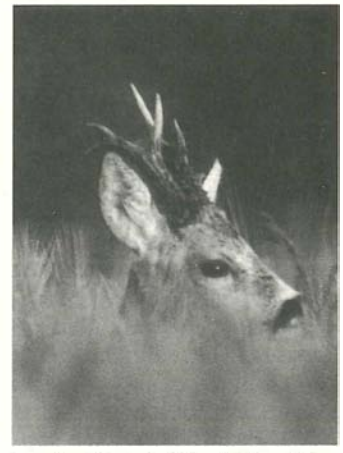

in der Landwirtschaft orientieren. Das Wild hat einen viel komplexeren Verdauungsapparat, der speziell zum Zersetzen und Ausnützen von Rohfasern ausgerichtet ist. Rehwild ist auf Notzeiten eingerichtet, der Pansen ist im Verhältnis zu Haustieren viel größer. Der gesamte Nahrungsrhythmus ist unterschiedlich. Mangelzustände können häufig erst zu spät festgestellt werden. Deutlich erkennbar werden sie erst, wenn die Gehörnbildung zurückgeht, das Wild kümmert, der Parasitenbefall überhand nimmt und die Schäden im Wald zunehmen.

Mit all diesen Gesichtspunkten beschäftigen sich Fachleute. Beobachtungsreviere wurden eingerichtet, um stichfeste Ergebnisse sammeln zu können.

Artgerechte Ernährung hängt eben von vielen Faktoren ab: Umwelt (Boden und Klima), chemischem Aufbau des Bodens, Licht und Witterungsverhältnissen (ausschlaggebend für den Gehalt von Nährstoffen, Fermenten und Vitaminen und Spurenelementen in der Flora).

Seit einigen Jahren arbeiten wir mit Franz Rieger zusam-

Artgerechte Wildfütterung hilft Wildschäden verhindern.

men, der mit seinen Rehbeobachtungen sicherlich entscheidend zu neuen Erkenntnissen in der Verhaltensforschung beigetragen hat. Und auch er hat bewiesen: Sinnvolle Hegemaßnahmen und artgerechte Fütterung sind das A und O.

Das heißt: Bei nicht ausreichender Sommeräsung muß diese durch speziell angelegte Äsungsflächen aufgebessert werden.

Für den Winter gilt: nach der Brunft muß mit der Fütterung begonnen werden (Herbstfeistfütterung). Mitte Dezember bis Ende Jänner kann das Füttern reduziert werden. Ab Feber soll mit der Frühjahrsfütterung begonnen werden, solange, bis ausreichend Äsung vorhanden ist.
Ein artgerechtes Futter, mit den wichtigsten Mineralsalzen, die in genauer Abgrenzung des Bedarfes verwendet werden, hat noch weitere Vorteile:
Der Verbiß an Jungpflanzen wird in Schranken gehalten, das heißt: Wild muß seinen Bedarf an Mineralstoffen nicht durch Verbiß an Pflanzen decken. In Versuchsrevieren wurde festgestellt, daß durch gezieltes Füttern sogar Tanne, Buche, Fichte und Eiche natürlich aufkommen.
Ein gut ernährtes Reh mit „Spezial Rupp Rehfutter" zeigt zusätzlich beste Kondition.
Die Rehwilddichte muß den Ernährungsverhältnissen angepaßt werden, dann wird man durch starkes Rehwild belohnt.
„Alles Schwache und Mittelmäßige muß aus der Wildbahn entnommen werden", ist der Leitspruch von Franz Rieger.
„Der Patient ‚Rehbock' siecht vor sich hin, weil die Medizin ‚Kugel' nie **vorbeugend** verabreicht wird."
Fachleute stehen den Jägern mit erprobten Erkenntnissen zur Seite. Die Jägerschaft muß diese nur annehmen.

Waldverjüngung und Wildverbiß

Dipl.-Ing. Dr. Stefan Fellinger

Teil II

Wildverbiß als Wildschaden

Das Abäsen von Trieben und Knospen ist für die Einzelpflanze meist ein, zumindest vorübergehender Schaden.
Sind auf einer Verjüngungsfläche Bäume verbissen, so ist das nicht automatisch als Schaden für den Waldbestand einzustufen. Erst wenn die standortgemäße natürliche (inkl. natürlichem Schalenwildeinfluß) Verjüngung des Waldes behindert bzw. verhindert wird, ist dies im ökologischen Sinne ein Schaden. Selbst dieser „Schaden" ist zweifelhaft, da es durchaus „natürlich" ist, daß es Zeiträume gibt, während denen Wildtiere ihren eigenen Lebensraum zerstören, dies hat dann den Zusammenbruch der schadensverursachenden Wildart zur Folge, dem wiederum eine Regeneration der Vegetation folgt (vgl. z. B. GOSSOW 1976).
Von einem „Verbißschaden im forstlichen Sinn" kann erst gesprochen werden, wenn ein klar nach Mischungsform, Artenanteile, Zeitraum und Anzahl definiertes und den natürlichen Voraussetzungen angemessenes Verjüngungsziel nicht erreicht werden kann. Es können viele Faktoren die Ursache dafür sein, daß das festgesetzte Verjüngungsziel nicht erreicht werden kann. In der folgenden Abbildung ist das Wechselspiel verschiedener ökologischer Faktoren auf die Waldverjüngung „vereinfacht dargestellt.

Es ist schon auf den ersten Blick ersichtlich, wie vernetzt und kompliziert die Wechselbeziehungen im Zusammenhang mit der Waldverjüngung sind.

Es würde den Rahmen dieses Artikels sprengen, wenn man auf alle hier angeführten Faktoren eingehen würde, deshalb erfolgt eine Beschränkung auf den durch Schalenwild verursachten Wildverbiß. Die Intensität des Wildverbisses hängt primär von der **Wilddichte** bzw. **der Lage und Beschaffenheit der Verjüngungsflächen** ab.

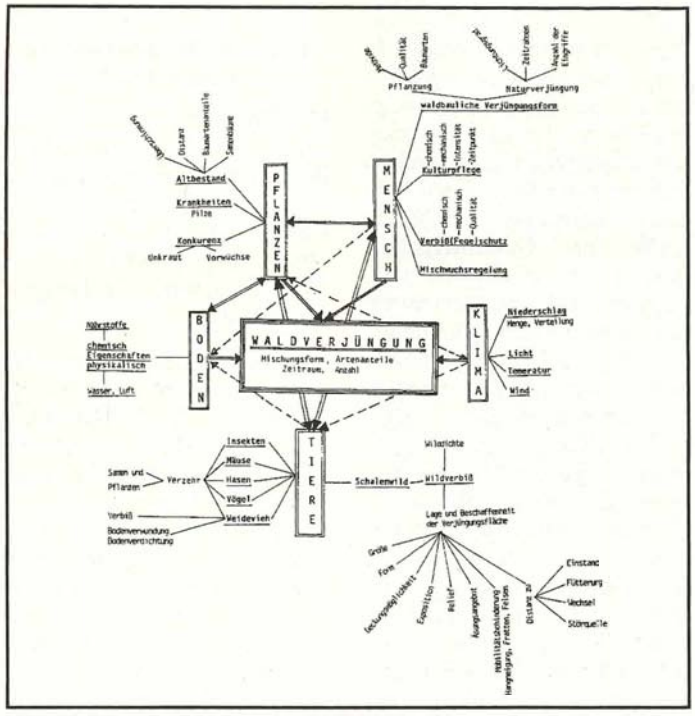

Faktoren, welche die Waldverjüngung beeinflussen.

Hausverstand und Beobachtergeist klären einiges

Eigentlich ist es jedem mit „Hausverstand" begabten Menschen klar, daß in einzeln liegenden Feldholzinseln, in denen es im Winter zu hohen Wildkonzentrationen kommt – 100 Rehe pro 100 Hektar Wald sind keine Seltenheit – ein Wildschaden entstehen muß. Ebenso ist ein Wildschaden vorprogrammiert, wenn man seltene Baumarten pflanzt oder in einem künstlich entmischten Wald (z. B. Fichtenmonokultur) wieder vereinzelt Baumarten setzt, die dort von Natur aus vorkommen würden. Kritischen Beobachtern wird auch auffallen, daß im gleichen Wald eine Verjüngungsfläche kaum verbissen ist, eine andere, vielleicht sogar in der Nähe liegende, hingegen stark. Wenn dann zum kritischen Beobachtergeist noch analytische Fähigkeiten dazukommen, dann läßt sich häufig auch der Grund dafür feststellen wie z. B. die Nähe zu guten Einständen, Fütterungen, Störquellen etc.
Oft sind aber die Althölzer noch relativ naturnah, der darunter aufkommende Jungwald aber, durch überhöhte Schalenwildbestände bedingt, eine Monokultur der dort verbißhärtesten Baumart. Es ist dann meist beeindruckend, welche „Wunder" eine deutliche Anhebung des Schalenwildabschusses bewirkt. Dabei wird oft, insbesondere beim Rehwild, der Wildstand gar nicht, bzw. nur unwesentlich reduziert, allein schon die Abschöpfung der kompensatorischen Sterblichkeit und der dadurch verminderte Wildstand während des Winterhalbjahres reicht aus. Häufig kommt es zu gravierenden Entmischungen und Verbißschäden im Gebirgswald mit dem „Hauptverursacher" Gamswild. Und gar nicht so selten sind das Gebiete, in denen noch nie so viele Gams geschossen wurden wie in den letzten Jahren. Dann kommen sofort und be-

rechtigt die bekannten Argumente wie: die Beunruhigung über der Waldgrenze, die Kahlschläge und Forststraßen sind daran schuld. Aber es könnte sogar die Jagd selbst sein? In natürlichen von Menschen weitgehend beeinflußten Lebensräumen reguliert sich das Gamswild nämlich vor allem selbst durch Seuchen wie Gamsräude, Papillomatose und Gamsblindheit. Das heißt, es gibt Zeiten einer sehr hohen Gamsdichte, vor der Seuche, und Zeiten extrem niedriger Wilddichten, nach dem Seuchendurchzug, in denen der Wald Zeit hat sich zu erholen. Die ständige intensive Bejagung bewirkt, daß sich nie hohe Gamspopulationen aufbauen können, daß aber diese Gamspopulationen, die vielleicht nur halb so hoch sind, wie es der Lebensraum zuließe, auf Dauer zu hoch sind. Also doch wieder jagen wie zu „Kaisers Zeiten", in denen in bestimmten Intervallen jeder Gams geschossen wurde, der in Anblick kam?

Eigene Ergebnisse

Aber zurück zum eigentlichen Thema: wann ist Wildverbiß ein Wildschaden? Die Untersuchung derartiger Verbißschäden war ein Hauptziel meiner Doktorarbeit. Es hat sich gezeigt, daß bei den gegebenen Verjüngungszielen (die allerdings mit der Zielvorgabe 74 % Fichte, 16 % Laubholz, 5 % Lärche und 5 % Tanne, sehr nadelholzreich waren) diese weit verfehlt wurden. Die Abweichung vom Verjüngungsziel betrug 40 %, wobei dem Wildverbiß trotz hohem Verbißprozent (37,5 %) nur eine untergeordnete Bedeutung (5,2 % Abweichung vom Verjüngungsziel bedingt durch Wildverbiß) zukam. Würden die Verjüngungsziele laubholzreicher definiert (Zielvorgabe 50 % Fichte, 40 % Laubholz, 5 % Tanne und 5 % Lärche), so würden sich die Abweichungen vom Verjüngungsziel auf 30 % (es war ausreichend Laubholz vorhanden) verringern und die verbißbedingte Abweichung vom Verjüngungsziel auf 9,8 % erhöhen (das Laubholz war zwar da, aber teilweise stark verbissen) bei gleichbleibendem Verbißprozent. Zum besseren Verständnis wird dieses Ergebnis in der folgenden Abbildung dargestellt:

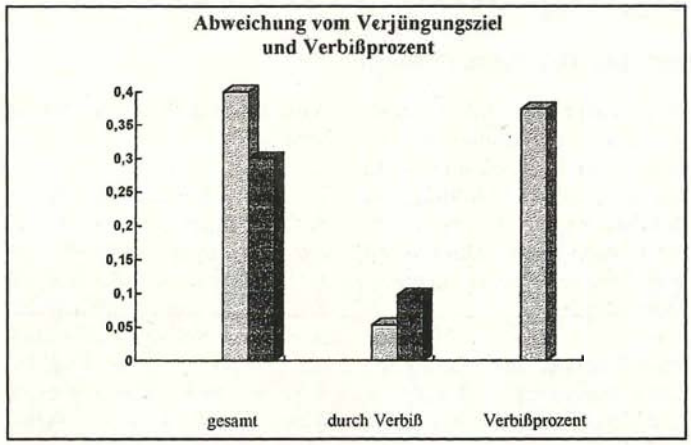

Abweichung vom Verjüngungsziel und Verbißprozent.

Dieses Ergebnis zeigte, daß trotz hohem Verbißprozent der eigentliche Verbißschaden (verbissene Bäume, die man zur Zielerreichung bräuchte) nicht, automatisch hoch sein muß. Allerdings reicht es nicht vom Gesamtergebnis auszugehen, vielmehr muß genauer auf die einzelnen Baumarten und Verjüngungsflächen eingegangen werden. Dies würde hier allerdings zu weit führen. Weiters zeigte sich eindeutig, daß sehr viel vom vorgegebenen Verjüngungsziel abhängt. Dabei ist gerade die Festlegung auf klar definierte Verjüngungsziele besonders schwierig, weil man leider über die Baumartenanteile und Stammzahlen im Laufe der Jungwuchsentwicklung noch relativ wenig weiß.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, daß die Tatsache, daß im oben angeführten Untersuchungsgebiet bei den vorgegebenen Verjüngungszielen der Wildverbiß von untergeordneter Bedeutung war, es handelte sich dort um ein Revier, wo die Wildstände reduziert wurden, keinesfalls verallgemeinert werden darf. Vielerorts in Mitteleuropa ist der Wildverbiß der bedeutungsvollste verjüngungshemmende Faktor. Außerdem beziehen sich die Erhebungen in diesem Revier nur auf den Wirtschaftswald und nicht auf den Schutzwald. Dort wird Verbiß aufgrund der extremeren Standortgegebenheiten zweifellos schneller zum Verbißschaden.

Kriterien für überhöhten Verbißdruck

Um Kriterien festzulegen, die eine übermäßige Belastung der jungen Waldgeneration aufzeigen, definierten EIBERLE (1980, 1984, 1987, 1989) und PERKO (1983) einen „waldbaulich zulässigen Verbißgrad".

Sie stellten gemeinsam mit anderen Autoren (BURSCHEL 1975, SCHREYER und RAUSCH 1978 zit. n. EIBERLE 1987) fest, daß zwischen Höhenzuwachs und Mortalität ein klarer Zusammenhang besteht. Bei einer Untersuchung in mehreren schweizerischen Forstkreisen (Kantone St. Gallen und Graubünden) sowie im Fürstentum Lichtenstein kam EIBERLE (1987) für einen Höhenbereich von 10–130 cm zu folgenden zulässigen Verbißprozenten (Anteil verbissener Pflanzen) Tanne 29,3; Fichte 27,7; Kiefer 17,1; Lärche 35; Ahorn 30,9; Esche 21,3.

PERKO (1983) definierte, daß der Höhenzuwachsverlust verbißbedingt ein Drittel seines Gesamtwertes nicht übersteigen darf.

Es lassen sich aber wohl kaum allgemein gültige Grenzwerte für den zulässigen Wildverbiß feststellen.

Bei ihren Überlegungen gingen die vorgenannten Autoren immer von Naturverjüngungen aus; bleibt allerdings die Frage offen, welche Mortalitätsrate bei einem „natürlichen" Wildbestand natürlich ist.

Die Rolle des Keimlingsverbisses ist vielfach noch ungeklärt; zu einer umfassenden Verbißinventur gehört daher unbedingt ein Netz von Kontrollzäunen, denn nur über diese läßt sich Keimlingsverbiß durch Schalenwild nachweisen. Zur Thematik „Verbiß als ökologischer Schaden" beschäftigte sich MÜLLER (1989) besonders intensiv. Er kam zu dem Schluß, „daß Verbiß auf Standorten, deren Vegetation dem Wuchspotential entspricht, in vielen Fällen kein ökologisches Problem darstellen kann." Deshalb fordert er, daß die potentielle natürliche Vegetation stärker berücksichtigt werden muß, bevor „Verbiß" interpretiert wird.

Es ist daher sicherlich nicht möglich, von einem bestimmten Verbißprozent, einer Pflanzenart bzw. dem Nicht-Erreichen eines Waldverjüngungszieles auf die genaue Höhe eines Wildbestandes zu schließen und davon einen exakten Abschußplan abzuleiten, aber davon im nächsten Artikel, im Teil III dieser Serie.

WILDZÄUNE
150 cm, 190 cm
SONDERAKTION
Höller
4664 Oberweis bei Gmunden
Tel. 0 76 12/28 01/340

Verkaufe: **Zielfernrohr**
Marke „Schmidt u. Bender"
3 – 12 x 42 neuwertig ohne Montage S 7500.–.
Tel. 0 72 32/27 11

Markierungsecke

Fritz Huemer, Aigen

1. Das Rätsel um das markierte Schmalreh von Timelkam – siehe Ausgabe Nr. 59 des OÖ. Jägers vom September 1993 – ist gelöst:
Im Frühsommer 1992 wurde im Revier Aurach am Hongar eine führende Geiß Opfer des Straßenverkehrs. Örtliche Jäger markierten das verwaiste Geißkitz – allerdings mit der für das Jahr 1991 ausgegebenen Marke Nr. 13069, weiß – und übergaben es dem als ausgesprochen wildfreundlich bekannten Landwirt Friedrich Pumberger in Raschbach Nr. 6, Gde. Aurach am Hongar.
Dort wurde es mit viel Liebe und Sorgfalt aufgezogen. Tagsüber trieb es sich auf dem Hof herum, nur bei Einbruch der Dunkelheit erwachte sein Instinkt und es verließ den Hof, um aber regelmäßig am nächsten Morgen wieder zu erscheinen.
Anfang Juli 1993 kehrte das Schmalreh allerdings nicht mehr von einem nächtlichen Ausflug zurück, sondern tauchte – siehe OÖ. Jäger oben – in Timelkam auf. Als es hier nach einem kurzen Gatteraufenthalt wieder in die Freiheit entlassen wurde, wechselte die Geiß in das Revier Pinsdorf, wozu sie die Autobahn A 1 – vermutlich durch eine Unterführung – queren mußte. Die Zutraulichkeit des Rehes ließ es zu, die Markennummer abzulesen, d. h., es eindeutig zu „identifizieren"!
Groß war die Freude im Hause Pumberger, als das Schmalreh in den ersten Oktobertagen 1993 plötzlich wieder auf den Hof zurückkehrte und seitdem wie gewohnt zur Familie zählt. Auch die Jäger der umliegenden Reviere sind erleichtert, bestand doch der Verdacht, das Reh sei längst erlegt worden.
2. Am 20. Mai 1988 habe ich in der Gemeindejagd Schlägl ein Bockkitz mit der Nr. 9004, rot, markiert.
Am 1. August 1993 wurde dieser Bock als 1a mit einem Geweihgewicht von 380 Gramm im ca. 10 km entfernten Revier Peilstein erlegt.
3. Im Revier der Horstmann-Cockerill'schen Forstverwaltung Keferg bei Grünau im Almtal wurde am 17. Mai 1989 bei der Suche nach Abwurfstangen von Herrn Forstverwalter Reciregger ein Hirschkalb aufgefunden und mit der roten Marke Nr. 3001 versehen. Dieser „rote Hirsch" – so wurde er vom Forstverwalter genannt, wurde am 20. 11. 1993 von Herrn Josef Hebesberger im Revier Micheldorf, Revierteil II, als Achterhirsch erlegt. Das Wildbretgewicht betrug 105 kg.
4. Dank der Unterstützung des Rassezuchtverbandes österr. Kleintierzüchter gelang es, nachstehende Beringungen aufzuklären: Herr Franz Lettner aus Klam erlegte im Dezember 1993 eine beringte **Stockente**. Die Beringung erfolgte 1992 durch Herrn Josef Schwinghammer in Innernstein, Gemeinde Münzbach.
Im Revier Rottenbach apportierte im Herbst v. J. ein Jagdhund eine offensichtlich verletzte **Mandarinente**, die einen Ring trug.
Mit ziemlicher Sicherheit ist anzunehmen, daß die Beringung 1991 Herr Josef Freilinger aus Unterbrach, Gde. Prambachkirchen (inzwischen verstorben) vorgenommen hat.

Zum Verkauf

HEYM Sicherheits-Bockbüchsflinte 22 S 2
Kaliber 5,6 x 50 R Magn. /20/76 Magn.
Habicht Nova 6 x 42

Auskunft: Geschäftsführer Helmut Sieböck
Tel.-Nr. OÖ. LJV
0 73 2/66 34 45

Für besondere Anlässe

Schützenscheiben

für alle Anlässe malt für Sie eine oberösterreichische Künstlerin

Jedes Motiv ist möglich

Interessenten richten Ihre Bestellung an den OÖ. Landesjagdverband
Geschäftsführer Helmut Sieböck, Tel. 0 73 2/66 34 45

Feuchtgebiet-Wiederherstellungstechniken in den USA

In den Vereinigten Staaten haben sich während der letzten Jahre die Bemühungen für die Wiederherstellung von Feuchtgebieten beschleunigt und große Erfolge erzielt. Die wiederhergestellten Gebiete vermitteln qualitativ ideale Lebensräume für Fisch und Wild sowie verbesserte Wasserqualität, Hochwasserschutz, Grundwasserbildung und naturschutzorientierte Freizeit und Schulung. In der zentralnördlichen Region des Amerikanischen Mittelwestens hat sich eine Gruppe von Sachverständigen gebildet, die – wie Herr Richard D. Schultz in einem kürzlichen Artikel zusammenfaßte – Planern in anderen Regionen eine nützliche Fakten-Prüfungsliste zur Verfügung stellen können.

Wahl der Gebiete: Im allgemeinen eignen sich zahlreiche kleine, verschiedenartige Gebiete besser als eine einzelne Wiederherstellung eines monotypischen Habitats. Feuchtgebiete sind leichter und billiger aus landwirtschaftlich genutztem Boden wiederherzustellen als in der Nähe von Autobahnen oder Gebäuden, usw. Bei Privatland ist die persönliche Einstellung des Landbesitzers entscheidend – und ein entsprechender Anreiz ist Vorbedingung. Qualitätsarmes Kulturland wird dementsprechend leichter zur Feuchtgebiets-Wiederherstellung zur Verfügung stehen als qualitativ hochstehendes. Gebiete sollen im Hinblick auf genaue Programm-Endziele ausgesucht werden: zum Schutz einer Wasserscheide sollten diejenigen Gebiete den Vorrang haben, durch welche flußabwärts Überflutung und Verschmutzung vermindert werden können; als Lebensraum für Wat- und Wasservögel sollten die Gebiete mit deren wechselnden Bedürfnissen übereinstimmen; für Naturfreunde und zur Erholung sollten die Gebiete interessierten Gruppen zugänglich sein. Gleichzeitig sollten Gebiete, für die kostspielige Strukturen notwendig sind, vermieden werden. Zahlreiche preisgünstige Projekte werden normalerweise eine größere Wirkung erzielen als ein paar aufwendige. Projekte, welche das Ausbaggern und Wegschaffen von Erdmassen bedingen, sind sehr teuer verglichen mit solchen, wo bloß die Entwässerungsgraben blockiert werden müssen. Gebiete mit Risiko wegen chemischer oder radioaktiver Verseuchung sollten niemals für einfache Feuchtgebiet-Wiederherstellung ausgewählt, jedoch im Zweifelsfalle genau untersucht werden. Normalerweise sollten Gebiete nicht auf Anforderung des Landbesitzers von einem zum anderen Feuchtgebiettyp umgewandelt werden; dazu ist der biologische Wert zweifelhaft. Jegliche Wiederherstellung eines Gebiets, die Auswirkungen auf anliegendes Land hat, für welches keine Genehmigung eingeholt wurde, ist zu vermeiden. Um in kürzester Zeit bestmögliche Resultate zu erzielen, sollte einmaligen Wiederherstellungen solchen, die kontinuierlichen Unterhalt oder Verwaltung verlangen, der Vorzug gegeben werden.

Technik: Im Mittelwesten wurden Feuchtgebiete normalerweise durch einfache Entwässerungsgräben oder knapp unter der Oberfläche angelegte Entwässerungsröhren trockengelegt; die wirksamste und preisgünstigste Feuchtgebiet-Wiederherstellung geschieht durch Systemunterbruch: die Gräben blockieren oder Rohrstücke von 10 bis 15 Metern entfernen. Die Wiederherstellung bewaldeter Feuchtgebiete in Flußauen ist meistens einfach durch das Samenstecken oder Pflanzen von Setzlingen zu bewerkstelligen.

Ergänzende Mittel zur Feuchtgebiet-Wiederherstellung: Auf Privatland hängt der Erfolg davon ab, ob es für den Besitzer einen Anreiz zur Zusammenarbeit gibt. Kostenteilung hilft die Kosten des Landbesitzers zu tragen, indem die Last zwischen behördlichen und nichtstaatlichen Stellen aufgeteilt wird. In den Gesetzen zahlreicher Gerichtsbarkeiten gibt es steuerrechtliche Anreize für die Wiederherstellung; diese sollten genau untersucht werden. Alternative Bodenbearbeitung kann Feuchtgebiet-Wiederherstellungen ergänzen, wie zum Beispiel geeignete Ackerbaumethoden, angemessene Pestizidanwendung, intergrierte Schädlingsbekämpfung, Viehausschluß und Bachuferschutz. Direktzahlungen zum Ausgleich für dauernde oder zeitweilige Schutznutzung von Privatland bilden einen weiteren Anreiz für derartige Maßnahmen.

Partnerschaften sind im zentralnördlichen Gebiet der Schlüssel des Erfolgs: Organisationen, Behörden und Einzelpersonen teilen Fachkräfte,

---

An den
OÖ. Landesjagdverband

Humboldtstraße 49
4020 Linz

Bitte in Blockschrift ausfüllen

Meldung über Adressenänderung

Familienname: _____ Vorname: _____

Mitgliedsnummer: _____ Titel: _____

Geb.-Datum: _____ Beruf: _____

alte Adresse: _____

_____

neue Adresse: _____

_____

_____

Unterschrift

Fähigkeiten und Ressourcen, um ein gemeinsames Ziel zu erreichen. Beiträge können in Form von Bargeld, Materialien, Vorräten, technischen Diensten, Freiwilligendienst oder Land geleistet werden. Gruppen mit verschiedenen Aufgaben können in Projekten zusammenarbeiten, weil sie ein gemeinsames Ziel verfolgen: ein Programm zur Verminderung von Überflutung flußabwärts kann dazu beitragen, wichtige Lebensräume für ziehende Wat- und Wasservögel wiederherzustellen. Partnerschaften mit örtlichen Gruppen dienen auch dazu, ein möglichst breites Spektrum der Lokalbevölkerung miteinzubeziehen.

Zusammenfassend sollten Gebiete so ausgewählt werden, daß im Vergleich zu Zeit- und Kostenaufwand ein Maximum an ökologischem Gewinn erzielt werden kann. Die Beteiligung von Landbesitzern sollte durch Anbietung angemessener Anreize sorgfältig gefördert werden. Falls notwendig, sollte man sich durch Partnerschaften unter betroffenen Bewohnern, lokalen Gruppen, Behörden und interessierten Stellen mit alternativen Mitteln einsetzen, damit die Vorteile der Feuchtgebiets-Wiederherstellung als lohnender Wert für jedermann betrachtet werden.

Zusammengefaßt aus Unterlagen von Herrn Richard D. Schultz, US Fish and Wildlife Service

Begehrtes
Reh- und Rotwildfutter
aromatischer Apfeltrockentrester, preiswert lose abzugeben!
Tel. 0 72 23/47 4 10,
Hr. Kneifel

Wurmbefall beim Schalenwild

Praktische Hinweise zur Wildentwurmung

Ing. Dipl.-Ing. Robert Fischer

Die Parasitosen stellen beim Schalenwild die bedeutendste Krankheit dar. Hier nehmen wiederum die Wurmerkrankungen den höchsten Stellenwert ein. Trotz bester Hege- und Pflegemaßnahmen kommt es immer wieder zu Wurmbefall. (Beispielsweise sind Almweiden oft ein Infektionsareal.)

Die Verwurmung hat vor allem negativen Einfluß auf das Allgemeinempfinden und die Leistungsfähigkeit des Wildes. Bei starker Verwurmung kommt es zu kümmerndem Wild und letztendlich zum Tod des Tieres.

Hier seien die wichtigsten Wurmarten des Wildes aufgeführt:

1) Magen-Darm-Nematoden
- Fadenwürmer (Trichostrongyliden)
- Hakenwürmer (Bunostomum)
- Peitschenwürmer (Trichuris)
- gedrehter Magenwurm (Ostertagie spp., Haemonchus contortus, etc.)
- Dickdarmwurm (Chabertia ovina)
- Haarwurm (Capillaria bovis)

2) Lungenwürmer
- Großer Lungenwurm (Dictyocaulus filaria)
- Kleiner Lungenwurm (Muellerius capillaris, Protostrongylus spp., Neostrongylus linearis)

3) Bandwürmer (Moniezia species, etc.)

4) Leberegel
- Großer Leberegel (Fasciola hepatica)
- Kleiner Leberegel (Dicrcoelium dendriticum)

Ein starker Magen-Darm-Wurmbefall äußert sich in schweren Durchfällen, Spiegel und Hinterläufe der Tiere sind dann mit Kot beschmutzt; der Haarwechsel ist verzögert; der allgemeine Konstitutionszustand ist schlecht.

Ein Lungenwurmbefall äußert sich durch trockenes Hüsteln. Bei älteren Tieren bleibt auch ein starker Lungenwurmbefall oft ohne äußere Anzeichen. Die durchschnittliche Lungenwurmhäufigkeit bei Gams liegt beispielsweise in Österreich bei 76 %.

Ein Befall mit Bandwürmern führt zu Verdauungsstörungen, Kümmern und allmählicher Abmagerung.

Ein Leberegelbefall tritt nur gebietsweise auf. Anzeichen stellen sich erst bei starkem Befall ein (Gewichtsabnahme, Blutarmut und Durchfälle). Der Befall mit dem „Großen Leberegel" kann letzten Endes zum Tod der Tiere führen. Die schädigende Wirkung des „Kleinen Leberegels" ist wesentlich geringer.

Maßnahmen zur Entwurmung:

Eine Entwurmung ist nur über die Winterfütterung oder über Lecksteine möglich. Die Durchführung einer Wurmbehandlung ist relativ einfach. Man muß nur ungefähr wissen, wieviele Tiere zu einer Fütterung kommen und schätzt dann das Durchschnittsgewicht (Lebendgewicht).

Dann mischt man die Anthelminthikamenge unter das Kraftfutter und verteilt es je nach Anzahl der Tiere auf einen oder mehrere Futtertröge. Wichtig ist, daß jedes Tier ausreichend mit dem Medikament versorgt wird. Zwei Behandlungsperioden sind meist ausreichend. Die erste Behandlung ist dann anzusetzen, wenn bereits alle Tiere regelmäßig zur Fütterung kommen; die zweite kurz bevor das abschätzbare Ende der Winterfütterung zu erwarten ist.

Für den Behandlungserfolg ist es besonders wichtig, daß das Medikament mit einer nicht zu großen Menge des gewohnten Futters verabreicht wird, da das medikierte Futter möglichst auf einmal aufgenommen werden soll.

Welche Anforderungen müssen Medikamente zur Wildentwurmung erfüllen?
- sie dürfen nicht toxisch sein
- sie müssen sich gut ins Futter mischen lassen
- sie müssen stabil im Futter bleiben, auch bei hoher Luftfeuchtigkeit
- sie müssen gerne vom Wild aufgenommen werden
- sie sollten möglichst alle Parasiten erfassen und keine Rückstände im Wildbret hinterlassen

Alle unten angeführten Medikamente sind rezeptpflichtig und bei ihrem Tierarzt erhältlich.

Die Dosierung ist den örtlichen Gegebenheiten anzupassen.

Folgende Medikamente zur Wildentwurmung sind in Österreich nach dem Arzneimittelgesetz registriert und zugelassen:

Medikament	Wirkstoff	Wirkungsspektrum	TVP/Packung[x1]
Mebenvet	Mebendazol	Magen-Darm-Lungen-Bandwurm, Leberegel[x2]	507.50
Mebaminth	Mebendazol	Magen-Darm-Lungen-Bandwurm, Leberegel[x2]	400.–
Rintal	Febantel	Magen-Darm-Lungen-Bandwurm	553.–
Panacur	Fenbendazol	Magen-Darm-Lungenwurm	4071.–
Thibenzole	Thiabendazol	Magen-Darm-Lungenwurm, Leberegel[x2]	2097.–
Banminth	Pyrantel	Magen-Darm-Würmer	831.–

[x1] = TVP/Packung = Tierärzteverkaufspreis je Packung (zu beachten ist, daß es sich um unterschiedliche Packungsgrößen und Dosierungen handelt).
[x2] = höhere Dosierung notwendig.

Die Verbreitung des Fischotters in Vergangenheit und Gegenwart in Oberösterreich

Ing. Dipl.-Ing. Robert Fischer

Der Fischotter war seit Jahrhunderten begehrte Jagdbeute. Einerseits war sein Fell auf Grund seiner hohen Qualität sehr begehrt, andererseits war es scheinbar in verschiedenen Ländern besonders sportlich und abenteuerlich, einen Fischotter zu jagen und zu erlegen.
Den Fangtechniken waren keine Grenzen gesetzt. Meist wurde der Otter von einer Hundemeute gehetzt und dann vom Jäger mit einem Otterspeer erlegt.
Der Fischotter wurde auch in Österreich gebietsweise stärker bejagt, da er als massiver Fischereischädling galt.
Doch auch die teilweise starke Bejagung konnten den Fischotter nie an den Rand der Ausrottung bringen.
Erst die ungemein rasche industrielle Entwicklung nach dem 2. Weltkrieg brachten gravierende Veränderungen der Fischotterlebensräume. Durch Drainagen, Flußregulierungen, Rodungen der Ufergehölze, Abwassereinleitungen in Flüsse und Bäche wurden dem Fischotter die Existenzgrundlagen entzogen.
Durch Fischottervorkommenskartierungen aus jüngster Zeit (1977–1990) konnte E. Kraus folgende Vorkommen an folgenden Flüssen ermitteln: Gr. Naarn, Kl. Naarn, Waldaist, Feldaist, Steinerne Mühl, Gr. Rodl; durch eigene Kartierungen an der Waldaist, der Gr. und Kl. Naarn und an der Feldaist konnten die von E. Kraus ermittelten Fischotternachweise bestätigt werden. Eine differenzierte Darstellung der Verbreitung und Vorkommen des Fischotters in Oberösterreich in den Jahren 1889–1917 und 1977–1990 geben die nachfolgenden Abbildungen.

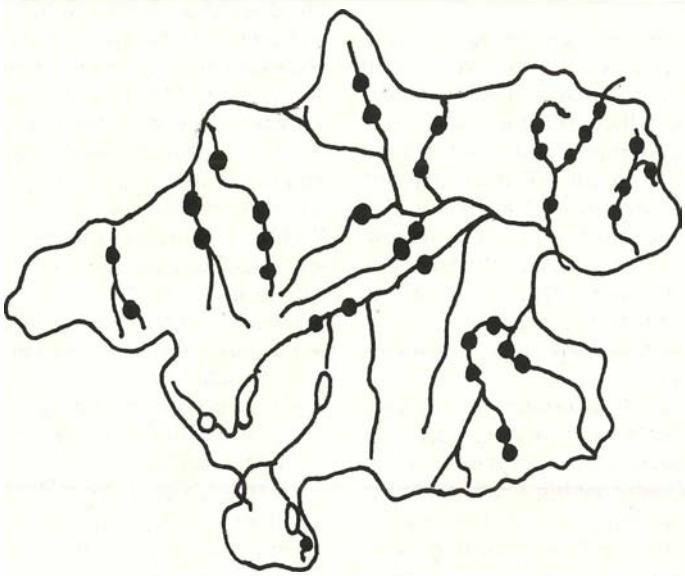

Fischottervorkommen von 1889–1917 in Oberösterreich (nach Aufzeichnungen von Dr. Kerschner, Zoologisches Archiv des Landesmuseums OÖ. und Fischereizeitung).

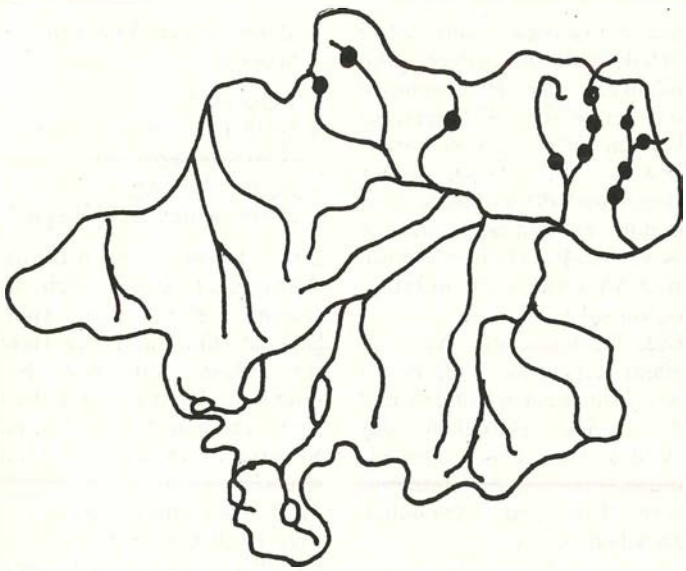

Fischottervorkommen von 1977–1990 (nach Kartierungen von Dr. E. Kraus und eigenen Kartierungen).

Jagdrechtliche Vorschriften in der EG

Dr. Peter Letersorger

6. Umsetzung der Waffenrichtlinie[1)]

Die EG-Waffenrichtlinie will einen „Europäischen Feuerwaffenpaß" einführen, der künftig das Reisen mit Schußwaffe erleichtern soll.
Auch wenn ein Europäischer Feuerwaffenpaß für den Erwerb einer Schußwaffe nicht erforderlich und sohin seine Ausstellung nicht zwingend ist, wird ein solches europaweit anerkanntes Dokument vielen Jägern und Sportschützen nützlich sein.

Regelfall!

Der Besitz einer Schußwaffe während einer Reise durch zwei oder mehrere EG-Mitgliederstaaten ist nur mit Genehmigungen aller dieser Mitgliedstatten zulässig. Vor Reiseantritt muß die Genehmigung von den Besuchsländern eingeholt und in den Europäischen Feuerwaffenpaß eingetragen werden. Genehmigungen können maximal ein Jahr gültig sein.

Ausnahmeverfahren!

Sind Jäger bzw. Sportschützen im Besitz eines Europäischen Feuerwaffenpasses, können Sie ohne weitere Einholung einer „Zustimmungserklärung" durch zwei oder mehrere EG-Staaten reisen. Jäger dürfen eine oder mehrere Feuerwaffen der Kategorien C oder D der Waffenrichtlinie – Sportschützen der Kategorien B, C oder D – mitführen *(vgl. ÖW 2/93)*. Nur wenn ein Mitgliedstaat in einem besonderen Einzelfall den Erwerb und den Besitz einer Waffe untersagt oder von einer Zulassung abhängig macht, ist dies zusätzlich in

[1)] Richtlinie vom 18. 6. 1991 über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen (91/477/EWG), veröffentlicht am 13. 9. 1991 – vgl. ÖW 2/93.

den Europäischen Feuerwaffenpaß einzutragen.
Diese für Jäger positive Ausnahmeregelung existiert vorläufig leider nur auf dem Papier, da

- in allen EG-Staaten Schußwaffen der Kategorie B genehmigungspflichtig sind und die meisten EG-Staaten selbst Waffen der Kategorie C (meldepflichtige Feuerwaffen) und der Kategorie D (sonstige – freie – Feuerwaffen) auch als „genehmigungspflichtig" klassifizieren;
- Europäische Feuerwaffenpässe noch in nahezu keinem EG-Mitgliedstaat ausgestellt wurden und Europas Jäger seit 1. 1. 1993 einem solchen Dokument „nachjagen".

Derzeit profitieren von der Waffenrichtlinie praktisch nur Jäger und Sportschützen, die mit Langwaffen nach Frankreich oder Belgien reisen. Um den Europäischen Feuerwaffenpaß aufzuwerten, ist zu hoffen, daß die Mitgliedstaaten durch Abkommen Waffendokumente gegenseitig anerkennen. Nur eine europaweite Genehmigung von auf Reisen mitgeführten Feuerwaffen und entsprechende Eintragungen in einem Europäischen Feuerwaffenpaß können dazu führen, daß im Heimatland erteilte Genehmigungen auch im Besuchsland anerkannt werden.

Dokumentensalat?

Im Hinblick auf Anhang II der Waffenrichtlinie, der die Mindesterfordernisse des Europäischen Feuerwaffenpasses vorgibt, wurde eine Empfehlung[2]) der einheitlichen Aufmachung des Feuerwaffenpasses für die Behörden verabschiedet. Der Europäische Feuerwaffenpaß soll Angaben zum Paßinhaber (Name, Geburtsdaten, Staatsangehörigkeit und Unterschrift), Angaben zur Gültigkeit des Waffenpasses, Kenndaten der eingetragenen Feuerwaffen (laut Muster maximal zehn Feuerwaffen) und Genehmigungsvermerke sowie Angaben über die Anmeldung von Waffen enthalten. Schließlich sind auch jene Eintragungen im Waffenpaß festzuhalten, die eine Reise mit bestimmten Waffen in ein EG-Land verbieten oder an eine zusätzliche Genehmigung binden. Das Muster der Empfehlung sieht ein achtseitiges „Büchlein" vor, das – versehen mit einem Lichtbild des Paßinhabers – in ganz Europa Verbreitung finden sollte. Für Jäger bleibt zu hoffen, daß die Behörden von zwölf Staaten dieser Empfehlung Gehör schenken – und auch danach handeln!

[2]) Empfehlung vom 25. 2. 1993 zum Europäischen Feuerwaffenpaß (93/216/EWG), veröffentlicht am 17. 4. 1993.

7. Entwurf der C.I.T.E.S.-Verordnung*)

Nachweis für den rechtmäßigen Erwerb von Rehwildtrophäen? Gamsbart nur mit Zertifikat? – 188 Seiten Brüsseler Textentwurf bezüglich Besitz und Handel mit wildlebenden Tier- und Pflanzenarten sind nunmehr verworfen worden.

Seit einigen Jahren arbeiteten Brüsseler Beamte an diesem Verordnungsvorschlag, der eines Tages die Verordnung (EWG) Nr. 3626/82 – zur Anwendung des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen in der Gemeinschaft – ersetzen sollte: Insgesamt wurde ein Text von 188 Seiten als Verordnungsentwurf vorgelegt, der in den Reihen der europäischen Jäger mehr als Aufregung hervorrief. Nicht nur der große Umfang dieses Textentwurfes, sondern auch die unverständlichen Anhänge und die weitreichenden Regelungsbereiche versetzten europäische Jäger und Rechtsexperten in Erstaunen. Tatsache ist heute, daß dieser erste Textentwurf letztlich verworfen wurde: Die Beamten werden einen neuen – und hoffentlich realistischeren – Anlauf nehmen müssen.

*) Vorschlag für eine Verordnung (EWG) des EG-Ministerrates zur Regelung des Besitzes von und des Handels mit Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten (KOM [91] 338 endg.), veröffentlicht am 3. 2. 1992.
CITES = Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora.

Rückblick!

Der Textentwurf der C.I.T.E.S.-Verordnung ging über die Anhänge des Washingtoner Artenschutzübereinkommens weit hinaus: Die vorgeschlagenen Anhänge enthielten weitaus mehr Arten als das Washingtoner Übereinkommen selbst. Anhang A regelte den Besitz von und verbot den Handel mit den Tierarten des Anhanges I des Washingtoner Übereinkommens (Elefant, Nashorn, Leopard…), ging aber über diese Liste mit Biber, Wolf, Braunbär oder etwa Wildkatze sowie Haussperling, Star oder beispielsweise Fischreiher hinaus. Anhang B regelte den Besitz und den Handel mit Arten des Anhanges II des Washingtoner Übereinkommens, führte zusätzlich jedoch Bisamratte, Großes Wiesel, Iltis, Gams oder etwa Stockente, Jagdfasan, Birkhuhn, Auerhuhn oder Bläßhuhn und Ringeltaube sowie alle Rabenvögel an. Nach dem Verordnungstext sollten Anhang-A-Arten *„so selten sein, daß jeglicher Handel das Überleben der Art gefährden würde."* Anhang-B-Arten sollten *„wiederum in bestimmten Gebieten in ihrem Überleben gefährdet sein oder weltweit selten vorkommen und für das ökologische Gesamtleben aller Arten eine notwendige Bedeutung haben."* Ob sich das für die eben aufgezählten Wildarten tatsächlich behaupten läßt, darf in Frage gestellt werden.

Look-alike-Prinzip!

Anhang C des Entwurfes führt Arten des C.I.T.E.S.-Anhanges III an, die für Jäger keine Bedeutung erlangen. Spannender wird es hingegen wieder in Anhang D:
Eine Neuerung im Verordnungsentwurf sind nämlich Textpassagen, die *„Arten schützen sollten, die anderen Arten von Anhang A oder B*

Das Aussetzen von Wildtieren und Versicherungsschutz

Im Vorjahr richtete ein Braunbär in unserem Bundesland Schäden an. Er brach Bienenhütten auf und zerstörte die Stöcke, riß Schafe und zerbiß Behälter, in die Biobrennstoffe gefüllt waren. Die Geschädigten haben an den OÖ. Landesjagdverband Schadenersatzforderungen in nicht unbeträchtlicher Höhe gestellt. In unserem Bundesland gibt es keine eigene „Bärenversicherung". Die eingereichten Schadensfälle wurden vom OÖ. Landesjagdverband und der Oberösterreichischen Wechselseitigen Versicherungsanstalt im Kulanzwege erledigt. Aufgrund der Tatsache, daß die „Aussetzaktionen" des WWF nicht im Einvernehmen mit der Österreichischen Jägerschaft erfolgten und andererseits ein geeigneter Versicherungsschutz in Oberösterreich nicht erwirkt werden kann, ist eine finanzielle Schadenswiedergutmachung durch die Jägerschaft für die Zukunft bei bestem Willen nicht möglich.
Es hat sich auch gezeigt, daß der unser Bundesland durchstreifende Bär zumindest zweimal bei der Begegnung mit Jägern ein artuntypisches Verhalten an den Tag gelegt hat. Das heißt, der Bär machte keine Anstalten zu flüchten, er näherte sich vielmehr dem Menschen mit deutlichen Anzeichen einer Wehrstellung.
Zusammenfassend wird festgehalten, daß das Aussetzen von Wildtieren in unserer Kulturlandschaft nur im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Betreibergruppe und Jägerschaft erfolgen kann.

Verschiedene **verschließbare Plastikbehälter**, lebensmittelecht, für Wildfutterlagerung bestens geeignet.

Tel. 0 72 25/367
(nur Wochenende)

ähnlich sind". Damit sollte wohl zum Ausdruck gebracht werden, daß die bloße Ähnlichkeit einer an sich nicht gefährdeten Art mit einer potentiell gefährdeten Tierart dazu beitragen könne, einen gänzlichen Schutz oder einen strengen Schutz zu rechtfertigen. Aus der Sicht der europäischen Jäger war dies als klarer *„Schlag ins Gesicht"* zu beurteilen. Die Stellung des Jägers als ausgebildeten Experten, die in anderen Richtlinien der EG bereits zum Ausdruck gekommen war, wäre durch diesen Verordnungstext wieder zunichte gemacht worden: Hier wurde dem Jäger nämlich unterstellt, Tierarten nicht unterscheiden zu können und damit andere Arten zu gefährden.

Der Kauf, der Verkauf, das Halten oder etwa die Beförderung zum Verkauf von „A-Exemplaren" wurde gänzlich verboten (eine theoretische Ausnahmebewilligung wurde dennoch geschaffen). Für den Kauf/Verkauf von B-, C- oder D-Exemplaren wäre vom Käufer ein Nachweis verlangt worden, daß er ein lebendes oder totes Exemplar, Zähne, Stoßzähne, Krucken oder Kronen bzw. Felle usw. dem Gesetz entsprechend erworben hatte. Dies wäre dann auch auf Gamsbart und Birkhahnfeder zur Anwendung gekommen. Jeder Jäger, Fischer, Präparator, Hutmacher oder „Liebhaber einer Bauernstube" wäre zu einem solchen Nachweis gezwungen worden!

Vergessenes Rehwild!

Anhang D enthielt alle übrigen Säugetiere, mit Ausnahme von Rotwild, Sikawild oder etwa Damwild. Rehwild war in der Liste der „ungefährdeten Ausnahmen" nicht angeführt. Die Wildart „Reh" mit einer gesamteuropäischen Stückzahl von mehr als 6 Millionen sollte sohin streng geschützt werden. Jeder Käufer/Verkäufer einer Rehwildtrophäe hätte dann den Nachweis erbringen müssen, daß er sie dem Gesetz entsprechend erworben hatte. Dies gerade für Rehwild festzulegen, erscheint kurios: daß nämlich das Reh einer anderen, gefährdeten Art in Europa zum Verwechseln ähnlich sähe, ist uns nicht bekannt.

Viele weitere Pikanterien könnten noch angeführt werden. Doch aufgrund der Ablehnung des Textes erübrigt sich eine ausführlichere Erörterung. In einer Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses zum C.I.T.E.S.-Verordnungsentwurf, veröffentlicht am 31. 8. 1992 (92/C 223/06), wurde unter anderem ausgeführt, daß es sich bei dem Verordnungsvorschlag *„um ein ehrgeiziges, äußerst fachspezifisches Dokument handelt. Eine C.I.T.E.S.-Verordnung muß sich jedoch unbedingt auf Handelstätigkeiten beschränken. Ein allgemeines Verbot des bloßen Besitzes* (Artikel 14 verbot den Besitz aller A-Exemplare, es sei denn, es kann nachgewiesen werden, daß sie unter Einhaltung der Rechtsvorschriften erworben/eingeführt wurden) *dürfte schwer durchzusetzen sein."*

Der Ausschuß empfahl, daß Bestimmungen über den Besitz sowie über die Beförderung nur in Ausnahmefällen zur Anwendung kommen sollten. Interessant ist, daß der EG-Ministerrat doch entschied, *„daß einige der Verfahren schwerfällig und übermäßig bürokratisch sind. Schließlich soll die Verordnung erstens ein Instrument der Überwachung und zur Erleichterung des legalen Handels sein und zweitens bloß den illegalen Handel limitieren und abschrecken."*

Zusammenfassung!

Der Ausschuß hielt es nicht für angebracht, Arten, die tatsächlich aufgrund ihrer Ausbeutung durch den Handel bedroht sind, zusammen mit Tausenden von gängigen und ungefährdeten Arten in ein und dieselbe Kategorie einzuordnen, so zum Beispiel das Nashorn mit Biber und Haussperling. Schließlich sollte der gesamte Verordnungsentwurf auch keine „ausführlichen Strafmaßnahmen" vorgeben. Dies sollte den einzelnen Staaten vorbehalten bleiben. Anhänge wären schließlich erst nach Anhörung der wissenschaftlichen Prüfgruppe zu erarbeiten (es war nämlich nicht ganz klar, welche Maßstäbe an die einzelnen Arten zur Einordung in die diversen Anhänge angelegt wurden). Ein bloßer Verweis auf das Washingtoner Artenschutzübereinkommen sei nicht ausreichend, entsprechende Rechtssicherheit zu gewährleisten. Die EG-Gremien werden sohin gut daran tun, unter dem Motto „besser klein als nicht administrierbar" zu handeln. Den europäischen Bürgern entstand aufgrund der Verwerfung dieses Textentwurfes tatsächlich kein Schaden!

Fortsetzung folgt!

Aus: Österreichs Weidwerk Nr. 6/93 und Nr. 7/93.

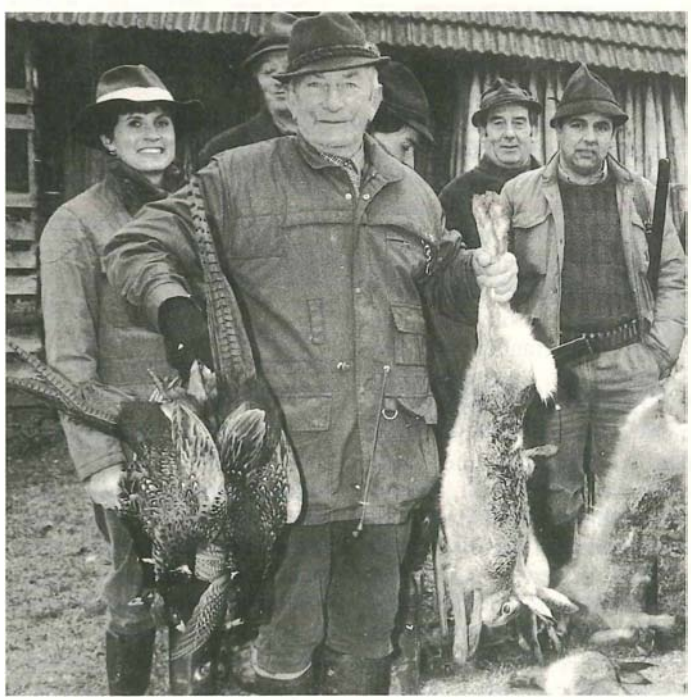

Er feierte seinen 80. Geburtstag auf seine Weise: Der langjährige Jagdleiter von Lambrechten, Josef Egger, vulgo Zarbl, lud zu einer Geburtstagsjagd und „zeigte es den jungen . . .".

Europa-Informationsstelle

Die Beitrittsverhandlungen Österreichs mit der Europäischen Union laufen auf Hochtouren. Können Sie zeitgerecht bis Anfang März abgeschlossen werden, sind die Österreicher im Juni 1994 aufgerufen, in einer Volksabstimmung über einen Beitritt abzustimmen.

Meine Erfahrungen bei Diskussionsveranstaltungen, bei Messen und bei meinen Sprechtagen zeigen, daß für eine große Zahl von Bürgern noch viele Fragen offen sind. Die Europa-Informationsstelle des Amtes der oö. Landesregierung bietet sich in allen Fragen zur Europäischen Union – und natürlich auch zum EWR, der seit 1. Jänner 1994 in Kraft ist – als kompetenter Ansprechpartner an. Wir sind kein Werbebüro, sondern bieten sachliche, ob-

jektive Information. Im folgenden ein kurzer Überblick über unser **kostenloses Serviceangebot:**

Bürgerservice:

Jeder kann sich an die Europa-Informationsstelle des Amtes der oö. Landesregierung, Spittelwiese 4, 4020 Linz, **EURO-Tel.:** 0 73 2/ 77 20-56 20 wenden und erhält Auskünfte und Informationsmaterial.

Referenten:

Der Referentenpool der Europa-Informationsstelle steht allen Institutionen, Gemeinden, Vereinen, Klubs usw. gratis zur Verfügung (auch für kleinere Gruppen). Wer eine Veranstaltung plant, ruft EURO-Tel., wir helfen bei der Organisation und vermitteln einen Referenten. Wie liefern auch benötigtes Informationsmaterial. Der Organisator muß sich nur um Räumlichkeiten und Ankündigung kümmern.

EG-Info-Bus:

Ziel unserer mobilen Information mit dem EG-Info-Bus sind frequentierte Schauplätze wie Fußgängerzonen, Einkaufsmärkte, Wochenmärkte, Kirtage und selbstverständlich Schulen. Der EG-Info-Bus kann von Vereinen, Gemeinden, Schulen usw. gratis bei der Europa-Informationsstelle des Landes unter der Tel.-Nr. 0 73 2/77 20-40 25 angefordert werden.
Bis zur Volksabstimmung will das Team die Menschen bei möglichst vielen Gelegenheiten über die Europäische Union informieren, Zusammenhänge erklären, im Gespräch Ängste und Befürchtungen aufarbeiten (Foto bitte anfordern – Fr. Pucher, Tel.-Nr. 0 73 2/77 20-40 28).

Europa-Stammtisch:
Jeden 3. Donnerstag im Monat findet im Traditionsgasthaus „Klosterhof" Linz, Landstraße 30, ein „Europa-Stammtisch" statt. Dabei stehen aktuelle Themen im Mittelpunkt. Interessierte haben beim Stammtisch die Möglichkeit, in gemütlicher Runde von Experten Antworten auf ihre Fragen zu erhalten.

Die nächsten Stammtisch-Termine: 21. April und 19. Mai.

Univ.-Prof.
Dr. Michael Schweitzer

Selbstvertrauen durch Information

Hermann Kraft, Abgeordneter zum Nationalrat

Bezirksjägertage sind nicht nur ein alljährliches geselliges Ereignis für die Weidmänner unseres Bezirkes, sie sind nicht nur eine Beschau der jagdlichen Ernte des Vorjahres, sondern sie dienen auch einer ganz wichtigen Information der Jäger. Auch das vierteljährlich erscheinende Organ unseres Landesjagdverbandes der oberösterreichischen Jäger ist eine wichtige Informationsquelle geworden. Man kann dem Landesjägermeister und dem Landesjagdverband zu dieser gutgemachten Zeitung wirklich gratulieren.
Eine negative Einstellung zur Jagd beruht meist auf Unwissenheit und der Argumentationsmangel der Jäger selbst beruht meist auf Uninformiertheit.
Ich glaube daher, daß Informations- und Öffentlichkeitsarbeit ein Gebot der Stunde sind. Bei den Bezirksjägertagen sind natürlich auch Natur- und Umweltschutz, Wald und Ökologie, Standardthemen in den Referaten. Jäger sind ja stets in den ersten Reihen zu finden, wenn es um wirklichen Natur- und Umweltschutz geht. Die Frage, ob Jagd auch Naturschutz ist, kann nur mit einem eindeutigen hundertfachen „Ja" beantwortet werden. Sinnerfülltes Jagen setzt ja eine intakte Natur voraus. Nur eine intakte Natur sichert die bedrohten Lebensräume für Mensch und Tier, ermöglicht die Artenvielfalt unseres Wildes. Da schließt sich aber auch der Kreis mit der Notwendigkeit der vernünftigen Hege unseres Wildes. Hege, hat einmal einer gesagt, ist der Versuch des Jägers, an der Natur das gutzumachen, was der Mensch ihr angetan hat. Das Wild braucht den Jäger, der Jäger braucht sein Wild und das Wild braucht den Wald. Seien wir uns daher auch der hohen Verantwortung bewußt, daß die Jagd eine große Naturschutzaufgabe zu erfüllen hat, weil eine ökologisch ausgerichtete Jagd

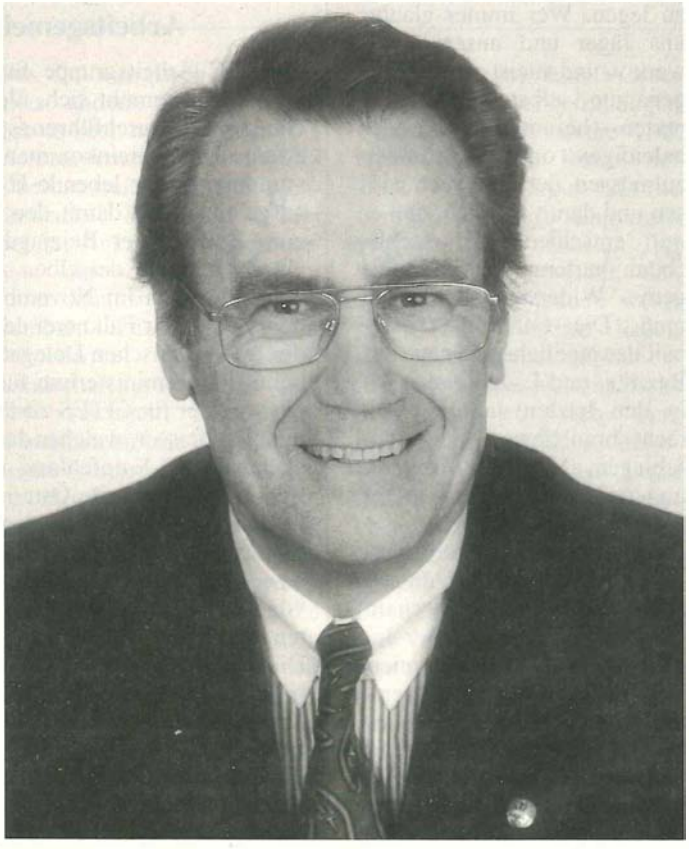

Bestände begrenzt,
für einen gesunden Altersaufbau sorgt,
mithilft Schäden in Wald und Flur zu vermeiden,
Lebensräume pflegt,
Artenreichtum sichert,
unsere Landschaft in seiner Einmaligkeit und Schönheit erhält.
Wir Jäger haben eine wichtige Regulierungsfunktion im Interesse der Umwelt und Jagd. Sie ist ein unverzichtbarer Bestandteil unserer, in Jahrhunderten gewachsenen Kultur.
Die Jäger haben sich immer um den Wald gesorgt. So haben auch im vergangenen Jahr über 135.000 Jäger, Bauern, Grundbesitzer und an der Natur Interessierte eine Unterschriftenaktion unterstützt, mit dem Titel „Der Wald verträgt keine weiteren Belastungen mehr". Mit dieser Unterschriftenaktion wurde zwar kein Wunder bewirkt oder unmittelbar die Schließung der Wälder und Lebensräume unseres Wildes erreicht, aber es wurde eine wichtige Meinungsbildung erzielt, die für weitere Maßnahmen auf gesetzlicher Ebene von ganz entscheidender Bedeutung sind. Gerade wir oberösterreichischen Jäger sollten uns auch bewußt sein, daß die Vielfalt der Natur zwischen Böhmerwald und Dachstein, zwischen Enns und Inn, das

ist, was wir wie einen Schatz hüten sollten. Eine insbesondere im außerstädtischen Bereich größtenteils noch naturbelassene, intakte und herrliche Landschaft ist in unserer Zeit jenes Kapital, das sich auf lange Zeit sicher am besten verzinsen wird. Hier decken sich aber auch die Interessen etwa der Fremdenverkehrswirtschaft mit denen der Jagd.

Österreich ist zu 46 % mit Wald bedeckt. Österreichs Anteil an der Waldfläche der ganzen Welt beträgt zwar nur 0,1 %, trotzdem sind wir nach Kanada, USA, Schweden und Finnland der fünftgrößte Nadelschnittholzexporteur der Welt. Österreich entnimmt und verarbeitet aus heimischen Wäldern ca. 13 Millionen Festmeter, der jährliche Holzzuwachs beträgt, Gott sei Dank noch immer, ca. 25 Millionen Festmeter.

Österreichs Holzwirtschaft ist mit 16,3 Milliarden Schilling Exportüberschuß nach dem Fremdenverkehr der zweitwichtigste Devisenbringer und gibt 270.000 Österreicherinnen und Österreichern Brot und Arbeit. Der österreichische Wald ist aber auch der wichtigste Lebensraum unseres Wildes und die sorgenvollen Mahnungen der Forstleute, was den Zustand dieses Lebensraumes anbelangt, sind ernstzunehmen. Ich stimme auch mit ein, wenn es heißt, weitere Belastungen verträgt dieser Wald nicht mehr.

Wenn ich mich als Jäger und Politiker zu Wort melde, dann nicht deshalb, weil ich beide Bereiche vermischen möchte, nein, im Gegenteil, ich halte alles schön säuberlich auseinander und glaube – alles zu seiner Zeit. Ich bin kein politisierender Jäger, sondern ein Politiker, dem das Weidwerk wirklich auch Freude bereitet. Für mich gibt es keine schwarzen, roten, blauen oder gelben Jagden oder sonstwie eingefärbten Jagden, sondern für mich gibt es ein Weidwerk, an dem sich der fremde Jäger erfreuen soll, der eine Liebe zur Natur hat, der die Kreatur schützen will und für den ein intakter Lebensraum für Menschen und Tier ein Auftrag ist.

Jagd ist zwar Landessache, dennoch meine ich, daß auch darüber hinaus sowohl im Parlament aber auch, in den Gemeinden sich jeder zu Wort melden soll, der die Gelegenheit dazu hat. Ich für meinen Teil tue es auch wenn und wann immer im Österreichischen Parlament über Wald und Wild, über Weidwerk und Jäger gesprochen wird, werde ich mich auch in Zukunft zu Wort melden und Wortführer einer gemeinsamen Sache sein. Eine Volksweisheit sagt uns „Durchs Reden kommen die Leute zusammen", und ich meine, daß auch jagdliche Probleme mit einem Miteinander, vor allem mit einem Miteinander-Reden immer wieder einer Lösung zugeführt werden können.

Der Wind bläst den Jägern ins Gesicht, heißt es immer wieder, und wir wissen, daß es Gruppen in unserer Gesellschaft gibt, die es nicht gut mit Jagd und Jägern meinen. Es ist daher notwendiger denn je, sich mannhaft zur Wehr zu setzen und ein vernünftiges Maß an Selbstvertrauen und Selbstbewußtsein an den Tag zu legen. Wer immer glaubt, uns Jäger und unser Weidwerk – und meist sind es sogenannte selbsternannte Experten – heruntermachen oder beleidigen oder verleumden zu müssen, der muß auch wissen und damit rechnen, daß er mit entschiedenem, sachlichem, hartem, aber einmütigem Widerstand rechnen muß. Die Öffentlichkeitsarbeit der jagdlichen Organe auf Bezirks- und Landesebene hat in den letzten Jahren einen recht brauchbaren Weg eingeschlagen. Vielleicht ist dort und da manches noch klarer und deutlicher zu sagen.

Jäger sind von Natur aus leutselige Menschen. Nützen wir daher diese gute Eigenschaft, um das Gespräch mit der Jugend, mit den Nichtinformierten, mit den Grundbesitzern, mit den Forstleuten, mit den Meinungsbildern und Mitbürgern zu suchen. Die Devise muß also lauten „Raus aus unseren Einständen, hinaus auf die freie Wildbahn der Meinungsbildung." Weidwerk und Jäger haben keine sogenannte Lobby. Die einzige Lobby die wir haben, sind wir selbst, und ich finde, daß das Weidwerk zu schön ist, um es von einigen mißliebigen Zeitgenossen vermiesen zu lassen. Jäger sind auch keine Heiligen und keine Fehlerlosen, das wissen wir schon selber. Aber ich wehre mich dagegen, wenn bei einem Fehltritt eines einzelnen gleich immer alle verteufelt werden, nach dem Motto „So sind sie alle". Es gibt leider immer wieder Einzelfälle, aber es sind Einzelfälle, die die Spalten der Zeitungen füllen, von den tausenden anständigen und fairen Jägern ist da keine Rede. Das ärgert mich auch. Ich meine, wir dürfen aber auch in unseren eigenen Kreisen und Reihen eine Mißstimmung und Verzagtheit nicht aufkommen lassen. Ich möchte den Versuch unternehmen, in kurzer Versform dies auszudrücken:

Nicht kleinlich verzagen,
das Weidwerk bejahen,
nicht selbst uns beklagen,
sondern frisch fröhlich jagen,
das sei unser Spruch
den ein jeder sich schreibe
in sein Weidwerkerbuch.

Weidmannsheil

Österreichischer Falknerbund

Die Landesgruppe Tirol des österr. Falknerbundes – seit November 1993 unter neuer Leitung – hat in der kurzen Zeit bis heute ein Arbeitspensum geleistet, welches in einem Schreiben unseres Präsidenten vom 22. 2. 1994 gewürdigt wurde. Die Landesgruppenversammlung Tirol 1994 fand am 5. 3. in Breitenbach statt und es wurden die Richtlinien für die Arbeit 1994 sowie Beizjagden etc. fixiert.

Arbeitsgemeinschaft Falkner

Die CIC Arbeitsgruppe für Falknerei und Erhaltung der Greifvögel bemüht sich, Vertragsstaaten der CITES, welche in ihren Durchführungsverordnungen im Washingtoner Artenschutzübereinkommen vorgesehene Ausnahmebestimmungen für lebende Exemplare des Anhang I wieder aufgehoben und damit den Grenzübertritt mit Greifvögeln zum Zwecke der Beizjagd unnötig erschwert haben, zu einer Änderung derselben zu bewegen. In dieser Angelegenheit sprach im November 1993 der Präsident der Arbeitsgruppe für Falknerei des CIC Heinz Pils und der Leiter der österreichischen Delegation des CIC Dr. Rudolf Gürtler beim Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten vor. Der für CITES zuständige Ministerialrat Mag. Gerhard Erdpresser, welcher durch Übersendung einer entsprechenden CIC-Empfehlung und eine schriftliche Intervention der Zentralstelle Österreichischer Landesjagdverbände bereits vorbereitet war, sagte seine Unterstützung zu. Er will sich bei einer bevorstehenden Gesetzesänderung für eine Erleichterung der für den Grenzübertritt mit Greifvögeln zum Zwecke der Beizjagd erforderlichen Formalitäten einsetzen.

Die österreichischen Falkner danken dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, dem Internationalen Jagdrat zur Erhaltung des Wildes CIC und der Zentralstelle Österreichischer Landesjagdverbände für ihr Verständnis und für ihre Initiative, mit der sie zur Erhaltung der Falknerei als Jagdart beitragen.

Pressestelle des OÖ. Jagdmuseums Schloß Hohenbrunn

Baron von Wunschheim ein Neunziger

(OÖLJV-PADUA PRESS LINZ): Am 28. Juni 1994 feiert Dr. Alfons Reichsritter von Wunschheim, der Begründer des OÖ. Jagdmuseums Schloß Hohenbrunn, Sankt Florian bei Linz, seinen 90. Geburtstag.

Als 1961 der Verein zur Rettung und Erhaltung des Schlosses Hohenbrunn gegründet wurde, wurde Dr. v. Wunschheim zu dessen Präsident gewählt, welches Amt er bis zu seinem Rücktritt im Jahre 1989 innehatte. Die Tätigkeit des Vereines begann mit einer umfangreichen Sammeltätigkeit. Erst nachdem die oö. Jägerschaft und eine Werbung bei den Mitgliedern der oö. Handelskammer beträchtliche Summen aufgebracht hatten, war der damalige oö. Landeshauptmann Dr. Heinrich Gleißner bereit, sich mit einer Landessubvention zu beteiligen. Von da ab – 1965 – gingen Restaurierung und Einrichtung des Jagdmuseums zügig weiter. Am 2. September 1967 wurde das Museum in Anwesenheit des OÖ. Landeshauptmannes und des Abtes des Augustiner-Chorherrenstiftes St. Florian feierlich eröffnet. 1973 erhielt dann Baron von Wunschheim das Ehrenkreuz I. Klasse für Wissenschaft und Kunst und 1974 wurde er mit dem Silbernen Ehrenzeichen des Landes Oberösterreich und dem Silbernen Ehrenzeichen für Verdienste um die Jagd des oö. Landesjagdverbandes ausgezeichnet. Doktor von Wunschheim war unter den ersten zehn, die mit dem neugeschaffenen Orden des Landes Oberösterreich bedankt wurden und im gleichen Jahr wurde Baron von Wunschheim von der Marktgemeinde St. Florian zum Ehrenbürger ernannt. 1975, im Jahr des Denkmalschutzes, verlieh der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung (Dr. Herta Firnberg) an den Jubilar die Ehrenmedaille des Ministeriums. In dem Zusammenhang ist zu vermerken, daß Dr. v. Wunschheim im Laufe der Jahre die umfangreichste Sammlung von Jagdporzellan sämtlicher europäischer Jagdmuseen aufbaute.

Anläßlich seines Rücktrittes als Präsident des Vereines zur Rettung und Erhaltung des Schlosses Hohenbrunn wurde ihm seitens des oö. Landesjagdverbandes das Goldene Ehrenzeichen verliehen.

Doktor von Wunschheim wurde auf Grund der Museumsgründung 1968 Mitglied der österreichischen Delegation beim Internationalen Jagdrat (CIC) in Paris. Als im selben Jahr der Delegationsführer, der steirische Landtagspräsident Dr. von Kaan, bei Leoben tödlich verunglückte, wurde Doktor von Wunschheim im Jahre 1969 zu seinem Nachfolger gewählt. Als solcher war er dann Mitglied des Verwaltungsrates des CIC in Paris und von 1981 bis 1984 Vizepräsident des CIC. 1984 organisierte Baron v. Wunschheim die jährliche CIC-Hauptversammlung, welche jeweils in einem anderen Mitgliedsstaat stattfindet, in Innsbruck, die in jeder Beziehung ein voller Erfolg wurde. Nach dieser Hauptversammlung legte dann Dr. von Wunschheim sein Amt zurück und wurde gleichzeitig von der österreichischen Delegation zum Ehrenmitglied ernannt.

Doktor von Wunschheim – 67 Jahre aktiver Jäger – hat sich auch schriftstellerisch betätigt. 1980 erschien im Verlag Paul Parey, Hamburg, sein erstes Buch „St. Hubertus sei gedankt", dann 1988 „Diana war mir nicht immer hold" und 1991 „Jagd vorbei" beim Stocker Verlag Graz.

Mit der Rettung des Schlosses Hohenbrunn und der Errichtung des oö. Jagdmuseums Schloß Hohenbrunn hat sich Baron von Wunschheim ein bleibendes Denkmal gesetzt.

WWF® - AKTIV

Umweltverband WWF Österreich
Mitteilungen der Landesorganisation O.Ö.

Das Ziel war gleich, sonst war alles anders. Wie gewohnt gab es auch heuer wieder eine Herbstexkursion des WWF Oberösterreich in den burgenländischen Seewinkel. Schon bei der Ankunft erwartete uns eine ungewohnte Szenerie – tiefer Winter schon im November. Die sonst sehr schneearme pannonische Landschaft präsentierte sich tief verschneit. Ein eisiger Wind machte die Wanderung an der Langen Lacke eher ungemütlich. Doch die wenigen Teilnehmer der Fahrt, die bis in die späte Dämmerung in der freien Natur ausharrten, wurden reich belohnt. Da die Lacke diesmal nicht ganz ausgetrocknet war, konnten wir nach einigen „trockenen" Jahren erstmals wieder einen intensiven Gänsestrich erleben. Tausende Grau- und Saatgänse zogen in Keilformationen über uns hinweg und ließen sich auf dem Wasser nieder. Bei diesem einmaligen Naturschauspiel ist die Luft erfüllt von den Rufen der Tiere – der Eindruck läßt die widrigen Wetterbedingungen vergessen. Am nächsten Tag besuchten wir wieder den Hansag, hatten jedoch weniger Glück. Trappen ließen sich nicht blicken. Zwar erfuhren wir von Nationalparkbetreuern, wo sich eine größere Anzahl dieser imposanten Vögel aufhielten. Dazu hätten wir jedoch für Besucher gesperrte Wege benützen müssen. Gerade eine WWF-Gruppe muß sich natürlich an Besucherlenkungsmaßnahmen halten. Wir verzichteten also auf die Trappen und blieben an der Straße. In den letzten Monaten wurden am Rand der Gebiete, die zum Nationalpark Neusiedler See – Seewinkel gehören, Tafeln aufgestellt. Der Nationalpark, der gute Chancen hat, als erster österreichischer Nationalpark auch die internationale Anerkennung zu erhalten, ist damit auch für den Besucher als Gebiet des größtmöglichen Naturschutzes erkennbar. In Oberösterreich sind wir ja beim geplanten Nationalpark Kalkalpen leider noch nicht so weit. Hier ist derzeit der Entwurf des NP-Gesetzes im Landtag – wenn es neue Entwicklungen gibt, werden wir wieder berichten.

Udo B. Wiesinger

Rarität

Verkaufe 21 Stück
Original Vierling Patronen
5,6 x 35 R

Johann Dickinger
0 75 87/82 20

Verkaufe neue Waffe
originalverpackt

Steyr-Mannlicher-Luxus L
Kal. 308 Win. mit Nora
6 x 42, OFÖ Schellnast

Tel. 0 75 84/22 85

Mitteilungen aus der Wildforschung:

Hecken: wichtig für Rebhühner

Wolfgang Kaiser

Das Rebhuhnprogramm „Artenreiche Flur" in Feuchtwangen wurde 1985 von Heiner Sindel ins Leben gerufen. Der Gastwirt und engagierte Jäger organisierte eine bis dahin einmalige Zusammenarbeit zwischen Jägern, Bauern und Naturschützern, in dem Bewußtsein, daß nur durch die vereinten Kräfte verschiedener Verbände etwas erreicht werden kann.

Ziel des Projekts ist die Sicherung der Artenvielfalt und damit der Lebensqualität in einer immer intensiver genutzten Agrarlandschaft. Als Symbolvogel wurde das Rebhuhn gewählt, dessen dramatischer Rückgang in den letzten Jahrzehnten stellvertretend für viele Tier- und Pflanzenarten steht. 1990 wurde die Wildbiologische Gesellschaft München gebeten, die wissenschaftliche Begleitung des Projekts zu übernehmen und Untersuchungen über die Lebensraumnutzung des Rebhuhns in Mittelfranken durchzuführen.

Das Untersuchungsgebiet liegt östlich Feuchtwangen in Mittelfranken. Es gliedert sich in drei Teile von jeweils etwa 200 Hektar Größe, die sich in ihrem Anteil an Brachflächen, Hecken und Feldergrößen unterscheiden. Von der Gesamtfläche des Landkreises entfallen 29 Prozent auf Kiefern- und Fichtenwälder und 60 Prozent auf landwirtschaftliche Nutzfläche (39 Prozent Dauergrünland und 61 Prozent Ackerland). Getreide dominiert mit 40 Prozent.

Zielsetzung und Methoden

Ziel des Projektes ist es, Habitatwahl, Siedlungsstruktur und Raumbedarf des Rebhuhns in einer typisch mittelfränkischen Landschaft aufzuzeigen. Im Vordergrund der Fragestellung steht die Bedeutung von Stillegungsflächen und Stoppelbrachen als Nist- und Aufzuchthabitat bzw. als Herbst- und Winterlebensraum.

Wichtigste Methode im Rebhuhnprojekt ist die Radiotelemetrie. Dazu werden zweimal jährlich Rebhühner gefangen und mit Halsbandsendern versehen. Die Herbstfänge erfolgen im September. Dabei macht man sich die Tatsache zunutze, daß auffliegende Rebhühner in der Regel zielstrebig das nächste Maisfeld aufsuchen. Das Maisfeld wird mit Japannetzen (18 x 5 m, Maschenweite 3 x 3 cm) locker abgehängt und von mehreren Treibern durchgedrückt. Dieses Vorgehen führt fast immer zum Erfolg, so daß sich zumindest ein Teil der Hühner einer Kette im Netz verfängt. Sie werden zunächst in eine Kiste mit Einzelfächern gesetzt. Nachdem Alter und Geschlecht festgestellt worden sind, werden sie gewogen und mit Ringen der Vogelwarte Radolfzell sowie mit Sendern versehen. Die Hühner werden im Mais freigelassen, da die Kette dort rasch wieder zusammenfindet.

Die Frühjahrsfangaktion im Februar/März gestaltet sich etwas schwieriger. Da Maisschläge fehlen, muß auf Hecken zurückgegriffen werden. Eine weitere Möglichkeit ist der Nachtfang. Die nachts gerne auf offenem Feld sitzenden Tiere werden dabei mit einem Scheinwerfer geblendet und mit einem Käscher, der an einer sechs Meter langen Stange befestigt ist, gefangen.

Erste Ergebnisse

Seit 1991 wurden 206 Rebhühner gefangen und 150 davon mit sieben Gramm schweren Halsbandsendern bestückt. Die Zahl der Ortungen beträgt über 5000 und verteilt sich auf etwa 25 Ketten sowie 40 Paare. Die Ortungspunkte werden in einer Karte (1:5000) zusammen mit Daten über Vegetationstyp und Vegetationshöhe eingetragen.

Neben der Radiotelemetrie werden zweimal jährlich Rebhuhnzählungen in allen drei Gebieten durchgeführt. Der Herbstbesatz beträgt 25 bis 35 Hühner pro Quadratkilometer. Im Frühjahr finden sich acht bis zehn Paare auf dieser Fläche. Der Bestand an Rebhühnern ist seit 1991 etwa konstant.

Die Nutzung von Brachflächen durch die Hühner nimmt in den Herbst- und Wintermonaten zu und erreicht ein Maximum im Februar. Die prozentuale Nutzung solcher Flächen bleibt aber insgesamt relativ niedrig. Entgegen den Erwartungen scheinen Brachflächen vor allem in den Sommermonaten für brütende Hennen und Gesperre wenig attraktiv zu sein. Die meisten Hennen legen ihre Nester in Wintergetreidefeldern an, die zu dieser Zeit bereits eine angemessene Vegetationshöhe und damit Deckung aufweisen. Wintergerste wird bevorzugt. Auch Feldraine und bewachsene Erdaufschüttungen sind beliebte Neststandorte, kaum jedoch Wiesen und flächige Brachen. Einsaaten wurden bisher nicht angenommen. Die durchschnittliche Gelegegröße beträgt 14,8 Eier.

Die Streifgebiete der Ketten in den Herbst- und Wintermonaten sind im Schnitt 34 Hektar groß, wobei sich eine starke Bevorzugung von Stoppelbrachen erkennen läßt. Einsaaten werden auch in dieser Zeit gemieden.

Während der Kettenphase ist die Mortalität zwischen November und Januar am geringsten. Sie hat keinen Einfluß auf die Bestandsgröße im Folgejahr, da zur Zeit der Auflösung der Ketten im Januar/Februar immer noch genügend Hühner vorhanden sind, um rein theoretisch eine klare Bestandszunahme zu gewährleisten. Warum dies letztendlich nicht der Fall ist, konnte bisher nicht geklärt werden.

Nutzung von Brachen im Jahresverlauf

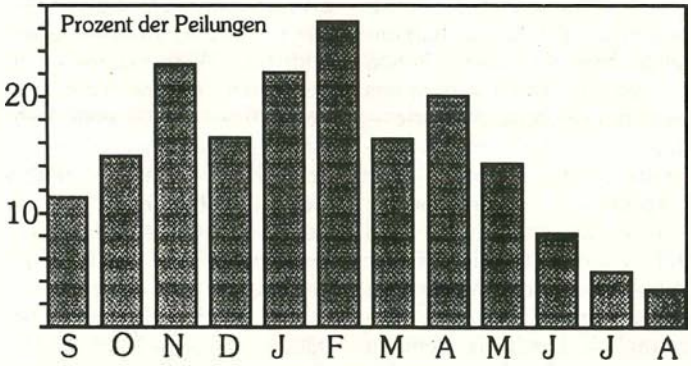

Brachen sind vor allem im Herbst und Winter attraktiv, nicht aber im Sommer.

Die Bedeutung von Hecken

Erste Ergebnisse unserer telemetrischen Arbeiten deuten darauf hin, daß Rebhühner während des gesamten Jahres in unterschiedlicher Häufigkeit in Hecken angetroffen werden können. (Abb. 2).

Besondere Bedeutung scheint den Hecken in der Paarbildungsphase von Januar bis März zuzukommen. Hier ist alljährlich ein sprunghafter Anstieg der Nutzung von Hecken zu erkennen. Neben Hecken werden in dieser Zeit auch Waldränder vermehrt angenommen.

Als einer der Gründe dafür gilt der Versuch der Paare, sich voneinander abzugrenzen. Unterstützt wird diese These auch durch unsere Telemetriearbeiten: Nach erfolgter Paarbildung im Früh-

jahr steigt die Zahl der Peilungen an Grenzlinien von etwa 20 Prozent während der Herbst- und Wintermonate auf über 70 Prozent an. Ein größeres Angebot an Hecken könnte die Paarhuhndichte vermutlich vergrößern.
Die Nutzung von Hecken im Frühjahr unterscheidet sich deutlich von derjenigen in den Sommermonaten, in denen ohnehin genügend hohe Deckung vorhanden ist. Insgesamt betrachtet spielen Hecken in dieser Zeit eine eher untergeordnete Rolle, werden jedoch gerne als Brutplatz angenommen, was in der erhöhten Zahl an Ortungen im Juni zum Ausdruck kommt.
Auch während der Herbst- und Wintermonate von September bis Januar werden Hecken häufig genutzt, jedoch weniger als im Frühjahr. Dies dürfte unter anderem in dem zu dieser Zeit relativ guten Angebot an Nahrung und Deckung in den vielerorts liegengebliebenen Stoppelbrachen begründet sein.

Nutzung von Hecken im Jahresverlauf

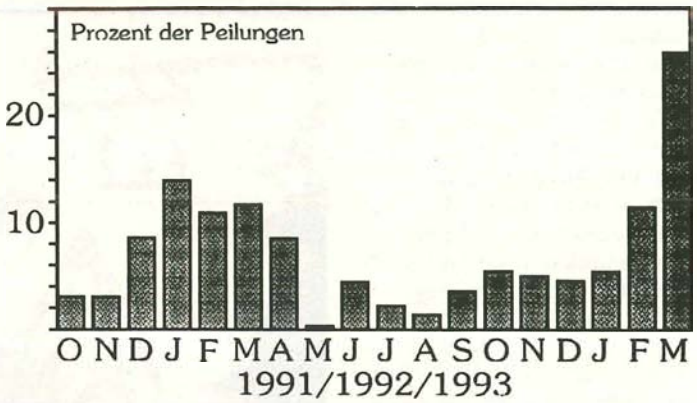

Die Hühner werden in nahezu allen Monaten häufiger in Hecken angetroffen, als es dem Angebot der Hecken (1%) entspricht.

Hecken sind wichtig für Rebhühner

Die große Bedeutung von Hecken als Zufluchtsort bei Störungen wird den Rebhühnern selbst immer wieder unter Beweis gestellt, indem sie diese zielstrebig anfliegen. Auch für die Bestandsentwicklung wirken sich Hecken allem Anschein nach positiv aus, was die höhere Paarhuhndichte in einem unserer Teiluntersuchungsgebiete andeutet, das die größere Zahl an Hecken aufweist.

Berücksichtigt man den geringen Flächenanteil der Hecken von unter ein Prozent, so ergibt sich eine eindeutige und hohe Bevorzugung in fast allen Monaten. Hecken sind deshalb auch für das Rebhuhn ein unbedingt positiv zu bewertendes Element unserer Kulturlandschaft.

Lada Taiga 5 C
Baujahr 1991
günstig abzugeben!
Tel. 0 72 42/21 75 14

Innviertler Advent – Jagdausstellung

Der heurige Innviertler Advent im Schloß Sigharting stand neben dem wie jedes Jahr ausgestellten Kunsthandwerk ganz im Zeichen der Jagd. Schon bei der Eröffnung der Ausstellung konnte BJM. Wieshammer auf die langjährige Tradition und das Brauchtum der Jagd im Innviertel verweisen. In seiner Rede bedankte er sich besonders bei den Waidkameraden, die die große Jagdausstellung im 2. Stock des Schlosses in wochenlanger mühevoller Kleinarbeit vorbereitet haben.
Diese Ausstellung wurde in drei Themen aufgegliedert:

1. Unser Wild – sein Lebensraum
2. Das jagdliche Jahr
3. Die jagdliche Ernte

Der erste Ausstellungsteil wurde von der Bezirksforstinspektion Schärding unter der Leitung von ROFR. Dipl.-Ing. Wolfgang Peherstorfer in Zusammenarbeit mit HOL Helmut Dantler gestaltet. Anhand von anschaulichen Bildern aus dem Bezirk Schärding wurden positive und negative Beispiele der Entwicklung des Lebensraumes für das Wild sowie Möglichkeiten zur Verbesserung dargestellt.
Große Anerkennung bei den über 10.000 Besuchern fand der zweite Ausstellungsteil, der unter dem Motto „Das jagdliche Jahr" stand. Auf einem Diorama in 20 m Länge wurden über 90 Tiere in ihrer natürlichen Umgebung gezeigt, wobei besonders die naturnahe Gestaltung von den Besuchern bewundert wurde. Für diesen prachtvoll und mit viel Liebe gestalteten Teil zeichnete Weidkamerad Rudolf Brunner aus Schärding verantwortlich, der dieses aufwendige Diorama mit seinen Ideen und mit über 300 in seiner Freizeit geopferten Stunden erst ermöglichte. Der Aufbau erfolgte auch unter tatkräftiger Mithilfe der Waidkameraden Josef Stelzmüller und Bezirksjägermeister-Stellvertreter.

Auch für die Gestaltung des dritten Ausstellungsteiles „Die jagdliche Ernte" zeichnet Waidkamerad Brunner mit seinen Ideen verantwortlich. Der Aufbau erfolgte unter seiner fachkundigen Anleitung, wobei noch besonders Jagdleiter Obereder aus Sigharting für seinen unermüdlichen Einsatz zu erwähnen ist.
Von vielen Besuchern wurde die Hubertusmesse am Samstagnachmittag als Höhepunkt der Veranstaltung angesehen. In Anwesenheit des Landesjägermeisters Hans Reisetbauer, des Bezirkshauptmannes HR Dr. Alfred Kimberger sowie des Bezirksjägermeisters und vieler weiterer Ehrengäste wurde dieser Gottesdienst von den Pramtaler Jagdhornbläsern mit der „Pramtaler Jägermesse" von Hornmeister Sepp Sommer umrahmt. Anschließend erhielten zwei Jungjäger von Landesjägermeister Reisetbauer nach altem Brauchtum den Jägerschlag. Das zum Abschluß von Frau Hilde Neulinger vorgetragene Gedicht „Mei Vata war a Jaga" fand nicht nur bei der zahlreich anwesenden Jägerschaft großen Anklang.
Diese Veranstaltung stellte einen wertvollen Beitrag der Jägerschaft zur Öffentlichkeitsarbeit und zur Bereicherung der kulturellen Landschaft dar und diente gleichzeitig einem guten Zweck (im Rahmen des Innviertler Adventes konnte ein Betrag von S 150.000.– für das St. Anna Kinderspital zur Krebsforschung gespendet werden).

Sonderschau „Jagen und Fischen" beim „Welser Messefrühling 1994" von 14. bis 17. April 1994

Außergewöhnliche Jagdausstellungen im Rahmen von Messeveranstaltungen in Wels haben nicht nur einen ausgezeichneten Ruf bei Jägern und Naturliebhabern, sondern auch bereits eine gute Tradition. So sind die Sonderschauen „Spitzentrophäen aus Rumänien", die 1991 zehntausende Besucher begeisterte, und die „Landesjagdausstellung 1993", die Wels für Jäger aus nah und fern zum Treffpunkt machte, nicht nur in Fachkreisen, sondern auch beim nichtjagdlich interessierten Publikum in bester Erinnerung.
Nahtlos anschließend an diese, auch international viel beachteten Ausstellungsergebnisse hat die Welser Messe International GmbH in Zusammenarbeit mit einer in Wels ansässigen Jagdvermittlung ein neuerliches Großereignis in punkto Trophäenschauen vorbereitet. Im Rahmen des „Welser Messefrühlings 1994", der vom 14. bis 17. April auf dem neuadaptierten Messegelände stattfinden wird, können Sie „Bulgarische Spitzentrophäen" und „Großfischtrophäen aus aller Welt" besichtigen.

„Bulgarische Spitzentrophäen"

Diese Ausstellung ist ohne jegliche Übertreibung eine Weltpremiere. Erstmals überhaupt werden nicht nur die Prunkstücke staatlicher Trophäensammlung, sondern auch die kapitalsten und interessantesten in Privatbesitz der bulgarischen Jäger befindlichen Trophäen zu einer einzigen, umfassenden Trophäenschau zusammengefaßt und präsentiert.

Großes „Bulgarien-Quiz"

Wie groß das Engagement und die Begeisterung der bulgarischen Jagdwelt sind, beweist, daß Bulgarien sich entschlossen hat, das vorgesehene „Große Bulgarien-Quiz" während der Sonderschau mit wertvollen Preisen zu unterstützen, die jedes Jägerherz höher schlagen lassen. So werden an die 50 Preise im Gesamtwert von einer Viertelmillion Schilling an die Gewinner gehen. Der 1. Preis wird eine Hirschjagd in der

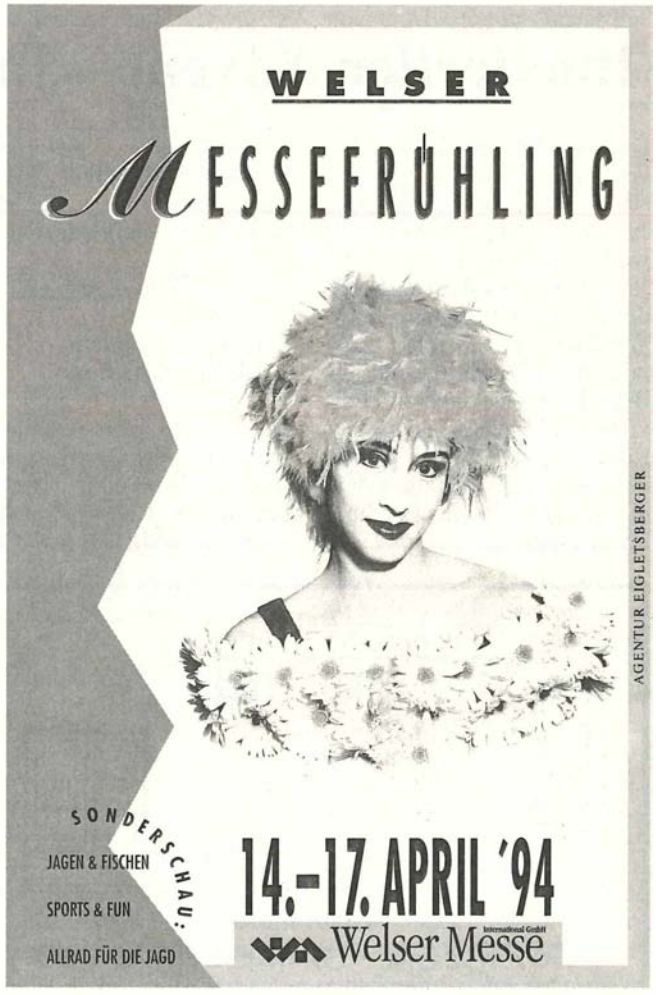

Brunft auf einen Kapitalhirsch sein. Aber auch die anderen Preise lassen an Attraktivität nichts zu wünschen übrig.

Jagdklassiker Bulgarien

In den sechziger Jahren noch ein Insidertip, hat sich Bulgarien seit geraumer Zeit verdientermaßen den Ruf eines „Klassikers unter den Jagdländern" erworben. In Jägerkreisen berühmt ist der Balkanstaat wegen seiner Rothirschtrophäen, die zu den kapitalsten und stärksten der Welt gehören und die Geweihe bis über 15 kg Gewicht ausbilden. Aber auch die guten Auerhahn- und Braunbärbestände lassen die Jägerherzen höher schlagen. Eine Besonderheit sind auch vorkommenden kapitalen Gams – 120 CIC-Punkte sind keine Seltenheit – die einer eigenen Unterart der balkanischen Rasse zuzuordnen sind. Damit aber nicht genug der Superlativen: ein weiterer jagdlicher Leckerbissen sind die starken Schwarzwildbestände, die entweder bei Pirsch beziehungsweise bei Ansitz oder in Form bestens organisierter Treiben bejagt werden. Alljährlich kommen eine ganze Reihe Kapitalkeiler zur Strecke. Interessante und starke Rehböcke, gute Muffelwidder und Damhirsche bereichern zusätzlich die jagdlichen Möglichkeiten. In den urigen Wäldern ziehen aber auch noch Wölfe, Luchse und Wildkatzen ihre Fährten.

„Großfisch-Trophäen aus aller Welt"

Eine weitere Attraktion des „Welser Messefrühlings 1994" stellt die größte bisher in Österreich gezeigte Sonderschau von Großfisch-Präparaten dar. In Zusammenarbeit mit einer in Oberösterreich beheimateten, international einzigartigen Fachfirma konnte diese außergewöhnliche Schau nach Wels gebracht werden. Gezeigt werden ausschließlich Ganzpräparate von Fischen aus den verschiedenen Weltmeeren, aber auch aus heimischen Gewässern. Highlights der rund 250 Exponate werden sicherlich die Haie mit bis zu 3,7 Meter Länge sein. Aber auch beeindruckende Segelfische und Marlins, um nur einige Fischarten zu nennen, werden die Besucher staunen lassen. Daß auch in unseren Gewässern gewaltige Fische heimisch sind, beweisen, um nur zwei Beispiele anzuführen, ein Wels von 2,6 Meter Länge und einer der größten der bisher in Europa gefangenen Hechte.

Sonderausstellung „Wildtiere und Jagd 1994" in Wölbling/NÖ.

Aus der Welt der Wildtiere und der Jagd werden mehr als 2000 (!) Wildtier-Arten mit ihren Trophäen **aus der ganzen Welt gezeigt:**
Der **große Überblick über die enorme Vielfalt** der Wildtiere und die aktuellen Möglichkeiten der Jagd im weltweiten Vergleich: alle einheimischen und ausländischen Wildtiere wie Hirsche, Wildschafe, Steinböcke, Bären, Wildhunde, Antilopen, Büffel, Gemsen, Wildschweine, Raubtiere, Flugwild usw.
Die Besucher können alle Exponate aus nächster Nähe betrachten und sie in aller Ruhe auf ihre Besonderheiten hin **vergleichen.** So sieht man die seltensten und wertvollsten Trophäen der Welt aus Afrika, Asien, Kanada, Europa, der Arktis usw.
Fantastisch ist auch der Größenvergleich: das größte und das kleinste Geweih, das größte und das kleinste Antilopenhorn, der Zwerghirsch und der Riesenhirsch, der Zwerg-Widder und der Riesen-Widder. Wer hat schon z. B. den gewaltigen Buddha-Hirsch gesehen? Oder den Sonnen-Widder aus Tien-Schan? Oder den 4fachen Markhor aus Zentralasien? Wer kennt schon den kleinsten und den größten Vogel? Usw.
Auch die **Fischer** kommen voll auf ihre Rechnung. Sie sehen eine Auswahl der aufregendsten Fische und Unterwassertiere der Weltmeere.
Jene Jäger, die darüber hinaus an den **Zusammenhängen in der stammesgeschichtlichen Entwicklung** der Lebewesen interessiert sind, können wunderschöne Meeresmuscheln und Meeresschnecken, Mineralien, Seesterne, Korallen, exotische Prachtvögel, sensationelle Insekten usw. bewundern.
Dauer der Sonderausstellung: von Ende März bis Anfang Juni 1994.
Für Gruppenführungen sind rechtzeitige Voranmeldungen erforderlich.
Anschrift: Sonderausstellung „Wildtiere und Jagd 1994", A-3124 Oberwölbling, Landersdorf 47, Bezirk St. Pölten. Tel. 0 27 86/24 20.
Diese Sonderausstellung ist sicher ein **hochinteressantes gemeinsames Ausflugsziel** für alle jene Waidmänner, die das Abenteuer der Jagd lieben und dabei auch die **Wunderwerke der Natur erkennen wollen.**

SÜSSER HEGE-LECKSTEIN
(altbewährt)
* Ideales Mineralergänzungsfutter
* Anblick der heimlichsten Stücke
* kapitale Trophäen,
* Wildschadenregulierung !!
Bestell-INFO.: Albin Kofler
5274 Burgkirchen/Forstern 1
Tel.: 07724/6569 auch abends/SA+SO

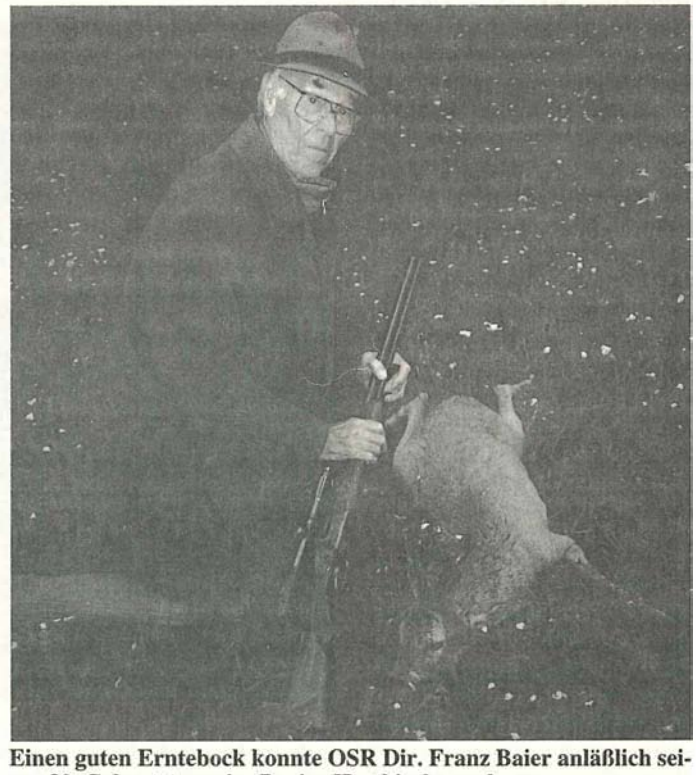

Einen guten Erntebock konnte OSR Dir. Franz Baier anläßlich seines 80. Geburtstages im Revier Hartkirchen erlegen.

Der oberösterreichische Jäger und sein Hund

Mf. G. M. Pömer

Der Ausländische

„Sag' doch einmal, warum seid ihr österreichischen Züchter so sehr gegen die Anschaffung von ausländischen Jagdhunden?", fragte Freund Josef, als wir nach Abschluß eines Übungstages durch die Zelletau gegen Größling stapften, müde zwar, doch zufrieden ob der braven Arbeit unserer Kursteilnehmer. Sieben Nachmittage waren wir bereits unterwegs, um in den heimischen Revieren den Jagdhundenachwuchs und die Hundeführer auf den jagdlichen Einsatz vorzubereiten.

Hans führt einen Hund, der in einem östlichen Nachbarland gezüchtet wurde. Er liebt seinen Gefährten über alles und freut sich über die Maßen, wenn sein Schüler die Übungen gehorsam wiederholt.

„Vermittelt unsere Mahnung zur Vorsicht wirklich diesen Eindruck?", fragte ich zurück und fuhr fort: „Wie Du weißt, bemühen wir Richter und Züchter uns im Verlaufe von vielen Jahren, den Hundeführern in der Ausbildung ihrer Tiere mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Dabei spielt es bei Gott keine Rolle, in welchem Zuchtland die Wiege des Rassehundes steht, wir verweisen aufgrund unserer Erfahrungen bloß auf einige Verhaltensregeln, die vor Überraschungen schützen sollen.

„Mir fällt jedoch auf, daß gegen Importe aus dem Westen, ich meine, aus Deutschland, keine ähnliche Reaktion zu verspüren ist, wie ich sie bei Anschaffungen aus den östlichen Nachbarländern beobachte", unterbrach mich mein Begleiter.

„Deutschland, um bei Deinem Beispiel zu bleiben, ist das Mutterland vieler Jagdhunderassen. Dort sind die Spezialvereine naturgemäß bemüht, züchterische Vorbildleistung zu erbringen. Dort wurde schon immer unter anderen Voraussetzungen Hundezucht betrieben, ähnlich wie in Britannien oder in Frankreich oder wie bei uns in Österreich.

Dabei spielt die Mobilität eine große Rolle: Hier kann zum Beispiel jeder beliebige und passende Deckrüde rasch erreicht werden, dort wird das besonders in der Vergangenheit wegen fehlender Transportmittel nur unter Erschwernissen möglich gewesen sein. Hier kenne ich Elterntiere und Geschwister, wenn es sein muß über Generationen, dort bin ich auf gut' Glück angewiesen, denn meist trennt mich von der zufriedenstellenden Information eine nicht zu unterschätzende Sprachbarriere. Hier gelange ich an Erfahrungswerte aus dem Einsatz in der grünen Praxis, dort wird ähnliches ungleich schwieriger sein. Hier kann ich anhand des Abstammungsblattes den Werdegang der Zucht über Generationen verfolgen, dort werde ich, so ich sprachunkundig bin, vermutlich scheitern; zudem ist die Anbringung von aufschlußreichen Leistungszeichen bei den Vorfahren vor allem bei uns eingeführt. Hier war, um die Anlage des Spurlautes als Beispiel zu verwenden, der Lautjager Ziel und Wunsch, dort wurde dieser Anforderung keine vergleichbare Bedeutung beigemessen."

„Das leuchtet mir ein! Doch schon immer waren die Züchter auf die Zuführung von Fremdblut bedacht: Frisches Blut – neuer Mut, heißt es doch im Volksmund", warf Josef ein.

„Fremdblut in eine Rasse einzubringen, würde Kreuzung bedeuten, was Du meinst, ist die züchterische Verwendung anderer, „neuer", Linien. Das machen unsere Zuchtverantwortlichen gewissenhaft und verantwortungsbewußt seit Jahr und Tag.

Überleg doch einmal, wie vielfältig die Gründe für und gegen die Anschaffung eines Hundes aus sogenannter Ostzucht sind. Neben dem von uns vorhin besprochenen Für und Wider spielt auch der niedrigere Anschaffungspreis eine Rolle. Meist denkt der Käufer dann nicht an die Ausgaben für den Zoll und die Eintragung in das österreichische Register.

Das Neue, Unbekannte lockt und muß nicht selten teuer bezahlt werden.

Ich kann mir jedoch gut vorstellen, daß in Zukunft vergleichbare zwischenstaatliche Zuchtbestimmungen und Prüfungsordnungen die Unsicherheit beiderseits abbauen helfen und daß die bisher zögernd angebahnten Freundschaften vertieft und gefestigt werden."

Über unser Gespräch waren wir beim Standquartier angelangt, wo Emmerich, Rupert und die anderen Kursteilnehmer uns unter großem Hallo an den Tisch baten.

Bereits zu Lebzeiten eine Legende auf dem Gebiete der Jagdkynologie ist Ehren-Bezirksjägermeister Komm.-Rat Wilhelm Poeschl (93), der hier BHdRef. Ofö. Emmerich Ecker die Hand schüttelt.

Schade!

Aus heiterem Himmel hat viele oberösterreichische Leistungsrichter von Jagdhunden eine schriftliche Mitteilung des Österreichischen Kynologenverbandes getroffen, mit der darauf verwiesen wird, daß „lt. § 21/10 der Richterordnung das Richteramt ruht, wenn der Richter den Bezug der Verbandszeitschrift ‚UH' nicht nachweisen kann."

Aus heiterem Himmel deshalb, weil sie praktisch ein halbes Leben lang ihre Interessen und ihre Persönlichkeit dem Hundewesen gewidmet haben und stets im guten Glauben an ihre legale Berufung und an die Urkundskraft des „Leistungsrichter-Ausweises" für ihren geliebten vierbeinigen Gefährten aufgetreten sind. Schade deshalb, weil dem offiziellen Organ des Österreichischen Kynologenverbandes, „Unsere Hunde", als Informationsblatt ungeteilter Respekt gezollt werden muß; eine Achtung, die von den betroffenen Leistungsrichtern nicht in Frage

gestellt wird – es ist eher der Ton des Schreibens, der hier die mißtönende Musik macht. Die oberösterreichischen Leistungsrichter hoffen jedenfalls auf eine sachliche und einvernehmliche Lösung dieses Problems.

Die Landeshundereferenten:

Mf. Gerhard Pömer
Ernst Birngruber

Österreichischer Jagdgebrauchshunde-Verband

Die ordentliche Generalversammlung des ÖJGV findet am Samstag, den 26. 3. 1994 im Hotel Ibis, Wien 6, Mariahilfer Gürtel 22–24 statt. Beginn der Obmännerkonferenz 11 Uhr, der Generalversammlung 14 Uhr.

Österreichischer Jagdgebrauchshunde-Verband präsentierte erfolgreich

Der ÖJGV war auch heuer wieder mit einem Stand bei der Jaspowa 1994 vertreten. Es konnten mit neuen Bildtafeln 36 der in Österreich geführten Jagdhunderassen, sowie Erinnerungsbilder der jährlich in einem anderen Bundesland vom ÖJGV veranstalteten Schweißprüfung und eine Auflistung der angeschlossenen Zucht- und Prüfungsvereine gezeigt werden. Weiters stand wieder ein Videogerät zur Verfügung, mit welchem Abrichtefilme und Prüfungsausschnitte gezeigt werden konnten. Das Interesse von Neulingen an den Hunden war groß.

Samstag und Sonntag war um 11 Uhr eine Hundepräsentation auf der Bühne vorgesehen. Es wurden 24 Spezialvereine angeschrieben und ersucht, für diese beiden Tage je zwei Hunde mit deren Besitzern zu entsenden. Genützt haben diese Gelegenheit 12 Vereine. Es konnten aber trotzdem von 110 gemeldeten Hunden insgesamt 97 vorgestellt werden. Zur Bereicherung dieser Veranstaltung konnten zwei Bläsergruppen gewonnen werden und zwar für Samstag die Bläsergruppe Raggendorf unter Hornmeister Klenkhart und für Sonntag die Bläsergruppe Kollnbrunn unter Hornmeister Ing. Grames.

Die Hunde wurden in folgenden Arbeitsgruppen vorgestellt: Jagende Hunde und Bracken, Vorstehhunde, Stöber- und Apportierhunde und Erdhunde.

Das Publikumsinteresse übertraf alle Erwartungen. Die Zuseher verfolgten mit anhaltendem Applaus die Vorstellung der Hunde.

Brauchbarkeitsprüfung 1993 Grieskirchen

Diese heurige Prüfung wurde am 16. Oktober 1993 im wildreichen Revier St. Georgen bei Grieskirchen durchgeführt.

Der freundliche Empfang durch Jagdleiter Johann Gütlinger im Standquartier Gh. Plochberger verewigte sich in den fröhlichen Gesichtern auf dem Erinnerungsfoto.

Von 13 gemeldeten Hunden waren 11 zur Prüfung angetreten. 7 Hunde konnten den schwierigen Anforderungen gerecht werden.

Prüfungsleiter war BHdRef. Peter Hangweier, dem für die beiden Prüfungsgruppen nachstehende Prüfer zur Verfügung standen:

Dr. Walter Müllner, Julius Bremberger, Johann Kettl.

BJM Johann Hofinger wurde durch BJA-Mitglied JL Johann Gütlinger vertreten.

Besondere Ehre wurde uns durch die Anwesenheit des LHR Ernst Birngruber zu teil.

Die erfolgreichen Prüfungskandidaten:

MV 1482 Asta v. Schickergut, H., 17. 6. 1992, Josef Scharinger, Kleinzell;

DL 4474 Braune v. Buchheim, H., 5. 5. 1992, Rudolf Keplinger, St. Agatha;

P 542 Osiris v. Collett-K., R., 17. 10. 1988, Johann Vogetseder, Kallham;

DL 4326 Iltis v. Poppenforst, R., 3. 11. 1991, Leopold Kalteis, Waizenkirchen;

DK 17326 Andra v. Hohen Kreuz, H., 28. 5. 1992, Johann Haginger, Geboltskirchen;

PP 5447 Cuno v. Scherflerberg, R., 13. 3. 1992, Max Zeilinger, Hofkirchen/Tr.;

GS 696 Asterix v. Traunsee, R., 19. 12. 1991, Karl Oberhumer, Gaspoltshofen.

Sehr oft ist am Scheitern der Prüfung der fehlende Kontakt zwischen Führer und Hund

---

Bitte bis 1. 6. 1994 einsenden

Nachsuchenberichte

Die landesweite Berichterstattung über erfolgreiche Nachsuchen mit Jagdhunden soll helfen, einen Überblick über den wirtschaftlichen Wert der Jagdhundehaltung und -führung zu erarbeiten. Es ergeht daher an die oö. Jagdhundeführer die Bitte um Mitarbeit und um Ausfüllung des nachstehenden Formulars und Einsendung an den Landesjagdverband.

Absender:

An den OÖ. Landesjagdverband
Jagdhundereferat

Humboldtstraße 49
4020 Linz

Erfolgreiche Nachsuchen im Jagdjahr 1993/94 mit meinem

Jagdhund ..... gew. ..... Rasse: .....

..... Stück Rehwild, ... Gamswild,

..... Stück Rotwild, ... Niederwild.

..... Stück ..... (Als zu meldende Nachsuchen gelten alle, die ohne Einsatz des Jagdhundes nicht erfolgreich geendet hätten, z. B. auch auf Hase, Fasan, Ente usw. bei Niederwildjagden.)

Schuld. Jagdhundeführung erfordert Verständnis, Geduld, Zeit, Passion und viel Liebe zum Tier. Nur die erforderliche Gemeinsamkeit bringt Freude und den Jagderfolg. Mit Dankesworten und einem Geschenk vom LHR an den erfolgreichsten Führer (diesmal als Erster gereiht) wurde diese Prüfung beendet und klang in fröhlicher Runde aus. Peter Hangweier

Brauchbarkeitsprüfung Rohrbach

Die Prüfung wurde am 16. Oktober 1993 in den Revieren „Spannocchische Forst- und Gutsverwaltung", Sprinzenstein, sowie im Gen. Revier St. Peter a. Wbg. ausgerichtet. Die Bezirksgruppe führte auch heuer wieder einen sehr gut besuchten Hundeführerkurs mit 19. Teilnehmern durch. Für einen Großteil der Kurshunde konnte bereits am 1. 10. 1993 im Revier St. Peter/Wbg. die Prüfung abgenommen werden.

Prüfungsdaten:
Vorsitzender: BJM Graf Dr. H. Spannocchi, Sprinzenstein
Prüfungsleiter: BHdRef. Ofö. E. Ecker, Rohrbach
Richter: R-Obm. M. Leitner, Ulrichsberg, LR J. Sauerkrenn, Linz, LR MF M. Gruber, Puchenau, LR F. Kapfer, St. Peter/Wbg., LR A. Habringer, St. Peter/Wbg.
Revierführung: F. Leiter, Sprinzenstein.
Jagdhornbläser: „Böhmerwald"
Standquartier: Gasthaus „Zöchbauer", Sprinzenstein
Gemeldet: 27 Hunde
Angetreten: 25 Hunde
Bestanden: 22 Hunde

Nach der Eröffnung durch die Jagdhornbläsergruppe „Böhmerwald" hieß BJM Graf Dr. H. Spannocchi die angetretenen Hundeführer, Ehrengäste, Richterkollegium, Jagdhornbläser herzlich willkommen und wünschte den Hundeführern einen guten Prüfungsverlauf. Anschließend ging es in zwei Richtergruppen zur Wald-, Feld- und Wasserprüfung.

Reihung der erfolgreichen Prüflinge nach Losnummern:

DK Assi v. Uhufelsen, 1. 5. 1992, 17296, EF P. Falkinger, Sarleinsbach.
DK Bianca v. Kugelberg, 28. 11. 1991, 17179, EF J. Hartl, Arnreit.
DK Britta v. Kugelberg, 28. 11. 1991, 17178, EF J. Hofer, Kleinzell.
DK Blitz v. Joselgraben, 6. 4. 1992, 17250, EF F. Pühringer, Kleinzell.
DK Asta v. Uhufelsen, 1. 5. 1992, 17295, EF J. Pühringer, Sarleinsbach.
DK Bessie v. Kugelberg, 28. 11. 1991, 17177, EF W. Schweidler, Arnreit.
DF Jany od Tesinovskych bukù, 17. 2. 1992, 83, EF A. Gabriel, St. Peter.
DW Ekko v. Elexenbach, 26. 7. 1992, 1727, EF L. Kitzmüller, Herzogsdorf. JgdT Axl v. Gugl-Zipf, 23. 5. 1992, 6180, EF A. Doppelhammer, Puchenau.
WT Tobby v. Irrenwald, 18. 12. 1991, 943, EF Dr. W. Schiffner, Aigen.
RD Derik v. Kreuzhügel, 15. 1. 1991, 18278, EF K. Gahleitner, Kirchberg.
RD Cuno v. Katzgraben, 17. 7. 1992, 18555, EF W. Mitgutsch, Ulrichsberg
RD Tie v. Moosbachtal, 16. 4. 1992, 18417, EF Dr. W. Kronsteiner, Puchenau.
DK Anka v. Uhufelsen, 1. 5. 1992, 17294, E E. Schütz, Altenfelden, F. H. Laher, Altenfelden.
KlMü Cessi v. Lichtmeßberg, 2. 1. 1992, 5988, EF A. Ehrlinger, Feldkirchen.
DK Bingo v. Aitertal, 9. 5. 1992, 17333, E H. Brunner, Linz, F. W. Bichler.
DK Bill v. Joselgraben, 6. 4. 1992, 17249, E H. Simader, St. Martin, F. F. Bognermayr.
DK Amba v. Uhufelsen, 1. 5. 1992, 17297, EF A. Gierlinger, Niederkappel.
KlMü Aurora v. Humlegg, 22. 3. 1992, 6053, EF P. u. M. Huss, Zwettl.
KlMü Anka v. Hongarblick,

DDR-Welpen
von jagdlich geführten Elterntieren abzugeben, VGP!

Hans Lughammer
Wagram 9
4061 Pasching
Telefon: 0 72 21/31 79

Die Erdhunde

Die Vorstehhunde

Welpenangebot
Deutsche Jagdterrier aus dem Zwinger „vom Fronwald" Z. Franz Scharnböck, 4784 Schardenberg, (0 77 13/67 79).
Costa v. Bad Mühllacken x Dingo v. Stoangschleif: 3/1.

12. 9. 1992, 6164, EF J. Kirchgatterer, Aurach.
RD Birko v. Katzengraben, 29. 3. 1991, 17971, EF F. Pannholzer, Altenberg.
RD Cäsar v. Katzengraben, 17. 7. 1992, 18556, E J. Holl, Linz, F F. Wallner, Linz.
Dank der guten Vorbereitung und Organisation konnte bereits um 16 Uhr die Zeugnisverteilung durch den Herrn BJM im Beisein des Herrn Ehren-BJM KR W. Poeschl vorgenommen werden. Mit großer Freude und anerkennenden Worten bedankten sich beide Herren bei allen Beteiligten und gratulierten zu dem hervorragenden Prüfungsergebnis, das sicherlich durch den „Hundeführerkurs" diesen Niederschlag fand. Abschließend bedankte sich der Prüfungsleiter bei den Revierinhabern, Richterkollegen, Jagdhornbläsern und seinen Mitarbeitern für die stets gute Zusammenarbeit; dem Standquartier „Zöchbauer" für die Aufnahme und gute Bewirtung. Zur Freude des Veranstalters zeichnete eine Anzahl von Ehrengästen und interessierten Jägern die Prüfung und deren geselligen Abschluß im Standquartier „Zöchbauer" besonders aus.

Brauchbarkeitsprüfung Steyr-Süd

Die Brauchbarkeitsprüfung im Bezirk Steyr-Süd fand bei herrlichem Herbstwetter am 16. Oktober 1993 im Revier Kleinreifling nach der Enns bei Herrn Franz Pölzlbauer (Hansbauer) statt.
Prüfungslokal war ebenfalls das Haus Hansbauer. Hervorgehoben muß werden, daß alle Prüfungsteilnehmer von den Frauen des Hauses in netter Atmosphäre aufs beste mit Speise und Trank versorgt wurden.
6 Hunde waren gemeldet, 3 sind angetreten und haben die Prüfung bestanden.
Los 1: Ofö. Josef Pfarl mit Nero vom Compedal, ÖHZBNr. DBR 6790, gew. 12. 2. 1992.
Los 2: Dieter Lederhilger mit Kuszhegyi Bobi, ÖHZBNr. DK 16961, gew. 29. 7. 1990.
Los 3: Artur Walter mit Bingo vom Blumengrund, ÖHZBNr. KlMü 6096, gew. 1. 5. 1992.
Bes.: Dr. Alfred Pellegrini.
Richter: OFWR. Dipl.-Ing. Bruno Feichtner, Gottfried Ratzberger.
Prüfungsleiter: Josef Blasl.

Josef Blasl

Pointer-Welpen
von jagdlich geführten Elterntieren abzugeben!

Fischer Albert
Raffelding 2
4070 Eferding
Telefon: 0 72 72/34 49

Brauchbarkeitsprüfung Freistadt

Am 16. Oktober 1993 fand im Raume Freistadt/Wartberg ob der Aist die Brauchbarkeitsprüfung statt.
Bezirksjägermeister Reg.-Rat Max Siegl bestellte Mf. Emmerich Gratzl zum Prüfungsleiter und begrüßte Richter und Hundeführer.
Die Prüfungsdaten:
Gemeldet: 23 Hunde
Angetreten: 23
Bestanden: 21
Prüfungsleiter: Mf. Emmerich Gratzl.
Richter: Mf. G. Pömer, Alfred Aichberger, Engelbert Winkler, Karl Röbl, Rupert Leitner, Mf. Emmerich Gratzl.
Revierführer: Erwin Pirklbauer, J. Hölzl, J. Jung.
Reviere: Zelletau, Lasberg I, Trölsberg, Wartberg/Aist, Unterweitersdorf.
Reihung nach Losnummern:
RD Cinda ze Srajboiny, 13. 4. 1992, 6164, EF Anton Mitschan, Kefermarkt.
RD Cirz ze Kamenneho Lesa, 3. 1. 1992, EF Pammer, Manfred, Windhaag/Fr.
DJT Bonny v. Kerschbaumer Sattel, 13. 4. 1992, 6164, DI Arnold Hinterreiter, Freistadt.
DBr. Niro v. Compedaz, 12. 2. 1992, 6792, EF Rudolf Primetzhofer, Unterweißenbach.
JRT Blitz v. Schloß Tannbach, 24. 8. 91, 278, EF Johann Bindreiter, Gutau (m. Vorb.).
JRT Birka v. Mountfield, 11. 4. 1991, 253, EF Franz Brandstetter, Neumarkt i. M. (m. Vorb.).
JRT Bia v. Schloß Tannbach, 24. 8. 1991, 283, EF Rudolf Freudenthaler, Gutau (m. Vorb.).
DJT Bella v. Prandegg, 10. 9. 1992, 6218, EF Ofö. Wolfgg.-Höpfler, Pierbach.
DDR Freya v. Gobelreith, 22. 4. 1992, 8178, EF Alois Mayrwöger, Kefermarkt.
DK Szergenyi Dani, 20. 10. 1991, 2430/91, EF Dr. Roland Muxeneder, Pregarten.
PP Alma v. Alpunesfeld, 7. 5. 1992, 5465, EF Josef Buchberger, Schönau i. M.
DW Yina v. Höllntal, 15. 9. 1991, 1702/91, EF Franz Larndorfer, Kefermarkt.
DDr Ferro v. Schloßholz, 2. 2. 1992, 8093, EF Martin Nader, Pregarten.
DDr Ferro v. Zeiß, 3. 6. 1991, 7964, EF Josef Löffler, Sandl.
DDr Bella v. d. Möhringerleiten, 30. 11. 1991, EF Leopold Offenthaler, St. Pantaleon.

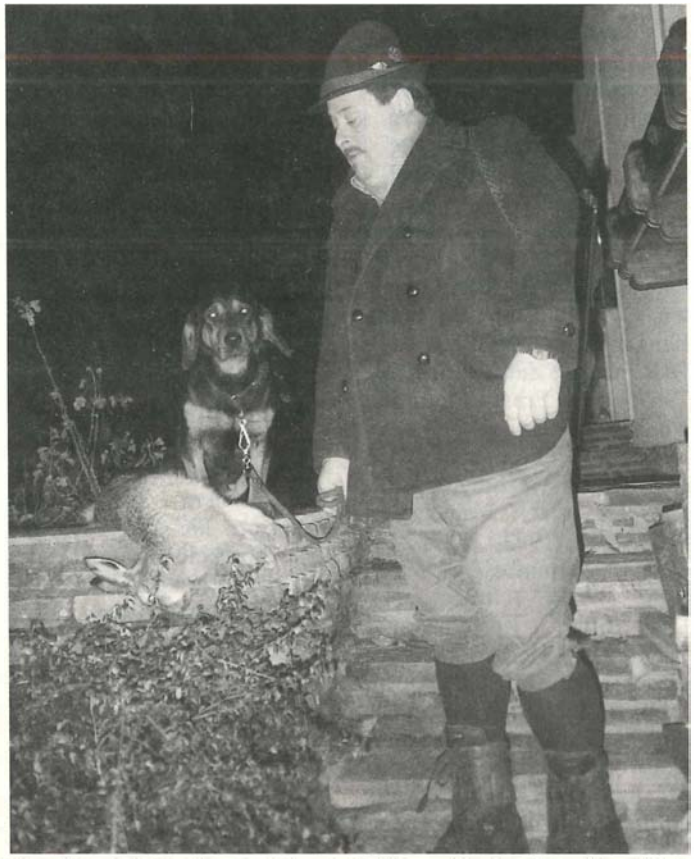

Der österreichische Jagdhunde-Prüfungssieger, die Alpenländ. Dachsbracke Dak z Gniewkowego, ÖHZBNr. DBR 6644, mit seinem Führer Manfred Schwarzlmüller nach einer seiner zahlreichen Hasenbrackaden.

Jagdterrier-Welpen
Im Zwinger „vom Hochkuchlberg", Züchter Mf. Franz Lang, Lohnsburg, Stelzen 39, Tel.: 0 77 54/ 26 72 stehen vier prachtvolle Rüden.

DDr Birka v. d. Möhringerleiten, 30. 11. 1991, EF Franz Lengauer, Neumarkt i. M.
DDr Frika v. Zeiß, 3. 6. 1991, 7967, EF Ernst Prammer, Neumarkt i. M.
DJT Elli v. Pernbachtal, EF Josef Bachmayr, Steyregg.
RD Cindy ze Kamenneho Lesa, 3. 1. 1992, 18825, EF Manfred Wimmberger, Windhaag.
DJT Bill v. Kerschbaumer Sattel, EF Herbert Schwediauer, Rohr.
DJT Bull v. Kerschbaumer Sattel, EF Hubert Hofstadler, Rohr.
Mf. Emmerich Gratzl verwies auf die zum überwiegenden Maße ausgezeichneten Leistungen der Hunde. Die Jagdhundeführerkurse des Bezirkes schlagen sich sichtlich auf das Ausbildungsniveau nieder. Die Freistädter Hundeführer begrüßten ihren Hundereferenten Mf. G. Pömer, der nach einem schweren Unfall nunmehr genesend wieder in ihrer Mitte weilte mit einem kräftigen Ho Rüd ho.

Gordon-Setter-Welpen
von jagdlich geprüften Elterntieren abzugeben!

Weiß Gottfried
Fraham 113
4070 Eferding
Telefon: 0 72 72/31 52

Jagdhundeführerkurs Freistadt

Die Bezirksgruppe Freistadt im oö. Landesjagdverband richtet auch 1994 einen Hundeführerkurs aus.
Standquartier: Gasthaus Pirklbauer/Gröstling, zwischen Freistadt und St. Oswald gelegen.
Kursleiter: Mf. Emmerich Gratzl, Telefon 0 79 42/22 10.

Brauchbarkeitsprüfung Kirchdorf

Bei idealem Suchenwetter fand am 17. 10. 1993 die Brauchbarkeitsprüfung des Bezirkes Kirchdorf in Pettenbach statt.
Der Genossenschaftsjagd Pettenbach sei ein kräftiger Waidmannsdank ausgesprochen für die Bereitstellung der Reviere. Insbesondere gilt der Dank dem Jagdleiter, Herrn Andreas Prillinger, und den zuständigen Konsorten, die auch als Revierführer tätig waren. Der Familie Hofer, vulgo Knappenbauer Wirt, besten Dank für die gute Bewirtung.
Es waren 17 Hunde aus 7 Bezirken gemeldet. Davon konnten 16 erfolgreich durchgeprüft werden. Daß Hunde aus anderen Bezirken immer wieder im Bezirk Kirchdorf zur Brauchbarkeitsprüfung antreten, ist auch auf die bewährte Leitung des Hundeführerkurses durch Herrn Anton Vogl zurückzuführen.
Ein Waidmannsdank dem Richterkollegium für die verantwortungsbewußte Beurteilung der Hunde. Als Richter fungierten: Heidi Supper, Anton Vogl, Franz Linsboth, Mf. Helmuth Riedler, Viktor Gründliger, Rudolf Gmundendorfer. Bezirkshundereferent Max Schmidthaler nahm die Preisverleihung vor. Folgende Hunde konnten die Prüfung erfolgreich ablegen:
DK, Bessi v. Aistertal, H, 9. 5. 1992, 17329, EF Christian Tiefenthaler, 4643 Pettenbach, Pratsdorf 116;
DK, Birko v. Aistertal, R, 9. 5. 1992, 17331, EF Johann Hofer, 4643 Pettenbach;
DK, Britta v. Aistertal, H, 9. 5. 1992, 17330, Fritz Weiermayr, 4801 Traunkirchen;
DK, Birko v. Joselgraben, R, 6. 4. 1992, 17248, Herbert Radler, St. Martin/Mühlkreis;
DK, Iris v. d. Zauner Au, H, 15. 3. 1992, 17227, Walter Auinger, Prambachkirchen;
DK, Ilf v. d. Zauner Au, R, 15. 3. 1992, 17223, Dr. Josef Kemetmüller, Neuhofen/ Krems;
DK Charly v. Krumbach, R., 4. 5. 1992, 17299, Johann Mairanderl, Pucking;
DK, Cäsar v. Krumbach, R., 4. 5. 1992, 17298, Franz Zachhuber, Pucking;
WK, Ano v. Schneiderbühel, R., 31. 3. 1992, 2548, Helmut Aumair, Neuhofen/Krems;
DL, Bautz v. d. Haagerleiten, R, 17. 5. 1992, 4370, Johann Obermayr, Kematen/Krems;
GrMü Erko v. Chamavia, R, 28. 2. 1992, 545, Dr. Günter Bittermann, 4400 Steyr;
DL, Britta v. d. Haagerleiten, H, 17. 5. 1992, 4375, Alois Brenesberger, Hirschbach;
GRet, Ori z Vlci Stepi, R, 10. 7. 1992, 629, Gustav Wagner, Helfenberg;
TiBr, Pari v. Schwarzenkogel, R, 17. 2. 1992, 1747, Herbert Sieghartsleitner, Molln;
DK, Claire v. Krumbach, H, 4. 5. 1992, 17300, Franz Vanurer, Jägerstraße 17, Ansfelden;
DK, Bella v. Aistertal, H, 9. 5. 1992, 17328, Gottfried Strasser, Wagnerstraße, Vorchdorf.
Herr Hegemeister Tragler bedankte sich bei BHdRef. Max Schmidthaler für die Ausrichtung der Brauchbarkeitsprüfung, denn, so der Hegemeister, ohne brauchbaren Jagdhund ist waidgerechte Jagd nicht möglich. Das wird sich mit Sicherheit auch in Zukunft nicht ändern, wenngleich die Jagd neuen Herausforderungen entgegensieht.
Eine besondere Ehre war auch die Anwesenheit des Herrn Bezirksjägermeisters des Bezirkes Wels, Herrn Sepp Wiesmayr.
Im Zuge des Prüfungsausklanges entstand noch eine in-

Große Münsterländer-Welpen aus dem Zwinger „von der Scheuchermühle" abzugeben. Elterntiere jagdlich geprüft.
Hündin: Erle von Henserhof – Österr. Champion, VGP.
Rüde: Axel vom Birkennest.
Züchter: Alfred Scheucher, 4052 Ansfelden, Ritzelhofstraße 45, Tel. 0 72 29/78 8 60.

teressante Diskussion über das sogenannte Wald-Wild-Problem. Herr BJM Sepp Wiesmayr, Herr Hegemeister Robert Tragler sowie einzelne Hundeführer erörterten die Zusammenhänge und bezogen dazu Position.

Landesgruppenversammlung am Samstag, 9. April 1994, in Kremsmünster, Haus Max Schmidthaler.
13.00 Uhr Nachzuchtschau
14.00 Uhr Jahreshauptversammlung.

Zur Nachzuchtschau wollen alle im Jahr 1993 geworfenen Tiere, die Zuchthündinnen und die Deckrüden verläßlich vorgestellt werden.

Mit dem Goldenen Jagdterrier-Ehrenzeichen wurde das Gründungsmitglied der Landesgruppe Oberösterreich, Wk. August Aumüller, Obermühl, ausgezeichnet.

25 Jahre Welser Jagdhundeprüfungsverein

Der WJPV wurde im Jahr 1969 gegründet.
Obmann von 1969–1985 war Josef Sageder aus Gmunden, sein Stellvertreter in dieser Zeit Ing. Wilfried Merta aus Lambach. Das Clublokal war im Gasthof Wirt am Berg in Gunskirchen. Bei den Gründungsmitgliedern, die auch jetzt noch im Verein tätig sind bedanken wir uns recht herzlich für die langjährige Treue zum Verein.
1974 wurde von Mf. Franz Müllner der Jagdhundeführerkurs ins Leben gerufen.
Von 1985–1992 leitete Herr Franz Linsboth als Obmann den Verein. Anläßlich der Jahreshauptversammlung 1991 gab Franz Linsboth seinen Rücktritt bekannt und übergab dem neuen Vorstand einen mustergültig geführten Verein mit knapp 200 Mitgliedern. Herzlichen Dank für die geleistete Arbeit.
Seit 1991 setzt sich der Vorstand folgend zusammen:
Obmann: Mf. Helmut Riedler, 4623 Gunskirchen.
Obmann-Stv.: Mf. Rudolf Sonntag, 4690 Schwanenstadt.
Schriftführer: Gerhard Kraft, 4651 Stadl-Paura.
Schriftführer-Stv.: Gerhard Huemer, 4692 Niederthalheim.
Kassier: Roman Kruglow, 4661 Roitham.
Kassier-Stv.: Gerhard Buchegger, 4641 Steinhaus.
Leiter des Hundekurses: Mf. Johann Kraft, 4651 Stadl-Paura.
Ehrenmitglied mit Sitz und Stimme: Mf. Franz Müllner, 4650 Edt/Lambach; Ausschußmitglieder: 10.
Der WJPV hat sich der Ausbildung von Vorstehhunden und der Pflege jagdlichem Brauchtums verschrieben.
Es werden jährlich eine Bringtreue-, eine Anlagen-, eine Feld-Wasser- und eine Vollgebrauchsprüfung abgehalten.
Vorbereitungskurse zu diesen Prüfungen laufen jährlich unter der Leitung von Mf. Hans Kraft und Gerhard Kraft.
Beginn des Kurses für AP-, F.- und W.-P. und Brauchbarkeitsprüfung ist Anfang März.
Beginn des Kurses für die VGP ist Anfang Juni 1994.
Auskünfte darüber erteilt Gerhard Kraft, Tel. 0 72 45/43 01 abends. Herzlichen Dank an alle Revierinhaber, die für diese Kurse und Prüfungen ihre Reviere zur Verfügung stellen.
Jeden ersten Donnerstag im Monat findet im Gasthof Scheinecker in Steinerkirchen/Traun ein Clubabend statt. (Beginn 20 Uhr)
Speziell bei den Clubabenden in den Wintermonaten werden jagdliche Filme gezeigt oder von Fachleuten Vorträge über Hund und Wild gehalten.
Hundeführer und Jagdfreunde, die Interesse an einem Vereinsbeitritt haben, wenden sich bitte an den Obmann Herrn Helmut Riedler (Tel. 0 72 46/76 17) oder besuchen uns bei einem Clubabend.
Prüfungstermine des WJPV für 1994:
Betr.: 19. März '94, Prüfungsleiterin Eva Holzleitner, Tel. 0 76 73/22 88.
AP.: 24. April '94, Prüfungsleiter Helmut Riedler, Tel. 0 72 46/76 17.
Feld-Wasser: 10. Sept. '94, Prüfungsleiter Gerhard Buchegger, Tel. 0 72 42/27 5 96.
VGP: 24./25. Sept. '94, Prüfungsleiter Dr. Walter Müllner, Tel. 0 77 32/38 30.
Die Jahreshauptversammlung '94 ist am 7. April um 20 Uhr im Gasthof Walter Scheinecker in Steinerkirchen/Traun.
Der Welser Jagdhundeprüfungsverein dankt allen seinen Mitgliedern und Gönnern für die Unterstützung und die langjährige Treue zum Verein. Gerhard Kraft

Vorstand und Ausschußmitglieder des Welser Jagdhundeprüfungsvereines.

Kleiner Münsterländer
Reinrassig (ohne Stammbaum), ab Ende April abzugeben.
Telefon: 0 72 83/674
Furtmüller

Kl. Münsterländer-Rüde
8jährig, abgeführt,
günstig abzugeben!
Tel. 0 72 42/64 0 35

Neues Team beim Jagdhundeprüfungsverein Linz

In der am 13. Jänner 1994 im Vereinslokal Volkshaus Ebelsberg abgehaltenen Generalversammlung des Jagdhundeprüfungsvereins Linz stellte der bis dahin geschäftsführende Obmann Ernst Birngruber nach vierzehn, sehr erfolgreichen Jahren sein Amt zur Verfügung.
Der „BIRNI", wie ihn die Hunde bzw. Jagdfreunde in ganz Österreich kennen, wird aber auch weiterhin dem Jagdhundeprüfungsverein Linz für die Ausbildung der Junghunde mit seiner großen Erfahrung auf diesem Gebiet zur Verfügung stehen.
An dieser Stelle möchten sich die Mitglieder des Jagdhundeprüfungsvereins Linz sowie der alte und neu gewählte Vorstand für die hervorragende Arbeit unseres Obmannes Ernst Birngruber, die dem Hundewesen in ganz Österreich – jahrzehntelang – wesentliche Impulse gegeben hat, recht herzlich bedanken.

Der neue Vorstand des Jagdhundeprüfungsvereins Linz:

Obmann: Ing. Günther Schmirl, Tel.-Nr.: 0 72 29/ 87 5 90, Fasangasse 30, 4053 Haid/OÖ.
Obmann-Stellvertreter:
Hans Eckl.
Schriftführerin:
Gertraud Wolfmayr.
Kassiererin:
Ingeborg Birngruber.
Kassier-Stellvertreter:
Franz Wolfmayr.
Rechnungsprüfer:
Ing. Hans Vater.
Rechnungsprüfer:
Franz Weiss.
Schiedsgericht-Obmann:
Josef Richer.
Delegierter zum ÖKV:
Gottfried Weiß.
Delegierter zum ÖJGV:
Ing. Günther Schmirl.
Termine für Anlagen- und Leistungsprüfungen für Vorstehhunde aller Rassen.
Anlagenprüfung: 23. 4. 1994
Feld- und Wasserprüfung:
17. 9. 1994
VGP: 1./2. 10. 1994
Zur Vorbereitung auf diese Prüfungen finden auch heuer wieder Hundeführerkurse statt.
Nähere Auskünfte zu diesen Kursen können beim Obmann eingeholt werden.
Für Jagdhundebesitzer, die an einer Mitgliedschaft interessiert sind, möchten wir die Termine der Vereinsabende im Volkshaus Ebelsberg, Kremsmünsterer Straße 1–3, Beginn 19.30 Uhr, für die nächsten Monate bekanntgeben: 7. April 1994, 5. Mai 1994, 9. Juni 1994.
Bei den Revierinhabern und Jagdleitern bedanken wir uns für die Zurverfügungstellung der Reviere für Kurse und Prüfungen in den vergangenen Jahren und ersuchen, auch dem neuen Vorstand das Vertrauen zu schenken und den Bitten um Revierbereitstellung entgegenzukommen.

Die Vereinsleitung

Verbandsschweißprüfung 1994

Ankündigung

Die 6. Schweißprüfung, die der oö. Landesjagdverband gemeinsam mit dem Jagdterrierclub unter der Patronanz des ÖJGV ausrichtet, wird wiederum als Fährtenarbeit ohne Richterbegleitung mit Vergabe des „Silbernen Fährtenbruches" ausgeschrieben.

Die Nennung erfolgt in bewährter Weise über die Spezialvereine. Diese erhalten rechtzeitig die Ausschreibungs- und Prüfungsunterlagen.
Die Verbandsschweißprüfung 1994 findet am 8. Oktober 1994 im Raume Liebenau im Mühlviertel statt.
Bisherige Träger des „Silbernen Fährtenbruches", den der Landesjagdverband für die bestandene „Schweißprüfung ohne Richterbegleitung" gestiftet hat:
Anton Hochhauser (DJT Bora v. Rabersberg), Theodor Stimpfl-Abele (PP Ares v. Fraham), Rudolf Uiblagger (DJT Inny v. Raschmoos), Mf. Gerhard Pömer (DJT Pilar v. Kronbach), Mf. Franz Lang (DJT Betzi v. Luxriegel), Roland Bitschnau (BasH Ludwig v. Reitbachtal), Wolfgang Bertagnoli (Bgl. Glamorous Gillian v. Rechberg), Alfred Piberhofer (LRet Amigo v. Stift Schlierbach), Mf. Ferdinand Schrattenecker (DDr Cindy v. Frauenwald), Manfred Schwarzlmüller (DBr Dak s Gniewkowego), Günter Märzinger (RD Jessi v. Steinhügel), Ferdinand Lang (PP Assi v. Kollerhaus).

Österreichischer Brackenverein

Anlage- und Vollgebrauchsprüfung im Raum Gleinkersee, OÖ.

Zur Prüfung waren 11 Hunde gemeldet, angetreten sind 9, davon konnten 6 auf der VGP und 2 auf der Anlagenprüfung mit sehr gutem Erfolg durchgeprüft werden. Leider wurde ein Hund wegen Führungspech zurückgezogen.
Bei wunderschönem Herbstwetter, aber erschwerten Bedingungen durch Föhneinfluß bei der Brackade, der Schweißarbeit und Hasenschleppe konnten die Hunde ihr Können unter Beweiß stellen. Dank guter Führerarbeiten und hervorragender Organisation konnten alle VGP-Hunde in die zweiten Preise kommen und die Anlagenhunde haben überdurchschnittlich mit hoher Punktezahl abgeschnitten.

Vollgebrauchsprüfung

Brandlbracke, Rüde, Arko von der Sägemühle, ÖHZB 1835, B u. F Josef Stohrer (Stm.), Prüfungssieger, IIa-Pr. – 376 Pkt.
Brandlbracke, Hündin, Asta vom Lärchenrücken, ÖHZB 1817, B u. F Cölestin Mayr (Stm.), IIb-Pr. – 297 Pkt.
Brandlbracke, Rüde, Etzel vom Granitztal, ÖHZB 1833, B u. F Andreas Lilg (Ktn.), IIc-Pr. – 279 Pkt.
Brandlbracke, Rüde, Dingo vom Granitztal, ÖHZB 1744, B u. F Raimund Hinteregger (Ktn.), IId-Pr. – 270 Pkt.
Steir. Bracke, Rüde, Bor vom Schlenken, ÖHZB 1343, B u. F Johann Rosinger (Stm.), IIe-Pr. – 267 Pkt.
Brandlbracke, Rüde, Achim vom Klausgraben, ÖHZB 1713, B u. F Günther Erian (Ktn.), IIf-Pr. – 252 Pkt.

Anlagenprüfung:

Brandlbracke, Rüde, Cero vom Imlautal, ÖHZB 1921, B u. F Lambert Mizelli (Oberösterreich), bestanden, 110 Pkt.
Brandlbracke, Hündin, Britta vom Mittagskogel, ÖHZB 1905, B u. F Walter Schönauer, bestanden, 106 Pkt.
Organisation: Gebietsführung OÖ., Herbert Seebacher.
Prüfungsleitung:
Walter Krumpholz.
Leistungsrichter:

DK-Welpen
aus Leistungszucht
abzugeben!
Wurfdatum: 20. 1. 1994
Tel. 0 72 21/30 46

Walter Krumpholz, G. Kernecker, Johann Trinkl, H. Wachter, Bruno Lödl, Herbert Seebacher und Oberförster Hanawitsch.
Anwärter: Kurt Hammerl.
Revierhelfer: Josef Klinser.
Dank den Spendern der Ehrenpreise sowie den Gönnern des Brackenvereines und dem Wildhandel „Wisler" für die Bereitstellung des Rotwildes und besonderen Dank den Revierinhabern der Gemeindejagd Spital/Pyhrn und Roßleithen sowie deren Konsorten und Jagdleitern für die Zurverfügungstellung der Reviere!

Seebacher Herbert

Aus den Bezirken

Bezirksjägertag Perg

Der Bezirksjägertag des Bezirkes Perg fand am Samstag, dem 5. Februar 1994, im Saal des Gasthauses Lettner in Naarn statt. Eröffnet wurde er erstmals von allen drei Jagdhornbläsergruppen des Bezirkes, nämlich der Gruppe Machland mit dem Ehrenobmann Fritz Krankl und Obmann Wolfgang Kastler, der Parforcegruppe des Hegeringes St. Georgen an der Gusen mit Obmann Hans Hattmannsdorfer und der Bläsergruppe Klingenberg mit Obmann Horst Haider.
Bezirksjägermeister Josef Dierneder ging nach der Begrüßung gleich auf den zahlreichen Besuch ein. Er gab seiner Freude Ausdruck, daß gerade in Zeiten, in denen die Jägerschaft von diversen kleinen Gruppierungen ins Kreuzfeuer der Kritik gerät, Geschlossenheit und Einigkeit demonstriert wird. So konnte er an die 500 Weidkameradinnen und Weidkameraden begrüßen. Fast jeder zweite Jagdkartenbesitzer des Bezirkes war also anwesend.
Erfreulich war auch die große Zahl der anwesenden Ehrengäste. Die Vertreter des politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Lebens zeichnen durch ihre Anwesenheit den Bezirksjägertag aus. So durften begrüßt werden:
Landesrat ÖR Leopold Hofinger; Landesforstdirektor HR Dr. Sedlak; der Vertreter der Bezirks- und Jagdbehörde Hr. Dr. Friedemann Sladek; die Landtagsabgeordneten ÖR Karl Weichselbaumer und Norbert Pichler; von der Forstbehörde Hr. Dipl.-Ing. Löw-Baselli; Amtsrat Ludwig Schönbeck; Landesjägermeister ÖR Hans Reisetbauer; der Obmann der Bezirksbauernkammer Bgm. Ferdinand Strasser; Bgm. Direktor Edmund Traxler; Ehrenbezirksjägermeister LJMstv. Dipl.-Ing. Karl Altzinger; die Bezirksjägermeister Dr. Josef Traunmüller aus Urfahr, Reg.-Rat Maximilian Siegl aus Freistadt und BJMstv. Rettenbacher aus Kirchdorf; der Sekretär des OÖ. Landesjagdverbandes Helmut Sieböck, Landeshundereferent Ernst Birngruber; Bezirkshundereferent Horst Haider; der Projektleiter der Machlandstudie Dr. Ernst Moser; der Landesobmann der Jagdhornbläser Wolfgang Kastler; Viertelobmann Anbacher; Disponent Helmut Waldhäusl, die Mitglieder des Bezirksjagdausschusses und des Jagdbeirates; die Jagdausschußobmänner und die Vertreter der Presse.
Mit einem ehrenden Nachruf gedachte man der verstorbenen Weidkameraden Johann Dorninger (82), Katsdorf, Träger des Goldenen Bruches; Anton Lettner (83), Saxen, Träger des Goldenen Bruches; Josef Hochreiter (72), Windegg; Rudolf Schatz (73), Ried/Riedmark; Heinrich Langeder (62), Münzbach; Karl Brunner (84), Windhaag, Träger des Goldenen Bruches; Hans Lettner (65), Mitterkirchen; Josef Gusenbauer (47) Ried/Riedmark; Karl Königshofer (54), Mitterkirchen; Bertl Neunlinger (59), Windegg; Siegfried Weber (57), Saxen; Rudolf Weyland (76), Perg, Träger des Goldenen Bruches; Adolf Lindenberger (53), Katsdorf.
Nach Grußworten von LAbg. ÖR Karl Weichselbaumer, Hofrat Dr. Friedemann Sladek und BBK Obmann Bgm. Ferdinand Strasser erfolgte der Tätigkeitsbericht des Bezirksjägermeisters.

Tätigkeitsbericht

Im Jagdjahr 1993/94 fanden vier Bezirksjagdausschußsitzungen, zwei Beiratssitzungen mit den Themen Abschußpläne und Jagdvergaben im Bezirk und zwei Hegering- und Jagdleitersitzungen mit den Themen „Wald- und Wildproblematik und Verordnung der oö. Landesregierung über Abschußpläne und Abschußrichtlinien" statt.
Der Jagdbezirk Perg umfaßt ein Flächenausmaß von 61.189 ha, wobei der Waldanteil 19.616 ha beträgt. Somit beträgt der Waldanteil 32 % der Bezirksfläche. Der politische Bezirk Perg ist in die drei Gerichtsbezirke Grein, Perg und Mauthausen aufgeteilt.
Perg: Gesamtfläche 19.607 ha, davon 4779 ha Wald (24 %).
Mauthausen: Gesamtfläche 11.531 ha, davon 2282 ha Wald (20 %).
Grein: Gesamtfläche 30.050 ha, davon 12.558 ha Wald (42 %).
Der politische Bezirk ist in 35 genossenschaftliche Jagdgebiete mit einem Flächenausmaß von 56.260 ha und in 17 Eigenjagdgebiete mit einem Gesamtflächenausmaß von 4929 ha aufgeteilt. Die Jagden befinden sich ausschließlich in den Händen der einheimischen Jägerschaft.
Von der Bezirksverwaltungsbehörde wurden im abgelaufenen Jagdjahr inklusive den Jagdgastkarten 1138 Jagdkarten ausgestellt.

Jagdvergaben:
14 genossenschaftliche Jagdgebiete konnten einer Neuverpachtung zugeführt werden. Diese umfassen ein Flächenausmaß von 18.000 ha, sodaß 32 % der Bezirksfläche neu verpachtet wurden. Im kommenden Jahr müssen nur zwei genossenschaftliche Jagdgebiete einer Neuverpachtung zugführt werden.

Jungjägerprüfung:
Von 18 angetretenen Kandidaten haben 16 die Prüfung bestanden. Die Zahl der Prüflinge ist etwas rückläufig, da 1991 noch 36 Kandidaten und 1992 27 Kandidaten die Prüfung mit Erfolg ablegten. Für das heurige Jahr haben sich 20 Personen für den Jagdkurs angemeldet. Kursleiter Rudolf Leeb wurde für die vorbildliche Gestaltung der Kurse sowie für die bestqualifizierte Ausbildung der angehenden Weidkameradinnen und Weidkameraden gedankt.
BJM Dierneder richtete an die älteren Jagdkameraden die Bitte, daß sie sich vermehrt um die Jungjäger annehmen und so die Erfahrung, das praktische Wissen und Kön-

BJMstv. Mag. Valentin Ladenbauer, Hofrat Dr. Friedemann Sladek, BJM. Josef Dierneder, Landesrat ÖR Hofinger.

nen, aber auch die alte jagdliche Kultur an diese weitergeben mögen.

Tollwut:

Im heurigen Jagdjahr wurde noch eine Immunisierungsaktion durchgeführt, bei der wiederum 8000 Köder von der Jägerschaft, in Zusammenarbeit mit der Bezirksveterinärabteilung und der Jagdbehörde, ausgelegt wurden.

Die Immunisierung war ein voller Erfolg, da kein neuerlicher Tollwutfall aufgetreten ist. Dennoch muß infolge einer stark ansteigenden Fuchspopulation die Jägerschaft trachten, daß die Bestände möglichst kurz gehalten werden. Zur Zeit werden aus unserem Bezirk 35 Kontrollfüchse benötigt.

Fallen:

Durch das Inkrafttreten der neuen Fallenverordnung ist pro 600 ha Jagdfläche nur mehr eine Person befugt, Fallen aufzustellen. 107 Personen besuchten den theoretischen und praktischen Teil der Fallenschulungskurse und erwarben die Befugnis. Sämtliche Fallen wurden auf ihre Funktionstüchtigkeit und die notwendige Schlagkraft überprüft. Die den Vorschriften entsprechende Falle wurde mit einer Nummer versehen, die bei der Bezirksverwaltungsbehörde registriert wurde. Bei einem etwaigen Vergehen kann somit jederzeit der Besitzer eruiert werden.

Jedem Kursbesucher ist eine Bescheinigung ausgestellt worden, mit der man berechtigt ist, Fangeisen bzw. Fallen aufzustellen. Es sollte aber keinesfalls die Raubwildbejagung mit Büchse und Flinte in den Hintergrund gestellt werden. Diese Jagd bei mondhellen Nächten am Ansitz beim Luderplatz oder der Verwendung der Hasenklage und des Mauspfeiferls ruft bei erfahrenen Weidkameraden eine besondere Begeisterung hervor.

Dies bewies LJMstv. Dipl.-Ing. Karl Altzinger, der durch immense Ausdauer, aber vor allem durch seine Erfahrung, heuer bereits seinen zwölften Fuchs bei der Ansitzjagd erlegte. Der Höhepunkt war zweifelsohne die Ranzzeit. In einer einzigen Vollmondnacht konnte er vier Füchse zur Strecke bringen. Ein kräftiges Weidmannsheil zu diesem Erfolg.

Dipl.-Ing. Altzinger.

Streckenlegung:

Die Jägerschaft Rechberg errichtete in einer reizvollen Umgebung eine schmucke Hubertuskapelle. Aus diesem Grund fand die Streckenlegung des Jagdjahres 1993/94 in Rechberg statt. Außerdem gehört dieser Ort zu den stärkst frequentierten Fremdenverkehrsgemeinden in unserem Bezirk. Dadurch konnte auch den in- und ausländischen Gästen jagdliches Brauchtum nähergebracht werden. Durch die hervorragende Organisation der Rechberger Jägerschaft fand diese kulturelle Veranstaltung bei den Gästen, bei der Jägerschaft und bei der heimischen Bevölkerung große Beachtung und großen Anklang. Bei einer Blitzumfrage konnten nur positive Äußerungen gesammelt werden.

Schießwesen:

Von der Umweltanwaltschaft der oö. Landesregierung wurde ein Gutachten über eventuelle Bleibelastungen der bestehenden Schießanlage in Auftrag gegeben. Auf Grund dessen hat die Klubleitung beschlossen, im Jahre 1993 den Tontaubenschießbetrieb auszusetzen. Damit konnte 1993 keine Bezirksmeisterschaft im jagdlichen Schießen durchgeführt werden. In dieser Zeit wurde die Kugelschießstätte unter die Erde verlegt, um Lärmbelästigungen für die Anrainer künftig auszuschalten. Der Bau der Kugelschießanlage ist soweit fortgeschritten, daß der Schießbetrieb provisorisch aufgenommen wurde und Interessenten bereits zur Verfügung steht.

BJM Josef Dierneder dankte den Verantwortlichen des Klubs, allen freiwilligen Helfern sowie den Firmen für die großzügige Unterstützung und gab der Freude Ausdruck, daß der Jägerschaft nunmehr eine Schießstätte zur Verfügung steht, die den modernsten Anforderungen entspricht.

Reitwege:

Zur Zeit wird im Bezirk Perg ein Reitwegenetzkonzept erstellt. Dieses Netz sieht drei Kategorien vor: Das A-Netz soll die einzelnen Bezirke miteinander verbinden. Das B-Netz sieht den Zusammenschluß der einzelnen Gemeinden vor. Das C-Netz soll eine Verbindung der einzelnen Ortschaften innerhalb der Gemeinden herstellen.

Die Betreiber haben mit der Jägerschaft des Bezirkes und den betroffenen Revieren Kontakt aufgenommen. Somit können auch die Wünsche der Jägerschaft mit einfließen.

Freilich, auf der Strecke bleibt die freilebende Tierwelt. Ihr Lebensraum erfährt wiederum eine Einengung. Jogger, Mountainbiker, Schwammerlsucher, Langläufer und Tourengeher tragen weiters dazu bei.

Lebensraumgestaltung:

BJM Dierneder setzte sich mit der Entwicklung der Aulandschaft und der angrenzenden großräumigen Feldflur auseinander. Die dabei gezeigten Dias waren sehr beeindruckend.

Die ursprüngliche Au mit einem dicht bewachsenen Stockausschlag bot dem Wild eine ausgezeichnete Deckung. Das Ertragsniveau war allerdings gering. Deshalb wurden ertragsreichere Hybridpappeln gepflanzt, die dem Wild keine idealen Einstände mehr bieten.

Von seiten der Jägerschaft ist man bemüht, in diese monotonen Pappelbestände vermehrt andere Arten einzubringen. Sehr bewährt hat sich hier die Eiche. Wenn auch nicht jede zu einem ausgezeichneten Mastbaum heranwächst, der biologische Wert ist keinesfalls zu unterschätzen. Sehr schön sind auch Einzelbäume, die der Landschaft einen besonderen Charakter verleihen.

Durch den Anbau von Äsungsflächen ist es möglich, die Feldflur für das Rehwild so attraktiv zu gestalten, daß es den ganzen Winter dort verbleibt und den Wald überhaupt nicht belastet.

ÖKO-Diplom erging an die Jägerschaft des Revieres Baumgarten:

Jährlich wird für besondere Lebensraumverbesserung das Ökodiplom oder die Rebhuhnnadel vergeben: Das Ökodiplom, wenn es sich um Aktivitäten mehrerer Personen, die Rebhuhnnadel, wenn es sich um Einzelpersonen handelt.

Groß waren die Aktivitäten des Revieres Baumgarten. Entlang von Feldwegen wurden Hecken angepflanzt, eine Schuttdeponie wurde zu einer wertvollen Ökoinsel umstrukturiert, eine ehemalige Waldrodungsfläche wurde wieder

bepflanzt und somit der Waldverbund wieder hergestellt.
Wir gratulieren dem Revier Baumgarten zum Ökodiplom. Vielleicht finden solch hervorragende Aktivitäten weitere Nachahmer.

Trophäenbewertung:
Im Jahre 1990/91 wurden 2001 Böcke (ein Plus von 10,9 %), im Jahre 1991/92 2199 Böcke (neuerlich ein Plus von 9,9 %), im Jahre 1992/93 2267 Böcke (ein Plus von 3,1 %) erlegt. Dieser stetige Zuwachs hatte zur Folge, daß erstmals im Jahr 1993/94 die Abschußzahlen rückläufig sind. So wurden im heurigen Jahr 2170 Böcke erlegt, was ein Minus von 4,3 % bedeutet. Davon waren 45 Stück Ia-Böcke (2,1 %), 917 Stücke Ib-Böcke (42,2 %), 31 Stücke IIa-Böcke (1,9%) und 954 Stücke (44 %) IIb-Böcke. Die Bewertung ergab 31 rote Punkte (1,43 %) und 38 rotgrüne Punkte (1,75 %).

Rehwildabschuß:
Folgende Zahlen sollen die Entwicklung des Rehwildabschusses von 1975 bis 1993 darstellen: 4559 – 5323 – 6457 – 6780 – 5428 – 5111 – 5474 – 4265 – 4226 – 4437 – 4994 – 5744 – 5946 – 5583 – 5361 – 5771 – 6578 – 7080. An Hand dieser Kurve läßt sich abschätzen, daß der Reduktionsabschuß der letzten Jahre zwangsläufig einen Rückgang der Abschußzahlen bringen wird.

Ehrungen:
Raubwildnadeln:
Hildegard Hölzl, Niederkalmberg 7, Klam; Michael Mitterlehner, Wetzelsberg 19, Pabneukirchen.
Ökodiplom:
Revier Baumgarten, Gemeinde Naarn.
Rehbockmedaillen:
Johann Hackner, Ruprechtshofen; Karl Königshofer, Mitterkirchen; Rudolf Freudenthaler, St. Georgen an der Gusen.

Ehrenurkunden:
Fritz Krankl, Mauthausen; OFR Dipl.-Ing. Hubert Preining, Perg; Oberförster Josef Achleitner, St. Thomas; Franz Fürst, Ried/Riedmark; Georg Lettner, Naarn.
Goldener Bruch:
Anton Sigl, Schwertberg; Josef Lettner, Mitterkirchen.

Ehrenobmann der Jagdhornbläsergruppe Machland Fritz Krankl und BJM Josef Dirneder.

Hundewesen:
Am Hundeführerkurs, geleitet von Hundereferent Horst Haider, nahmen 10 Hundeführer mit ihren Tieren teil. Die Brauchbarkeitsprüfung bestanden 17 von 16 Hunden.
Der nächste Hundeführerkurs beginnt am 5. März in der Kuchlmühle.

Referate:
LR ÖR Hofinger ging bei seinem Referat kurz auf die von der Jägerschaft heiß diskutierte Verordnung über Abschußplan und Abschußlisten ein. Er betonte, daß diese Verordnung ein Schritt in die richtige Richtung ist. Nur wenn wir Verantwortung auch dem Wald gegenüber zeigen, zur Erhaltung der Vielfalt der Naturlandschaft beitragen und die Naturgesetze, wie sie von Gott geschaffen wurden beachten, werden wir auch in Zukunft die Jagd ausüben können.
LJM ÖR Hans Reisetbauer beschäftigte sich in seinen Ausführungen näher mit den in der neuen Verordnung enthaltenen Vergleichs- und Weiserflächen und um die künftige Klasseneinteilung beim Rehwild. Ferner ging er verstärkt auf die Wildbrethygiene, auf das Aufbrechen von Schalenwild, auf die Versorgung des Niederwildes, auf die Lagerung bzw. Kühlung und auf die kommende Beschau des Wildbretes ein.
Landesforstdirektor HR Dr. Sedlak betonte, daß Landwirte, Forstleute und Jäger im gleichen Boot sitzen. Der Jäger hat Interessen zu vertreten, die weit über die Jagd hinausgehen.
Zu der im Forstgesetz beschlossenen Waldöffnung erklärte er, daß die Grundbesitzer das Recht hätten, Radfahrern und Reitern die Benützung ihrer Waldwege zu verbieten. Außerdem dürfen die Reitwege erst eine Stunde nach Sonnenaufgang bis eine Stunde vor Sonnenuntergang benützt werden.

Zuwendungen und Beihilfen:
Tollwutimpfungen für Jagdhunde 2000.–; Jagdhundebeihilfe 48.090.–; Greifvogelschutz 3100.–; Prämien für Uhuvorkommen 17.000.–; Waldschutzzäune 117.415.–; Jagdhornbläsergruppen 21.700.–. Dazu kommt noch die Wildäsungssaatgutaktion, die stark in Anspruch genommen wird. Damit können die Deckungsverhältnisse und somit der Lebensraum unseres Wildes deutlich verbessert werden.

Wildabschuß 1992/93:
Rehwild 7080 Stück, Hasen 1906, Fasane 2708, Füchse 328, Marder 462, Dachse 109, Wiesel 85, Iltisse 76.
Ein Vergleich mit den vorjährigen Abschußzahlen zeigt, daß der Raubwildbekämpfung verstärkt Beachtung zu schenken ist. Immerhin wurden um 83 Stück Marder, um 31 Stück Wiesel und um 117 Füchse mehr erlegt als im Vorjahr.
Nach vier Stunden endete der bestbesuchte und exzellent vorbereitete Bezirksjägertag. Von einigen Referenten wurde er auch als Erntedankfest der Jäger betitelt.

Wolfgang Schachenhofer

Direktor Ernst Grohmann erlegte im Revier St. Georgen am Walde einen Bock, in dessen Licht ein Geweihende steckte.

Ein Steinmarder war das Schicksal dieses weißen Fasans im Revier Ampflwang.

Bezirksjägertag Eferding

Mit dem Signal „Begrüßung" eröffnete die Jagdhornbläsergruppe Schaunburg am 20. Februar 1994 den diesjährigen Bezirksjägertag. BJM Karl Hofinger begrüßte die zahlreich erschienene Jägerschaft und begrüßte weiters sehr herzlich die Ehrengäste. Einen besonderen Jägergruß entbot er dem Landesjägermeister Ökonomierat Hans Reisetbauer. In weiterer Folge begrüßte er: Herrn Landes-Regierungsrat Dr. Egon Elrichshausen in Vertretung des Bezirkshauptmannes, OFÖ Ing. Hartl von der Bezirkshauptmannschaft Eferding, Herrn Bezirksbauernkammerobmann Ökonomierat Johann Riederer, die Abgeordneten zum Nationalrat Hans Hofer und Hans Wolfmair, den Landtagsabgeordneten Alois Haslehner, den ehemaligen Landtagsabgeordneten Paul Pauzenberger, die Bürgermeister der Gemeinden Eferding, Fraham und Hartkirchen, den Bezirksgendarmeriekommandanten Major Josef Brummeier sowie die Bezirksjägermeister der Bezirke Grieskirchen, Ried, Schärding und Wels. Ein besonderer Gruß galt dem Jagdleiter Helmut Hölzl aus St. Martin/Mühlkreis, der es ermöglicht, daß der Bezirk Eferding seine jährliche Bezirksmeisterschaft im Tontaubenschießen in St. Martin abhalten kann. Auch dem Delegierten zum oö. Landesjagdverband Robert Zweimüller galt sein besonderer Gruß. Sehr herzlich begrüßte er auch die Herren des Bezirksjagdbeirates, die Jagdausschußobmänner, die Damen und Herren der Presse, die Träger des Goldenen Bruches sowie die Jagdhornbläsergruppe Schaunburg unter der Leitung von Hornmeister Karl Eichinger. Er erinnerte daran, daß „unsere" Bläsergruppe beim Jagdhornbläserwettbewerb im Rahmen der Welser Frühjahrsmesse unter 35 angetretenen Gruppen die Goldmedaille erringen konnte! Der BJM gratulierte ihnen von dieser Stelle aus mit einem kräftigen Weidmannsheil zu dieser hervorragenden Leistung.

Mit dem Signal „Jagd vorbei" und einer Trauerminute gedachten die Anwesenden den im vergangenen Jahr verstorbenen Weidkameraden: Josef Haslmayer, Alkoven; Hyazinth Bleichenbach, Hinzenbach; Ing. August Lengauer, Edramsberg; Matthias Holzinger, Eferding.

In einem Grußwort überbrachte Dr. Elrichshausen die Grüße und den Dank der Bezirksverwaltungsbehörde. Das Verhältnis Behörde – Jäger – Grundbesitzer sorge immer wieder für Spannungen, doch würden diese Spannungen in Eferding hervorragend gemeistert und führe zu einer geistigen Befruchtung der einzelnen Gruppen.

Dieselbe Aussage traf auch Bezirksbauernkammerobmann Johann Riederer, der die beiderseitige Bereitschaft, Probleme und Neuerungen einer vernünftigen Lösung zuzuführen, im Bezirk Eferding besonders positiv hervorhob. Die Gesunderhaltung der Umwelt liege im natürlichen Interesse sowohl der Landwirtschaft als auch der Jägerschaft. Die Umwelt würde allerdings ein immer sensiblerer Bereich, und es bedürfe gemeinsamer Anstrengungen diesen Bereich befriedigend zu gestalten.

Der Bezirks-Jagdhundereferent Herbert Hartl berichtete über die Aktivitäten im Hundewesen. Es wurden im vergangenen Jahr ein Betrag von 37.000 öS vom Landesjagdverband an Hundebesitzer ausbezahlt. Davon entfielen 14.000 öS auf Tierarztkosten und 23.000 öS auf Todesfälle. Der Jagdhundereferent bat die Hundeführer Schadensfälle sofort zu melden!

Am 3. Oktober wurde im Revier Prambachkirchen eine Brauchbarkeitsprüfung abgehalten. Herr Hartl bedankte sich für die Zurverfügungstellung des Reviers und gratulierte den Hundeführern zur mit Erfolg abgeschlossenen Prüfung. Es waren dies: Hermann Krenmaier mit seiner DDR-Hündin; Revier Scharten. Karl Langmaier mit seiner DDR-Hündin; Revier Pupping. Karl Deixner mit seiner DK-Hündin; Revier Scharten. Wolfgang Roithner mit seiner Kl.Mü. Hündin; Revier Hinzenbach. Herbert Knogler mit seiner DL-Hündin; Revier Hartkirchen. Egon Pusch mit seiner DDR-Hündin; Revier Feldkirchen. August Rammerstorfer mit seiner DDR-Hündin; Revier Feldkirchen.

An die Hundeführer, die heuer einen Hund zur Prüfung bringen, appellierte der Jagdhundereferent die Hunde gewissenhaft vorzubereiten. Ausdauer und Geduld würden beim positiven Einsatz im Jagdbetrieb belohnt, denn was wäre eine Treibjagd ohne gute Hunde.

Der BJM Karl Hofinger konnte zu Beginn seines Berichtes mit Positivem aufwarten. Die Niederwildbesätze beim Hasen und Fasan haben sich im Frühjahr 1993 hervorragend entwickelt, sodaß in vielen Revieren erfreuliche Steigerungen erzielt werden konnten. Sicherlich ist aber neben der günstigen Witterung auch das Kurzhalten von Raubwild und Raubzeug sowie artgerechte Fütterung das Rezept für diesen Hegeerfolg. Da mit 1. April 1993 die neue Fallenverordnung in Kraft getreten ist, haben 43 Jäger aus dem Bezirk den Schulungskurs besucht und als sehr positiv bezeichnet. In weiterer Folge berichtete der BJM Hofinger über die Aktivitäten der Bezirksgruppe und gab die

Von l. n. r.: BJM Karl Hofinger, LJM Hans Reisetbauer, Volkmar Angermeier (Ökodiplom), Leopold Haselmayr (Ehrenurkunde), Ökonomierat Johann Riederer.

Verleihung des Silbernen Ehrenzeichens des Landesjagdverbandes. Von l. n. r.: BJM Karl Hofinger, August Auinger, LJM Hans Reisetbauer.

Die Träger des Goldenen Bruches: Johann Roithmaier, Alkoven; Günther Schwach, Scharten; OFÖ Alois Steineder, Aschach; Franz Wagner, Prambachkirchen.

Goldmedaille: Arnold Jungreithmeier, Hinzenbach; Silbermedaille: Franz Fletzberger, Hartkirchen; Bronzemedaille: Josef Aichinger, St. Marienkirchen, Ignatz Helletsgruber, Alkoven-Süd.

wichtigsten Abschußzahlen des Vorjahres bekannt:
An männlichem Rehwild wurden 915 Stück erlegt (Vorjahr 897 Stück). 11 Abschüsse wurden als rote Punkte bewertet. Das Durchschnittsgewicht wurde mit 286 kg errechnet und bedeutet eine Steigerung um 13 g im Vergleich zum Vorjahr. Damit liegt der Bezirk Eferding wieder im Spitzenfeld Oberösterreichs. Das höchste Durchschnittsgewicht erreichte die Jagd Hinzenbach mit 318 g. Das Durchschnittsalter bei den zwei- und mehrjährigen Böcken betrug 4,1 Jahre. Das beste Durchschnittsalter erreichte die Eigenjagd Ledebur mit 5,2 Jahren. Insgesamt wurden 2586 Stück Rehwild zu Strecke gelegt. D. h., daß die Strecke des Vorjahrs nochmals um gut 200 Stück gesteigert wurde. Die 695 Stück Fallwild fielen fast zur Gänze dem Straßenverkehr und Mähmaschinen zum Opfer. Trotz großer Bemühungen war es für einzelne Reviere nicht leicht, die vorgegebenen hohen Abschüsse zu erfüllen. Wie auch im Vorjahr wurden heuer 20 Stück Schwarzwild erlegt. Der BJM versicherte, daß sich die Jägerschaft sehr bemüht und alles unternimmt, um die Schäden für die Landwirte so gering wie möglich zu halten.
Die beste Hasenstrecke erreichte die Jagd Hinzenbach unter der Jagdleitung von Alfred Eisenhuber. Im Bezirk wurden 5607 Hasen erlegt. Das sind um 966 mehr als im Vorjahr. Die beste Fasanenstrecke erreichte die Jagd St. Marienkirchen unter der Jagdleitung von Franz Scharinger. Die Gesamtstrecke im Bezirk war mit 9134 Stück um 2076 Stück mehr als im Vorjahr. Die beste Entenstrecke weist die Eigenjagd Angermeier auf. Die gesamte Entenstrecke im Bezirk beträgt 2076 Stück. Der BJM Karl Hofinger bedankte sich für die Hege und weidgerechte Arbeit, die diese guten Strecken erst möglich machten. Ganz besonderen Dank sprach er auch jenen Weidkameraden aus, die sich der Bejagung des Raubwildes annehmen. 168 Füchse, 35 Dachse, 24 Edelmarder, 79 Steinmarder und 72 Iltisse konnten im heurigen Jagdjahr erlegt oder gefangen werden.
Sieger der 23. Bezirksmeisterschaft im Tontaubenschießen am 4. September 1993 wurde die Mannschaft Scharten I vor Hinzenbach I und Alkoven I.
In der Einzelwertung wurde Hermann Krenmair, Scharten, Bezirksmeister vor Helmut Straßer und Volkmar Angermeier.
Bei den Senioren siegte Hans Edtmair, Hartkirchen, vor Herbert Jäger, Prambachkirchen, und Karl Eichinger, Hinzenbach. Das aufrichtige Weidmannsdank galt den Siegern, der Schießleitung unter Wolfgang Obermair und dem Jagdleiter von St. Martin Helmut Hölzl, der es ermöglicht den Tontaubenstand für den Bewerb zur Verfügung zu stellen. Mit dem Appell geschlossen und einig aufzutreten, um unser bewährtes Jagd- und Reviersystem zu erhalten, sowie dem Dank an die Bezirksjagdbehörde schloß der Bezirksjägermeister seinen Bericht.
Landesjägermeister Ökonomierat Hans Reisetbauer streifte in seinem Referat die Veränderungen, die ein EU-Beitritt für die Jägerschaft mit sich bringen wird. Von der Wildbeschau im Revier über die Kühlkette, den Veränderungen im Waffengesetz bis zu Versicherungsfragen spannte sich der Themenbogen des Landesjägermeisters.
Ebenso ging er auf die Wildschadensituation ein, auf die Probezäunungen, die bis 1997 zu errichten sind, und beschäftigte sich mit dem neuen Abschußplan und der Blockklassifizierung in IIIer, IIer und Ier Böcke. Die fünfzigprozentige Abschußerfüllung des weiblichen Rehwildes bis 31. Oktober kam genauso zur Sprache wie die ersten Ergebnisse der Fallenregelung, die sehr positiv bewertet werden können. Mit großem Interesse und mit so manchem Bangen wurde das Referat von Hans Reisetbauer von der versammelten Jägerschaft aufgenommen.
Den traditionellen Schluß des Bezirksjägertages bildeten die Ehrungen und Verleihungen von Urkunden und Medaillen: Das Silberne Ehrenzeichen des Landesjagdverbandes wurde an Herrn August Auinger für die Verdienste um die Jagd, insbesondere der Trophäenbewertung, verliehen.
Der Goldene Bruch wurde überreicht an: Johann Roithmaier, Alkoven; Günther Schwach, Scharten; Oberförster Alois Steineder, Aschach; Franz Wagner, Prambachkirchen.
Die Ehrenurkunde wurde dem Jagdleiter der Genossenschaft Alkoven Nord, Herrn Leopold Haselmayr überreicht.
Das Ökodiplom erhielt Volkmar Angermeier, Eigenjagd Angermeier. Bei der Verleihung der Medaillen für die besten Rehbocktrophäen erhielten:
Goldmedaille: Arnold Jungreithmeier, Revier Hinzenbach, 133,0 Punkte.
Silbermedaille: Franz Fletzberger, Revier Hartkirchen, 128,3 Punkte.
Bronzemedaillen: Josef Aichinger, Revier St. Marienkirchen, 121,2 Punkte; und Ignaz Helletsgruber, Revier Alkoven Süd, 120,8 Punkte.
Das Raubwildabzeichen erzielt Walter Auinger, Prambachkirchen.

Mit den Klängen der Jagdhornbläsergruppe Schaunburg unter dem Hornmeister Karl Eichinger endete der diesjährige Bezirksjägertag in Eferding.

Zwei starke Hirsche in Hinterstoder gewildert

Während der letzten Hirschbrunft wurden im Revier der Eulenburg-Hertefeld'schen Forstverwaltung in Hinterstoder am 22. und 24. September 1993 zwei gewilderte Hirsche verludert aufgefunden. Die Hirsche wurden vermutlich in der Nacht vom 17. oder 18. September 1993 auf zwei ca. 500 m auseinanderliegenden Wildwiesen, wo nachts reger Brunftbetrieb herrschte, wahrscheinlich im „Scheinwerferlicht" gewildert. Bei beiden Hirschen war das Haupt fachgerecht abgetrennt, bei einem Hirsch Wildpret von beiden Keulen bis zu den Knochen sowie auch beide Rückenfilets ausgelöst und mitgenommen. Beim zweiten Hirsch wurde der Täter beim Versuch der Wildpretentnahme offensichtlich gestört, da nur die Decke von den Schultern über den Ziemer bis zu den Keulen aufgeschärft war. Es wurden Kugeleinschüsse im Kaliber von ca. 7 mm festgestellt. Eine genaue Untersuchung war infolge starker Verwesung nicht mehr möglich. Bei den Hirschen handelt es sich um einen 8- bis 9jährigen Kronenzehner sowie um einen 10- bis 11jährigen Zwölfer. Die Jägerschaft wird ersucht, bei der Aufklärung dieser gemeinen Wilderei mitzuwirken.

Da während dieser Zeit auch Arbeiter aus anderen Bundesländern (Steiermark) beim Kläranlagen- bzw. Kanalbau in Hinterstoder beschäftigt waren, wird auch in diese Richtung um Bekanntgabe von Wahrnehmungen ersucht. Für Hinweise, die zur Ergreifung des oder der Täter führen, wurde eine Prämie von S 50.000.– ausgesetzt.

Hinweise werden erbeten an den Gendarmerieposten Hinterstoder, Tel. 0 75 64/52 33, oder an die Eulenburg'sche Forstverwaltung, Telefon 0 75 64/53 56.

Obfö. Johann Kainz

Mit Abschüssen allein wäre den Füchsen nicht beizukommen

Fallenstellen nach wie vor notwendig:

Die Tollwut hat man durch die Immunisierung in den Griff bekommen. Die Jägerschaft hat durch diese mehrmalige Mithilfe große Leistung bezeugt. Es ist erfreulich, daß viele Bezirke dadurch tollwutfrei geworden sind. Jeder Jäger weiß auch, daß die Population dadurch zugenommen hat.

Neuerdings kann beobachtet werden, daß in manchen Revieren beim Abschuß oder Fang Füchse von Räude befallen sind. Räude ist eine ansteckende Hautkrankheit, sie wird durch Milben hervorgerufen und verursacht für die Tiere stark juckenden Hautausschlag und Haarausfall. Die erkrankten Tiere reiben sich an allen möglichen Stellen. Die Milben bohren sich beim Fuchs in den Balg ein und rufen schwere Entzündungen, wie Schuppenbildung, zerklüftete Krusten, nässende Stellen und letztlich Haarausfall hervor. Verräudete Füchse gehen zumeist in den Wintermonaten durch Entkräftung ein. In der Ranzzeit wird Räude besonders stark übertragen. Oft werden Jungfüchse in den Sommermonaten beim Ansitz auf den Bock erlegt, die vom Muttertier (Fähe) räudebefallen wurden. Auch im Raum Katsdorf (Bezirk Perg, OÖ.) wurden im letzten Zeitraum drei räudebefallene Füchse erlegt bzw. im Eisen gefangen. Auch von benachbarten Revieren konnte von einzelnen Räudefällen berichtet werden.

Dem Weidmann Johann Aichberger aus dem Revier Katsdorf ist in diesem Zusammenhang mit dem Schwanenhals ein besonderer Fang gelungen. Eine alte Fuchsfähe, völlig abgemagert, starker Haarausfall und die Lunte vollkommen glatt, konnte gefangen werden. Entkräftete Füchse nehmen Luder und in Fallen angebrachte „Brocken" eher an und werden dadurch von ihren unerträglichen Leiden aus der Wildbahn genommen. Auch der bekannte deutsche Verhaltensforscher und Tierschriftsteller Vitus B. Dröscher hat in seinen Schriftstücken über Tollwutfälle mehrmals betont, daß mit Abschüssen allein den Füchsen nicht beizukommen wäre. Da ab 1. April ein Fallenverbot besteht, sollte weiterhin ein Abschuß (Reduzierung etc. ?) mit der Büchse nicht außer acht gelassen werden!

Schwandner

Im Genossenschaftsjagdgebiet Ungenach erlegte Herr Anton Garsleitner jun. 200 m von seinem Wohnhaus entfernt diesen kapitalen Keiler.

Hubertuskreuz in Spital am Pyhrn eingeweiht

Die Erhaltung und Pflege jagdlichen Brauchtums und Kulturgutes waren für Jagdleiter Leopold Immitzer Anlaß, zur Vollendung seines siebzigsten Lebensjahres auf dem Häuselsberg ein Hubertuskreuz zu errichten.

Am 6. November 1993 nahm im Beisein der Jägerschaft Spital am Pyhrn, des Landesjägermeisters ÖR Hans Reisetbauer, des stv. Bezirksjägermeisters Franz Rettenbacher, des Abgeordneten zum OÖ. Landtag, Wolfgang Schürrer, des Bürgermeisters Hubert Gössweiner, des Forstmeisters OFR Dipl.-Ing. Leopold Hattinger, des Hegemeisters Sigfried Zeinwetter, des Jagdausschußobmannes KR Ferdinand Stockreiter und zahlreicher Festgäte Wk. Kons.-Rat Dr. Erich Tischler die Segnung des Hubertuskreuzes vor. Die Feierstunde wurde von der Jagdhornbläsergruppe „Garstnertal" in besonders würdiger Form mitgestaltet.

Weidmannsdank gebührt den Wk. Grp.-Insp. Gerhard Sulzbacher und Wk. Josef Schildberger für ihre Unterstützung.

Saatgutbestellung für Wildäsungsflächen

„Besonders guten Erfolg mit dem Anbau von Herbst- bzw. Winteräsung hat Wkm Alois Fischerlehner aus Lichtenau bei Grünbach, im Bezirk Freistadt. Er düngt auf den Wintergetreidestoppeln mit Mist (auch Gülle oder Jauche) pflügt und baut 60 kg/ha Roggen (auch mit 3 kg Raps, Wintersaatgut nach OFÖ Rauwolf oder Dr. Gattinger) und läßt die Pflanzen bis zum Frühjahr stehen. Rehwild, Hasen und Rebhühner bevölkern die ganze Zeit über diese Schläge. Dann erfolgt erneut dieselbe Düngung wie im Herbst, wiederum wird gepflügt und für den Anbau von Silomais vorbereitet. Dies ist eine vielversprechende Methode, da die Schwarzbrache entfällt, das Bodenleben aktiviert wird und zur Vegetationszeit der Dünger ausgebracht wird. Sie wird zur Nachahmung wärmstens empfohlen."

Dr. Ernst Moser

Bezirk Urfahr

5 Staatsmeistertitel für oö. Jagdschützen

Große Erfolge feierten 1993 die oö. Jagdschützen bei den Österr. Staatsmeisterschaften im Wurftaubenschießen in Enns und Trattendorf, NÖ.

Endlich ist es den oö. Schützen wieder einmal gelungen, die sieggewohnten Kollegen aus der Steiermark entscheidend in die Schranken zu weisen.

Die oö. Auswahl in der Besetzung mit Josef Ragginger, Fuschl am See (Ansfelden), Fritz Steigersdorfer, Engerwitzdorf, und Ernst Puchner aus Steyregg holten beide Male den Staatsmeistertitel nach Oberösterreich.

In Enns jagdl. Trap FU siegte die Auswahl mit 412 Treffern vor Stmk. I (398) und Stmk. II (394).

Den Einzeltitel errang Fritz Steigersdorfer mit 141 Treffern vor Josef Ragginger (140) und Hannes Gschier Stmk. (140).

Im Seniorenbewerb siegte Heinrich Strauß, Kärnten, mit 138 Treffern vor Ernst Puchner (131) und Franz Seyr 129 aus NÖ.

Im nö. Trattendorf (jagdl. Trap FO) siegte OÖ. mit 416 Treffern vor Stmk. I. (408) und NÖ (407).

Im Einzelbewerb siegte Josef Ragginger mit 142 Treffern vor Erich Meixner, NÖ (141) und Hannes Gschier (140).

Den Seniorenbewerb gewann Ernst Puchner mit 135 Treffern vor Johann Strohmair, Wien (132) und Hermann Fertaler Stmk. (131).

Bei der letzten Staatsmeisterschaft in Gnas, Stmk., (jagdl. Trap FA) am 14. und 15. August 1993 waren unsere Schützen wahrscheinlich schon zu überfordert (oder zu siegessicher), da nur ein 3. Platz im Seniorenbewerb durch Anton Schaumberger, Schwertberg, erreicht werden konnte.

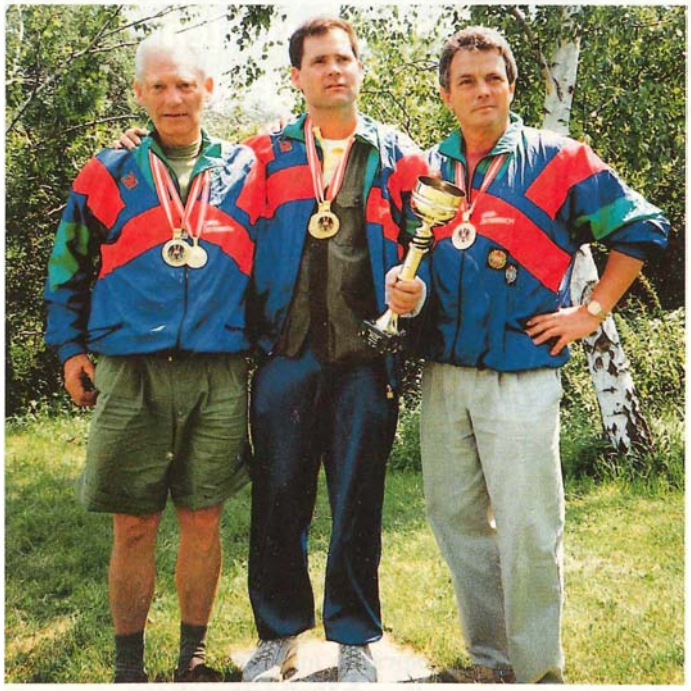

OÖ. Auswahl v. l. n. r. Ernst Puchner, Josef Ragginger, Fritz Steigersdorfer.

Den 60. Geburtstag feierte Jagdleiter Johann Schleier, Stadl Paura. Dem beliebten Jubilar wird ein besonders gutes Verhältnis zu „seinen" Waldbesitzern nachgesagt.

Ennstal-Cup

Sportliche Neuheit im Ennstal

Im heurigen Jahr wird erstmals von vier Ennstalvereinen in den Bundesländern Oberösterreich und der Steiermark der Ennstal-Cup im Schießen mit Jagdwaffen, auf 100-m-Ständen, davon teilweise in Schußkanälen, veranstaltet.

Die Schützenvereine Großraming, Weyer, Ternberg und St. Gallen bieten dem Schützen außer der jeweiligen Einzelveranstaltung auch die Möglichkeit, den Ennstal-Cup zu gewinnen. Voraussetzung ist, daß an allen vier Veranstaltungen teilgenommen wird.

Geschossen wird nach den Regeln der Österreichischen Staatsmeisterschaft. Details erhalten Sie in den jeweiligen Ausschreibungen.

Anmeldung bzw. Kontaktadresse: Leopold Garstenauer, 4463 Großraming, Tel. 0 72 54/316.

Zu gewinnen sind Preise im Wert von mindestens S 50.000.– pro Veranstaltung.

Als Cup-Gewinn stehen zur Verfügung: 1. Preis ein Jagdgewehr, 2. Preis ein Spektiv und 3. Preis ein Feldstecher.

Die erste Veranstaltung findet bereits am 18., 19. und 20. März 1994 in Großraming statt.

Achtung: Sonntag nur beschränkte Nennmöglichkeit!

Termine für weitere Veranstaltungen:

Weyer, 15. bis 17. April 1994

Ternberg 2. bis 4. September 1994

St. Gallen 22. und 23. Oktober 1994

Jagdhornbläser

Der Nö. Landesjagdverband ladet hiermit zum
25. Nö. Jagdhornbläser-Wettbewerb
der als

4. Internationaler Jagdhornbläser-Wettbewerb

am 17. und 18. September 1994 im Stift Melk veranstaltet wird, herzlich ein.

Der Bewerb wird in 3 Leistungsgruppen mit 4 Wertungen ausgeschrieben.

Anmeldung:

Interessierte Bläsergruppen haben sich **bis spätestens 31. Mai 1994** (Datum des Poststempels) beim Nö. Landesjagdverband, Wickenburggasse 3, A-1080 Wien, anzumelden.

Bei der Anmeldung sind anzuführen:

Name der Bläsergruppe,

Name, Anschrift und Telefonnummer des Hornmeisters, Anzahl der Bläser, Nationalität, Leistungsgruppe bzw. Wertungsgruppe und Besetzung. Die Partituren der frei gewählten Spielstücke sind in 6facher Ausfertigung (alle Stimmen müssen enthalten sein) mit der Teilnahmemeldung an den Nö. Landesjagdverband zu übersenden.

Allfällige Anfragen richten Sie an den Nö. Landesjagdverband, Wickenburggasse Nr. 3, A-1080 Wien, Telefon 0 22 2/42 16 36/23 Ing. Gansterer.

Ausführung und Allgemeines:

Jede Bläsergruppe muß in einer Mindeststärke von 6 Bläsern antreten. Die durch Los entschiedene Signalgruppe bzw. Signale sind in der angegebenen Reihenfolge und danach die Spielstücke ohne Verwendung von Notenblättern (ausgenommen Leistungsgruppe ES) vorzutragen. Die angeführten Nummern bei den Signalen entsprechen den Laufnummern aus der Broschüre „Die Jagdsignale" des DJV 5. Auflage.

Pramtaler Jagdhornbläser

Die Jagdhornbläsergruppe Pramtal bereitete sich in 28 Proben auf insgesamt 39 Ausrückungen im Jahr 1993 vor. Die rührigen Bläser erreichten unter ihrem Hornmeister Josef Sommer beim Jagdhornbläserwettbewerb im Rahmen der Landesjagdausstellung „Gold".
Einen weiteren Höhepunkt bildete die Mitgestaltung des „Innviertler Advent".
Der Jahresbericht des Geschäftsführers Gerhard Heinowski ist das Spiegelbild einer überaus agilen jagdkulturellen Institution: Die Pramtaler sind von Jagdveranstaltungen, sportlichen Ereignissen, kulturellen Feiern, Geselligkeiten, bis zum Abschied „Jagd vorbei" in ihrer guten Sache im Einsatz.

Jagdhornbläsergruppe Machland unter neuer Führung

Bei der heurigen Jahresversammlung der JHBG Machland wurde der Vorstand neu gewählt. Landesobmann Wolfgang Kastler, Perg, ist der neue Bezirksobmann und Obmann der JHBG Machland. Als stellvertretender Obmann wurde Herr Penner Christian gewählt.
Die herausragendsten Ereignisse des Jahres 1993 waren der Internationale Bläserwettbewerb, bei der die JHBG Machland den ersten Platz erringen konnte und das 5. Mühlviertler Jagdhornbläser-Treffen. Die JHBG Machland konnte auch bei 87 Einsätzen mit insgesamt 1224 Bläsern einen wertvollen Beitrag zum jagdlichen Brauchtum leisten. In besonderer Weise wurden Hochzeiten von Jagdkameraden, Jubiläen, Bälle, der Bezirksjägertag, und auch Begräbnisse mit jagdlichen Signalen und Melodien umrahmt. Die JHBG Machland bemüht sich auch im Jahr 1994 die jagdlichen Ereignisse musikalisch zu gestalten.

Neue Bücher

Der kleine Münsterländer
Aufzucht, Haltung, Erziehung und Ausbildung. Von Emmo Schröder. 1993. 128 Seiten. Mit 39 Abbildungen, davon 8 farbig. 23 x 15 cm. Kartoniert DM 39,80; öS 311.–; sFr. 39,80. ISBN 3-490-13412-5. Verlag Paul Parey, Hamburg und Berlin.

Emmo Schröders Buch über den Kleinen Münsterländer ist sowohl kenntnisreiches Porträt als auch unverzichtbarer Ratgeber und Entscheidungshilfe für den Kauf, die Haltung und jagdliche Ausbildung dieser beliebten Vorstehhunde.

Auf der Basis moderner verhaltensbiologischer Erkenntnisse werden alle nennenswerten Aspekte und Entwicklungsstufen zwischen Geburt und Abgabe des Welpen behandelt.

Ein zweiter Themenbereich befaßt sich mit der Erziehung und Ausbildung des Münsterländers: dem spielerischen Aufbau der Erziehung und der Vorbereitung auf sämtliche Prüfungen. Abgerundet wird das Buch über Überlegungen zur Zucht, Informationen über den Verband für Kleine Münsterländer Vorstehhunde und die Entwicklung der Hunderasse.
Der Autor Emmo Schröder züchtet seit mehr als 30 Jahren Kleine Münsterländer, hat über 50 Hunde auf Prüfungen geführt und war 12 Jahre lang Vorsitzender des Verbandes für Kleine Münsterländer Vorstehhunde.

Jagdwaffen und Schießtechnik:

Praxis für Jäger und Sportschützen. Von Christer Holmgren. Bearbeitet von Heinrich M. Lipphaus. Aus dem Schwedischen übersetzt von Johnny Rülcker. 1993. 198 Seiten. Mit 320 meist farbigen Abbildungen. 28 x 22 cm. Gebunden, DM 78,–; öS 609.–; sFr. 78,–. ISBN 3-490-22012-9. Verlag Paul Parey, Hamburg und Berlin.

Dieses Buch ist bestens geeignet, Jägern den Umgang, die Handhabung und Qualitätsbeurteilung von Jagdwaffen zu erleichtern. Teil 1 liefert Hinweise und Beurteilungskrite-

In der Landesgeschäftsstelle werden abgegeben oder auf Wunsch zugesandt:

- das OÖ. Jagdgesetz (S 298.–)
- Jagduhr groß (S 600.–)
- Jagduhr klein (S 420.–)

Bücher:

- **Jagd + Kunst** v. H. Weidinger (S 850.–)
- **Mit den Augen des Jägers** v. H. Weidinger (S 490.–)
- **Rehwildreport** v. Wolfram Osgyan (S 545.–), Lederausgabe (S 1169.–).

Videofilme:

- **Das jagdliche Jahr** v. H. Sendlhofer (deutsch S 795.–, englisch S 825.–).
- **Ohne Jäger kein Wild** v. H. Sendlhofer (S 690.–)
- **Jagderlebnis Canada** v. H. Sendlhofer (S 895.–)
- **Australien – Traumland für Jäger** v. H. Sendlhofer (S 985.–)
- **Auf Jagd im Reiche des Löwen** v. H. Sendlhofer (S 985.–)
- **British Columbia – Yukon – Canada – Jagd** v. Friedrich Mayr-Melnhof (S 690.–)
- **British Columbia – Yukon – Canada – Fischer** v. Friedrich Mayr-Melnhof (S 490.–)
- **Rehgespräche** mit „Rehvater" Franz Rieger v. Werner Thalhammer (S 690.–).

rien für den Kauf gebrauchter sowie neuer Waffen und stellt die heute in der Jagdpraxis eingesetzten Standard-Langwaffen (Büchse, Flinte, kombinierte Waffe) und ihre Einzelteile, Technik und Funktionsweise vor. Behandelt werden u. a. Schaft und Vorderschaft, Läufe, Verriegelung, Schloß, Abzug und Sicherung, Ziel-Optik und Zündung der Munition.
Teil 2 widmet sich ausführlich der Schießtechnik. Dem Jäger werden Technik und Trainingsmethoden zur Verbesserung seiner Schießleistung vorgestellt, typische Fehler analysiert und Wege zur Vermeidung aufgezeigt. Besonders anschaulich: die Präsentation des Stoffes durch eine umfangreiche Bebilderung mit farbigen Fotos und Sachillustrationen.

St.-Hubertus-Jahrbuch 1994.
288 Seiten, Rocktaschenformat, biegsamer Kunststoffeinband, S 126.–. Erschienen im Hubertusverlag H. H. Hitschmann GmbH, Linzer Straße 32, 1141 Wien.

Dieser unentbehrliche Revierbegleiter bietet neben der Möglichkeit, tägliche Beobachtungen in ein neugestaltetes Kalendarium einzutragen, Skizzen von Rehbock- und Hirschtrophäen anzufertigen und Streckenergebnisse festzuhalten, auch einen umfangreichen Adressenteil, der die Anschriften und Telefonnummern der Jagdbehörden und Verbände, der Wildgehege, Jagd- und Schützenvereine und der Jagdhornbläsergruppen sowie der Büchsenmacher, Präparatoren und relevante Anschriften aus dem Jagdhundewesen enthält. Darüber hinaus werden auch die wichtigsten Adressen des Fischereiwesens angeführt. Alle Adressen werden jährlich überprüft und auf den letzten Stand gebracht. Selbstverständlich sind – wie jedes Jahr – die aktuellen Schußzeiten des jagdbaren Wildes sowie die Fangzeiten und Brittelmaße der Fische für jedes Bundesland enthalten.

Feiertage
Zsigmond Graf Széchenyi. Erinnerungen eines großen Jägers – Bekenntnisse eines ungarischen Weidmanns. 2. Aufl., 1993, S 360.– mit Illustrationen und Fotos, gebunden DM 59,80.

Jagd- und Kulturverlag, Postfach 9, 87475 Sulzberg, Tel. 0 83 76/611 – FAX 0 83 76/ 82 80.

Nun liegt auch der zweite Teil der Lebenserinnerungen des bekannten ungarischen Zoologen, Forschers und Weidmannes Graf Zsigmond Széchenyi vor, in dem er auf hintergründig-humorvolle Art seine Jagderlebnisse zwischen den beiden Weltkriegen, und auch danach, schildert. Wir dürfen hier die „Feiertage" eines großen Jägers miterleben, Tage und Wochen, in denen die Träume des Knaben Wirklichkeit geworden sind. Es ist das hohe Lied des Weidwerks, das hier gesungen wird, und wer sich einen Zugang zu den Schönheiten und den Geheimnissen der Schöpfung bewahrt hat, wird von den Schilderungen dieses leidenschaftlichen Weidmannes gefesselt werden. Mit ihm erleben wir große Treibjagden mit für heutige Verhältnisse unglaublichen Strecken, andererseits vermittelt er uns auch etwas von der Stimmung einsamer Pirschgänge, von der engen Bindung des Menschen an die Natur und an ihren Schöpfer. Vor allem aber will Graf Széchenyi uns die Ethik des Weidwerks nahebringen. Diese Ethik tritt allerdings nie in den Vordergrund, sondern bildet nur die Grundlage für alle Handlungen und Entscheidungen. Sie wird nicht doziert, sondern gelebt und vermag so erst richtig zu überzeugen.
Diese Memoiren wenden sich deshalb nicht allein an die passionierten Jäger. Auch der Laie, ja sogar ein ausgesprochener Gegner der Jagd wird von der unendlichen Liebe dieses Mannes zum Weidwerk und zu den Tieren beeindruckt sein und etwas vom

NEU! NEU! NEU! NEU! NEU! NEU! NEU!

Jäger-Uhren ab sofort beim OÖ. Landesjagdverband erhältlich.
Durchmesser 4 cm S 600.–
Durchmesser 3 cm S 420.–

Am Ziffernblatt ist das OÖ. Landesjagdverbandswappen in Farbe ersichtlich und das Armband ist aus schwarzem Leder.

NEU! NEU! NEU! NEU! NEU! NEU! NEU!

DAS BLAUE BUCH AM GRÜNEN MARKT

Der altbewährte Jagdprüfungsbehelf in völlig neuem Gewand

„Keiner wird Jäger, bloß indem er sich einen grünen Rock überzieht" – klar gegliedert und übersichtlich dargestellt findet der Jungjäger ebenso wie der erfahrene Praktiker umfangreiche Fachinformation zu folgenden Themen:

Wildökologie • Wald- und Forstwirtschaft • Jagd und Naturschutz • Wildkunde: Schalenwild – Hasenartige – Nagetiere – Haarraubwild – Bodenvögel – Wassergeflügel – Baumvögel • Wildkrankheiten • Jagdpraxis • Jagdliches Brauchtum • Jagdwaffen – Munition – Optik • Jagdhund

Und vor allem: Jede Wildart mit aussagekräftigen Farbfotos!

Für den Jungjäger: Sicher durch die Jagdprüfung – mit diesem Buch fällt Lernen leicht!

Für den erfahrenen Jäger: Antworten auf alle Fragen der jagdlichen Praxis in klarer und übersichtlicher Darstellung!

570 Seiten, 465 Farbfotos, 220 Zeichnungen und Tabellen, fest gebunden. **S 490.–**

ÖJuFV

Erschienen im Österr. Jagd- und Fischerei-Verlag, 1080 Wien, Wickenburggasse 3, Tel. (0 222) 42 16 36/25

tieferen Sinn und der wahren Bedeutung dieser Leidenschaft spüren.
Graf Zsigmond Széchenyi, am 23. Jänner 1898 in Ungarn geboren, verlebte seine Kinderjahre auf dem väterlichen Besitz, wo er schon seit frühester Jugend seiner Jagdpassion huldigen konnte. 1927 unternahm er seine erste Afrikaexpedition, der dann bis 1934 noch weitere sechs Afrikafahrten folgten, nur von zwei kürzeren Jagdfahrten nach Kanada und Alaska sowie einer nach Indien unterbrochen. Nach dem Zweiten Weltkrieg blieb er trotz schwierigster Verhältnisse seiner ungarischen Heimat treu. Seine überragenden Kenntnisse und Erfahrungen fanden schließlich wieder Anerkennung. So sammelte er auf seiner achten Afrikaexpedition im Jahre 1960 im Auftrag des Naturhistorischen Museums Budapest Trophäen für dessen „Afrikahalle", die im letzten Krieg vollständig vernichtet worden war. Graf Zsigmond Széchenyi starb am 24. April 1967 in Budapest.

Die schwarze Feder oder eines Jägers Weg
Andreas Frhr. von Nolcken, 116 Seiten, Leinen, Format 11 x 21 cm, Preis S 227.–, ISBN 3-85208-001-0, Österr. Jagd- und Fischerei-Verlag, 1080 Wien, Wickenburggasse 3.

Eine Buchvorstellung beginnt meist damit, daß gesagt wird, was in einem Buch drinsteht. Der beste Zugang zur „Schwarzen Feder" von Andreas Freiherr von Nolcken ist vielleicht, daß man sagt, was nicht drinsteht. Es ist kein Buch, das bloß Jagdgschichtl an Jagdgschichtl reiht. Es ist kein Buch, das den heute üblichen Einheitsstil pflegt. Es ist kein Buch von waldgrünem Pathos.
Was also ist die „Schwarze Feder"? Die schwarze Feder ist eine Trophäe und gehört zu denen, die man nimmt, aber eigentlich vergessen möchte, weil sich mit ihr zwiespältige Erinnerungen verbinden. Doch sie begleitet den Jäger durch ein Jahr, ob er es will oder nicht. Es ist kein schlechtes Jahr, dennoch scheint über dem Jagen ein Schatten zu liegen. Erst als sich das Jagdjahr seinem Ende zuneigt, löst sich der Knoten, und der Blick scheint durch auf ein Glück, das nicht immer nur in der Beute liegt.
Auch in seinem dritten Werk nach „Jahreszeiten eines Jägers" und „Jagd im Glanz und Widerschein" vereinigt von Nolcken jene Vorzüge, die Schritt für Schritt zu seinem Markenzeichen geworden sind: erzählerische Gestaltungskraft, treffsichere Sprache, Humor, viel Selbstironie, ja stellenweise ausgesprochene Komik, ein umfassendes Wissen und Bildung. Es gelingt ihm scheinbar mühelos, den Leser einzufangen und erst wieder loszulassen, wenn das Buch zu Ende gelesen ist.
Seit Gagern und Cramer-Klett leidet die Jagdliteratur an Auszehrung. Mit Andreas Freiherr von Nolcken scheint ein Autor herangereift zu sein, der den Anschluß an die Tradition der Großen geschafft hat. Er könnte dem lebensumfassenden Thema der Jagd auch in der Literatur – und damit in der Gesellschaft – einen neuen Stellenwert geben.

Südafrika – ein Paradies für Naturliebhaber und Jäger

In Afrika lebten 1991 ca. 520 Millionen Menschen, Schätzungen zufolge werden es im Jahr 2000 680 Millionen sein. Die Republik Südafrika mit einer Fläche von 1,27 Millionen km² hat über 34 Millionen Einwohner. Davon sind 17 % Weiße (vorwiegend Nachkommen von Europäern), 69 % Schwarze, 10 % Farbige und 3 % Asiaten. Der Bevölkerungszuwachs steigt rasch und wurde 1989 mit 2,13 % jährlich angegeben.

Südafrika gehört erdgeschichtlich zu den ältesten stabilen Blocks der Erdkruste. Es gibt Schichten, deren Alter auf 3500 Millionen Jahre geschätzt wird und hier wurden auch die frühesten Formen organischen Lebens gefunden.

Südafrika besitzt ergiebige Goldvorkommen. Es finden sich bedeutende Lagerstätten an Uran, Eisen und Mangan, Platin, Chrom, Zinn, Wolfram, Kupfer und anderen Erzen sowie reiche Kohlevorkommen und riesige Diamantenfelder.
Die Landschaft ist von weiten Ebenen oder welligen Hochflächen geprägt, wobei die große Randstufe, die eine Höhe von 3376 m erreicht (Champagne Castl), das Landesinnere von den umliegenden Randgebieten trennt. Das Kerngebiet des Hochlandes ist das Highfeld, welches 1280 m bis 1800 m über dem Meer liegt.

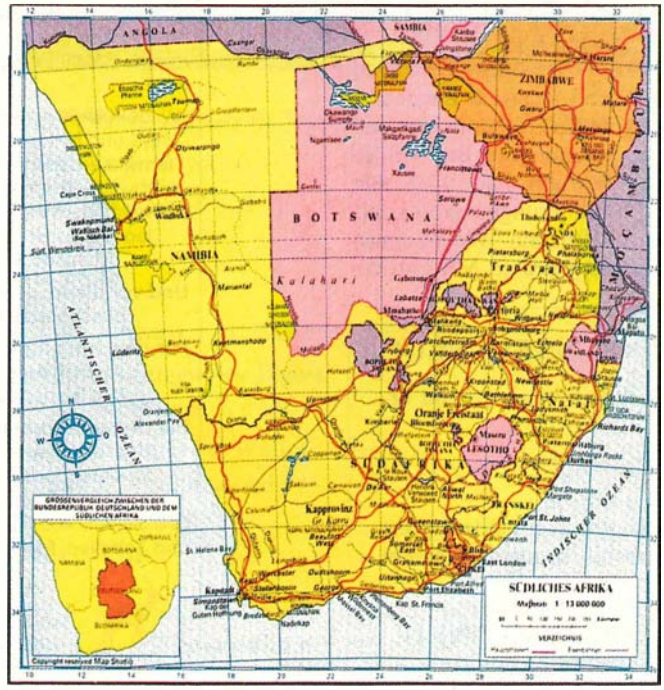

Südafrika ist ein wasserarmes Land. Die ungleichmäßige Verteilung der Niederschläge (460 mm Jahresdurchschnitt), bedingt große Schwankungen der Wassermengen in den Flüssen, die zum Teil auch zeitweise austrocknen. In Folge der starken Verdunstung gelangen nur etwa 9 % der Niederschlagsmengen wieder ins Meer.
Das Klima ist gemäßigt, nur im Küstengebiet Natals herrscht subtropisches Klima.
Südafrika besitzt eine Vielfalt an Pflanzen, wie sie kaum in einem anderen Gebiet unserer Welt vorkommt. Es sind um die 24.000 verschiedene Pflanzenarten registriert. Diese Vielfalt erklärt sich aus den verschiedenartigsten Landschaftsformen, Klimazonen und Niederschlagsmengen. Zum Schutz dieser Pflanzen sind strenge Naturschutzgesetze geschaffen worden. Probleme ergeben sich aus

dem Einbürgerungsversuch landesfremder Nutzpflanzen, weil dadurch die einheimische Flora verdrängt wird (zum Beispiel durch Kiefernarten aus Europa und Mexiko).
Entsprechend vielfältig ist auch die Palette der hier lebenden Tierwelt, die etwa 290 Säugetierarten, 800 Vogelarten und eine Unzahl verschiedener Insekten bis hin zu den seltensten Schmetterlingarten aufweist.
Um diese Einmaligkeit an Flora, Fauna und Naturlandschaften zu erhalten, die durch die wachsende Bevölkerung und deren Landanspruch, dem Raubbau an Rohstoffen, dem Wilddiebstahl, dem Elfenbeinhandel usw. schwer gefährdet ist, werden Naturschutzgebiete und Nationalparks errichtet.
Wie wichtig solche Schutzgebiete sind, zeigt das Beispiel der Elefantenpopulation. Im 19. Jahrhundert wurde die Anzahl der Elefanten in Afrika auf 10 Millionen Stück geschätzt. 1979 gab es nur mehr 1,3 Millionen, heute leben kaum mehr die Hälfte davon.
Großwild hat bei dem vermehrten Landnutzungsanspruch durch den Menschen kaum Überlebenschancen. Deshalb sind in den stark besiedelten Gebieten Europas Bär, Wolf, Luchs, Ur und Wisent verschwunden. Elefanten, die auf landwirtschaftlich genutzten Flächen wegen des verlorengegangenen Lebensraumes verheerende Schäden anrichten können, sind gefährdet durch die Gier des Menschen nach dem wertvollen Elfenbein, die besonders den illegalen Abschuß fördert und den Bestand stark dezimierte. Auch das Nashorn stand vor der Ausrottung. Hier war es das Horn, welchem man Wunderkräfte (Potenzmittel) zuschrieb und hohe Preise bezahlt. Bei unserem Steinbock gab es einen ähnlichen Volksglauben (Bezoarkugeln). Heute grasen allein in Südafrika ca. 3000 von insgesamt 4000 auf dem Kontinent beobachteten Breitmaulnashörnern.
Ursprünglich lebten in Südafrika, das dünn besiedelt war, Hottentotten und Buschmänner. Zwei Millionen Jahre alte Funde von Frühformen des Menschen und viele Felsmalereien beweisen außerdem das Vorhandensein uralter menschlicher Kulturen.
Als Folge der Entdeckungsfahrten europäischer Seefahrer ab 1488, kam es zur Errichtung von Stützpunkten und Handelsniederlassungen. Im Verlaufe dieser Entwicklung siedelten sich immer mehr Menschen an und Kolonien entstanden.

Es kam immer wieder zu Auseinandersetzungen mit den einheimischen Völkern, die auch untereinander Kriege führten. Als England eine Vormachtstellung beanspruchte, begannen Kämpfe mit den (dt. u. holl.) Buren, die mit der britischen Vorherrschaft in Südafrika endeten.
Heute ist die Republik Südafrika ein hochentwickeltes Industrieland: Gold, Diamanten und andere Bodenschätze trugen dazu wesentlich bei. Auch die Landwirtschaft ist außerordentlich gut entwickelt, sodaß neben der Selbstversorgung auch Exporte möglich sind.
Die Forstwirtschaft dagegen spielt eine geringe Rolle, weil sie auf lediglich 1,20 % der Landesfläche betrieben wird. Um die Erträge zu steigern, hat man begonnen, schnellwüchsiges Holz wie Akazien-, Kiefern- und Eukalyptusarten zu kultivieren.
Seinen Energiebedarf deckt das Land zu 85 % aus der Kohle, aus der auch Treibstoffe hergestellt werden. Bedingt durch den Wassermangel ist es notwendig, die Wasserversorgung planmäßig sicherzustellen und Bewässerungssysteme zu errichten. Dies geschieht durch die Errichtung von Staudämmen, z. B. im Verlauf des Oranje Flusses.
Der Tourismus entwickelt sich immer rascher zu einem beachtlichen Wirtschaftszweig. Es kommen derzeit im Jahr 800.000 Besucher aus aller Welt ins Land. Gerade das bietet einen zusätzlichen Anreiz zur Erhaltung der Naturlandschaftsformen mit ihrer außergewöhnlichen Vielfalt an Pflanzen und Tieren. Dabei sind Schutz und Erhalt der schon im Aussterben begriffenen Großwildarten von besonderer Bedeutung.
Nachdem es ab 1850 zu einer rigorosen Abnahme des Wildbestandes durch eine falsch verstandene Jagd kam, wurde schon 1898 durch den Präsidenten Paul Krüger ein Teil des östlichen Transvaal zum Wildschutzgebiet erklärt. Dieses Gebiet wurde im Laufe der Zeit zum heutigen Krüger Nationalpark erweitert und umfaßt jetzt eine Fläche von 19.485 km². Heute besuchen jährlich etwa 500.000 Menschen diesen Park, wo 3000 Mitarbeiter für die Betreuung des Parks und seiner Besucher sorgen. Der Park ist eingezäunt, daher sind die alten Trampelwege der Wildtiere

unterbunden. Es mußten künstliche Wasserstellen und ausreichende Weidemöglichkeiten für die Wildtiere geschaffen werden, um das ökologische Gleichgewicht im Park aufrecht erhalten zu können.

Mit dem Krüger Nationalpark gibt es heute in Südafrika 16 Nationalparks, die eine Gesamtfläche von 30.700 km² aufweisen und 118 Provinzialparks, deren Gesamtfläche 36.097 km² beträgt. Neben diesen staatlichen Einrichtungen finden sich noch private Naturschutzgebiete und speziell eingezäunte Farmen mit einer Fläche von 61.000 km2. Man versucht hier, Wildbestände auf großen, eingezäunten Flächen zu erhalten, da die ursprünglichen Wildwanderungen durch die vermehrte Landnutzung kaum mehr möglich sind. Früher durchwanderten große Wildherden diese Gebiete, wobei die ersten die Voraussetzungen für die Beschaffenheit des Pflanzenwuchses für die nachfolgenden Arten vorbereiteten. Großwild wie Elefant und Büffel benötigten große Pflanzenmengen, um ihren Rohfaserbedarf zu decken. Das nachwachsende Grün nutzten dann später eintreffende Arten. Ob sich durch Unterbindung der Wander-Routen langfristig Veränderungen ergeben, weil sich das

durchziehende Wild jetzt ganzjährig auf Nationalparkflächen aufhält, muß sich erst herausstellen.
Ähnlich ist es ja auch unserem Rotwild ergangen, das heute mehr oder weniger seinen „Restlebensraum" im Gebirge sucht und ganzjährig dort verbleiben muß, wo es früher maximal zwei Monate verweilte. Dadurch kommt es wegen der Übernutzung zu relevanten Schäden im Ökosystem und Veränderungen der Gebirgsflora und Fauna, was besonders heute die Lösung des Wald-Wild-Problems äußerst schwierig gestaltet. Ohne Wildregulierung durch den Menschen ist die Erhaltung dieser Restbestände kaum mehr möglich.

In Südafrika muß daher auch in den Wildschutzgebieten der Wildbestand an die Tragfähigkeit der jeweiligen Flächen angepaßt werden, da ansonsten das ökologische Gleichgewicht zwischen Flora und Fauna zerstört wird.

Es werden daher Wildtiere in andere Reservate umgesiedelt oder zum Abschuß freigegeben. Der Wildabschuß erfolgt durch das Personal, durch einheimische Jäger und ausländische Jagdgäste.

Das anfallende Wildbret dient zur Versorgung der Bevölkerung. Ein Teil der Einnahmen aus der Jagd fließt in den Naturschutz, in den Ausbau von Schutzgebieten und deren Erschließung für den Tourismus. Die Jagd in Südafrika ist gesetzlich streng geregelt, besonders im Hinblick auf die Erhaltung der Arten. Durch diese gesetzlichen Regelungen erholen sich die Wildbestände und es ist wieder möglich, die sogenannten „Großen Fünf" zu bejagen. Darunter versteht man die Jagd auf Elefant, Nashorn, Büffel, Löwe und Leopard.
Natürlich kostet dies einiges. Die Abschußgebühren für den Elefanten betragen ca. 15.000 DM, für Löwe und Büffel 7000 DM. Für ein Breitmaulnashorn muß man schon 50.000 DM hinblättern.
Doch daneben gibt es viele Wildarten, deren Abschuß erschwinglicher ist, wie Antilopenarten, die in der Preislage zwischen 500 und 3000 DM liegen. Der Schwarzbrackenschakal kostet 100 DM und das Warzenschwein ist mit 300 DM angesetzt. Es kann in Südafrika ganzjährig gejagt werden, doch die günstigste und angenehmste Zeit ist jene zwischen März und November.
Die Jagd durch ausländische Jagdgäste (Jagdtourismus) beschränkt sich meist auf die sogenannten Wildfarmen, deren Nutzung eigens geregelt ist. Die Flächen dieser meist eingezäunten Wildfarmen bewegen sich zwischen 1000 und einigen 10.000 ha.
Diese sogenannten „Game-Farmer" leisten somit einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der Natur und tragen wesentlich zur Rettung bedrohter Wildarten, wie des Kap-Zebras, des Buntbocks, des Wildschwanzgnus und des Weißen Nashorns bei.
Die Gesamtfläche dieser Game-Farmen ist wesentlich größer als alle offiziellen Naturschutzgebiete zusammen. Es gibt in Südafrika ca. 4000 solcher Farmen mit einer Gesamtfläche von 6 Millionen Hektar. Hier findet man beste Jagdmöglichkeiten, Urlaub im Busch und Beobachtungsmöglichkeiten für Wildtiere.
Mit zwei Freunden erfüllte ich mir einen langgehegten Traum: „Jagen in Afrika". Meine Erwartungen hinsichtlich der Naturschönheiten, der exotischen Tier- und Pflanzenwelt wurden bei weitem übertroffen. Als exzellenter Kenner des Landes erwies sich unser Begleiter, Jagdvermittler Werner Haider. Sein Organisationstalent machte diese Reise für uns zu einem einmaligen Erlebnis.
Wir flogen von Wien über

Zürich nach Johannesburg. Dort erwartete uns bereits Berufsjäger Ronnie Rowland. Mit einem „Buschflugzeug" (Piper) erreichten wir unser erstes Jagdziel, das Jagdgebiet Elandskloof bei Thabazimbi im West-Transvaal. Die sich mir während des Fluges darbietende traumhaft schöne Landschaft wird mir unvergeßlich bleiben. Weil Filmen eine meiner größten Leidenschaften ist, war die Kamera fast pausenlos im Einsatz. Elandskloof, eine Wildfarm 12.000 ha groß, ist im Besitz von Peter Nel. Als Unterkünfte standen uns mit Riedgras gedeckte Chalets zur Verfügung. Diese Bauten sind der afrikanischen Landschaft angepaßt und innen mit jeglich denkbarem Komfort versehen. Nach einer herzlichen Begrüßung an der Poolbar besprachen wir die weitere Vorgangsweise. Am Schießplatz wurde die Schußleistung unserer Waffen (Repetierer, Kaliber 30-06 Springfield, 300 Win. Magnum und 375 H/H Magnum) zur Zufriedenheit des Berufsjägers Ronnie überprüft.

Erste Eindrücke gewannen wir schon am späten Nachmittag während einer 2stündigen Pirschfahrt. Impalaherden, Gemsböcke (Oryx), Zebras, Giraffen, Sable Antilopen, Bleßböcke, Warzenschweine bescherten uns einen imposanten Anblick. Für uns völlig unerwartet tauchte plötzlich eine Nashornfamilie in einer Entfernung von ca. 150 m auf. Eine Pirsch durch dichten Dornenbusch brachte uns ca. 40 m an die urweltlich anmutenden Kolosse heran. Ich fühlte mich plötzlich in eine andere Welt versetzt. Ehrfurcht und Achtung vor der Schöpfung ergriffen mich. Kein Wunder, wenn man sich plötzlich einem Tier mit fast 4000 kg Körpergewicht und einer Schulterhöhe von 160 cm gegenübersieht. Während der gesamten Südafrika-Reise machten Nashörner auf mich den gewaltigsten Eindruck. Von diesen Anblicken konnte ich mich kaum losreißen.
Ähnlich erging es mir bei den überaus stimmungsvollen Sonnenuntergängen im afrikanischen Dornbusch: „Als ob die Welt wieder geboren würde, um dann in einem Flammenmeer zu versinken".
An die unvergeßlichen Abenteuer im „Busch" werden mich besonders die Trophäen von Warzenschwein, Oryx und Bleßbock erinnern und die Abende, die wir am Lagerfeuer verbrachten, wo wir die Erlebnisse des Tages noch einmal Revue passieren ließen. Der Abschied von Thabazimbi fiel uns schwer.
Als Kontrastprogramm boten uns die Revierbegleiter Ronnie und Werner in Bophuthatswana das exotisch anmutende, aus einem Vulkan emporgewachsene, Unterhaltungs- und Spielerparadies „Lost City". Das in der Pilanesberg-Felsgruppe gelegene Vergnügungszentrum wird auch als „Las Vegas Südafrikas" bezeichnet. Der Komplex liegt inmitten gepflegter subtropischer Grünanlagen mit einem künstlich angelegten Wasserfall, der sich in einen See ergießt. Diese „Traumstadt" mit ihrer märchenhaften Architektur verzaubert jeden Besucher.

Unsere Reiseroute zum nächsten Jagdgebiet „Leonkop" am Pongolafluß führte uns zum bekannten Tierpräparator Dieter Ochsenbein in der Nähe Pretorias. Besonders beeindruckend waren seine Leoparden-Präparate.

Nach diesem Abstecher gelangten wir zur Wildfarm von Karl Landmann am Pogalastausee. Sein Jagdgebiet umfaßt 18.000 ha mit einem Wildbestand von ca. 40.000 Stk. Neben Breitmaulnashörner (Bestand 20 Stk.), Giraffen, Kudus, Zebras, Wildebeest, Springböcken, Impalas, Buschböcken, verschiedenen Ducker-Arten und Riedböcken, kommt auch das Nyala vor. Nyalas, eine Antilopenart, gehören zu den Waldböcken und sind hier in großer Anzahl vertreten. Starke Nyala-Bullen erreichen ein Gewicht von etwa 125 kg und tragen ein zweieinhalbmal gewundenes Gehörn. Unterbauch und Rücken der Bullen sind lang behaart, die Rückenmähne ist weiß. Nyalas sind sehr scheue, schwierig zu bejagende Wildtiere, die sich im dichten Dornbusch meisterhaft tarnen können. Entsprechend aufregend und mühevoll gestaltete sich die Jagd auf „meinen" Nyalabullen. Am frühen Morgen pirschte ich mit Ronnie entlang einer Schneise, als plötzlich in ca. 100 m Entfernung ein starker Nyalabulle aus dem Busch zog. Mein hastig abgegebener Schuß ging daneben. Ronnie, ein „jagender Philosoph", tröstete mich mit den Worten: „Dieser Nyala war nicht für dich bestimmt".

Nach einer langen, aber sehr eindrucksvollen Pirsch bekamen wir doch noch einen Nyalabullen zu Gesicht. Er zog über eine freie Fläche in mit dichten Dornenbüschen bewachsenes Gebiet. Nach ca. 50 m verharrte er kurz und ich konnte mit meinem Steyr Mannlicher 375 H/H einen sicheren Schuß anbringen. Nun wich die Anspannung der Freude über meinen erlegten „Waldgeist".

Abschließend sehe ich in der Form der Jagdorganisation Südafrikas einen vielversprechenden und realistischen Weg, daß das Großwild in Afrika auch weiterhin erhalten bleibt. Eine entsprechend gesetzlich geregelte und kontrollierte Jagd in Verbindung mit dem Schutz und Erhalt dieser Lebensräume ist dazu die Voraussetzung.
H. S.

Literaturhinweis:

Hermann Gossow 1976: Wildökologie BLV Verlagsgesellschaft München

Mai's Weltführer Nr. 43 Südafrika

Mai's Reiseführer Verlag Buchschlag bei Frankfurt

Südafrika INFO

Organisation: Werner Haider, A-2821 Lanzenkirchen, Rosengasse 168, Telefon und Fax: (0 26 27) 45 4 27. – *Weiß wirklich alles.*

Flug: mit SAA via Zürich direkt nach Johannesburg. SAA, 1010 Wien, Opernring 1, Telefon (0 22 2) 587 14 89. – *Höchst angenehm und pünktlich.*

Reise: Satour – Südafrikanisches Fremdenverkehrsamt, 1170 Wien, Stefan-Zweig-Platz 11, Telefon (0 22 2) 470 4 5 11. – *Perfektes Rundum-Service mit Atmosphäre.*

Präparation und Trophäenbearbeitung: Highveld-Taxydermists – Dieter Ochsenbein, POB 34 242, Erasmia 00 23, RSA. – *Sorgt für bleibende Erinnerungen.*

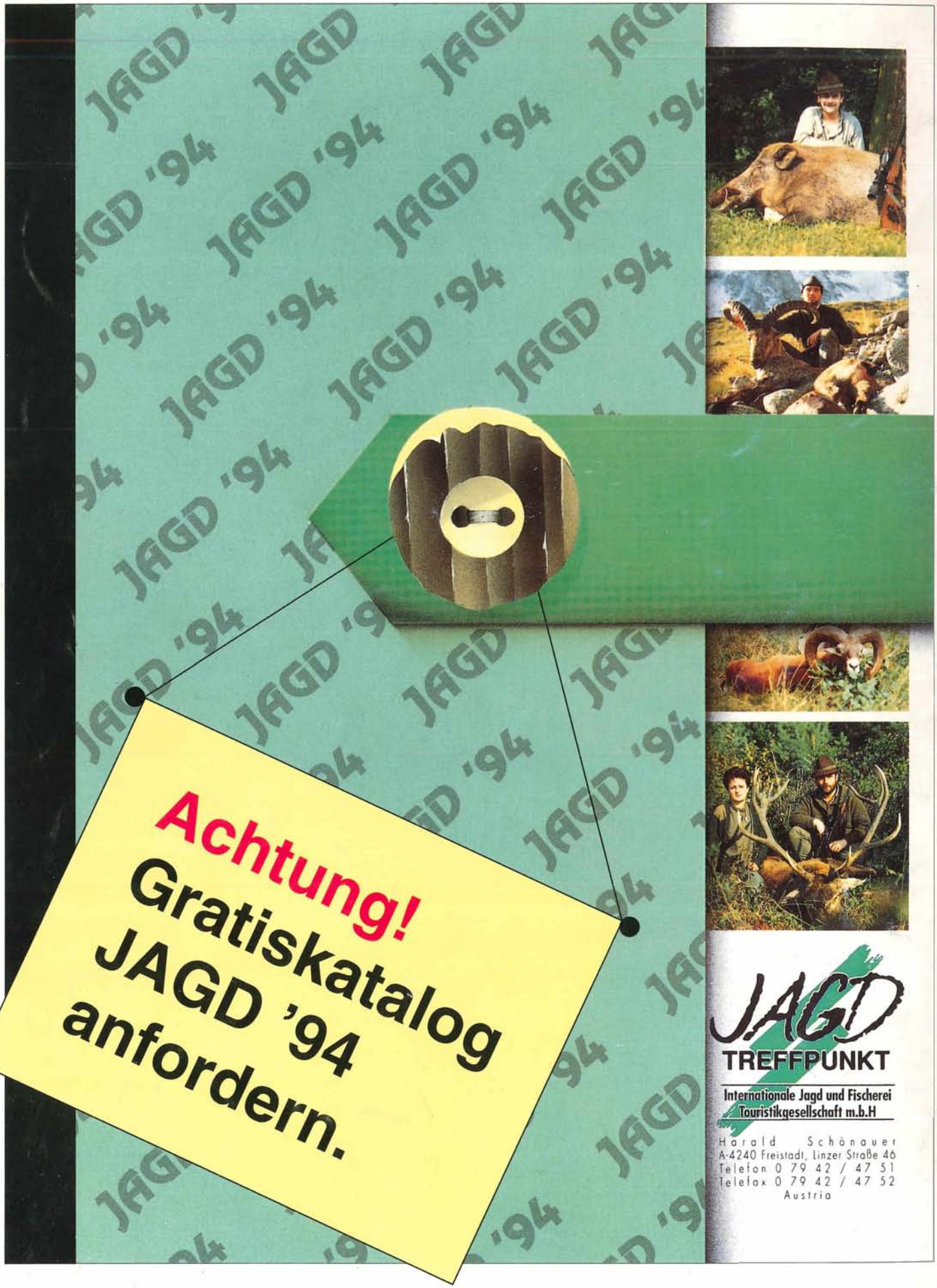

P.b.b.
Verlagspostamt 4020 Linz/Donau

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Der OÖ. Jäger

Jahr/Year: 1994

Band/Volume: 61

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: Der OÖ. Jäger 61 1